DER GETREUE HOFFMEISTER ADELICHER UND BÜRGERLICHER JUGEND: ODER...

August Bohse

Digitized by Google

aed. Pr. [Bohse]
482

Digitized by Google

B. L. 4186.

E

<36610460790013

<36610460790013

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

<36618143580015

<36618143580015

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Der getreue

Hoffmeister

adelicher und bürgerlicher Tugend/

oder

Auffrichtige Anleitung/

wie so wohl ein junger von Adel als anderer/ der von guter Extraction, soll rechtschaffen aufferzogen werden/ er auch seine Conduite selbst einrichten und führen müsse/ damit er beydes auff Universitäten/ als auf Reisen und Hofe/ sich beliebt machen/ und in allerhand *Conversation* mit Manns-Personen und Frauenzimmer vor einen klugen und geschickten Menschen passiren möge.

Allen denen/ so Tugend und Ehre lieben/ zu verhoffenden Nutzen an das Licht gegeben

von

Talandern.

Leipzig/in Verlag Joh. Ludw. Gleditsch
Anno 1706.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Bayerische
Staats-Bibliothek
München

Digitized by Google

An den Leser.

WEnn die Vorreden an den zum Druck gegebenen Büchern deßwegen meist von nöthen sind/ daß sie dem Leser die Absicht des Verfassers erklären / so könte gegenwärtiges wohl ohne dergleichen herauskommen / indem sein Titul dasjenige genugsam an den Tag leget/ was es in sich hält/ und zu welchem Gebrauch daß es gewidmet ist. Man suchet darinnen treue Anleitung zu geben / wie die Jugend wohl aufferzogen werden / und so bald sie ein wenig herangewachsen/ ihre eigene Conduite also einrchten soll/ daß ein jun-

ger Mensch in der Welt fortkommen/ und sich so wol bey Hofe/ als sonst überall beliebt machen kan. Denn ob schon das Studieren demjenigen/ der sich darauff leget/ in seinem Verstande ein grosses Licht giebt: So ist es doch mit der Gelehrsamkeit alleine nicht ausgerichtet/ wenn einer nicht zugleich seine Sitten also poliret/ daß er vor einen höflichen/ und die Conversation wol urtheilenden Menschen passiren kan: Zumal da der gelehrte Spanische Jesuit Gracian in der zwey uñ zwantzigsten Maxime seines Homme de Cour nicht unrecht urtheilet: Daß die Kunst wohl zu conversiren vielen mehr Nutzen gebracht/ als alle sieben freye Künste zusammen; und daß zuweilen/ (wie er in einem andern Tractat, en Discreto genannt, raisonniret) wenn einer ein geschicktes Wort zu rechter Zeit in Gesellschafft vorzubringen weiß/ und einen guten Brief machen kan/ er dadurch mehr gewonnen hat/ als mit aller Wissenschafft des Bartoli und Baldi. Nun gebe ich mich zwar nicht vor denjenigen aus/ welcher die Welt dazu genugsam gesehen/ völlig

lig zureichende Anleitung in aller Conversation und Aufführung mitzutheilen: Dennoch da diese Materie zu untersuchen/ und jungen Leuten zu Polirung ihrer Conduite was dienliches vorzulegen vor nöthig achte/ so habe es gewaget/ wenigstens dasjenige/ was so wohl aus der Erfahrung angemercket/ als auch/ was einige Frantzöische/ Italiänische und Lateinische Autores mir vor Maximen zu denen meinigen dargelehnet/ wohlmeynend in Druck zu geben: Nachdem in unserer Teutschen Sprache von dergleichen Anweisung mir noch wenig zu Gesichte gekommen. Daß man aber vor die Jugend solche allerdinges nöthig brauche/ wird keiner in Abrede seyn/ der nur in etwas anmercket/ von was vor rohen Sitten und ungeschliffener Art viele junge Leute/ die doch von guter Ankunfft seynd/ gefunden werden: Sondern er wird gestehen/ daß sich die wenigsten selbsten recht kennen; viel-

ger Mensch in der Welt fortkommen/ und sich so wol bey Hofe/ als sonst überall beliebt machen kan. Denn ob schon das Studieren demjenigen/ der sich darauff leget/ in seinem Verstande ein grosses Licht giebt: So ist es doch mit der Gelehrsamkeit alleine nicht ausgerichtet/ wenn einer nicht zugleich seine Sitten also poliret/ daß er vor einen höflichen/ und die Conversation wol urtheilenden Menschen passiren kan: Zumal da der gelehrte Spanische Jesuit Gracian in der zwey uñ zwantzigsten Maxime seines Homme de Cour nicht unrecht urtheilet: Daß die Kunst wohl zu conversiren vielen mehr Nutzen gebracht/ als alle sieben freye Künste zusammen; und daß zuweilen/ (wie er in einem andern Tractat, en Discreto genannt, raisonniret) wenn einer ein geschicktes Wort zu rechter Zeit in Gesellschafft vorzubringen weiß/ und einen guten Brief machen kan/ er dadurch mehr gewonnen hat/ als mit aller Wissenschafft des Bartoli und Baldi. Nun gebe ich mich zwar nicht vor denjenigen aus/ welcher die Welt dazu genugsam gesehen/ völlig

lig zureichende Anleitung in aller Conversation und Aufführung mitzutheilen: Dennoch da diese Materie zu untersuchen/ und jungen Leuten zu Polirung ihrer Conduite was dienliches vorzulegen vor nöthig achte/ so habe es gewaget/ wenigstens dasjenige/ was so wohl aus der Erfahrung angemercket/ als auch/ was einige Frantzöische/ Italiänische und Lateinische Autores mir vor Maximen zu denen meinigen dargelehnet/ wohlmeynend in Druck zu geben: Nachdem in unserer Teutschen Sprache von dergleichen Anweisung mir noch wenig zu Gesichte gekommen. Daß man aber vor die Jugend solche allerdinges nöthig brauche/ wird keiner in Abrede seyn/ der nur in etwas anmercket/ von was vor rohen Sitten und ungeschliffener Art viele junge Leute/ die doch von guter Ankunfft seynd/ gefunden werden: Sondern er wird gestehen/ daß sich die wenigsten selbsten recht kennen; viel-

mehr aber die an sich habenden Fehler aus Übermasse der Selbst-Liebe entweder entschuldigen oder gar vor Tugenden ausgeben. Er wird auch sagen/ daß dieses Übel grossen Theils der versäumten sorgfältigen Aufferziehung zuzuschreiben/ dannenhero ich von deren gebührender Einrichtung so wohl bey dem jungen Adel als Bürgerlichen den Anfang dieses Tractats mache: Und weil es dennoch damit nicht allein ausgerichtet; sondern/ wann Söhne in die Fremde geschicket werden sollen/ sie auch daselbst durch böse Gesellschafft noch umschlagen und sich auff die schlimme Seite legen können/ so habe so fort in dem andern Capitul von demjenigē hinzugefüget/ was Eltern zu thun oblieget/ welche ihre Söhne in die Fremde/ und sonderlich auf Universitäten schicken: Da auch mit dem allen es nicht genug/ und ein Vater nicht alle Tage denen Söhnen Vermahnungen zuschreiben

ben kan; auch diejenigen / denen etwan in geheim die Auffsicht über sie anbefohlen / nicht unauffhörlich an ihrer Seite bleiben können; so will es sich gebühren / daß ein junger Mensch seine Conduite nunmehro selbsten lerne vollends einrichten; sich vernünfftig verhalte / und deren ihre Prostitution erkenne / die sich durch atheistische Maximen vermeynen hervor zu thun / und die Religion vor einen blossen Wahn und Kay-Zaum des Pöbels halten: Demnach iedesmahl eine Ehrerbietung gegen GOtt und sein Wort zeige / und die Fehler / so er an sich hat / sorgfältig untersuche / dahero fleißig forsche / wie viel Hochmuth / Tadel-Sucht / Unmäßigkeit / Rachgier / unverschämtes Wesen / Neigung zu Stänckereyen / Verschwendung / Prahlsucht / Widersprechungs-Kützel / Gewohnheit zu Lügen / Liebes-Phantasien / und dergleichen mehr in seinem Hertzen den Sitz haben / die er denn durch die solchen al-

len entgegen gesetzte Tugenden heraustreiben/ und sich durch eitel löbliche Eigenschaften bey der honetten Welt beliebt zu machen allezeit trachten soll; allermassen davon im dritten Capitul die Anweisung gegeben. Und weil insonderheit viel daran gelegen/ daß ein junger von Adel eine tugendhaffte und mit aller Klugheit und Gefälligkeit gezierte Conduite an sich habe: Immassen Edelleute die Nächsten um grosse Herren seynd/ dannenhero sie vor andern sich qvalificiret zu machen Ursache haben/ damit sie als tüchtige Werckzeuge der allgemeinen Wohlfarth können gebraucht werden; so ist in dem vierdten Capitul von der absonderlichen Einrichtung der Conduite eines Jungen von Adels zu handeln vor nöthig erachtet worden/ da zumahl der Hochmuth und der Eckel etwas zu lernen/ um den Verstand auszupoliren/ bey vielen jungen Edelleuten als ein ihnen mehr als andern anhangendes

Ubel

Ubel gemercket wird/ und solches/ wie auch andere ihrem Stande gantz unanständige Sitten/ als Fluchen/ Prahlen/ Lügen/ und so fort/ ihnen abgewöhnet werden müssen. Da aber so wohl die Jungen von Adel als die Bürgerlichen/ wann sie auff Universitäten zusammen leben/ wegen des Studierens/ wie sie solches allda angreiffen sollen/ als wegen der Conversation und Auffführung noch viele Lehren und Nachricht bedürffen/ so hat man das fünffte Capitul davon angefüllet/ dabey denn unterschiedene auf Universitäten gebräuchliche Complimenten mit eingestreuet sind. Wie sich aber einer auch auffer Universitäten in allerhand Gesellschafft anständig verhalten/ und woher man nach Gelegenheit der Personen den Discours nehmen; was er meiden/ und woran er sich zuförderst gewöhnen soll/ um sich gefällig zu zeigen und beliebt zu machen/ solches weiset das sechste Capitul. Und

weil doch der natürliche Trieb junge Leute meistens dahin leitet/ daß sie mit dem weiblichen Geschlechte gerne umgehen/ auch alle Conversation mit selbigem nicht zu verwerffen ist/ sondern / wo man in den Schrancken der Bescheidenheit und Honnetetê bleibet/ selbige einen jungen Menschen vielmehr klüger / höflicher und beredter macht; so ist in dem siebenden Capitul die Aufführung bey Frauenzimmer abgehandelt worden/ was man etwan bey selbigem vor Materie zum Discourse zu nehmen / und wie man sich gegen sie so wohl in Complimenten/ als auch sonsten zu verhalten habe: Auch welche Behutsamkeit man anzuwenden / vieler ihren listigen Streichen zu begegnen; was gleichfalls für ein grosser Unterschied unter rechten Frauenzimmer und andern Weibes-Volcke zu machen; auch wie mancher von einer klüfftigen Coqvette

könne betrogen werden / und wie dahero ein jeder seine Reputation, Glück / Gesundheit / und Ehre solle wohl zu menagiren wissen. Im achten Capitul wird von denen Exercitien / als Fechten / Tantzen / Reiten / Ball-Spiele / Voltigiren / Ringen / Schiessen / Trenchiren / und andern mehr raisonniret / wie weit dieselben einem jungen Menschen zuträglich sind. Das neunte Capitul hält die Erlernung der Sprachen / als der Teutschen / Lateinischen / Frantzösischen / Italiänischen / Englischen / Griechischen / und so fort in sich / welche unter denenselben / und wie weit eine iedwede Jungen von Adel oder einem Bürgerlichen Nutzen bringe. Wann nun einer sich in allen diesen ziemlich habilitiret / und er will / um seinen Verstand und Geschicklichkeiten noch mehr zu perfectioniren / auch fremde Länder und Königreiche besehen / so

hält

hält das zehnde Capitul viel nützliche Anmerckungen von der Aufführung eines jungen Menschen auff Reisen in sich / wie er zu seinem besten Vortheil solches anstellen könne; welche Gesellschafft er sonderlich an fremden Orten zu suchen / und welche er zu vermeiden habe. Indem aber so wohl ein Junger von Adel als Bürgerlicher / wenn er nach vollzogener Reise oder auch sonsten sich an einen Hof begiebt / daselbst vornehmlich sich der Gebühr nach auffzuführen hat / so wird in dem eilfften Capitul von solcher Auffführung eines jungen Menschen bey Hofe und gegen Standes-Personen mit unterschiedlich untergemischten Hof-Complimenten tractiret; endlich aber so habe in dem zwölfften Capitul auch etwas von dem Heyrathen und der Conversation auff Hochzeiten angefüget. Dieses ist der kurtze Inhalt des gantzen Tractats / den ich

wohl

wohl weitläufftiger hätte machen können/ wenn vor dißmahl die Kürtze der Zeit solches verstatten wollen. Habe ich nun einen oder den andern durch Entdeckung der Laster/ so bey der Jugend anietzo ohnediß ziemlich gemeine sind/ getroffen/ so befinde er sich darum nicht beleidiget. Denn ich kenne ihn nicht/ und darum hat er viel weniger den Verdacht zu fassen/ als hätte ich seine Person gemeynet. Ich greiffe nur die Untugenden/ und nicht die Leute/ mit meiner Censur an/ und weil ein junger Mensch ohnediß/ aus Mangel der Erfahrung/ und aus zu grosser Præsumtion von sich selbst/ viele Fehler an sich zu haben pfleget/ die ihn bey honêtren Leuten verhaßt machen/ ja an seiner Fortun können binderlich seyn; so solte er mir es vielmehr Danck wissen/ daß ich keinen Heuchler abgebe/ sondern selbige ihme in dem auffrichtigen Spiegel der Wahrheit zeige/

ge/ und dadurch ihn in sich selbst zu gehen antreibe/ alles/ was unanständig ist/ abzulegen/ und hingegen dasjenige/ was ihn beliebt machen kan/ sich anzugewöhnen und zu excoliren/ allermassen dazu die Mittel hin und wieder vorschlage. Im übrigen mich des geneigten Lesers fernerer Gunst empfehle/ und verbleibe

Desselben

Dienstwilliger

Augustus Bohse/ Lic.

Das

Das I. Capitul/

Von der Aufferziehung.

§ 1.

ES trägt ein grosses zur guten Conduite bey/ wenn man wohl erzogen ist. Denn/ wozu einer von zarter Jugend gewöhnet wird/ dieses äussert an sich selbigem bey reifferem Alter/und würcket vielmals so kräfftig/als ob ihm solches angebohren wäre.

§ 2.

Es ist aber solche Unterweisung von den ersten Jahren an um desto nöthiger: ie mehr unsre verderbte Natur zur Boßheit/ als Gutem geneigt; und ie gefährlicher daß es vor das gemeine Wesen/ wenn die Kinder-Zucht nachläßig tractiret wird. Denn nachdem die Aufferziehung ist/ nachdem hat die Repu-

blic gute oder schlimme Bürger zu gewarten.

§. 3.

Demnach die besten Welt-Weisen nicht genugsam die Beobachtung derselbigen wissen einzuprägen. Aristoteles spricht: (*lib. 6. polit. cap. 1.*) Derjenige/ welcher eine Republic mit guten Gesetzen nützlich einrichten will/ soll seine gröste Sorge dahin lassen gehen/ daß die Jugend wohl möge angeführet werden: Deñ/ geschiehet dieses nicht/ so muß das gantze gemeine Wesen nothwendig zu Grunde gehen.

§. 4.

Socrates nimt bey Recommandirung der Aufferziehung der Jugend das Gleichniß von denen Pferden/ und sagt: Wann diejenigen Rosse/ welche munter und von guter Art sind/ von ersten Jahren an recht abgerichtet werden/ so wird was tüchtiges daraus/ und kan man selbige herrlich nutzen: Lässet man sie aber in ihrer eigenen Freyheit auffwachsen/ so werden sie gantz wilde/ und taugen zu nichts: Ebener massen/ fähret er fort/ soll man die/ welche von guter Ankunfft/ und die da Feuer haben/ am allermeisten in der Aufferziehung in acht nehmen/ damit sie nicht übel gera-

gerathen / und eitel Schaden und Hertzeleid anrichten.

§. 5.

Lycurgus führet seinen Lacedæmoniern / um ihnen die Wirckung der Aufferziehung zu zeigen / ein paar Hunde vor / die er selbsten / ob sie schon von einer Mutter gefallen / doch auff unterschiedliche Art von erster Jugend an gewöhnet. Denn dem einen hatte er immer was gutes zu essen gegeben / und ihn zu Hause in der Stube behalten / der war eckel und faul; Er wolte kein trocken Brod / sondern nur immer gebraten oder gekochtes Fleisch haben / und ruhete / wann er sich gesättiget / auff weichen Polstern. Der andre hingegen wurde von ihm öffters mit auff die Jagd genommen / muste im Hofe sich des Nachts in einer engen Hütten auff der harten Erde behelffen / und das schwartze Brod war seine einzige Kost. Dieser war hurtig und gewand; verfolgte sein Wild mit Freuden / und sättigte sich vergnügt an den harten Brod-Stücken / so man ihm vorwarff. Als nun besagter Lycurgus beyde zur Probe auff den Marckt führete / allwo eine grosse Menge Volcks versammlet war / hatte er daselbst einen Tisch ge-

decket / so mit delicaten Speisen besetzet. Eine geraume Ecke aber davon war ein kleines Gesträußig von Bäumen zwischen das Pflaster gesteckt. Da ließ er einen Hasen lauffen / welchem der zum Jagen gewöhnte Hund so fort nachsetzete. Der andre aber blieb zurück und machte sich nach dem Tische / allwo er das Essen bereitet funde. Da nun fieng Lycurgus seine Lehren an: Sehet / ihr meine geliebten Bürger / sprach er / was die Aufferziehung thut. Diese beyde Hunde / so von einem Wurff seynd / sind doch durch selbige so gar unterschiedlicher Neigung worden: und mag also die Unterweisung zur Tugend ein grösseres beytragen als die Natur selbsten. Demnach / o ihr Bürger! so mag uns auch selbst der Adel und die Herstammung von dem grossen Hercules / welches der Pöbel so sehr bewundert / nichts helffen / wenn wir uns nicht auch solcher Lebens-Art befleißigen / wodurch sich dieser den Nachruhm des Tapffersten unter den Menschen erworben hat; und wenn wir nicht dasjenige / was tugendhafft und erbar ist / von Jugend auff lernen und practiciren. Was uns / schloß er endlich / vor Kinder gebohren werden / dieses stehet nicht in unse-

rer

rer Gewalt: Aber diß wol / daß sie durch rechte Aufferziehung wohl gerathen.

§. 6.

So trachten diese und andere Weltweisen die Wichtigkeit der Aufferziehung vorzustellen. Und ist nur zu verwundern / daß mancher sich so angelegen seyn läst / seinen Acker so mühsam durch den Pflug / Dingung / Saat / Ege / und so fort / zu zurichten; oder in seinem Garten die jungen Bäume so bedachtsam zu beschneiden / anzubinden / zu pfropffen / und nichts zu versäumen / was zu Beförderung der gehofften Früchte gehöret: Da er hingegen die Kinder-Zucht so nachläßig handelt / und sich wenig darum bekümmert / es mögen die Seinigen aufwachsen / wie sie immer wollen.

§. 7.

Und zwar so hänget diese straffbare Unachtsamkeit nicht etwan alleine vielen gemeinen Eltern an: sondern auch die / so von Condition und in vornehmen Aemtern sitzen / seynd ebenfalls damit sehr offt behafftet. Dahero es niemand befremden soll / wenn das Sprichwort noch täglich wahr wird: Daß grosser Leute Kinder am meisten umschlagen.

§. 8.

Wiewol es suchen viele diese vornehmen Leute damit zu entschuldigen: Sie wären von denen Affairen viel zu sehr überhäuffet / als daß sie auff die Kinder-Zucht Achtung zu geben Zeit behielten: Und ist wol an dem / daß die Geschäffte der Republic vornehmer Bedienten ihre meiste Sorgfalt vor sich fodern / und wenig Achtsamkeit vor andre Verrichtungen übrig lassen. Jedennoch reichet solches bey weiten nicht zu / sie von der Pflicht zu befreyen / die sie als Eltern ihren Kindern schuldig sind. Dieses freylich kan von ihnen nicht begehret werden / daß sie selbst ihre Kinder unterweisen sollen: Aber das wol / daß sie sich nach geschickten und treuen Informatoribus umsehen / die gottsfürchtig / gelehrt / höflich / und von einer auffgeweckten Manier seynd / denen sie ihre Kinder auff die Seele anvertrauen / und sie von denselben tüchtig aufferziehen lassen.

§. 9.

Da es denn abermals nicht genug / solchen Lehrmeistern selbige bloß zu übergeben / und damit zu meynen / es habe dadurch ein Vater seinem Amte ein Genügen gethan / und lasse er es

nun

nun den Informator verantworten/wie er die Kinder ziehe; ob er gleich selbst in einem halben Jahre oder noch wohl länger nicht darnach frage/ was sie gelernet. Nein/ damit ist es schlecht ausgemacht. Der Informator, wie gut er anfangs scheinet/ kan in seinem Fleiß und Treue nach und nach abnehmen/ und die zur Information gewidmete Stunden versäumen/ oder zwar dieselben gegenwärtig seyn/ aber denen Kindern etwas auffgeben/ daran sie ein paar Tage zu lernen haben/ und er indeß an dem Neben-Tische in seinen eigenen Büchern studiren/ oder etwan eine Predigt machen/wenn er auff den Dörfern herum apostoliret; da kommen die Kinder so klug aus der Schule wieder heraus/ als sie hinein gegangen/ und wachsen ie länger ie mehr heran/ ohne daß sie in der Wissenschafft gehoffter massen zunehmen.

§. 10.

Solches nun zu verhüten/ soll über dergleichen Informatores billich ein anderer/ zum Exempel/ ein Superintendens, Pastor, Syndicus, Rector, Diaconus, oder sonst ein feiner gelehrter Mann/ der die Schularbeit verstehet/ wiederum die Auffsicht haben/ welcher al-

le Monat einmal Revision hält/ was die Knaben bey solchen ihren Privat-Præceptoribus gelernet/ und ob sie auch zugenommen; so dann die Methode freundlich untersuchet/ welche der Informator in seinem Lehren gebrauchet/ ob dieselbe auch nützlich/ oder darinnen noch etwas zu verbessern sey? Denn auff solche Weise muß der Informator sich scheuen/ damit er nicht nachläßig erfunden werde: Er hat auch eine bessere Reitzung/ denen Kindern etwas rechtschaffenes beyzubringen/ wenn er weiß/ daß er in Gegenwart seines Patrons und eines vornehmen Examinatoris dann und wann die Früchte seiner angewendeten Arbeit vorzeigen soll.

§. II.

Denn so viel Zeit kan sich ja ein Vater wol nehmen/ es sey nun ein geheimer Rath oder Cantzler/ oder sonst ein vornehmer Bedienter/ daß er alle vier Wochen eine eintzige Stunde dem Examini seiner eigenen Kinder mit beywohnet. Oder litten es ja seine Verschickungen nicht; nun so kömmt es auff einen von ietzt gemeldten Geistlichen oder andern gelehrten Mann alleine an/ daß dieser nach denen Profectibus der Jugend bey dem Informatore

monat-

monatlich fraget/ die Auffseher-Stelle vertritt/ und so dann dem Herrn Vater/ wann er wieder einheimisch/ davon Nachricht giebt.

§. 12.

Es kan auch diese Inspection dem Informatori, wenn er anders nicht ein hoffärtiger Fantast ist/ keines weges verdrießlich seyn. Denn erstlich hat er auff solche Weise nicht die Verantwortung der Erziehung alleine auff dem Halse liegen. Zum andern kan er bey solcher monatlicher Untersuchung dem Patrone seinen Fleiß/ den er an dessen Kindern thut/ besser zeigen/ und reitzet selbigen dadurch zu desto gröfferer Erkentlichkeit. Drittens kan er dem Examinatori vertraulicher eröffnen/ woran es etwan fehlet/ daß die Information nicht nach seiner Absicht allezeit ausschlage. Zum Exempel: Wenn die gnädige Frau oder Mama die Kinder/ wie nicht selten geschiehet/ verzärtelt. Da darff keines von dem Informatore sauer angesehen/ vielweniger mit der Ruthe gestrafft werden. Da heist es wol gar: Was sich der Flegel einbildet/ daß er sich unterstehet/ adeliche Kinder zu schlagen? Ob er meyne/ daß es Bauren oder Handwercks-Leute ihre Rangen seyn: Und solche

herrliche Vorwürffe mehr. Gleich als ob bey jungen unbändigen Edelleuten die scharffe Zucht nicht eben so wol als bey der geringsten Leute Kindern von nöthen wäre/ wenn die offt wiederholten Wort-Vermahnungen alleine nicht anschlagen wollen. Da nun ist es ja dem Præceptori gantz zuträglich/ daß er iemand auff der Seiten habe/ der sich seiner annehme/ ihn bey dem Patrone vertrete und seine gute Absicht befördere.

§. 13.

Doch ist allerdinges an dem/ daß iedweder Informator möglichst dahin trachten soll/ die Kinder durch blosse Wort-Reprimanden, auch Vorstellung des Schimpffs und dann wieder untergemischtes Lob/ in der Furcht und Liebe gegen ihn zu erhalten/ und so selten/ als nur immer seyn kan/ der Ruthe zu gebrauchen. Denn offtere Schläge machen störrische und dumme Köpffe/ und verjagen endlich die Schamhafftigkeit aus dem Gemüthe/ welche aber zu Beförderung des Fleisses ebenfalls auch bey denen Kindern höchstnöthig zu erhalten ist.

§. 14.

Muß er denn ja letzlich zuschlagen (wiewol

wol das kluge Nachsinnen eines rechten Informatoris immer vorhero alle andere Mittel vor die Hand nimt/) so soll es doch allezeit mit solcher Masse geschehen/ daß es zu verantworten; und daß nicht der Zorn ihn übereile/ durch dessen Blindheit einer sonst kan verleitet werden/ daß er nicht bescheidentlich und mit Vernunfft/ sondern brutal und als ein Henckers-Knecht zuhauet/ auch wohl mit starcken Baculn Beulen und Löcher in die Köpffe schmeisset; welches alles denn ihm freylich schlechte Recommendation giebet.

§. 15.

Dieweil aber auch die Jugend recht treulich zu informiren eine so saure Arbeit ist/ als man wol eine nennen mag/ und Eltern kein grösserer und wichtigerer Dienst kan erwiesen werden/ als der ist/ wenn man ihren Kindern was rechtschaffenes lernet: So sollen auch rechtschaffene Väter es an der würcklichen Danckbarkeit gegen die Informatores der Ihrigen nicht ermangeln lassen: Ihren Fleiß dann und wann durch kleine Geschencke noch über die versprochene Besoldung auffmuntern; ihnen in Gegenwart der andern Bedienten freundlich zureden/ und dadurch denenselben

ben bey solchen Respect erwerben/ auch allen Domestiquen ernstlich andeuten/ sie höfflich zu tractiren/ und so ihnen von iemand zu viel geschicht/ sie nachdrücklich schützen; endlich/ wenn sie etliche Jahr bey ihnen ausgehalten/ so dann vor sie/ so viel möglich/ sorgen/ daß sie ihnen durch gute Recommendation und Vorspruch zu Erlangung eines Dienstes beförderlich seyn.

§. 16.

Hingegen müssen auch Informatores sich der Gebühr nach bezeugen/ damit sie sich des Wohlwollens und der guten Intention ihrer Patronen würdig machen/ und nicht etwan solche durch eine üble und ihnen nicht geziemende Conduite verschertzen.

§. 17.

Es ist aber/ wie bereits schon oben in etwas erwehnet worden/ vornehmlich dahin zu sehen/ daß ein solcher Informator, welcher seiner Leute Kindern vorgesetzet wird/ ein guter Christ sey/ der die Kinder zur Gottesfurcht gewöhne/ und ihnen die Grundsätze des Glaubens durch deutliche Fragen und wohlerklärte Antworten beybringe; also denenselben die Hauptstücke von Geboten/ Glauben/ Gebet/

bet / Tauffe / Beichte und Abendmahl so bekandt mache / daß sie auff Befragung davon nach ihrem Alter können Bescheid geben: Zum Beten sie also anführe / daß sie verstehen / was sie beten / und solch Gebet mit rechter Andacht und Ehrerbietung allezeit verrichten: Daß sie darnebst nie aus den Gedancken lassen / wie sie durch ihr Gebet mit dem majestätischen GOTT reden; dannenhero nicht überhin schnappern / daß sie nur damit fertig werden / oder unter dem Gebet überall herumgaffen: sondern die geziemende Devotion, Demuth und Zuversicht dabey spüren lassen: Daß er ihnen ferner die Exempel der Frommen und Gottlosen fleißig vorstelle / wie man durch böses Leben sich nicht nur um alle zeitliche Glückseligkeit / sondern gar in die Hölle hinein brächte: Was hingegen Fromme vor Gutes nicht nur allhier zeitlich / sondern auch dort ewig zu gewarten: Daß er ihnen dabey die unfehlbare Gewißheit der Aufferstehung und eines ewigen Lebens wohl einprage / und wie dasselbe entweder in ewiger Freude oder in ewiger Qval würde zugebracht werden. Zu welchem allen er die heilige Bibel und derer unumstößliche Zeugnisse ihnen

zeigen /

zeigen / und an deren Kern-Sprüche sie von zarter Jugend an zu gewöhnen hat; auch daß sie ihr Morgen- und Abend-Gebet durchaus nicht versäumen noch aussetzen: Denn / wo erst dieses unterbleibet / so hat der Satan schon gewonnen Spiel / und ist bey der Aufferziehung nicht der geringste Segen zu hoffen.

§. 18.

Nebst solcher Eigenschafft der Gottesfurcht soll auch ein Informator die Höflichkeit und die Manier an sich haben / mit Leuten umzugehen. Denn wenn er selbst ein grober Knoll / oder ein Hase / oder Leutescheu: So werden die Kinder zwar wol von ihm die teutschen Evangelia, nebst dem Catechismo und Psalmen / auch wol ein paar hundert Vocabuln lernen / und wie man ein wenig Latein nach den leichtesten Reguln zusammen setzen soll; oder / wenn sie weiter kommen / einige Capita aus dem Nepote expliciren könne: Allein / sie behalten üble Sitten / werden säuisch / unverschämt / stöckisch / oder schüchtern / und wenn iemand von Condition ihnen freundlich zuspricht / so kehren sie ihm den Rücken zu / oder haben den Finger im Maule / und sehen ihn

hn ſtier an / ohne eintziges Wort zu antworten: Oder / ob ſie ſchon ziemlich heran gewachſen / ſo ſeynd ſie doch vor niemand Fremdes wegen bäueriſcher Blödigkeit zu bringen. Welchem ungeſchickten Weſen dann gleich von erſter Jugend an durch die rechte Wahl eines politen und geſcheueten Præceptoris vorzubauen iſt / damit daſſelbe bey denen zarten Gemüthern nicht einwurtzle.

§. 19.

Denn ein Informator ſoll darauff Achtung geben / daß ein Knabe ſich fein von Kindheit auff lerne ſauber halten; nicht mit ungewaſchenen Händen oder dreckichtem Geſicht und ungekemmeten Haaren in ſeiner Schul-Stube / oder bey Tiſche und ſonſt erſcheine; daß er knap und reinlich um ſeine Füſſe ausſehe; einen geſchickten Reverentz lerne machen; den Leib und Kopff wohl trage; nicht gebückt noch ſcheef gehe / oder ſonſt ſich ſchlaudrig erweiſe / und die Haare laſſe in die Augen hängen / oder hinter die Ohren unanſtändig ſtreiche: Welches alles zu verhüten diejenigen Eltern / ſo ohnediß bey Mitteln ſind / und Gelegenheit dazu haben / wohl thun / wann ſie noch neben der Auffſicht eines Privat-Præceptoris

ptoris die Kinder im Tantzen von einem guten Maitre, oder doch/ wo es nicht zu haben/ von einem/ der sonst halbicht vom Tantzen seine Nahrung hat/ unterrichten lassen. Denn diese Ubung giebt ihnen gleich von Jugend auff eine gute Manier/ befördert die Höflichkeit/ muntert das Gemüthe auff/ und veranlasset die Knaben/ daß sie selbst etwas auf sich halten/ und viel ungezogene Sitten ablegen.

§. 20.

Ferner ist dahin zu sehen/ daß ein Informator das Gedächtniß der Untergebenen mit Auffgebung langer und zumal offt unnöthiger Lectionum nicht schwäche; sondern nach ihrem Vermögen sie angreiffe/ und ihnen vielmehr durch offtere teutsche Fragen und Erklärung etwas beybringe/ als daß man sie durch stetes Auswendiglernen ermüde.

§. 21.

So bald sie fertig lesen können/ und/ was zum Grunde ihres Christenthums gehöret/ selbige begriffen/ soll täglich eine Stunde auff sie gewendet werden/ daß sie eine feine Hand schreiben lernen. Denn sie mögen nun beym Studieren bleiben oder nicht; so ist es einem iedweden/ wer es auch sey/ so nöthig/ als zum

Wohl-

Wohlstande gehörig / daß er fein sauber schreibet/ und wird einem ohne Unterscheid vor einen ziemlichen Fehler angerechnet/ wenn er so ungeschickt hinschmadert / daß man mehr die Worte errathen als lesen muß.

§. 22.

So dann mag ein Knabe in seinem Donat und der Grammatica also angeführet werden/ daß er/ wenn er ja nicht studiret / sondern dereinst vom Kriege/ oder der Kauffmannschafft/ oder einer andern Handthierung Profession machen soll / dennoch seinen Casum zu setzen weiß/ und seinen Lateinischen Terminum verstehe: Denn er sonst bey reiferem Alter im Discours leicht verspottet werden kan / wenn er einen Lateinischen Brocken unrecht anbringet. Uber dieses auch ein wenig Latein an einem von Adel/ der ein Kriegsmann; oder an einem Bürgerlichen/ so der Kauffmannschafft ergeben / offt mehr als tausend Thaler werth/ weiler solches überall so wol zum Nutze als Wohlstande kan gebrauchen.

§. 23.

Was aber diejenigen belanget/ so beym studieren bleiben sollen/ da hat es ohnediß seine gewesteWege/daß sie ihren Donat und Gram-

matic, als die gründlichen Wegweiser zur Sprache der Gelehrten/ lernen müssen.

§. 24.

Noch ist nöthig/ daß man einen guten Anfang im Rechnen denen Knaben beybringe. Denn dieses ist eine Sache/ die viel auff das Gedächtniß ankömmt/ welches bey Kindern zu dieser Ubung schon reiff genug/ wenn sie das neundte biß zehnde Jahr erreichet; und überdieses solche Wissenschafft dermassen nöthig/ daß man sie in keinem Stande/ welcher es auch sey/ wohl entrathen kan.

§. 25.

So weit von der Unterweisung aller Knaben/ sie mögen beym Studiren bleiben oder nicht. Denn daß sie in der Gottesfurcht/ im Lesen/ Schreiben/ Donat und Rechnen angeführet werden/ ist iedem nöthig/ er mag hernach zu einer Profession bestimmet seyn/ zu welcher daß er immer will.

§. 26.

Alsdenn soll wol acht gegeben werden/ wann erstlich ein Knabe so weit gebracht/ worzu er sich am besten schicke. Denn es ist nichts ungeräumters/ als Kinder ohne eintzige Uberlegung und Prüfung ihrer Ingeniorum zu einer

ner gewissen Profession widmen / die ihrer gantzen Natur contrair ist. Da muß mancher zum Studieren gezwungen werden / der weder Kopff noch Art dazu hat; und ein anderer / der gerne dabey bliebe / wird davon abgerissen und in eine andere Handthierung gestecket / welches beydes schlechten Nutzen geben kan.

§. 27.

Dem jungen Adel stehen zwey Wege offen / den Vorzug seines Standes mit Ruhm zu behaupten / und sein Glück zu vermehren. Der eine wird durchs Studieren; der andre durch den Degen gefunden. Wer aber keinen von diesen beyden betrit; sondern sich aus einer faulen Complexion daran begnügen läst / daß er / ohne der Republic zu dienen / bloß auff seinen Gütern ißt und trinckt / und etwan mit der Flinte auffs Feld spatzieren geht / der hat zwar den Namen eines Edelmanns; aber dem Wesen nach ist er es am allerwenigsten.

§. 28.

Denn der Ursprung des Adels rühret von den tapffern Verdiensten her / wodurch die Vorfahren sich das Vaterland durch Ver-

theidigung dessen mit dem Degen/ oder durch kluge Rath-Schläge also verbunden gemacht/ daß selbiges aus Danckbarkeit und Erkäntniß ihrer Tugend sie mit dieser Würde beschencket. Welche nun von ihren Nachkommen nicht ebenfalls löblichen Bemühungen obliegen/ und dem Studieren oder dem Kriege nachgehen/ die verdunckeln den Glantz ihres Geschlechts/ und machen sich selbst wiederum zu Bauern: Ja sie werden noch geringer als dieselben. Denn ein Bauer ist doch noch derjenige/ vor den er sich ausgiebt/ dieweil er das Land bauet/ seinen Acker pflüget/ erndtet/ das Getrayde zum Marckte bringet und dadurch der Republic nützlich dienet. Allein ein Edelmann/ der nichts als Schmausen gelernet/ und von nichts mehr als von Sauffen/ Huren/ und etwa seinen Pferden oder Windhunden zu reden weiß/ ist eine dumme unnütze Creatur/ und ie vornehmer seine Ahnen sind/ jemehr beschimpffet er dieselben durch seine müssige und lasterhaffte Aufführung.

§. 29.

Darum vor allen Dingen der junge Adel sorgfältig in acht zu nehmen/ und zu etwas tüchtigen auffzuerziehen: Und es mag nun ein

ein junger Edelmann ſtudieren ſollen / oder dereinſt ſein Glück im Kriege machen / ſo ſoll man ihn ohn Unterſcheid in der erſten Jugend in ſeinem Chriſtenthum / wie auch in Leſen / Schreiben / und denen Fundamentis der Lateiniſchen Sprache wohl laſſen anführen. Sodann / wenn er ein wenig in die Höhe wächſet / muß ihm die Hiſtorie / ſonderlich von Carolo Magno biß auff unſere Zeiten / wie auch die Genealogien der vornehmſten Häuſer in Europa, und ſonderlich in Teutſchland beygebracht; dann die Situation der Länder / Städte / Veſtungen / Flüſſe / See-Häfen / vermittelſt darzu beqvemer Land-Charten / bekañt gemacht werden / da denn der Nutzen davon ſolchen jungen Leuten nicht beſſer in die Augen fällt / als wenn ein Informator dieſe ſeine Untergebenen die wöchentlichen Zeitungen mit guter Auffmerckſamkeit leſen läſt; den Ort / woher ſie geſchrieben / als Venedig / Wien / Mantua / Pariß / Rom / und ſo fort / ihnen gleich in denen auff dem Tiſche liegenden Charten zeiget: Die Flüſſe / wo etwan die Armeen poſtiret; die Veſtungen / welche belagert / und dergleichen anzumercken nicht vergiſt; was etwan dabey remarquables ſeyn möchte /

erkläret; auch die Fürsten und Generals-Personen/ so darinnen benennet werden/ mit vornimt/ von was vor Stamm-Hause/ oder Verdiensten daß sie seynd/ auch was sie etwan sonst vor rühmliche Thaten verrichtet. Denn solches alles ist lustig/ und leicht zu fassen; Demnach die Jugend ihre Auffmercksamkeit nicht entziehen wird/ und machet man sie dadurch fein von ersten Jahren an in politischen und zum Staat gehörigen Sachen erfahren und geübet.

§. 30.

Hat ein junger Edelmann unter solcher Anführung das zwölffte Jahr zurück geleget/ soll er nebst denen andern Studiis auch in der Frantzösischen Sprache/ als die heutiges Tages bey der galanten Welt so gewöhnlich als die Teutsche ist/ unterwiesen und zum parliren gewöhnet werden. Dabey/ als schon vorgedacht/ lasse man ihn im Tantzen unterrichten/ daß er eine rechte Manier in seinen äuserlichen Gebehrden und Stellung bekomme.

§. 31.

Und dieses alles ist auch mit bürgerlichen Kindern vorzunehmen/ welche von Condition seynd; da solche zumal beym Studieren

bleiben

bleiben sollen. Will man sie aber auff die Handlung thun/ so muß in specie nach guter Unterrichtung im Christenthum eine saubere Hand zu schreiben ihnen angewöhnet werden; auch daß sie im Rechnen eine ziemliche Fertigkeit erlangen; danebst ihren Donat wohl durchgenommen haben/ damit sie nur ein wenig von lateinischen Terminis verstehen; und hernach desto leichter die Frantzösische und Italiänische Sprache/ als die Handels-Leuten so wol als andern nöthig/ erlernen können.

§. 32.

So nützlich nun ist/ die Jugend in obbesagten Wissenschafften zu unterrichten: So wohl hat man auch auff ihre Sitten und Affecten acht zu geben/ damit selbige von den ersten Jahren an recht gewöhnet und eingerichtet werden. Denn weil das zarte Alter noch wenig Verstellung zuläst/ so entblössen sich desto ehe alle ihre Zuneigungen vor den Augen der Eltern und Lehrmeister; und/ wo sie ja mit einigen davon aus Furcht oder Blödigkeit in ihrer Gegenwart an sich hielten/ so kan man doch schon durch das Gesinde oder sonst iemand Bekandtes/ an welches sie gewöh-

net/ dieselben auff die Probe stellen/daß sie gegen die das innere ihres Gemüths verrathen müssen/ welches/ wenn es denn einem Informatori hinterbracht wird/ selbigen veranlassen soll/ auff Mittel zu dencken/allen übelanstehenden Regungen und Sitten auff eine gute und glimpfliche Art abzuhelffen.

§. 33.

Ich sage: Auff eine gute und glimpfliche Art: Denn wenn ein Informator einem Knaben/ der unrecht thut/ gleich mit derben Maulschellen den Kopff bald auff die lincke/ bald auff die rechte Seite daumeln macht/ oder ihn ausflegelt und ausschurcket/ als wie den ärgsten Lutterbuben/das ist keine gute Zucht. Man kan ohne dieses beydes Knaben in der Furcht erhalten/ und ihnen/was übel läst/ abgewöhnen; wenn man sie fraget: Ob das vor einen Edelmann stehe? Was das vor Bauermode sey? Wenn diß der Herr Vater sähe/ so würde er ihn wol zum Sauhirten hinausthun: Ob er sich nicht ins Hertze hinein schäme/ solche abgeschmackte Kinderpossen vorzunehmen? und so fort. Man drohet auch wol/ solches dem Papa zu sagen/ macht den Knaben endlich wieder beherzt. Es solte diesesmal hinge-

hen/

hen/ doch möchte er es ja nicht wagen/ und zum andern male einen solchen Bauerstreich machen/ es würde ihm sonst übel bekommen.

§. 34.

Läst er sich also durch Worte ziehen/ so ist es ein Zeichen eines edlen Gemüths: Wollen blosse Worte nicht helffen / und die Boßheit oder Unachtsamkeit und übles Wesen nimt überhand / so muß er durch Verachtung gezogen werden. Er darff nicht bey andern Kindern sitzen; wird gleichsam nicht gesehen; muß in der Studierstube bleiben/ und wird dahin ein verschlossen/ wenn die andern zu Tische gehen. Bekömmt/ nachdem der Excess grob/ nichts zu essen: Die Mama filtzet ihn mit grossem Ernst aus; sagt: Wo er dieses oder jenes noch einmal vornähme/ so solte er nicht mehr ihr Sohn seyn; sie wolte ihn aus dem Hause hinausstossen. Endlich nimt sich iemand seiner an/ bittet vor; wird sein Bürge/ er werde ins künfftige sich besser in acht nehmen / und wenn er denn Besserung mit der Hand versprochen / und das Versehen abgebeten / so wird er pardoniret.

§. 35.

Insonderheit muß allen Bedienten und Gesinde von dem Herrn des Hauses scharff untersaget werden/ daß sie sich alles Fluchens/ säuischen Redens / und ungezogener Aufführung/ zumal in Gegenwart der Kinder / enthalten. Denn die Augen und Ohren eines jungen Knabens fangen wie Zunder/ so bald sie etwas sehen oder hören/ und das Gedächtniß fasset ohnediß leichter dasjenige/ was böse/ als was gut ist.

§. 36.

Dieweil aber dieses Verbot gleichwol vom Dienst-Volcke nicht allezeit beobachtet wird/ so ist zu rathen/ daß der Informator seine Untergebenen auff das sorgfältigste vom Gesinde und aus deren Stube abhalte; denn es gehet doch unter diesem Völcklein niemals so genau her/ es siehet und höret die zarte Jugend etwas/ so besser gewesen/ daß sie es nicht erfahren hätte.

§. 37.

Am wenigsten aber soll man Knaben verstatten/ daß sie sich an die Zofen und Mägde im Hause gewöhnen/; oder daß diese Dirnen die

Kinder

Kinder an sich ziehen: Wie sie denn/ um der Frauen zu schmeicheln / gar sehr in Gewohnheit haben; selbige bey dem Kopff kriegen/herzen / auch wol auff den Schoß nehmen / kützeln/ und ihre Possen mit ihnen haben. Denn davon wird ein Knabe nur unverschämt und üppig; lernet frech nach dem Busen greiffen / und weil darüber geschriehen und gelachet wird / so dencket er/ er habe seine Sachen recht wohl gemacht / da doch dergleichen Verstattung zu allerhand ärgerlichen Folgerungen Anlaß giebet.

§. 38.

Soll man nun die Knaben von der Conversation mit dem Gesinde / so viel möglich / abhalten; oder / da es ja zugegen / sich dieses hüten / durch üble Reden oder Reitzungen die harte Jugend zu ärgern: Wie viel mehr seynd Eltern selbst verbunden/ sich in Worten und Bezeugungen vor ihren Kindern in acht zu nehmen/ damit sie daraus nichts böses lernen.

§. 39.

Denn / wann einem Vater in Gegenwart des Sohnes ein Fluch nach dem andern aus dem

dem Halse fähret; oder eine Sauzote über die andre: Oder/ daß er sich noch wol seiner auff Universitäten und Reisen verübten Excesse rühmet/ und solche auff Gastereyen oder in andrer Gesellschafft erzehlet/ da der Sohn hinter ihm stehet/ und die Ohren spitzet; oder daß er einen Krug und Glaß nach dem andern ausleeret/ und sich ärger als ein Vieh vollsäufft: Was kan da gutes von einem Kinde zu hoffen seyn/ welches das böse Exempel von dem Vater gantz begierig annimt; ja es so tieff läst einwurtzeln/ daß/ wenn ein Knabe nun allgemach zum Kerl wird/ und das sechzehende Jahr zurück leget/ er noch wol/ weñ ihm seine Vorgesetzten hernach etwas zu seinem besten sagen/ sich damit zu entschuldigen vermeynet: Machts doch mein Papa auch so; Gleich als ob er verbunden wäre/ in allen/ auch in bösen/ seinem Vater nachzufolgen.

§. 40.

Gleichermassen seynd Knaben von der ersten Jugend an mit allem Ernst von Prahlen und Lügen abzuhalten. Denn es sind beydes die schändlichsten Laster/ so man nur nennen mag. Und hat die Erfahrung längst bestätiget/ daß Leute/ so damit behafftet/ aller

Welt

Welt Haß auff ſich laden/ ihren gantzen Credit verlieren/ und endlich zu Schande und Spott werden.

§. 41.

Ebenfalls muß man bey ihnen den Hochmuth und die Verachtung der Armen und Geringen ausreuten/ und in allem ihrem Thun ihnen eine Höfligkeit/ Leutſeligkeit/ ſittſames Weſen/ und beſcheidene Manier angewöhnen/ damit ſie hernach/ waun ſie erwachſen/ vor dem Stoltz/ der Grobheit/ und einem wilden Leben deſto mehr Abſcheu tragen.

§. 42.

So iſt auch nicht zu vergeſſen/ Kinder abzuhalten/ daß ſie nicht in allen ihr Maul mit haben/ und ins Gelack hinein ſchwatzen. Da man denn/ ſo offt ſie es thun/ ihnen zeigen kan/ worinnen ſie gefehlet/ und wie ungeſchickt ihre Rede geweſen/ auch wie ſie dieſelbige verbeſſern können/ und wo ſie hätten ſchweigen ſollen.

§. 43.

Es kan danebſt nicht ſchaden/ ihnen kleine Complimenten von etwan zwey biß drey Zeilen

en offters auffzusetzen/ die sie bey vornehmen Leuten entweder zur Anrede / oder sonst zur Antwort auff geschehene Frage an sie können anbringen: Daß ein Informator ihnen solche memoriren lasse/ und dieselbe mit ihnen in der Studier-Stube erstlich exercire: Zumal/ wenn der Knaben mehr als einer sind / da sie denn gegen einander solche mit anständiger Höflichkeit und Gebehrden sollen üben/ damit sie hernach bey deren rechtem Gebrauch darinnen desto fertiger seyn.

§. 44.

Weiter muß die Tisch-Zucht bey Kindern genau beobachtet werden. Daß sie vor und nach der Mahlzeit mit geziemender Andacht und Ehrerbietung beten. Uber dem Tische nicht säuisch essen / oder so begierig und heißhungrig sich anstellen/ als hätten sie in keinen drey Tagen einen Bissen Brod gesehen. Dabey nicht schmatzen / wie die jungen Schweine / oder das Maul beschmieren / daß es wie eine Speck-Schwarte gläntzet: Auch nicht die Hände an das Tisch-Tuch wischen/ oder gantze Heer-Strassen von Klecken machen: Vielweniger von allem / was auffgesetzet / zumal ehe noch solch Essen vorgeleget

wird/

wird/ haben wollen: Sondern fein ihrer Ehre erwarten/ was und wovon daß man ihnen geben wil/ auch lernen zufrieden seyn/ wenn sie gleich von diesem oder jenem gar nichts bekommen.

§. 45.

So leide man auch nicht/ daß Knaben mit ihren Spiel-Gesellen bald dieses/ bald jenes vertauschen. Denn sie gewöhnen sich dadurch an das schändliche Partiren/ Zancken und Rauffen/ und wird ihnen dadurch zur Mauserey und andern Lastern eine Thüre geöffnet.

§. 46.

Wie denn insgemein schädlich ist/ daß Knaben viele Gesellschafft von ihrem Alter frequentiren/ und man ihnen zulasse/ ohne Unterscheid in diese und jene Häuser zu gehen. Massen man zuvor erforschen soll/ wie diejenigen erzogen sind/ mit denen man ihnen die Bekandtschafft verstatte. Denn seynd es böse Buben/ so verziehen sie die andern in weniger Zeit dermassen/ daß sie ein Informator sehr lange nicht kan wieder zu rechte bringen.

§. 47.

§. 47.

Doch gantz und gar sie von allen Camera-
en abziehen / und sie vom Morgen biß auff
en Abend in der Schul-Stube zu behalten /
e eben wohl nicht zu rathen. Denn solches
achet sie nur dutzig / scheu und eurisch; Da
gegen eine anständige Ergötzligkeit mit
iner Leute Kindern ihnen dann und wann
zulassen ist / damit sie hernach desto mun-
rer und vergnügter an ihre tägliche Arbeit
ehen.

§. 48.

Ist das zwölffte Jahr vorbey / so ist es Zeit
ine gewisse Profession vor einen Knaben zu
wehlen / darinnen er dereinst dem Vaterlande
dienen soll: Alle können wir nicht studieren /
und es wäre zu wünschen / es studiereten nicht
so viel / als es thun: Oder sie studiereten mit
besserm Ernste / damit sie ihren Namen eines
Studenten besser legitimiren und dazu der-
einst nützlich gebrauchet werden könten / zu des-
sen Verwaltung sie sich auff Universitäten hät-
ten mehr sollen geschickt machen.

§. 49.

Darum ein Vater / oder wann selbiger
schon todt / an dessen Stelle die nähesten An-
ver-

verwandten und Vormündere wohl zuzusehen/ was sie mit einem Knaben angeben/damit er dereinst dasjenige / wovor er sich ausgiebt/ behaupten könne. Hat er einen Kopff zum Studieren und Gedult/ so halte man ihn dazu: Doch daß ihm immer dabey vorgeprediget werde / wie das Studenten-Leben gar nicht das Absehen hätte / daß man auff Universitäten faulentzen / schmausen / sich herumbalgen/ durch unordentlich Leben seine Gesundheit verderben / und in allen Sünden und Uppigkeiten die von Eltern so sauer erworbenen Kosten verschwenden solte: Sondern daß man sich der Sittsamkeit und eines bescheidenen Wandels befleißigen; seine Collegia mit allem Eifer abwarten; keine Stunde / was rechtschaffenes zu lernen / versäumen; und Tag und Nacht darauff dencken solte / wie man seine Wissenschafft könte vermehren/und sich dazu fähig machen/ wenn man hernach seine Universitäts-Jahre absolviret / einem Dienste wohl vorzustehen/ und die Hoffnung der Seinigen durch wohlverdiente Antretung einer feinen Ehren-Stelle zu erfüllen.

§. 50.

Da denn sonderlich in acht zu nehmen/daß man Söhne nicht zu zeitig auff Universitäten schicke/ sondern zum allerwenigsten sie vorhero das achtzehende Jahr unter treuer Privat-Information, wie auch Unterweisung in öffentlichen Schulen / lasse zu Hause zurück legen: Ja daß man sie nicht ehe fortschicke / als biß sie ihren Lateinischen Autorem recht wohl verstehen / und ihren Teutschen Brief oder anderes Exercitium absque vitiis ins Latein übersetzen können; auch in der Philosophie, sonderlich in Logicis und Ethicis, das Ihrige gethan / und ihre Historie innen haben. Denn wer kein Latein mit auff Universitäten bringet / der bringet auch keines mit zurück. Denn wenn er Collegia höret / so verstehet er nicht / was darinnen proponiret wird/ und soll er zu Hause einen Commentarium über solche Doctrin nachlesen/ so weiß er auch nicht / was dieser haben will. Sich denselben erstlich von einem andern vor exponiren zu lassen / da schämet er sich / und will nicht gerne kund machen/daß er in seinem Donat und Grammatica nicht recht beschlagen: Also behält er den innerlichen Scha-

Schaden uncuriret / und bleibet ſein Tage ein Stümper.

§. 51.

Geſetzt auch / er will auff Univerſitäten das nachholen / was er in Erlernung der Fundamentorum der Latinität in der erſten Jugend verſäumet hat / was gehöret da vor Zeit und Gedult dazu / ehe man ſolchen erwachſenen Leuten ihre Declinationes und Conjugationes ſamt den Vocabuln und der Application der Grammaticaliſchen Reguln beybringet / und ſie lehret etliche Zeilen Latein ohne Anſtoß wider den Syntaxin ſchreiben / und ihren Cornelium Nepotem verſtehen. Da muß zum allerwenigſten ein Jahr und noch drüber zugebracht werden / und gewiß kein geringer Fleiß angewendet ſeyn / ehe es dahin gebracht wird: Auch ein Ingenium geſchickt / und nicht mit Haber-Stroh ausgeſtopfft ſeyn / wenn es alsdenn dergleichen verdrießliche Dinge / welche denen Knaben einzupredigen ſind / erſtlich in Academiſchen Jahren lernen ſoll / da man die Zeit zu weit beſſern Dingen anzuwenden hat / die einem mehr Reputation, auch mehr Vergnügen und Nutzen geben.

§. 52.

So soll demnach fein vorhero/ ehe die Universität bezogen wird/ das Latein beygebracht werden/ und Eltern Kinder nicht ehe dahin schicken/ als biß sie in demselben etwas gethan haben: Und wann auch schon selbiges geschehen/ und ein junger Mensch seinen Autorem vor sich lesen kan/ er ist aber noch zu jung und zu roh von Sitten/ so soll man ihn doch noch so lange zu Hause behalten/ biß der Verstand etwas mehr Reiffe erlanget. Denn wird er zu zeitig fort geschicket/ kan er gar leicht von böser Gesellschafft verführet werden. Denn er hat noch kein rechtes Nachdencken/ wie dieses oder jenes ablauffen möchte. Er unterscheidet noch nicht genugsam/ ob man vor recht würcklich brav/ oder vielmehr brutal, bey dieser oder jener Aufführung zu halten/ wenn er siehet/ daß viele von denen/ so unter den Studiosis, die wenig studieren/ aber viel durchbringen/ in gröstem Ansehen sind/ eine Lebens-Art führen/ die von der honétten Welt gantz verworffen; Hingegen von Unartigen und ein wüstes Wesen Liebenden herausgestrichen und vor raisonabel ausgegeben wird.

§. 53.

§. 53.

Ich geschweige / daß derjenige / so zu bald aus der Schul-Zucht entwischet / hernach auff Universitäten / da er in die völlige Freyheit kömmt / sich derselben / wann er nicht einen offenen Verstand mitbringet / gar bald / zumal wenn er ein Edelmann ist / mißbrauchet / indem ihm die Meynung leichtlich von seinen Cameraden beygebracht wird : Ein brav Kerl lasse sich von niemand reformiren / und wisse schon selbst zu leben. Damit entziehet er sich allem guten Rathe treumeynender Lehrer ; verwirfft die Vermahnungen / die ihm höchst nützlich seyn / und suchet darinnen eine Ehre / daß er die Gesetze / zu seinem und seiner Cameraden höchsten Ruin, untertreten und zernichten hilfft.

§. 54.

Demnach diejenigen Lehren am besten annoch angebracht werden / die ein junger Mensch / wenn er noch zu Hause ist / anhören und annehmen muß. Denn da hat ein Informator mehr Gewalt über ihn / und weil des Untergebenen Herr Vater gegenwärtig / so muß er sich doch wenigstens vor diesen auch scheuen / und desto ehe folgen / wenn ihm

was gesaget wird. Da hingegen/ wo er allzuzeitig die Universität beziehet/ und nicht eine ziemliche Conduite bereits mit hinauff bringet/ er darauff leichtlich umschlagen/ und alles/ was bißhero Gutes an ihm gebauet worden/ durch Verleitung schädlicher Bekandten kan zu Grunde gerichtet werden.

§. 55.

Indeß kan es nicht schaden/ daß die letzten Jahre/ da ein junger Mensch noch zu Hauße unter Informatorn stehet/ ihm ein wenig mehr Freyheit/ als sonst/ gelassen werde. Nicht/ daß er möge in alle Sauff- und Spiel-Häuser gehen; denn dieses ist keinem Alter anständig: Sondern daß er möge honétte Conversation suchen/ und nach abgewarteten Stunden des Studierens mit guten Freunden durch Spatziergehen und Frequentirung rechtschaffener Gesellschafft sich ergötzen: Man lasse ihm auch etwas Geld unter seiner Hand/ daß er/ wo es Ehren halben seyn muß/ etliche Groschen mit auszugeben vermag. Denn/ wenn sonst einer gar zu genau gehalten wird/ so borget und partiret er; und bekömt er hernach erst auff Universitäten Geld unter seine Gewalt/ da meynet er/ es können

die

die ersten funffzig oder sechzig Thaler / so er mitbekommen / nicht alle werden / und holet so offt ein Sechzehn-Groschen-Stücke nach dem andern aus seinem Kuffer heraus / biß er in den ersten vierzehn Tagen damit fertig ist. Dann gehet es auff Credit loß / und weil das / wovon er ein viertel Jahr hätte zureichen sollen / den ersten Monat kaum gelanget / so zahlet er von dem andern Wechsel die ersten Schulden ab / machet immer neue / und kömmt also / so lange er auff Universitäten ist / nicht heraus / weil er mit dem Gelde nicht hat wissen umzugehen.

§. 56.

Dieses aber verstatte man keinem jungen Menschen / daß er des Nachts aus dem Hause bleibe / oder viel des Nachts auff den Strassen herum lauffe. Denn da ist er gewiß in liederlichen Verrichtungen; säufft entweder / oder bekömmt unnütze Händel / oder hält sich bey unzüchtigen Dirnen auff. Welches alles dreyes der Verderb der Jugend / dahero solche durchaus davon abzuhalten.

§. 57.

Soll einer nicht beym Studieren bleiben / und hat das zwölffte Jahr unter oben erwehn-

ter Unterweisung zurücke geleget / so soll er entweder zum Kriege / wenn es zumal einer von Adel ist; oder wenn es ein bürgerlicher / zur Kauffmannschafft / Apothecker- Barbirer- Mahler-Kunst / oder einer andern honétten Profession angeführet werden.

§. 58.

Ist es von diesen letztern eine / so vor einen bürgerlichen Knaben erwehlet wird / so mögen die Seinigen / wenn er zwölff Jahr alt / ihn immer von sich thun / und zu einem klugen / gottesfürchtigen und geschickten Herrn bringen / daß er in demjenigen / wozu man ihn gewidmet / daselbst angeführet werde / und sein Brod verdienen lerne.

§. 59.

Da denn einem solchen Knaben so wol bey seinem Abzuge von Hause / als hernach auch durch offtere väterliche Briefe theuer und auff die Seele einzubinden / daß er seinen GOtt allezeit vor Augen habe / und ja des Gebets nie vergesse: Daß er treu sey / und sich nicht gelüsten lasse / Schwentzel-Pfennige zu machen / etwas abzuzwacken / oder zu partiren. Daß er fleißig sey / und sich keine Müh verdriessen lasse / in der Hoffnung / wenn er seine

Jahre

Jahre wohl ausgestanden / und was rechtschaffenes gelernet / daß er hernach auch von seiner Profession sich ernehren und ehrlich auffbringen könne. Daß er seinem Herrn und Vorgesetzten gehorsam sey; was ihm anbefohlen / willigst ausrichte / und sich nie murrend oder widerspenstig erzeige: Daß er auch verschwiegen sey / und was er nicht sagen soll / heimlich halte / und immer dencke / was ihn nicht angehe / davon solle er nicht reden / und sich um andere Sachen unbekümmert lassen.

§. 60.

Ist es ein junger von Adel / welcher beym Studieren nicht bleiben soll / sondern selbiger wil dereinst sein Glück im Kriege machen: So ist es / wenn er nicht älter als zwölff Jahr / noch zu zeitig mit ihm / selbigen schon in eine Campagne mit zu schicken. Denn wenn er gleich einem General, oder anderer vornehmen Standes-Person / welche mit zu Felde gehet / könte als ein Page in selbigem Alter auffwarten; wil es dennoch nicht rathsam seyn / ihn in dieser ersten Jugend mit zu geben. Massen er alsdenn / weil der Verstand so gar noch nicht reiff / die Affecten aber anfangen / eine rechte

Stärcke zu bekommen / gantz leichtlich bey Wahrnehmung tausendfachen Frevels und liederlichen Beginnens / so unter dem Krieges-Volcke gemein ist / gäntzlich aus dem Geschirre schlagen / und ein ruchloser Mensch werden könte / indem er sich selbst zu regieren noch nicht fähig; ein vornehmer Herr aber / oder hoher Officier / bey dem er in Diensten stünde / mehr zu thun hat / als daß er seinen Pagen stets auff der Haube wäre / und auff alle ihre Gänge und Vornehmen acht hätte.

§. 61.

Einen andern Vorschlag geben einige / wie ein solcher junger Edelmann / der erstlich seine Unterweisung biß ins dreyzehende Jahr genossen / und welcher dereinst Profession vom Kriege machen solte / die Zeit / biß daß er tüchtig mit in Campagne zu gehen / zubringen könte. Nemlich / man solle zusehen / daß er als Page am Hofe könne engagiret werden.

§. 62.

Allein / man lässet andern ihre Freyheit zu urtheilen davon / wie sie wollen / und hält es immittelst ebenfals vor gefährlich / in so gar zarten Jahren die Jugend an Hoff zu thun. Die Gesellschaft der Cameraden ist allda meistentheils

zu

zu allerhand Uppigkeiten geneigt: Es verführet einer den andern/ und obgleich ein Hoff-Meister über diese Leutgen gesetzet/ so weiß man doch wol/ wie viel dessen Auffsicht in sich hat. Und lernen sie ohnediß da nichts mehr/ als etwan eine Menuet tantzen/ oder etliche Stöße mit einem Rappir thun; oder etwas weniges Frantzösisch: Mehr hält diese Pagen-Zucht selten in sich: Hingegen werden die Meisten so arg dabey/daß die Art/die sie sich in diesen ihren besten Jahren angewöhnen/ in ihnen zur andern Natur wird/und denenselben Zeit Lebens anhenget.

§. 63.

Wie ist es aber denn mit solchen jungen Edelleuten/ die nicht beym Studieren bleiben sollen/anzugeben/wenn sie über das zwölffte Jahr herangewachsen/ehe daß sie das Handwerck des Krieges recht antreten? Man behalte sie entweder/wenn es in einer Stadt ist/ biß ins siebenzehnde oder achtzehnde Jahr bey sich/ und lasse sie alles dasjenige lernen/ was zu ihrem Zwecke dienet: Oder thue sie auff eine Academie, wo sie Sprachen und Exercitia biß in ihr achtzehndes Jahr unter der Auffsicht ihrer Maitres wohl begreiffen können:

Daß

Daß sie nemlich wohl lernen zeichnen/ und was zur Fortification, auch Attaquirung fester Plätze gehöre. Ingleichen/ daß sie dasjenige fassen/ was zu Exercirung einer Compagnie oder mehrern Krieges-Volck gehöret: Ferner daß sie in Fechten und Reuten sich üben/ auch in der Frantzösischen Sprache und Geographie sich recht habilitiren und fertig machen. Mit diesem allen haben sie schon genug zu thun/ biß sie ein achtzehn oder neunzehn Jahr erreichet. Will man hernach sie an einen vornehmen Obristen oder andern Cavalier recommandiren/ daß sie sich in einer Campagne mit umsehen/ und so dann recht das Handwerck der Waffen antreten/ da dürfften sie endlich mit der Zeit schon avanciren.

§. 64.

Hat auch ein junger von Adel zum Studieren einen schlechten Kopff; in Krieg aber will man ihn auch nicht gerne lassen/ entweder weil er der eintzige Sohn/ oder sonst anderer Ursachen wegen; Nun so muß er sich doch vorhero in etwas qualificiret machen/ ehe er sich an Hoff begiebt: Und zwar in der ersten Jugend biß auffs zwölffte oder vierzehnde Jahr/ wie oben gemeldet/ seine Fundamenta

des

des Christenthums legen/ wohl lesen/ eine gute Hand schreiben/ und ein wenig Latein lernen. Dann wenn er gegen das funffzehnde Jahr kömmt/ muß er sein Frantzösisch vornehmen/ so ihm ebenfals ein Informator, weil er der Teutschen als seiner Muttersprache zugleich mächtig/ besser als ein gebohrner Frantzose zeigen kan: Denn diese Leute seynd wol zum Parliren gut; Allein einen Teutschen zu informiren tauget der zehnde nicht / es sey dann/ daß er dabey etwas studieret habe/ und zugleich Teutsch sich expliciren könne/ wenn der Scholar ihm seine Dubia vorbringet/ so dann mag er passiren/ andre in der Sprache zu unterweisen.

§. 65.

Hat er nun auch mit der Frantzösischen Sprache ein paar Jahr zugebracht; dabey auch die Historie tractiret; hiernechst den Tantz-Boden besuchet / damit er manierlich werde: So soll er in Reiten und Fechten sich eben so lange üben / und schadet nicht/ daß er dabey noch stets/um eine Fertigkeit des Parlirens zu erlangen/ das Frantzösische continuire/ und die Gesellschafft der Sprach-Meister oder anderer der Sprache Kundigen fleißig so dann frequentire.

§. 66.

§. 66.

Wenn er sich nun gleichfals die Genealogien wohl bekandt gemacht/ so kan er unter der Anführung eines treuen Hoff-Meisters ein paar Jahr in fremde Länder reisen/ und so wol allda/ als auch in specie an den vornehmsten Teutschen Höffen/ vollends dasjenige lernen/ was zur air de la Cour gehöret. So dann mag er bey seiner Zurückkunfft sehen/ ob er eine Hoff- und Kammer-Juncker-Stelle bey einem großen Herrn erhalten kan/ von dar er mit der Zeit zu höhern Chargen gelanget. Denn welcher von Adel weder vom Kriege/ noch vom Studiren Profession machet/ der muß sein Glück zum wenigsten auff einige Jahre am Hoffe versuchen/ und kan alsdenn/ wenn er etwas erfahren/ und durch Dienste sich qualificiret gemacht/ auch dadurch einen höhern Rang gewonnen/ sich mit besserer Reputation auff seine Güter retiriren und allda in Ruhe setzen.

§. 67.

Wenn er aber gleich von der ersten Jugend an gar nichts thut/ als daß er seine Aecker umreitet/ und nur mit seinem Verwalter discouriret/ ob die oder jene Breite mit Rübe-Saamen/

men / oder mit Weitzen soll bestellet werden / auch weiter nicht kömmt / als etwan drey biß vier Meilen von seinem Schlosse / und weder etwas in der Welt gelernet / noch gesehen / noch gehöret hat / der ist zwar ein guter Land-Juncker / der sein Auskommen hat: Er wird aber von andern Cavaliren / die dem Kriege oder Hofe / oder Studieren folgen / wenig / es wäre denn aus Interesse, geachtet / und wenn dieselben einen andern Discours, als von Pferden / oder Vieh-Zucht / oder Acker-Bau / führen / so muß er nur zuhören / und kan das Seinige durch ein geschicktes Raisonnement selten beytragen: Welches ihm dann schlechten Respect bringet.

§. 68.

Sonsten aber so bleibet allerdings auch ein guter adelicher Haus-Wirth in grosser Estim, wann er danebst andre Qualitäten an sich hat / die er sich durch Reisen / oder an Höfen / oder in Krieges-Diensten / oder durchs Studieren erworben; und gehöret freylich die Klugheit der Oeconomie mit zur Erhaltung des Wohlstandes adelicher Familien; Dannenhero derselben sich gleichfalls zu be-

fleißi-

fleißigen mehr unter die löblichen als tadelhafften Bemühungen zu rechnen ist.

Das II. Capitul/
Von der Eltern Pflicht und Sorgfalt vor ihre Söhne/ welche sie in die Fremde/ und sonderlich auff Universitäten schicken.

§. 1.

WAnn ein junger Mensch das achtzehende Jahr zurück geleget/ so ist es ihm am nützlichsten/ daß er von seines Vatern Hause weg/ und in die Fremde geschicket werde. Denn er muß lernen mit Leuten umgehen/ und dasjenige vollends begreiffen/ wodurch er dereinst der Republic nützlich dienen kan. Welches beydes dann sich daheime nicht wohl fassen läst/ sondern es muß einer die Welt sehen/ und darinnen sich etwas versuchen/ wil er sich qualificiret machen.

§. 2.

Was mit denen zu thun/ welche der Kauffmannschafft oder anderer Profession gewidmet

met sind / und wie man so fort dieselben nach ihrem zwölfften oder dreyzehenden Jahre müsse solche Handthierung bey einem gottesfürchtigen und geschickten Herrn lassen antreten / auch welche Vermahnungen ihnen bey deren Abschiede so wohl als in offteren Briefen zu geben seynd / dieses alles ist in dem vorigen Capitul bereits gemeldet worden.

§. 3.

Demnach wir allhier meistens von deren Abschickung wollen handeln / die man auff Universitäten sendet / und was etwan Eltern vor Sorgfalt dabey brauchen sollen / damit ihr Endzweck desto ehe erreichet werde.

§. 4.

Welche das Vermögen haben / einen Ephorum, oder so genannten Hof-Meister denen Söhnen mitzugeben / daß er die beyden ersten Jahre ihre Conduite recht einrichte / die thun daran nicht übel. Denn ein solcher Mensch kostet etwan einhundert und funffzig Thaler oder zweyhundert Thaler das Jahr / und diese bringet er / wenn es ein recht honétter und gescheueter Mann ist / dreymal wiederum ein / indem er einen Untergebenen von schädlicher Compagnie und vielen Gefährlichkei-

ten abhält; dessen Gesundheit in acht nimt/ indem er ihm keine Debauchen verstattet; seine Studia wohl einrichtet / und ihn theils die Collegia, so ihm nützlich seyn können / besuchen läst; und daß er nicht ohne gnugsame Uberlegung bald diß bald jenes zu lernen anfänget / was ihm wenig hilfft: Theils auch solche Collegia hernach privatim mit ihm repetiret; was er nicht verstanden / deutlicher erkläret / auch seine absonderliche Information-Stunden in Jure, in der Oratoria, in Historicis, Genealogicis, und so fort / mit ihm hat / (denn ein Hof-Meister muß selbst was rechts studieret haben / daß er dergleichen præstiren kan/) und sein gantzes Gemüth durch tägliche zu seiner Absicht dienende Discourse und/ wo nöthig/ eingestreuete Ermahnungen poliret und klüger machet.

§. 5.

Wil man hingegen/ wo doch die Mittel da sind / solches Geld nicht zu des Sohnes Besten anwenden/ so wird doch derselbe/ er müste dann von sehr guter Art seyn / und sich selbst schon zu regieren wissen / so viel / als man einem Ephoro gegeben hätte / unnützlich verthun / und die schöne Zeit/ die er zum Studieren

ren und guten Bemühungen anwenden sollen/ in lustiger und schädlicher Gesellschafft verschwenden/ und allerhand Unfug/ da ihm die völlige Freyheit ohne eintzige Auffsicht gelassen/ anrichten/ darüber sich hernach die Eltern zu betrüben viele Ursache haben.

§. 6.

Dieses ist aber allerdings bey Mitgebung eines Hoff-Meisters wohl in acht zu nehmen/ daß man einen solchen wehlet/ welcher selbst von einem guten Verstande/ seinen Studiis, und manierlicher Conduite ist: Denn wenn der Hoff-Meister selbst ein Ignorante, oder eine feige Memme/ oder ein Prahler/ oder grober Knoll/ oder ein Verschwender/ welcher nur meynet/ die Hoff-Meister-Stelle bestehe in Geld verthun und falschem Rechnung-machen/ da wird der Untergebene schlechte Anführung von ihm zu genießen habē/ und sich ehe allerhand Untugenden an- als seine Fehler abgewöhnen.

§. 7.

Darum man sich eines solchen Menschen seines zuvor geführten Leben und Wandels durch andere treue Leute zu erkundigen hat/ ehe man ihm einen Sohn anvertrauet; so

dann ein Cavalier / der sein Kind unter dessen Direction fortschicken will / mit ihm selbst discouriret / und höret / was an ihm ist. Denn es läst sich eines sein Inwendiges bald aus dessen Rede und äuserlicher Aufführung urtheilen.

§. 8.

Und damit ja desto weniger verstossen werde / so kan nicht besser gerathen seyn / als daß man den Hof-Meister mit samt dem Untergebenen an einen Professorem oder andern gelehrten und rechtschaffenen Mann recommandire / der auff beyder Thun und Lassen acht hat / und gleichsam die Ober-Auffsicht führet / auch vor sich dem Herrn Principal von des Hof-Meisters und seines Anvertrauten ihren Beginnen dann und wann durch Schreiben vertrauliche Eröffnung thut / damit die grossen Kosten nicht vergeblich auffgewendet werden.

§. 9.

Es muß aber solchem Jungen von Adel oder andern Vermögenden / der unter dergleichen Auffsicht eines Ephori auff Universitäten geschickt wird / von seinem Herrn Vater oder Curatorn auff die Seele eingebunden werden / den treuen Ermahnungen dieses

seines

seines Hoff-Meisters zu folgen; ihn als einen leiblichen Vater zu ehren/ und sich durchaus durch keinen vorwitzigen/ interessirten/ oder neidischen Ohren-Bläser verführen zu lassen/ daß er ihm zu pariren versaget. Denn es pfleget freylich an solchen wüsten und trotzigen Schnäflern nicht zu mangeln/ welche dem Untergebenen die ungesunde Opinion beyzubringen trachten werden/ es wäre einem jungen Cavalier schimpflich/ einen Bürgerlichen/ als der Hoff-Meister ist/ sich vorschreiben zu lassen/ wie man seine Conduite führen solte.

§. 10.

Hingegen soll ein Hoff-Meister auch sich selbst in seinem Leben und Wandel also in acht nehmen/ daß er iedesmal mit gutem Exempel seinem Untergebenen vorgehe/ und nicht durch eigene Prostitutiones ihm Aergerniß und Appetit zu einer bösen Nachfolge gebe. Denn wenn der Hoff-Meister kein Buch in die Hand nimt/ sondern dem Spielen und täglichem Schmausen ergeben ist; er und der Untergebene einander nicht ehe wiedersehen/ als bey Tische; auch er sich in unnöthige Händel mischet/ und daraus einen Staat machet/

daß er unruhige Leute/ welche nicht zu leben oder sich zu vertragen wissen/ weiter in einander hetzet/ hernach mit ihnen vor die Thore rennet/ und unnützen Schlägereyen beywohnet; auch wol auff denen Dörffern unnöthigen Buhlschafften nachgehet; oder in der Stadt verdächtige Oerter frequentiret/ da wird gewiß der Untergebene wenig auff ihn passen/ oder seine Vorstellungen annehmen/ weil er bald mercket/ daß der Herr Hoff-Meister selbst von gar schlimmen Schrot und Korne sey.

§. 11.

Giebt ein Vater einem Sohne/ der auff Universitäten gesendet wird/ entweder die Kosten zu ersparen/ oder aus andern Bedencken/ keinen Hoff-Meister mit: So soll er doch billig die Vorsorge brauchen/ und ihn entweder selbst/ wenn er einen bekandten/ rechtschaffenen Mann auff selbiger Academie hat/ an solchen recommandiren; oder durch einen andern Gelehrten an iemand bestens recommandiren lassen/ damit so fort bey Ankunfft an einen fremden Ort der Sohn wisse/ an wen er sich zu halten habe/ und an wen er gewiesen sey.

§. 12.

§. 12.

Ist auch dazu keine Gelegenheit / so wird doch etwan sonst ein feiner Mensch / ein Landsmann / oder anderer Bekandter / der wegen seines Fleisses und honetten Wandels ein gutes Lob hat / und sich bereits einige Jahre auff Universitäten auffgehalten / allda studieren / welchem man den Neuankommenden bestens anbefiehlet; ihn ersuchet / selbigen in ein reputirlich Hauß und an einen feinen Tisch zu bringen / da keine Stäncker oder wüste Köpffe darane sind / sondern wo es vernünfftig und honett zugehet.

§. 13.

Solte nun dieses alles wegen ermanglender Bekandtschafft nicht geschehen können / so wil ich doch dieses rathen / daß ein Vater entweder selbst / oder / so es ein vornehmer von Adel / an seine statt dessen Gerichts-Halter / oder ein anderer verständiger Mann / auff den er sich zu verlassen hat / den Sohn auff Universitäten bringe; sich mit ihm / wenn er gar niemand annoch an solchem Orte kennet / auff etliche Tage in das Wirths-Haus leget; allda bey dem Wirthe so wohl / als auch hernach durch Besuchung gelehrter Leute / oder auch

redlicher Kauff-Leute / bey denen er als ein Fremder / weñ er sich anmelden läst / gar leicht einen Zutritt finden wird / sich erkundiget / an welchem Tisch und in welchem Hause ein solcher junger Studiosus am besten versorget wäre; so dann zu dem Mann / der recommandiret wird / sich hinbegiebt / mit demselben genugsame Abrede von allen nimt / und also den Sohn / oder den ihm Anvertrauten in eine anständige Pension bringet.

§. 14.

Ist er so weit versorget / so will nicht rathsam seyn / das erste Jahr zu vieles Geld dem Sohne in seiner freyen Disposition zu lassen / es wäre denn / daß man schon genugsam versichert / er wisse damit wohl umzugehen / und werde nichts unbesonnen ausgeben. Denn lässet man ihm gleich anfangs ein hundert Thaler oder wohl mehr in Händen / mit Ermahnung / er müsse damit wenigstens ein viertel Jahr (nachdem er von Condition ist) auskommen / und Tisch / Stube / Collegia, und dergleichen Nothwendigkeiten davon abtragen; so ist doch solches meistens eine vergebene Admonition, wenn er so viel Baarschafft in seiner Gewalt behält. Massen / wann

wann der Vater / oder der / so ihn hinauff gebracht / wieder fort ist; oder der Sohn ohne Begleitung und gantz allein mit einem wohlgespickten Beutel auff die Universität kömmt / da finden sich so wohl Lands-Leute als andere / die gar bald bey Ankömlingen Bekandtschafft suchen / und haben tausend Erfindungen von Frühstücken / Collationiren / Spielen / Ergötzligkeiten auff dem Lande / Abborgen / Schmausen mit den Hautbois und Trompeten / welche die Sechzehen-Groschen-Stücken so manierlich aus dem Fenster hinaus zu blasen wissen / daß kein eintziges vor Freuden in dem Kuffer bleibet / sondern / wenn etwan ein Monat vorbey / alle Rößchen und Männerchen ihren Weg marchiret / und wo sie hätten sollen hinverwendet werden / da ist kein eintziges hingekommen / sondern man ißt und hört Collegia à conto; das Schmausen aber wird contant bezahlet.

§. 15.

So werden dann gleich das erste Qvartal unnütze Schulden gemacht / die von den erst mitgebrachten oder gelassenen Geldern hätten sollen voraus oder doch abgezahlet werden. Kömmt nun der andere Wechsel / so wird er zu

Tilgung dieser erst auffgelauffenen Posten angewendet/welche der Vater vermeynet/daß sie längst abgetragen/ und bleiben also immer Reste. Solches nun zu verhüten/ lasse man über zwantzig biß dreyßig Thaler einem jungen Menschen bey dem Antrit des Universität-Lebens nicht in seiner Disposition;(ein anders ist/ wenn er ein biß zwey Jahr solches versuchet/) dem Herrn Tisch-Wirth aber/ ist der Herr Vater selbst zugegen/ zahle er das Qvartal vor Kost/ Stube und Bette ab/ und versichere ihn/ oder gebe ihm auch Anweisung an einen daselbst wohnenden Kauffmann/daß alle Qvartal dasjenige/ was er wegen des Sohnes zu prætendiren/ gegen dessen übersendete Liquidation erfolgen soll.

§. 16.

Kömmt der Sohn alleine und ohne Begleitung hinauff/ nun so ist er entweder an einen ehrlichen Mann schon recommandiret/ und dann kan die Zahlung durch Zuschrifft versichert/ auch das Geld immediatè an solchen Mann übermachet werden: Oder der Sohn reiset ohne Recommendation hinauff; nun so muß er doch berichten/ wo er den Tisch und das Qvartier genommen/ und so dann kan ein

Vater

Vater schon an denselben einen Brief senden/ und wegen richtiger Zahlung Anstalt machen.

§. 17.

Dergleichen Vorsorge und Einrichtung verhindert viele Ausschweiffungen und Verdrießligkeiten/ welche sonst/ wann ihnen nicht vorgebauet wird / zu befürchten sind. Und wolte gleich ein junger Mensch einwenden: Er würde schon selbst wissen/ wo er sein Geld hingeben solte; so widerspricht doch diesem in vielen die tägliche Erfahrung/ und diejenigen Eltern bezeugen gnugsam das Widerspiel/ die vor die Söhne von neuem zu Abtrag dieser oder jener nöthigen Post gebracht worden/ dazu sie schon vorlängst an sie das Geld geschickt gehabt/ aber dasselbe von ihnen ist unnützlich verthan worden. Oder es müssen andre ehrliche Leute darüber in Schaden kommen/ wenn solche üble Haußhalter / welche die Wechsel an ungebührende Oerter verwendet / hernach die Zahlung nöthiger Posten vergessen / und ohne Abschied sich davon machen und unsichtbar werden.

§. 18.

Doch einige Hand-Gelder muß man einem

nem solchen neuen Studenten allerdings lassen. Denn wenn er nicht eines Groschens mächtig ist / so thut es auch kein gut. Er muß freylich gewohne werden / mit Gelde umzugehen / auch wenn es zu Ehren geschiehet / nachdem er von Condition, einen Gulden oder Thaler nicht eben ansehen. Nur gantz unnnütze Außgaben und Verschwendungen die müssen gehindert und verboten werden.

§. 19.

So hat auch ein Vater entweder selbst / wofern er studieret hat / oder durch eines andern gelehrten Mannes seinen Aufsatz dem Sohne eine schrifftliche Instruction mitzugeben / wie er seine Studia auff Universitäten tractiren / und was er vor Collegia / die zur Absicht / wozu man ihn gewidmet / dienlich sind / halten soll. Denn weiß er das nicht / so liset er und studieret ohne Ordnung / und hält ohne Unterschied Collegia, nachdem er bald diesen bald jenen Zeddul am schwartzen Brete angeschlagen siehet / dessen Vorschlag ihm gut zu seyn düncket / oder nachdem ein Bekandter ihn bald hier bald dar mit hineinschleppet / damit die Zahl der Auditorum vermehret werde; oder / nachdem er siehet / daß dieser oder jener

den

den stärcksten Zulauff hat/ so rennet er mit/ er mag nun daraus etwas oder nichts lernen; und die edle Zeit wohl anwenden oder verschläudern.

§. 20.

In solcher Instruction muß so dann freylich ihm vor allen Dingen mit eingepräget werden/ daß er über vier Collegia des Tages nicht halten soll. Denn/ wenn er dieselbigen nur fleißig frequentiret/ so hat er den Tag über mit deren Besuch/ auch mit dem Vorlesen auf die Lection, und dem Repetiren nach der Lection, schon genung zu thun; und wenn alsdenn eines oder das andere von denselben aus/ und wohl abgewartet/ so fange er an dessen statt ein neues an.

§. 21.

Hiernechst wird ein Vater ihm einbinden/ daß er seine Professores und Lehrer/ die ihn auff Academien zu allem guten anführen/ und in mancher schönen Wissenschafft so wohl publicè als privatim unterrichten/ allezeit in Ehren halte/ auch ihnen die Collegia ehrlich/ und als einem rechtschaffenen Menschen gebühret/ bezahle/ und immer gedencke/ daß/ wie ein iedweder Arbeiter seines Lohnes werth/ al-

so

so die am meisten/ die einem dasjenige lehren/ wodurch einer dereinst dem Vaterlande nützlich dienen/ und wovon er selbst/ wenn ihm auch GOtt andere Mittel nicht zugewendet hätte/ sich ernehren kan.

§. 22.

Denn aus dieser vornehmsten Absicht besuchet einer Universitäten/ daß er Collegia halten und was rechtschaffenes lernen will; Massen er ja/ wenn es nur Essens und Trinckens halben geschähe/ dasselbige zu Hause auch haben kan. So seynd dann die zwantzig/ auffs höchste/ dreyßig Thaler/ die man jährlich auff Collegia wendet/ die ersten und nöthigsten Ausgaben/ so man auff Academien hat/ und ausser denen Tisch-Geldern ihnen keine vorzuziehen. Warum will man denn nun ehrliche Leute darinnen zu betrügen suchen/ daß man ihnen die Collegia, damit sie einem treulich dienen/ nicht bezahlet? Was hat man da vor Segen zu hoffen? Und mit was unverschämtem oder niedergeschlagenem Gesichte begegnet man einem solchen Manne auff der Gasse/ gegen dessen Fleiß einer so undanckbar ist? Auch woher kommt es/ daß im Studieren so wenig Studiosi was rechtschaffenes thun?

wenn

wenn sie kein Collegium bezahlen/so darff nur aller 14 Tage ein neues angeschlagen seyn/ da lauffen sie aus diesem in jenes/ warten keines gantz aus/ und wissen zuletzt selbsten nicht/ was sie gelernet haben.

§. 23.

Wie aber die Ehrerbietung und Erkentlichkeit gegen Præceptores eine Frucht der Pietät seynd: Also soll derselben tägliche Ubung/ wie von Jugend auff/ also insonderheit/ wenn man einen Sohn in die Fremde schicket/ demselben fest eingepräget werden. Denn welcher Mensch keine Gottesfurcht bey sich hat/ der darff nicht meynen/ daß ihm seine Anschläge gelingen/und er ein beständig Glück in der Welt machen werde. Gehet es ihm gleich eine Zeitlang wohl/so ist es alles zu seinem Verderben/ und er wird ein Ende nehmen mit Schrecken.

§. 24.

So will auch einem solchen/den man in die Fremde schicket/ wohl eingebunden seyn/ daß er den Hochmuth und die Einbildung/ als das sonst gemeine Laster angehender Studenten/ und zumal derer/welche Mittel haben/ als eine Pest fliehet. Denn hoffärtige Leute la-

den

den aller Welt Feindschafft auff sich; und ist ein gewisses Merckmahl/ daß einer wenig Klugheit bey sich habe/ ich will nicht sagen/ daß er gar ein Narre sey/ wenn er der Hoffart ergeben. Etwas auff sich halten/ und sich nicht gemein machen/ das ist eine Tugend. Aber andre neben sich verachten/ und überall den Vorzug haben wollen/ auch immer bey sich gedencken/ wunder/ was man wäre! dieses seynd Würckungen des schändlichen Lasters der Hoffart und der ausschweiffenden Selbst-Liebe.

§. 25.

Dagegen gewöhne er sich an/ Vornehmern mit Ehrerbietung; seines Gleichen und Niedern höflich; gantz Geringen aber gütig zu begegnen/ so wird er überall Gunst/ Liebe und Hochachtung erwerben.

§. 26.

Auch soll er ernstlich gewarnet werden/ liederliche Gesellschafften/ die von täglichen Schmausen/ Rauffen und Schlagen/ Karten- und Würffel-Spielen Profession machen/ auff das behutsamste zu meiden. Denn bey diesen Leuten lernet er eine so schlimme und unartige Aufführung/ welche alles/ was Gu-

tes

tes an ihm ist / vertreibet / und an dessen statt ihn mit solchen Lastern anfüllet / davor alles / was nur honet heissen wil / einen Abscheu träget.

§. 27.

So muß man ihm ebenfalls untersagen alles vorwitzige Widersprechen / Censiren / und Durchhecheln so wol der An- als Ab-wesenden / und andere Unanständigkeiten mehr / deren Anführung und Mittel darvor füglicher in folgende Capitul versparet werden.

§. 28.

Insonderheit aber ist ein Sohn dahin anzuhalten / daß er fleißig an seine Eltern schreibe / und von seinem Thun und Vornehmen öftere Rechenschafft gebe. Denn dadurch erweiset er nicht nur seine kindliche Schuldigkeit: Sondern es kan auch ein Vater daraus sehen / was ihm noch an seinem Stylo mangele / und ob sein Judicium bald reiffer werde; Nach dessen Befinden dann er ihm eine und die andere Lehre wird zu geben wissen.

§. 29.

Auch wil vonnöthen seyn / daß ein Vater eine besondere Correspondentz mit einem rechtschaffenen Manne auff selbiger Universität

hat/ von dem er in Vertrauen erfähret/ wie sich der Sohn aufführet/ und ob er auch das seinige recht abwarte; oder ob er grobe Excesse begehe / und sich mehr den Müßiggang als das Studieren belieben lasse: Wornach er denn in seinen an ihn abgeschickten Briefen seine väterliche Vorstellungen / Reprimanden und Drohungen wird wissen einzurichten.

§. 30.

Wird aber etwas zu des Vaters Nachricht und des Sohnes besten wohlmeynend geschrieben/ welches an sich genugsam die Wahrheit ist; so soll ein Vater keine solche Affen-Liebe zu seinen Kindern haben / daß er dem Sohne/ der sich entschuldigen und den Referenten durch allerhand Lügen verläumden will/ mehr als diesem glaube. Sondern er soll ferner sich erkundigen / wie der Sachen würckliche Beschaffenheit ist / auch alle halbe Jahr/ wo es anders nicht allzuweit von einer Universität abgelegen / sondern nur etwan ein zehn / biß funffzehn / oder zwantzig Meilen ist/ selbsten dahin reisen/ oder doch einen getreuen Bedienten dahin schicken / zu sehen / was der Sohn mache/ und daß er dann mündlich von denen Herren Professoribus, woselbst er Collegia

hält/

hält/ auch bey seinem Herrn Hospiti, der ihn doch am besten kennen muß/ in Geheim vernehme/ wie er lebe/ und ob die großen Unkosten/ so das Studieren erfodert/ auch bey ihm wohl angewendet seyn.

§. 31.

Hält sich nun ein Sohn der Gebühr nach/ so soll ein Vater durch freundliche Zuschrifft/ und noch über die Darreichung des zu Tisch und Quartier/ Collegien, Kleidung/ Büchern/ auch andern Nothwendigkeiten gehörigen Geldes ihn dann und wann mit kleinen Geschencken zu fernerm Fleisse auffmuntern/ auch wenn er einen Hoff-Meister hat/ oder sonst eines rechtschaffenen Mannes Auffsicht und Privat-Information anvertrauet ist/ denselben gleichfals über das pro Inspectione & Institutione versprochene Honorarium zuweilen mit einem feinen Schaustück/ silbernem Becher/ oder sonst etwas angenehmen regaliren; und denselben dadurch anreitzen/ daß er vor den Sohn in allen desto grössere Sorgfalt trage/ und solchen/ so viel nur immer möglich ist/ durch seine treue Unterweisung zum gelehrten und qualificirten Manne zu machen suche.

§. 32.

Denn das Geld/ so man auff die gute Education eines Sohnes wendet / daß derselbe durch rechtschaffene Anführung einsten fähig werde / seinem Landes-Herrn und dem Vaterlande nützliche Dienste zu leisten/ist tausendmal besser angeleget/ als wenn man dem Sohne davor ein Ritter-Guth mehr hinterliesse; oder er dasselbe nach seines Herrn Vaters Absterben dereinst in dem Kasten fände. Lieber ein paar tausend Thaler weniger und einen geschickten Sohn; als 2000 Thaler mehr und einen ungeschickten und zu nichts nicht taugenden Menschen nach sich lassen/ welcher die Schande seines Geschlechts und die Last des Vaterlandes ist/ weil dasselbe ihn so gar nicht brauchen kan: Da doch ein iedweder Mensch nicht nur sich selber/ sondern auch demselben/ und seinen Eltern und Freunden/ in Summa/ allen Menschen zu nutzen gebohren ist.

§. 33.

Und was ist vor ein sicherer Capital, als das/ welches in dem Gemüthe verwahrlich gehalten wird/ und in dem Verstande stecket. Haben Eltern davor gesorget/ daß damit ihre Kinder wohl versehen worden/ so glauben sie nur

kühn-

kühnlich/ es ist das schönste Erbtheil/ so sie ihnen hinterlassen können. Zehen tausend Thaler lassen sich leicht von einem Sohne/ der nichts gelernet hat/ verprassen. Aber ein qualificirter Sohn kan noch eins so viel darzu erwerben; ja wenn er auch ein gantz geringes Antheil von seinen Eltern bekommen/ so weiß er hernach selbiges durch die Früchte von seinem Studieren mehr als zehenfältig zu vermehren.

Das III. Capitul/ Von selbsteigener Einrichtung der Conduite.

§. 1.

Aeter können nicht stets ihre den Söhnẽ in die Fremde mitgegebene Vermahnungen durch Briefe wiederholen; vielweniger seynd sie immer bey ihnen/ daß sie an ihren Sitten nach Bedürffniß bauen und bessern können. Das stete Predigen eines Hof-Meisters ist auch verdrießlich/ und man behält auch solche Leute nicht Zeit Lebens; darum muß ein Junger von Adel oder anderer junger Mensch/

der sich nunmehr von seiner Eltern Hause weggewendet/ dahin sehen/ daß er seine Conduite selbsten also durch fleißiges Lesen der Morale, und durch die Conversation mit rechtschaffenen Leuten einrichte/ damit er vor einen gescheuteten und höflichen Mann passire/ und man ihn wegen seiner guten und annehmlichen Aufführung überall liebe.

§. 2.

Die erste Schuldigkeit nun/ welche einer zu beobachten hat/ damit er so wol seiner ewigen Wohlfarth rathe/ als auch bey der honêtten Welt sich in guten Credit setze/ ist diese/ daß er eine rechte Ehrerbietung gegen GOTT und Liebe zu dessen Wort von sich leuchten lasse. Denn wer so gottlose ist/ daß er sich dencket durch atheistische Maximen groß zu machen/ und einen Ruhm daraus suchet/ zu zeigen/ daß er die Religion gar nicht estimire/ der betrüget sich gewaltig. Denn über dieses/ daß er die ewige Straffe davor zu gewarten/ so verliehret er auch allen Glauben bey der Welt. Denn wer will einem Menschen trauen oder mit ihm gerne was zu thun haben/ den man davor hält/ daß er ohne Religion und ohne Gewissen sey. Massen iedweder leich-

te

te schliesset / daß derjenige / welcher GOtt untreu ist / um desto mehr an denen Menschen treuloß handeln werde.

§. 3.

Demnach auch einer sonderlich bey öffentlichem Gottesdienste seine Devotion durch sittsame Anhörung der Predigt und sonst gebührende Erweisung in der Kirchen an den Tag legen soll. Denn es ist eine recht thörichte Einbildung / wenn ein junger Mensch dencket / das stehe galant, wann er in die Kirche kömmt / den Hut auffbehält / und fein trotzig à la mort bleue nach dem lincken Ohre drücket; kein Gebet thut / und sich an heiliger Stäte in Lachen / Reden und Gebehrden solcher Freyheiten gebrauchet / die man nicht einmal bey politischen Assembléen einem / der von gesundem Verstande seyn will / vor gut auslegen würde.

§. 4.

Zum wenigsten dürffte derjenige / so von Universitäten nach Hause käme / und allda Dienste suchen wolte / sich schlecht recommandiren / wenn er in Angesicht seiner Patronen solte in eine Kirche bald zu einer Thür hinein / bald zur andern herauslauffen / kein Vater

Unser beten / den Deckel fein derb auffbehalten/mit seinem Compagnon lachen/ plaudern/ Leute vexiren / und sich also anstellen / als ob der Gottesdienst bloß zu seinem Divertissement gehalten würde / nicht aber daß alda die arme Seele ihre geistliche Weide in geziemender Andacht suchen solte.

§. 5.

Es ist darum eine sittsame und devote Erweisung beym Gottesdienste kein Zeichen einer Lacheté, oder daß es etwan einem braven Kerl nicht anständig wäre / wenn er beten oder dem Prediger solte zuhören. Sonst würde mancher grosser Herr und tapfferer Krieges-Held/ der gewiß mit der grösten Devotion sich in der Kirche und zu Hause in seinem Bet-Cabinet finden läst / unter die Rolle der feigen Memmen müssen gesetzet werden.

§. 6.

Selbst diejenigen Staatisten und Hof-Leute/ welche lieber wolten/ daß kein GOtt wäre/ oder daß mit diesem Leben alles auffhörete/ werden doch sich beym Gottesdienst allezeit sittsam und bescheiden auffführen/ damit sie theils von sich eine gute Opinion machen; theils andere nicht ärg..n / wohl wissend / daß

mit

mit Auffhebung der Religion und Andacht das Band der gantzen menschlichen Gesellschafft zerrissen / und alle Treue und Glauben auffgehoben werde.

§. 7.

Doch / indem man in Kirchen so wol als ausser denselben seiner Andacht pfleget / um so wol die Pflicht eines Christen zu beobachtẽ / als auch den Argwohn eines liederlichen Gemüths von sich abzulehnen / muß man sich zugleich hüten / daß man nicht aus Ehrsucht und Heucheley verleitet vor allzuheilig und vor den Frömmesten trachte gehalten zu werden. Dannenhero stehet es nur Pharisäischen Gemüthern an / die Augen stets gen Himmel zu heben / offt zu seufftzen / sich in seinen Stuhl mit geducktem Kopff zu schleichen / und als ob man alle Menschen scheuete; beym Singen zu schreyen / als wolte man den Cantor abstechen; die Haare hinter das Ohr zu streichen / und solches eine halbe Elle weiter hinaus dem Predigt-Stuhle zuzuwenden / als ob man alleine nach GOttes Wort begierig wäre / und dergleichen Prærogativen mehr suchen / so eine geistliche Hoffart andeuten / die eines von den verdaͤmlichsten Lastern ist.

§. 8.

Demnach läst es ein honetter Mensch bey einer sittsamen Aufführung in öffentlicher Kirch-Versammlung bleiben / ohne daß ein affectirtes Wesen dabey ist. Zu Hause aber vergist er nicht / wenigstens des Morgens und Abends seine Seele durch das Gebet dem Höchsten in demüthiger Andacht zu befehlen. Denn wer ein Verächter des Gebets ist / dem gehet das gröste Unglück auff dem Fusse nach / und der Teufel führet ihn aus einer Tod-Sünde in die andere.

§. 9.

Den Sonntag feyre man mit gebührender Andacht / und danebst schadet es einem Studioso nicht / etwan eine eintzige Wochen-Predigt zu besuchen. Wenn aber ein junger Mensch die Kirche in der Wochen fleißiger als die Collegia frequentiret; so ist es gemeiniglich ein Zeichen / daß er mehr das Frauen-Zimmer zu besehen / als GOtt zu Ehren / hinein gehe. Und weil es da niemals ohne sündliche Gedancken abgehet / so ist es besser / er bleibe herausseu / und warte sein Studieren fleißig ab.

§. 10.

§. 10.

Von der Religion viel zu disputiren / zumal beym Truncke / ist eine schändliche Gewohnheit / deren sich ieder / der eine modeste Conduite haben will / billig enthält. Denn es meistentheils nicht aus Absicht der Erbauung geschicht / sondern aus ehrsüchtiger Intention sich sehen zu lassen / was man vor treffliche Wissenschafft habe / und wie man die Leute könne in die Schule führen. Sich aber in seiner Religion durch Lesung der Bibel und der Schrifften stattlicher Theologen fest setzen / und deren Principia sich wohl einprägen / dieses ist eine Schuldigkeit / die zumal Studierende nicht sollen aus der acht lassen.

§. 11.

Hat man auch einen Scrupel / da man sich selbst in dergleichen Religions-Sachen nicht heraus helffen kan / so frage man einen gelehrten Geistlichen / und brauche dessen Erläuterung. Allein allzuviel in solchen Dingen scrupuliren / ist ein straffbarer Vorwitz: Denn die Vernunfft will zuweilen allzu tieff in Geheimnisse hinein dringen / welche sie doch nicht ausforschen wird; dannenhero es besser / daß

sie

sie solch Grübeln lasse/ und man bloß dem göttlichen Worte gläube.

§. 12.

Hiernechst so hüte man sich sehr/ denen ruchlosen Leuten nachzufolgen/ welche die schönsten Sprüche der heiligen Schrifft und geistlichen Lieder mit spöttischer Auslegung mißbrauchen/ und damit unverantwortlichen Schertz treiben. Denn wer auff solche Weise GOtt höhnet/ der ladet sich ein schwer Gerichte auff den Hals; und wer auff keine andere Weise/ als durch solche verkehrte und sündliche Deutung geistlicher Sachen seinen Esprit sehen zu lassen meynet/ der muß gewiß von gar schlechtem Verstande seyn.

§. 13.

Es ist auch eine unartige und üble Gewohnheit/ wenn man in Gesellschafft immer von Predigern spöttisch und verächtlich redet/ und die nachtheiligsten Historien bald von diesem/ bald von jenem Pfarrer erzehlet. Sie haben zwar offt grosse Fehler an sich/ als den Geitz/ Hochmuth/ Zanckſucht/ und andre Laster: Allein man soll sie ihrer Lehre und ihres Amts wegen in Ehren halten/ und lieber ihre Schwachheiten verdecken helffen/ als zu gros-

sen

sen Aergerniß anderer Leute noch weiter ausbreiten.

§. 14.

Wie nun die Geistlichen zu censiren und durchzunehmen eine höchst tadelhaffte Beschäfftigung ist; also seynd diese es nicht alleine/ welche man/ zumal ein junger Mensch/ mit seiner spitzigen Censur zu verschonen hat: Sondern es ist eine allgemeine Regul / daß man von niemand Abwesenden/ wer es auch sey/ übel zu sprechen so fertig seyn soll. Denn solche passionirte und unreiffe Urtheile machen einem die gröste Feindschafft und Verdrießlichkeiten.

§. 15.

Will man ja in Untersuchung der Fehler bemühet seyn/ so hebe man von seinen eigenen an/ und bleibe nicht selbst blind/ solche zu erkennen/ noch sinne einen oder den andern Vorwand aus/ sie zu entschuldigen. Wir können uns selbst leicht betrügen/ aber nicht so bald andre Leute/ die sehen schärffer/ was uns mangelt/ als wir: Sie pardoniren uns aber nicht so leicht/ als wir selbsten thun.

§. 16.

§. 16.

Zwar es hat ein iedweder Mensch seine Schwachheiten. Es ist ein Unglück/ so mit dem menschlichen Stande verknüpffet bleibet. Aber doch soll die vornehmste Arbeit eines rechtschaffenen Mannes seyn/ sich/ so viel immer möglich/ seiner Laster zu entbürden/ oder doch zum wenigsten seine Fehler zu verbergen.

§. 17.

Solches ist nicht so leicht/ als man wol vermeynet. Denn unsern würcklichen Fehlern redet immer Eigen-Liebe das Wort/ und will sie nicht davor gehalten haben. Weil nun diese schädliche Regung/ welche in allen Menschen wohnet/ uns an allen Enden zu betrügen suchet/ so müssen wir uns selbst am allerwenigsten trauen/ wenn wir eine recht geschickte Conduite wollen an uns nehmen.

§. 18.

Dannenhero wir fleißig bey uns zu forschen/ wie viel Hochmuth/ Eigennutz/ Tadel-Sucht/ Unmäßigkeit/ jäher Zorn/ Rachgier/ unverschämtes Wesen/ Hartnäckigkeit/ Mißgunst/ Neigung zum Zancken/ Hoffart/ Ehrgeitz/ Verschwendung/ Ruhmräthigkeit/

Wider-

Widersprechungs-Kützel / Liebes-Phantasien und thörichte Brunst / Gewohnheit zum Lügen und zum Prahlen / und dergleichen mehr in unsern Hertzen wohnen / so wir dann mit allem Ernst abzuschaffen / und darvor gute Qualitäten einzupflantzen müssen bedacht seyn.

§. 19.

Dieses nun ist keine Arbeit von etlichen Tagen; Sondern wir haben Zeit-Lebens auff uns acht zu geben / und dann werden wir täglich an uns etwas zu bessern finden. Denn die Selbst-Liebe verläst uns nicht / so lange wir Athem holen / und deren unterschiedliche Bewegungen steigen immer bey uns wieder auff. Kan die eine unsere Vernunfft nicht verblenden / so versuchet sie es mit einer andern; daherro wir billig / um solche im Zaum zu halten / stets auff unserer Hut seyn müssen.

§. 20.

Ich will nur einige Exempel geben. Woher kömmt die Mißgunst / wenn wir eines andern Glück und Vermögen mit scheelen Augen ansehen? Ist es nicht an dem / wir lieben uns selbst so sehr / daß wir vermeynen / dessen würdiger zu seyn / und solches ehe verdienet zu haben / als der andere / der es besitzet. Warum

um hören die meisten sich gerne loben? Ja / wenn niemand anders die Mühe nehmen wil / eines seine Qualitäten heraus zu streichen / warum hebet man in Gesellschafft lieber selbsten von sich an zu reden / und erzehlet bald diß bald jenes zu seinem eigenen Ruhme? Ist es nicht eine Würckung der Selbst-Liebe? Warum widerspricht mancher so gerne / da er es nicht von nöthen hat / und sich grosse Feindschafft damit machet? Es geschiehet aus Selbst-Liebe / die bildet ihm ein / er wisse alles besser. Woher kömmt es / daß mancher so unhöflich ist / und einem andern wider den Wohlstand in die Rede fällt / ja ihn offt in Gesellschafft nicht einmahl zum Worte kommen läst / sondern immer das Maul alleine hat? Es ist solcher Fehler eine Geburt der Selbst-Liebe. Denn ein solcher Mensch dencket / er kan am klügsten in der gantzen Compagnie reden / und verdiene am ersten / daß ihm vor allen andern zugehöret werde.

§. 21.

Man könte tausend andere Würckungen der Selbst-Liebe anführen / die einen zu allen Lastern verleitet / oder bey der honêtten Welt unangenehm / oder gar verhast machet; allein

es

es ist besser auff Mitel zu dencken / allen solchen Ubeln zu begegnen.

§. 22.

Also müssen wir ehe andern Leuten was zu gute halten / als uns selbsten / wann Fehler begangen werden. Wir müssen keine Excusen, welche unsre Selbst-Liebe vorbringet / leichtlich lassen statt finden / sondern nur dahin trachten / unsre Unanständigkeit abzuschaffen / und allein das uns angewöhnen / was wohlstehet.

§. 23.

Demnach man zuförderst dahin zu trachten hat / niemand weder mit Worten / noch in der That / zu beleidigen. Dannenhero aller spitzige und anzügliche Scherz und so genannte Schraubereyen vor einen / der honêt seyn wil / gar nicht gehöret / daß er sich darauff lege / oder sich dessen in Gesellschafft bediene. Vielmehr sey er höflich / und rede lieber mit kluger Bescheidenheit / was zu des andern seinem Ruhme gereichet.

§. 24.

Auch bedencke man sonst alles / ehe daß es geredet wird / damit man sich durch unreiffe Reden / die man hervor bringet / nicht prostituire.

Man sey kein Schwätzer / der immer das Wort alleine in Gesellschafft führet: Denn es gehöret gar viel dazu / immer reden / und doch allezeit etwas kluges vorbringen. Gemeiniglich lauffen viele Eitelkeiten mit unter / welche hernach zu unserer Verhöhnung Anlaß geben.

§. 25.

Man vermeide auch alle affectirte Aussprache. Mancher wil eine Autorität darinnen suchen / daß er sehr langsam und so pathetisch redet / als wäre er schon zwantzig Jahr Superintendens gewesen. Ein ander hat etwan eine vornehme Person im Reden schnarren oder lispeln hören / da will er das / was solchem Herrn von Natur anhenget / nachahmen / und dieses alles giebt Anlaß / ausgelachet zu werden.

§. 26.

Ein anders ist / sich Fehler in der sonst an sich habenden Aussprache abgewöhnen. Als wenn einer die Worte alle auff einmal wil heraus bringen / und schnappert / daß man das zehende nicht verstehen kan: Oder er stottert; oder er ist auf dem Lande erzogen / und hat sich vom Gesinde und Unterthanen einen bäueri-

schen

schen Accent und verdrießliche Pronunciation angewöhnet; der muß freylich / wenn ihn nicht der Informator in erster Jugend davon abgebracht / mit allem Fleiß bey erwachsenen Jahren sich bemühen / solcher Unanständigkeit loß zu werden.

§. 27.

Sonsten folge einer nicht so wol seiner eigenen Lust / die man zu reden hat / als daß man Achtung giebt / ob auch andere so viel Lust haben / uns anzuhören. Man kan solches leicht aus ihren Gebehrden und Ernsthafftigkeit mercken / wenn sie gerne wolten / daß wir stille schwiegen: Und da lasse man es lieber nicht bey denen Anwesenden an solche Wünsche in Gedancken kommen; sondern spare vielmehr vorher die weitläufftigen Erzehlungen und die Eröffnung aller seiner Einfälle.

§. 28.

Auch sey einer nicht so fertig in Censiren und Urtheilen von andern Sachen oder von andern Leuten. Lieber von tausend Menschen wohl / als von einem übel gesprochen / das giebt guten Credit, und wendet einem die Gunst aller Menschen zu.

§. 29.

Man rede allezeit in Gesellschafft gegen einen iedweden / wovon man vermeynet / daß er am liebsten höret / und da man weiß / daß er darinnen antworten / auch wol dazu seinen Verstand in dergleichen Materie am besten zeigen kan. Zum! Exempel: Officierer frage man mit Höfligkeit um gewisse Krieges-Nouvellen; auch wol um Campagnen und Expeditionen / darinnen sie mit gewesen. Gelehrte / iedweden nach seiner Facultät; als mit Geistlichen rede man von Kirchen-Sachen und neuen Controversien; mit Juristen von Acten, Processen und Urtheils-Fragen; mit Medicis von Artzeneyen / Kranckheiten und Curen; Mit Kauff-Leuten von Messen / Waaren / Wechseln; Mit Pachtern von Abfuhre und Auffschlagung des Geträydes / von Witterung / Aussaat / Vieh-Zucht: So wird man ihnen bald Anlaß zum Discouriren geben.

§. 30.

Wie es nicht allezeit wohl stehet immer zu reden / so läst es ebenfals nicht wohl / immer zu schweigen. Zuweilen ist das Schweigen eine Würckung der Bescheidenheit und der Klugheit: Zuweilen aber auch ein Zeichen

der

der Dummheit oder der Hoffart. Darum hierinnen gleichfals die Masse zu gebrauchen.

§. 31.

Indeß ist doch Schweigen besser / als was albernes vorbringen / das sich gar nicht / oder doch nicht vor die Person schicket / mit der man redet.

§. 32.

Von sich selbst soll man in Gesellschafft am allerwenigsten reden. Denn man begehet gemeiniglich die Schwachheit / daß man etwas vorbringet / so zu unserm eigenen Lobe gereichen soll. Und dieser Zweck wird gar wenig erhalten. Man erwarte demnach lieber / daß andere Leute einen rühmen / und mache von sich selbst kein so großes Wesen / weil es sonst offt auff ein heimlich Auslachen / oder Verhönen in unsrer Abwesenheit / hinaus läufft.

§. 33.

Hingegen lobe man auch andre nicht zu unmäßig / es seyn nun An- oder Abwesende. Denn eine allzuoffenbare und wider die Wahrheit lauffende Schmeicheley beschimpfet mehr den andern / wegen dessen Person

sie geschiehet/ als daß sie ihn erhebet. Denn sie eignet ihm etwas zu/ das er nicht an sich hat/ und entdecket also/ wo es ihm fehlet.

§. 34.

Wenn man etwas erzehlet/ das einer an andern Orten will gesehen haben/ oder dabey man will gewesen seyn/ so exaggerire man dasselbe nicht allemal mehr als es werth ist. Denn / wenn man alle Bagatellen will zu Wichtigkeiten machen/ und Kleinigkeiten über Gebühr erheben/ so wird man nicht nur von verständigen Leuten ausgelacht/ sondern man gewöhnet sich auch darüber das Lügen an/ welches eines von den allerschändlichsten Lastern ist.

§ 35.

Es soll auch ein junger Mensch dieses stets in seinen Gedancken haben: Es sey nicht allezeit gut/ alles/ was man weiß/ heraus zu sagen; oder das/ was man schon erzehlet hat/ wenn es zumal von uns selbsten ist / oder wir doch in der Historie mit unsern Antheil haben/ auff eine andre Zeit in eben selbiger Gesellschafft wieder zu erzehlen. Es ermüdet die Zuhörer/ und machet/ daß man muthmassen

sen muß/ es habe sich einer zu sehr in seine eigene Actiones verliebet.

§. 36.

Zumal ist es ein Merckmahl grosser Einfalt und Einbildung/wenn man immer von seinem Papa schwatzet/ was das vor ein Mann wäre; wie er immer bey dem Churfürsten/ oder bey dem Hertzog seyn müste; auch wie die Mama von der Herrschafft stets beschencket würde; was sie immer zu Hause vor Zuspruch hätten; was da vor Wein ausgesoffen würde/ und so fort: Denn solche Discourse geben bald zu erkennen/ daß einer gerne prahlen wil/ und daß man meynen soll/es seynd keine angesehenern und reichern Leute in der Welt als sein Papa und seine Mama.

§. 37.

Man traue ja nicht so viel dem Lobe/ welches uns andere geben/ daß wir dadurch solten hochmüthig gemacht werden. Die Schmeicheleyen seynd heut zu Tage allzugemein/ und man versuchet offtmals Flatterien gegen einen/ die ihm nicht gebühren/ nur zu sehen/ ob er sie auch annimmt/ und wie tieff daß er in der Selbst-Liebe ersoffen sey.

§. 38.

Ist dieses nicht die Absicht / so geschiehet es sonst eines Interesse halber / und daß der andere durch dergleichen ertheiltes Lob etwas von uns zu seinem Nutzen heraus bringen wil.

§. 39.

Darum will der Wohlstand / daß man mit guter Bescheidenheit solches Lob von sich ablehnet / und erkennet / wie man wohl wisse / daß man solches nicht verdiene; auch / wenn der andere darinnen fortfahren wil / zusehe / wie man durch Vorbringung eines andern Discourses ihn von solcher Materie abführe.

§. 40.

Es erfordert ferner der Wohlstand / daß man nicht alles besser wissen wil / als andere Leute / und daß man sich den Widersprechungs-Kützel bey Zeiten vergehen lasse. Denn solche ungebetene Opponenten haben offters schlechten Lohn davon; und wäre es auch keine öffentliche Beschimpffung / so werden sie doch in Gedancken von andern Leuten vor Narren gehalten / daß sie sich ohne Noth durch solche angewöhnte und ihnen nicht abgefoderte Widerrede Verachtung und Feindschafft auff den Hals laden.

§. 41.

§. 41.

Doch soll man auch nicht allem/ was ein Unverständiger vorbringet / aus knechtischer Schmeicheley beypflichten. Genug ist es / wenn man es ohne Approbation anhöret und nichts dazu saget. Denn man ist eben nicht gehalten / allen / die etwas ungereimtes oder lügenhafftes vorbringen / Widerpart zu halten / und sich mit denselben herum zu zancken: Weil doch solche närrische Köpffe allezeit wollen Recht haben / und man von ihnen mehr Prostitution als Ehre zu gewarten hat.

§. 42.

Siehet man aber / daß sie in ihrem Eigen-Sinn immer beharren / so entziehe man sich / so viel möglich / ihrer Gesellschafft / und suche solche Conversation, davon man seine Conduite mehr und mehr poliren / und von deren Klugheit und Höfligkeit man noch allezeit etwas lernen kan.

§. 43.

Ein junger Mensch hat iedesmal sich gefällig zu erweisen / wenn er bey honetter Gesellschafft ist. Aber aus Gefälligkeit unanständige Dinge mitzumachen / wozu rohe und liederliche Gemüther einen wollen überre-

den / dieses läufft wider die guten Sitten / und soll man sich auff alle Weise solchen entziehen.

§. 44.

Hingegen sey man auffs fleißigste bedacht / solche Conversation zu suchen / aus der man etwas lernen kan. Dannenhero soll man immer trachten / mit Leuten in Bekandtschafft zu kommen / die mehr Wissenschafft und Erfahrung als wir haben und vor welchen man einigen Respect tragen muß. Diese suche man durch Höfligkeit zu gewinnen / und durch sittsame Aufführung sich bey ihnen in guten Credit zu setzen.

§. 45.

Was aber von dergleichen Leuten discouriret wird / daraus ziehe man zwar seinen Nutzen: Allein man plaudere nichts wieder davon gegen andere aus; sondern lerne schweigen. Zumal weñ etwas von einem Hofe / oder grossem Bedienten / oder sonst von einer Sache / die da könte Verantwortung oder Feindschafft bringen / ist erwehnet worden.

§. 46.

Mit Schlägern / und die nichts als Stänckerey im Kopffe haben / wie auch mit Säuffern und Spielern / so davon ein täglich Hand-

Handwerck machen / habe man keine Gemeinschafft. Kömmt man ohngefehr in ihre Compagnie, so begegne man ihnen höflich / und hüte sich hernach vor ihrer weiteren Conversation, damit man nicht bey der honetten Welt vor einen Compagnon von ihnen gehalten werde / und seiner eigenen Fortun dadurch schaden möge.

§. 47.

Aus seines Gleichen wehle man sich ein paar vertraute Freunde / deren gute Sitten und honêtte Lebens-Art sie bereits bey Patronen hat beliebt gemacht. Allein starcke Compagnien frequentire man selten / zumal / wo es auff ein Schmaussen angesehen ist / denn da werden gemeiniglich unnütze und gläserne Brüderschafften auffgerichtet.

§. 48.

Man befleißige sich mit Ernst / etwas rechtschaffenes zu lernen / davon man dereinst sich auff bedürfenden Fall ehrlich ernehren kan. Denn gesetzt / man habe ein reiches väterliches Erbtheil / so kan man sich doch darauff bey weiten nicht so fest / als auf eine tüchtige Erudition und Geschicklichkeit / verlassen. Geld und Guth kan durch Diebe / Brand / Krieges-Unruhe /

ruhe/ und andre widrige Zufälle einem bald entzogen werden: Aber die Wissenschafft/ so man im Kopffe bey sich trägt/ ist von besserer Dauer/ und bleibet mit allen diesen unglücklichen Anstössen verschonet.

§. 49.

Dahero man siehet/ auff was schlüpffrichem Grunde der Hochmuth bestehet/ welcher in manchen davon erreget wird/ daß er sich auff sein Vermögen und Güther verläst. Wie bald kan er alles verliehren/ und in einem Augenblicke ärmer werden/ als der nicht das gantze Jahr funffzig Thaler zu verthun gehabt; dabey er aber sichs lassen angelegen seyn/ etwas zu erlernen/ davon er sich rechtschaffen hinzubringen weiß: Hingegen jener/ der auff sein Reichthum getrotzet/ müßig gegangen und dumm geblieben ist.

§. 50.

Also muß man die Zeit/ als das Kostbareste/ so irgends zu finden/ wohl anwenden/ und mit deren Gebrauch so vorsichtig/ als mit dem Gelde/ umgehen/ damit von beyden nichts unnützlich verschwendet werde. Wiewol dieses Letztere man noch ehe wieder gewinnen

nen kan; allein der Zeit-Verlust ist unersetzlich.

Das IV. Capitul/
Von der absonderlichen Einrichtung der Conduite eines Jungen von Adels.

§. 1.

In der guten oder üblen Aufferziehung und Conduite des Adels hanget ein grosser Theil von eines gantzen Landes seiner Glückseligkeit; denn Edelleute seynd die Nächsten um Fürsten und Potentaten. Wie sie nun denenselben eine Sache vorstellig machen/so wird es hernach zu des Landes Nutzen oder Schaden vollzogen.

§. 2.

Solches aber dependiret nicht etwan erstlich von der Zeit/ da ein Edelmann an Hoff kömmt; sondern / nachdem er von Jugend auff zu etwas guten / oder zum Müßiggange und unartigen Wesen ist gewöhnet worden; nachdem weiß er hernach geschickte oder ungeschickte

geschickte Sachen anzugeben und vorzubringen.

§. 3.

Lieget es also einem ob/ sich qualificiret zu machen/ damit man einmal als ein tüchtiges Werckzeug der allgemeinen Wohlfarth könne gebraucht werden/ so seynd es gewißlich Junge von Adel. Denn weil/ wie schon gemeldet/ sie an meisten Höffen die Hand mit in der Landes-Regierung haben/ so ist es ihre Schuldigkeit gegen das Vaterland/ was rechtschaffenes zu erlernen/ um dessen Bestes zu beobachten.

§. 4.

Und es haben dieselben allezeit an ihren Ursprung zu gedencken. Denn die vortrefflichen Qualitäten des Gemüths/ wie auch die berühmten Krieges-Thaten/ und das kluge Verhalten bey denen wichtigen Reichs- und Landes-Geschäfften haben Anlaß gegeben/ daß der erste ihres Geschlechts den Adel-Stand zur Belohnung davon getragen. Will nun ein Edelmann des Vorzuges seines auff ihn abstammenden Adels gleichfals geniessen/ so muß er auch sich befleißigen/ die Tugenden und Meriten seiner um das gemeine

Wesen

Wesen hochverdienten Vorfahren an sich zu haben: Sonst wo er nur den Lastern sich ergiebt / ist er ein unwürdiger Sohn seiner hohen Ahnen / und wird zu seines berühmten Geschlechts Schande ein Edelmann geheissen / da er doch nicht die geringsten Qualitäten eines rechtschaffenen von Adels an sich hat.

§. 5.

Denn es ist / wie ein Frantzösischer adelicher Autor saget / eine greuliche Thorheit / wenn man mit seiner Vorfahren tapfferen und rühmlichen Thaten prahlet / und doch nicht in ihre Fußtapffen tritt / und der Ruhm der Verstorbenen den Lebendigen zum Schimpffe gereichet. Es ist wol an dem / daß es ein grosser Vortheil / wenn man seiner Vorfahren wegen bekandt ist: Aber man muß auch dabey die rühmliche Ehrsucht haben / ihren Ruhm zu vermehren / und sich in Ansehen gegen unsre Nachkommen so verhalten / wie sie sich in Ansehung gegen uns verhalten haben.

§. 6.

Der Adel-Stand / fähret bemeldter Frantzösischer *Scribent* fort / entspringet nicht weniger aus Meriten als aus der Ankunfft; und

es

es stünde besser / man wäre in einem Bauer-Hause als in einem Pallast gebohren / wenn man den Vortheil / den man deßwegen hat / zu nichts anders brauchen will / als daß man sein Leben / so ohne dem damit nicht überein kommt / noch mehr dadurch beschämet. Wer den Adel-Stand nennet / nennet die Tugend; weil die Tugend ausser Zweiffel noch eher gewesen / und vor den alten Geschlechtern / so daraus entsprossen / hergegangen ist. Und also muß man noch einen andern Grund des Adel-Standes / als das Alterthum / suchen: Weil es nicht der Mühe werth ist / demselben groß nachzusinnen / wenn nicht die Ehre der Vorfahren durch die tapffern Thaten der Nachkommen fortgepflantzet wird.

§. 7.

Also ist es (saget endlich der adeliche Verfasser des zugleich christlichen / edlen und tapfferen Hoffmanns im 25. Capitul von dem Adel-Stande) nicht genug / wenn man ein rechter Edelmann seyn wil / daß einer seine Ahnen erweisen kan: Sondern man muß sich auch durch seine Tugend als ein Edelmann erweisen. Und daher ist zu schlüssen / daß von dem Alterthum des Adel-Standes / wenn er

nicht

nicht unsere eigene Meriten zum Grunde hat/ wenig zu halten sey.

§. 8.

Weil dann die **Tugend** die herrlichste Grundfeste ist/ darauff der **wahre Adel** beruhet/ so hat ein junger Edelmann sich derselben aus allen Gemüths-Kräfften zu befleissigen: Sonderlich aber/ wie bereits in vorigen Capituln Meldung geschehen/ die Pflicht aller Menschen zu beobachten/ nemlich seinen GOtt/ durch dessen Gnade er so vielen andern vorgezogen worden/ von gantzem Hertzen zu fürchten/ und ihn so wol mit innerlichem als auch äusserlichem Dienste in geziemender Andacht zu verehren.

§. 9.

Dazu nun soll er/ wie im ersten Capitul bereits gedacht/ von erster Jugend an durch seine Præceptores seyn gewöhnet worden. Wann aber ja in der ersten Zucht etwas wäre versehen/ auch durch die unachtsame Auffsicht der adelichen Eltern/ oder die ungebührende Verzärtelung diese Gebühr hintangesetzet/ und der kleine Juncker fein roh und ohne zulängliche Haltung zum Christenthum wäre auffgewachsen: Nun so ist es die höchste Zeit/

wann er vollends in die Fremde kömmt/ und doch vor einen honêtten und gescheueten Menschen pasiren wil/ daß er eine Furcht und Liebe gegen seinen Schöpffer durch dessen Verehrung so wol in seiner Kirche/ als auch ausser derselben mit Gebet/ Worten und Wandel erweise.

§. 10.

Denn es kan wol kein ärgerer Wahnwitz seyn/ als wenn ein Junger von Adel meynet/ es stünde nicht cavalierement, daß man einige Andacht spühren liesse: Die Religion und das Beten gehöre nur vor den gemeinen Mann. Gleich als ob einer von Adel nicht so wol Gottes Creatur als der gemeineste Bauer; und weil er doch gleichfalls vor kein Vieh/ sondern vor einen vernünfftigen Menschen gehalten seyn will/ dannenhero ihn als seinen Schöpffer eben so wol auff das demüthigste anzuruffen/ und vor seine gnädige Erhaltung zu dancken/ auch sich dessen allmächtigem Schutze/ ohnedem er ja nicht einen Augenblick zu leben vermag/ durch andächtiges Gebet zu empfehlen verbunden wäre.

§. 11.

Was stehet demnach ungezogener/ als

wenn

wenn ein junger Edelmann/ wann andere sich nebst ihm wollen an Tisch begeben/ und vorhero in stiller Andacht ein paar Tisch-Gebete zu GOtt lassen abgehen/ indeß seine Bravheit meynet dadurch sehen zu lassen/ daß er keine Hand in die andre schliesset/ sondern bald die lincke bald die rechte Seite der Perouque damit streichet: Bald mit der einen nach der Tasche fähret/ und eine Schnupff-Toback-Dose heraus ziehet; in solche mit einer serieusen Mine und gespitzten Fingern greiffet/ und dann mit selbigen nach der Nase passiret; bald die Fronte zurechte rücket/ und in steter Action ist/ biß die andern ihr Gebet geendet/ und er so dann mit einem Tantz-Bodenmäßigen Reverentz ihnen aus üblicher Ceremonie die Mahlzeit gesegnet; hernach sich sofort über die Potage hermachet.

§. 12.

Läst nun dieses übel/ so stehet es noch ärgerlicher/ wenn ein Edelmann in Kirchen und bey öffentlichem Gottesdienste meynet/ es bestünde darinnen eine adeliche Freyheit/ wenn er gar keine Devotion zeiget/ sondern plaudert/ lacht und lermet/ als ob er dazu gedungen wäre.

§. 13.

Zwar/ es ist bereits in vorigen erwehnet worden/ daß keinem/ er sey adelichen oder bürgerlichen Standes/ es anstehe/ sich so übel gesittet und ohne Devotion in der Kirche auffzuführen. Absonderlich aber sollen Edel-Leute vor dergleichen Unart sich hüten: Denn ie vornehmer ihr Stand; ie mehr Aergerniß geben sie durch ihr böses Exempel.

§. 14.

So ist auch insonderheit wider die honette Conduite eines von Adels gehandelt/ wenn er sich angewöhnet hat/ bey iedweder Rede etliche Teufel holen/ Donner erschlagen/ Sacramentiren/ und andre Arten böser Flüche aus dem Munde mit heraus zu stossen; und zwar in der thörichten Meynung/ das stünde cavalierement, und wüste man nicht/ daß ein Edelmann zugegen wäre/ wenn er nicht tapffer darauff losßfluchete. Allein es mögen sich die von Adel solches fein in erster Jugend abgewöhnen/ wollen sie nicht selbst von ihres Gleichen/ die in hohen Chargen sitzen/ wegen eines solchen groben Fehlers ausgehöhnet und verachtet werden. Denn wo höret man geheime Räthe und andere vornehme Ministros

viele

viele Flüche thun. Es ist nicht nur wider die Pietät/ sondern auch wider den Wohlstand/ also daß auch nicht einmal Officierer/ welche von gutem Verstande und einer manierlichen Conduite seynd/ solche ungeschickte Art des Fluchens an sich haben; sondern dasselbe/ als eine dem wilden Pöbel/ Lands-Knechten und ungedultigen Fuhrleuten gemeine Sache/ auß das äuserste meiden.

§. 15.

Gleichfals hüte sich einer von Adel vor dem sonst diesem Stande ziemlich gemeinen Laster des Hochmuths. Daß er was auff sich hält/ und seinen Respect in acht nimt/ auch sich nicht zu familiair machet/ ist eine Tugend. Aber andere/ die keine Edel-Leute/ und doch von guten Qualitæten sind/ verachten/ dieses ist ein Bauren-Stoltz/ der seinen Ursprung aus der Dummheit nimmt/ und daß einer gar nichts weiß; dannenhero allen seinen Vorzug bloß in seinem angebohrnen Geschlechts-Adel suchet/ weil er sonsten nichts schätzbares an sich hat.

§. 16.

Und hätte er auch schon was gelernet/ und könte sich durch seine Geschicklichkeiten her-

vorthun / so sey er dennoch nicht hochmüthig dabey / sondern gegen iederman gefällig und höflich. Dieses gewinnet die Gemüther/und erwirbt ihm überall ein gutes Lob.

§. 17.

Er sey auch/ so lange er noch keine Charge besitzet/ sondern/ so zu sagen/ in seinen Lehr-Jahren sich annoch befindet/ nicht so gar eyfrig darauff/ sich überal oben anzubringen und den Vorzug zu prætendiren. Es giebt dieses auff Universitäten und auff Reisen viele Verdrießligkeiten. Hat er erstlich sich qualificiret gemacht/ so wird er ohnediß schon vorgezogen werden.

§. 18.

Die so von bürgerlichem Stande/ und zumal von guter Gelehrsamkeit und Conduite sind/ halte er hoch/ und trachte stets darnach/ immer mehr von ihnen zu erlernen. Denn solche zu verachten ist die gröste Undanckbarkeit/ weil unter tausend Edel-Leuten nicht einer ist/ der nicht von einem Bürgerlichen Schreiben / Lesen / Sprachen / Rechte / Staats-Klugheit/ und alle seine gute Wissenschafften / dadurch er dem Hofe und Vaterlande dienet / erlernet hat: Ohne solche ge-

treue

treue Unterweisung aber ein Ignorante geblieben wäre.

§. 19.

Doch/ wie er gegen alle gelehrte und brave Leute sich höflich auffzuführen verbunden: Also suche er vornehmlich deren Information und Anführung/ welche nicht nur aus Büchern gelehrt/ und stets in ihrem Cabinete stecken; Denn die haben offters einen zu grossen Eigensinn und allerhand seltzame Maximen/ die sich am Hofe und in Publico gar nicht practiciren lassen: Sondern er gehe diejenigen an/ welche nicht nur von Studieren; sondern auch von Reisen/ von Frequentirung der Höfe/ von Conversation mit stattlichen Welt-Leuten/ und also aus der Erfahrung ihre Erudition und Wissenschafft geschöpffet.

§. 20.

Er untersuche auch fleißig in seinen Gedancken die Conduite derjenigen/ mit welchen er umgehet/ ob selbige aus Interesse sich um seine Freundschafft bewerben: ob sie auch anderswo in gutem Ruffe sind: Oder ob sie liederlich; Stäncker und Schläger; Trunckenbolde/ Doppler/ Huren-Jäger/ und sol-

cher üblen Rotten Zugethane. Deren enthalte er sich / und stelle sich allezeit vor / daß seine Condition viel zu edel sey / als mit solchen liederlichen Leuten sich gemein zu machen.

§. 21.

Auch sey er bedachtsam in Urthelfällen von andern Leuten / und wenn er Judicia höret / so examinire er dieselben bey sich / ob solche aus Affecten und Interesse gefället werden; er forsche auch wol bey andern mit guter Manier nach / damit er hinter die rechte Wahrheit komme. Im übrigen aber sey er allezeit langsam / etwas übels von einem / über den die strenge Censur gegangen / zu gläuben; und selbst hüte er sich / mit Splitter-Richtern in ein Horn zu blasen.

§. 22.

Wie er sich hernach / allermassen bereits im vorigen Capitul erwehnet worden / durchaus nicht an ein Widersprechen / wenn andere was erzehlen / zu gewöhnen hat: Also muß er auch selbsten sich des Prahlens und Lügens enthalten. Denn wie dieses bey allen Menschen die häßlichsten Laster seynd; also hat selbige insonderheit ein Edelmann zu meiden.

§. 23.

§. 23.

Hingegen so gewöhne er sich an die Wahrheit/ und sey zugleich behutsam in Zusagen. Verspricht er aber etwas / so halte er sein Wort. Denn das ist gar nicht adelich / zum Lügner bey seiner eigenen Parole zu werden.

§. 24.

Er bilde sich auch nicht ein / als habe er das Recht/ alles dasjenige zu thun / was er ohne Furcht einer Bestraffung thun kan / und müsse man ihm/weil er ein Vornehmer von Adel/ wol durch die Finger sehen. Die frevelhafften Beleidigungen machen starcke Feindschafften/ und wo einer bißweilen den / so er schimpffet/ oder ihm Schaden zufüget/ nicht mehr als einen Stroh-Wisch geachtet / so kan es doch geschehen/ daß jener eine Gelegenheit sich zu rächen ergreifft / die er sich nimmermehr hätte träumen lassen.

§. 25.

Mit Gelde gehe er nicht verschwenderisch um. Seinem Stande nach kan er sich wol etwas kostbarer tragen/ als ein bürgerlicher / auch/ nachdem er Mittel hat/ sich mehr als an-

dere damit hervor thun. Aber / wenn auch ein Junger von Adel mehr als sechtzig tausend Thaler in Vermögen hätte / so ist es doch eine gewaltige Eitelkeit / daß er gleich in den Universität-Jahren sich so prächtig in Kleidung hält / als wäre er schon bey einem vornehmen Potentaten in einer ansehnlichen Charge, und jährlich ein sechs biß acht hundert Thaler in Kleidung verthut; dann auch zu andern Depensen so viel und noch mehr brauchet / also des Jahres ein zwölff biß funffzehnhundert Thaler loß wird.

§. 26.

In diesem klüglich an sich zu halten / hat er zu bedencken / daß er sein Geld zu brauchen noch schon werde Gelegenheit bekommen / wann er von Universitäten wieder herunter kömmt. Denn da gehen erstlich ein zwey biß dreytausend Thaler auff Reisen fort. Wil er sich hernach bey der Wiederkunfft an einem Hofe engagiren / da muß er sich auch recht propre auffführen / gute Liberey geben / Pferde halten / und so fort / also daß er schon daselbst Anlaß bekömmt / seine Gelder / wenn sie ihn zu sehr drücken / auff unterschiedliche Wege anzuwenden.

§. 27.

§. 27.

Gleichwol / wenn es die Reputation erfodert/ sey er kein Knicker/ welchem ieder Groschen ans Hertze gewachsen ist. Denn er verliehret darüber seinen Respect, setzet sich in Verachtung/ und machet / daß ihm niemand gerne etwas zu willen ist/ weil sie seine Filtzigkeit schon kennen.

§. 28.

Er befleißige sich auch allezeit einer sittsamen Aufführung; doch daß selbige dabey nicht gezwungen herauskömmt. Er begegne iedem nach seinem Stande; denen Vornehmern mit Ehrerbietung; seines Gleichen mit Höflichkeit; Geringern mit Leutseligkeit. Aber mit gantz geringem Volcke mache er sich nicht gemeine. Sie nehmen sich gar leicht zu viel gegen ihn heraus/ und er verspielet in kurtzen bey solcher ungleichen Familiarität alle die Ehrbezeugung / die sonst dergleichen gemeine Leute ihm seines Standes wegen gegeben hätten.

§. 29.

Was er vornimet/ das thue er nicht ehe/als biß er es weißlich überlegt hat / ob es ihm auch

zu-

zuträglich sey; oder ob es ihm Schaden bringe; ja ob er wol gar darüber sein Glück verscherzen könne. Denn unnöthige Händel; ungleiche und zuzeitige Verbindung mit einer Person / wo nur die Augen und die hitzige Brunst ohne allen andern Bedacht und Interesse heyrathen; übereilte Annehmung solcher Chargen / welche zu Befestigung der Wohlfarth nichts beytragen; Schulden / die zur Unzeit und ohne dringende Noth gemacht worden; alles dieses muß ihm die Vorsicht widerrathen / weil es seine Gemüths-Ruhe stöhren / und ihn in einen unglücklichen Stand zu setzen fähig ist.

§. 30.

Demnach er als ein kluger Mensch allemal sein Interesse zu beobachten hat / und ehe er ein Ding anfänget / zuzusehen / ob es ihm auch nützlich sey: Ja / ob dabey seine Ehre und Reputation keinen Anstoß leide. Denn über seine Ehre soll ein Edelmann so hoch halten / als über sein Leben / und ja nichts begehen / das derselbigen aus seinem Verschulden einigen Flecken machen könte.

Das

Das V. Capitul/
Von der Aufführung eines jungen Menschen auff Universitäten.

§. 1.

ES seynd zwar die meisten Maximen/ welche in vorigen drey Capituln gegeben worden/ schon dahin eingerichtet/ daß man dieselben bey dem Universität-Leben in acht nehmen und nützlich gebrauchen kan: Doch weil noch unterschiedenes zu erinnern ist/ wie so wol ein Junger von Adel/ als auch einer/ der von bürgerlichem Stande/ sich auff Academien zu verhalten/ damit er diese Jahre/ welche einige von den kostbarsten seines gantzen Lebens seyn/ wohl anwende; wegen seiner guten Conduite geliebet; und von allen rechtschaffenen Leuten hochgehalten werde; auch so viel erlerne/ dadurch er dereinst dem Fürsten und Vaterlande nützlich dienen/ und seinem Geschlecht oder Familie eine grosse Ehre und Auffnehmen/ durch seine stattlichen Meriten und dadurch erlangte ansehnliche Chargen geben könne.

§. 2.

§. 2.

Was nun eines Studiosi seine Pflicht sey gegen GOtt/ wie er denselben mit schuldiger Devotion verehren; ihm seinen Dienst gebührend leisten; sich in der Kirche stille und sittsam auffführen; des Gebets wohl wahrnehmen; Lehrer und Prediger in Ehren halten; vor allem Mißbrauch der Schrifft einen Abscheu haben; und die Furcht des HErrn/ als den Anfang aller Weißheit/ in allen seinen Handlungen von sich solle leuchten lassen/ davon ist bereits in vorhergehenden Ermahnung geschehen/ wie solches allen Menschen zukomme/ und dannenhero auch Studierende von Beobachtung dieser Schuldigkeit nicht ausgeschlossen seynd.

§. 3.

Zwar es giebt Leute/ die aus einer gottlosen Ehrsucht/ was sonderliches vor andern zu scheinen/ gar nichts von der Würcklichkeit der Religion halten; sondern dieselbe nur vor eine Erfindung ausgeben / dadurch man den Pöbel zäume. Und wenn denn mancher junger Mensch solche vom Teufel eingeflößte Principia von einem Atheisten höret/ so fasset er sie geschwind/ als etwas/ das der verderbten

Natur

Natur und dem lüſternen und zun Sünden geneigten Fleiſche über die maſſen anſtändig iſt; und denckt ſich ebenfals dadurch groß zu machen/ und den Ruhm eines ſubtilen Verſtandes bey andern zu erlangen / wenn er eben ſolches ſtatuiret.

§. 4.

Allein das iſt eben ſo ein närriſcher Ruhm/ den man durch atheiſtiſche Meynungen zu erlangen gedencket; als wenn einer daraus eine Renommée zu erhalten hoffet/ daß er ſich alle Tage mehr als eine Beſtie vollſäufft/ und den Gebrauch ſeiner Vernunfft dadurch verlieret.

§. 5.

Was noch mehr iſt/ der Ruhm/ welchen einer ſich damit zu erhalten vermeynet/ daß er will angeſehen ſeyn / als habe er keine Religion, iſt eben ſo übel gegründet/ als wenn man gedächte/ dadurch eine groſſe Ehre ſich zu machen/ wenn man wolte vor einen Kerl paſſiren/ der weder Treu noch Glauben hielte / und der weder Gewiſſen noch Redlichkeit bey ſich hätte. Dieſes nun wird keiner gerne von ſich ſagen laſſen: Allein er fällt in ſolchen Miß-Credit/ ſo fort als man mercket/ daß er ein Menſch von keiner Religion iſt.

§. 6.

§. 6.

Denn ist man fähig/ die Religion in seinem Hertzen zu ersticken / so ist man auch vielmehr fähig / alle Tugenden daselbst auszureissen: Und ist es nur eine Thorheit/zu prætendiren/ daß die Leute glauben sollen/ man sey ein ehrlicher / gewissenhaffter / gerechtigkeitliebender und auffrichtiger Mensch/wenn einer keinen GOtt gläubet und gar nichts von der Religion hält.

§. 7.

Diese Gottlosigkeit / von keiner Religion zu seyn / kömmt nun / wie bereits erwehnet/ theils aus der kützelnden Ehrsucht / daß man wil von Leuten gerne admiriret werden / als hätte man vor allen andern seine sonderliche Meynung / und einen subtilern Verstand als andre Menschen: Theils aber rühret dieselbe auch daher / daß man durch diese teuffelische Maxim: Es sey kein GOtt / sich den Weg bahnet / allen seinen Begierden und Lüsten/ ohne sich über etwas ein Gewissen zu machen/ ein Genügen zu thun. Denn was ist bequemer / seinen Passionen / auff was vor unverantwortlichen Endzweck auch dieselbigen zielen/

len / den vollen Zügel zu verhengen / als wenn einer gläubet / daß mit diesem Leben alles auffhöre.

§. 8.

Dieweil aber iedweder Mensch in seinem Hertzen eines andern überzeuget wird / und man aus dem Lichte der Natur genugsam erkennen kan / daß ein GOtt sey / so lasse sich ja keiner zu so verdammlicher Thorheit verleiten / die Religion vor eine blosse Phantasie und Kapzaum der Unterthanen zu halten / und seinen Schöpffer zu verläugnen: Sonst wird seine Ruchlosigkeit mit zeitlicher und ewiger Straffe heimgesuchet werden.

§. 9.

Demnach er sonderlich diejenigen auff Universitäten zu meiden hat / welche in ihren Privat-Lectionibus und Discoursen, um sich nur vor andern zu signalisiren / und von einem extraordinairen Verstande zu scheinen / solche Theses haben / welche wider die reine Religion lauffen / und die Gemüther in den wichtigsten Glaubens-Artickuln wanckend und zweiffelhafft / ja gar von denselbigen abwendig machen / dieweil sie entweder durch unrechte

Auslegung der heiligen Schrifft verfälschen; oder wol gar derselben ihre Gewißheit und Autorität disputiren / und bloß nach ihrer Vernunfft alles richten wollen / dahero tausend ärgerliche und zum Atheismo führende Meynungen auff die Bahne bringen.

§. 10.

Wie nun einer sich davor auff das äuserste zu hüten / daß er nicht mit atheistischen Principiis sich behenge : So muß er auch seinen Wandel also führen / damit man ihn nicht wegen seines lasterhafften und wüsten Lebens vor einen Atheum Practicum halte. Denn ob einer saget: Es ist kein GOtt / und die Religion ist nur ein Wahn: Oder / ob er zwar mit dem Munde bekennet / daß ein GOtt sey / und daß man selbigen durch die Religion zu verehren verbunden; Allein in der That es verläugnet / indem er sich in allen Schanden und Lastern täglich herum weltzet / da ist er sowohl des einen als des andern wegen ein Kind der Verdammniß.

§. 11.

Den guten Wandel befördert gar sehr / wenn ein Studiosus von seinen Eltern oder

Cura-

Curatore an einen rechtschaffenen Mann auff Universitäten recommandiret wird / welcher auff sein Leben achtung giebt/ und der mit väterlichen und freundlichen Erinnerungen ihn auff dem Wege der Tugend erhält/ und von aller wüsten und liederlichen Gesellschafft abwendet. Ist aber solche Recommendation nicht geschehen/ und ein junger Mensch wird nur bloß mit seinem Gelde hinauff geschicket / daß er sich selbsten einen Tisch und Quartier auslesen soll/ so platze er nicht gleich zu/ daß er ohne vorher eingezogene Erkundigung einen Tisch und Stube wehle/ so ihm etwan ein interessirter Landsmann / oder ein lustiger und dem Schmausen ergebener Bruder recommandiret: Sondern er bleibe ein acht biß 14. Tage entweder auff eines bekandten Freundes Stube / oder in einem Wirths-Hause; und erkundige sich binnen solcher Zeit mit allem Fleiß/ in welchem Hause daß es honet und stille zugehe; und an welchem Tische eine feine verständige / sittsame / und dem Studieren ergebene Gesellschafft ist: Daselbst mache er sich auch hin. Kömmt er aber unter Schläger/ Spieler/ Säuffer/ und die von roher ungeschliffener Art sind/ so wird

er in Grund verdorben/ und wäre ihm besser/ daß er die Universität nimmermehr bezogen hätte.

§. 12.

Zwar/ daß einer eine feige Memme soll seyn/ und alles ohne einige Empfindung lassen über sich gehen/ dieses wird von einem Studioso nicht erfodert: Sondern es ist besser/ daß einer ein Hertz im Leibe habe/ und wo es ja nicht anders seyn will/ sich nach Nothdurfft und zu Rettung seiner Ehre defendire/ und sich nicht lasse hänseln. Aber alles wollen zu Polzen drehen und sich von Stänckern lassen weiß machen/ man sey kein brav Kerl/ wer nicht alle Wochen einmal vor der Klinge bloß stehe/ dieses ist eine schädliche und betrügliche Einbildung. Es ist ein großer Unterscheid zwischen einem braven und zwischen einem brutalen Kerl: Die Bravheit begehet nichts unanständiges und hebet auch nicht unnöthige Händel an; Die Brutalität aber suchet auch auff irraisonable Manier sich groß zu machen/ und schwatzet doch immer von Raison, deren Gebrauch sie am wenigsten rechtfertigen kan/ wenn es nach der honetere von wahrhafftig braven Leuten examiniret wird.

§. 13.

§. 13.

Hat nun einer eine gute Tisch-Gesellschafft gefunden/so erweise er sich gegen seine Cameraden allzeit höflich: Gegen seinen Herrn Hospitem aber brauche er auch zugleich nach dessen Stande allen Respect. Sonderlich suche er/um desto ehe sich dazu zu gewöhnen/ einen gelehrten Mann/ und der seine Meriten hat/ weswegen man ihn estimiren muß/zum Tisch-Wirthe aus. Denn diejenigen/so nur aus Interesse einen Tisch halten/ und sich davon bloß ernehren müssen/die lassen alle Exorbitantien hingehen/ und bey denen sind insgemein die guten Sitten unter der Tisch-Gesellschafft verbannet.

§. 14.

Wo zwar ein guter Senior und sonst gescheuete Leute am Tische sind/da kan auch bey einer ehrlichen Wittwen/ oder bey einem andern rechtschaffenen Manne/ der nicht vom Studieren Profession machet/ eine gute Disciplin an einem Tische seyn. Man hat aber/ ehe man daselbst antrit/ solches wohl zu examiniren/damit man nicht unter üble Gesellschafft gerathe/ wo man mehr Schencken-Mores und gemeine Soldaten-Aufführung/

als eine manierliche Conduite honetter Studenten findet.

§. 15.

Es ist auch nicht zu meynen/ als wären eben die vornehmsten Tische die nützlichsten. Der Herr Hospes ist daselbst meistens mit so vielen Geschäfften / welche ihm seine vielfältigen Bedienungen geben / dermassen obruiret / daß er sich wenig um seiner Herren Tisch-Pursche Aufführung und Bewirthung bekümmert. Zudem/ so melden sich allda sonderlich diejenigen an / die von vornehmen Familien oder grossen Mitteln seynd/ und diese sind der Meynung/ daß / wo sie ja Excesse begehen / solche ihnen ehe müssen zu gute gehalten werden/ als andern: Der starcken Extra-Ausgaben und anderer Beschwerlichkeiten zu geschweigen.

§. 16.

Ist aber gleichwol ein solcher vornehmer Mann bey seinen vielen und wichtigen Expeditionen dennoch affabel, und giebt auff adelicher/ oder anderer / die an ihn recommandiret werden / ihre Söhne wohl achtung; discouriret mit ihnen fleißig über Tische; und pro-

proponiret bald diesen / bald jenen Casum, zu welchem er dann seine eigene Decision setzet: fraget freundlich nach einen und des andern seinen Studiis und deren Einrichtung; giebt guten Rath dazu; taxiret durch Erzehlung geschickter Exempel / wann es der Discurs giebet / Unanständigkeiten und Laster; ist auch nicht allzu interessiret; da hat es sich freylich ein Studiosus vor ein grosses Glücke zu schätzen / wenn er an eines solchen Mannes Tisch kommt. Denn dessen Discurs und gute Lehren seynd ihm so nützlich / als die besten Collegia, und haben desto mehr Nachdruck / ie mehr ein solcher vornehmer Theologus, oder JCtus, oder Medicus Erfahrung und Autorität hat / und ie weniger Tadel daß man an dessen eigenem Lebens-Wandel findet.

§. 17.

Seynd auch einige eigensinnige oder unruhige Köpfe an einem Tische / welche bald dieses / bald jenes reformiren wollen / gedenckend / es muß vor ihren Thaler oder ihre dreyßig Groschen / die sie die Woche vor den Tisch zahlen / alles ihnen zu Gebote stehen / so stimme ein verständiger Studiosus nicht dazu. Denn solche ungestüme Leute rechnen nicht

nach: sondern wolten lieber/ daß eine Mahlzeit/ welche sie vor zwey Groschen bezahlen/ (wenn ein Wirth rechnet/ was die Woche Kost-Geld von iedem gegeben wird/ und was auff die Mahlzeit kömmt/) möchte auff iede Person acht Groschen kosten. So könte ein Tisch-Wirth in zwey Jahren ein paar hundert Thaler zubüssen/ und alle Mühe und Bedienung umsonst haben.

§. 18.

Ein anders ist/ wenn Tisch-Genossen vor ihr Geld nicht satt bekommen/ oder das Essen gar öffters säuisch zugerichtet ist: Wenn eine Frau gar nicht in die Küche siehet/ weil sie entweder zu delicat, und den Spiegel schonet; oder sich nicht unterstehet/ zu sagen/ wie dieses oder jenes soll zugerichtet werden/ ihre Unwissenheit nicht zu verrathen: Die Köchin aber auch nichts tauget/ sondern ihre Schnip-Pfennige machet/ und es denen Tisch-Purschen abbricht: So dann kan es bescheidentlich durch den Seniorem des Tisches bey dem Herrn Tisch-Wirthe vorgetragen/ und um dessen Remedirung angehalten werden. Geschiehet dann nicht die Verbesserung/ nun so

hat

hat ja ein ieder die Freyheit zu ändern / und sich einen andern Tisch auszusehen.

§. 19.

Doch / weil ich allhier meist mit ankommenden oder doch nicht lange auff der Universität gewesenen Studiosis zu thun habe / so möchten selbige fragen: Wie machet man die Compliment, wenn einer sich bey einem rechtschaffenen Manne wil angeben / an seinen Tisch zu treten? Dieses möchte gestalten Umständen nach also geschehen:

§. 20.

Mein Hochgeehrter Herr Doctor wollen erlauben / daß meine ergebenste Auffwartung mache. Mir ist bekandt / wie dieselben so gütig seynd / und einige Herren Pursche an ihren Tisch genommen; Weil ich nun gleichfalls gerne die Ehre haben möchte an denselben zu treten; So wolte meinen Hochgeehrten Patron darum gehorsamst ersuchen / mich unter solche dero wertheste Tisch-Compagnie ebenfalls günstig auffzunehmen. Ich werde iedesmal mich also dabey auffführen / daß mein Hochzuehrender Herr Doctor hoffentlich nicht Ursache finden sollen / sich über mich zu

beschweren. (Oder: Ich werde vor die geneigte Gewehr sehr obligiret seyn/ auch mich also auffzuführen wissen/ daß sie über meine Conduite zu klagen keine Ursache finden.)

§. 21.

Ist der Patron ein Professor Theologiæ, Juris oder Medicinæ, so giebt man ihm den Titul: Ihro Magnificentz. Ist er ein Professor Philosophiæ; so heist es: mein hochzuehrender Herr Professor; oder: Mein Patron; oder auch wol: Ihro Excellentz; nachdem dieser Titul auff Universitäten eingeführet ist/ und auff gewisse masse bey Gelehrten pasiren kan. Doch bleibet allezeit unter dieser und der Hof-Excellentz ein mercklicher Unterscheid: Denn bey Hofe dieses Prædicat nur Ministris vom ersten Range beygeleget wird/ und man Geheime Räthe und Generals-Personen also tituliret; Hof-Räthe aber es anzunehmen offters höflich ablehnen/ weil es vor sie zu hoch zu seyn sie beduncket.

§. 22.

Wird nun dem Studioso sein Ansuchen gewähret/ so hat er davor seine kurtze Danckſa-

gungs-

gungs-Compliment zu machen. e. g. Ich bin dann sehr verbunden/ daß mein Patron meine Bitte lassen statt finden/ und recommandire mich dero fernern Patrocinio.

§. 23.

Nebst der Sorge vor den Tisch hat auch einer darauff zu gedencken / bey honêtten Leuten eine gute Stube sich zu wehlen / um darauff sein Studieren beqvemlich abzuwarten. Kan er Stube und Tisch in einem Hause beysammen haben/ so ist solches nicht nur sehr beqvem / sondern verhütet viele Verdrießlichkeiten und schädliche Zufälle/ denen man sonst/ wenn Stube und Tisch weit von einander liegen/ zumal des Abends/ gar sehr unterworffen ist.

§. 24.

Ist es aber nicht möglich / daß man Tisch und Stube in einem Hause kan beysammen haben/ so nehme man in der Nachbarschafft/ und so nah es nur immer am Tische seyn kan/ sein Qvartier. Man ist so dann der Weite des Weges überhoben / und zumal/ wenn unfreundlich Wetter einfällt / ist der kürtzeste Weg nach dem Tische der beste.

§. 25.

§. 25.

Gleichfals sehe man darauff/ daß nicht etwan ein Böttticher/ oder Kupffer schmid/ und dergleichen Handwercker/ so mit starckem Pochen und Lermen die Studia verunruhiget / in der Nähe wohne/ wo man die Stube nehmen will. Auch seynd die am Marckte liegende Häußer vor Studierende nicht allzu beqvem. Das viele Fahren und Reiten/ auch das Getöse/ so die Marckt-Tage ist/ turbiret das Nachsinnen/ und locket einen Studenten mehr an das Fenster/ als es ohne Zeit-Verlust geschehen kan.

§. 26.

Ist nun einer mit Tisch und Stube wohl eingerichtet / so thue er sich nach guter information und nützlichen Collegiis üm. Er lasse sich aber nicht verleiten / daß er allezeit diejenigen zu seinen Præceptoribus erwehlet / wo der gröste Hauffe hinläufft: Sondern frage andere / die mehrere Erfahrung haben / als er/ um Rath/ wo er sich hinwenden soll / und welcher am fideleſten lieſet/ auch welcher eben so eyfrig auff den Nutzen der Auditorum siehet/ als auff sein eigen Interesse: die Zeit auff Universitäten ist sehr kostbar/

bar/ und man muß dahin trachten/ solche also anzuwenden / damit man nach deren Verflieſſung nicht den ziemlich gemeinen Wunsch zu thun nöthig hat: Wenn man nur die Universitäts-Jahre zurück hätte/ man wolte seine Collegia und gantzes Studieren anders anfangen.

§. 27.

Das beste ist zwar/ wenn einem Studioso, so auff Universitäten zu reisen in Begriff ist/ ein Methodus Studiorum von einem gelehrten Manne in Patriâ vorgeschrieben und mitgegeben wird/ alles darnach einzurichten / damit er seinen Zweck desto füglicher erreichen möge. Ist aber diese Vorsorge nicht geschehen / nun so muß er selbst sein bestes beobachten / und wofern er seine Philosophie noch nicht bey Privat-Præceptoribus oder auf einem Gymnasio tractiret hat/ ehe er auff Universitäten gekommen/ muß er dahin trachten/ daß er das erste Jahr in einigen philosophischen Disciplinen und denen Institutionibus (wofern er dem Studio Juris oblieget) fest setze. Dannenhero das erste halbe Jahr ein Collegium Logicum u. Metaphysicum, wie auch ein Ethicum und ein Institutionale halte. Im andern

hal-

halben Jahre höre er abermahls die Institutiones Juris von einem deutlichen und gelehrten Manne expliciren / und wo ers haben kan / lasse er sich in der teutschen Oratorie und Brieff-Verfassung unterweisen ; als welche beyde nach geendeten Universität-Jahren ihm schon werden spühren lassen / was vor herrlichen Nutzen er davon haben wird / wenn er in der teutschen Sprache eine gute Proposition mündlich zu thun / oder einen manierlichen Brieff auffzusetzen vermag : zugleich suche er ein Collegium Historicum, und fange darnebst die frantzösische Sprache an.

§. 28.

Das andre Jahr kan er täglich zwey Stunden / die ersten sechs Monate / auff die Mathesin wenden / auch ein Collegium Politicum, und eines über das Jus naturæ halten. Seine Institutiones repetire er fleißig / und lese einen guten Commentarium darüber: In den letzten sechs Monaten dieses andern Jahres halte er ein Collegium Digestorum, wie auch ein Collegium physicum, und übe sich in der teutschen und frantzösischen Sprache dabey dieses gantze Jahr hindurch : Weil beyde

de ſo wohl einem von Adel als Bürgerlichen höchnöthig ſind.

§. 29.

Im dritten Jahre continuiret er und endiget vollends das im andern Jahre angefangene Collegium Digeſtorum. Und weil doch dieſes die erſten Monate ſelbiges Jahres vollends ausgehen wird / ſo hebet er dabey ein Collegium über das Jus Feudale an. Auch in demſelben erſten halben Jahre des dritten Univerſität-Jahres ſehe er zu / daß er ein Collegium über das Jus Canonicum zu hören bekomme. Das letztere halbe Jahr thue er ſich nach einem Collegio practico um: Solte er auch ja daſſelbe nicht haben können / ſo mache er ſich doch mit einem Judice, als einem Bürgemeiſter oder Amtmanne / bekandt: Oder auch mit einem Syndico, oder ſonſt mit einem braven Advocaten / damit er Acta zu leſen und Concepte zu ſehen bekommt; daß er lerne / wie er ſelbſt einmal Affairen angreiffen und eine Sache tractiren ſoll. Er lege auch ſelbſt Hand an / und lerne einen Juriſtiſchen Aufſatz machen: Laſſe ſich daſſelbe von einem Practico oder ſonſt geſchickten Manne weiſen / wie es anzugreiffen / auch ſolchen corrigiren /

und

und die Verbesserung zeigen: Er wird den Nutzen davon schon spüren/wenn er dereinst in ein Officium kömmt/ er mag einer von Adel oder ein Bürgerlicher seyn. Zumal/ wenn einer von Adel Güther und die Gerichte dabey hat/ oder ist mit Processen incommodiret/ so ist es sehr gut/ daß er selbst was verstehe/ und nicht bloß der Advocaten ihrer Gnade leben muß. Hat er endlich dieses letzte Jahr eine Stunde Zeit übrig/ so wende er dieselbige auff die Italiänische Sprache.

§. 30.

So kan er seine drey Jahre auff Universitäten mit Nutzen hinbringen. Hat er nun vollends Logicam und Metaphysicam, wie auch andere philosophische Disciplinen gehöret/ ehe er auff Universitäten gekommen/ daß ihm solche von einem rechtschaffenen Privat-Præceptore oder in einem guten Gymnasio vom Conrectore und Rectore wohl erkläret und beygebracht worden/ so findet er einen grossen Vorsprung/ und kan die Zeit/ die er sonsten noch auff Universitäten darauff wenden müssen/ auff desto emsigere Tractirung seines Juris und anderer guten Sachen/ wie

h der Sprachen employiren.

§. 31.

§. 31.

Weil er täglich zwey Neben-Stunden zu Ende des ersten Jahres und das andre Jahr hindurch zum Fechten und Tantzen deputiren/ wird es zu seiner Geschicklichkeit viel beytragen. Auch/ wann er einer von Adel/ ist es gut/ daß er ein Jahr lang die Reit-Bahne frequentiret. Doch alle diese Exercitia muß er nur als Neben-Wercke tractiren; das Haupt-Werck aber/ nemlich die Auspolirung des Verstandes durchs Studieren/ muß er jenen billig vorziehen.

§. 32.

Sonsten/ wie er über vier Collegia täglich nicht besuchen soll; so wende er vier Stunden auff das Nachlesen und Repetition derselbigen an: Hiernechst zwey Stunden auff das Frantzösische oder eine andere Sprache/ und zwey Stunden oder auch täglich nur eine auff das Fechten und den Tantz-Boden. Nachdem er beyde Exercitia zugleich tractiret/ oder daß er eines nach dem andern vornimmt/ damit er nicht zu sehr ermüdet/ und zum Studieren schläfrig gemacht wird.

§. 33.

Kan er mit Repetition seiner Collegiorum alleine nicht fortkommen / so nehme er in Philosophicis einen verständigen Magister, der es mit ihm rechtschaffen meynet / und lasse sich alles vor eine Discretion privatissimè von ihm noch einmal erklären: Auch gewöhne er sich dazu / daß ihn dieser Privat-Lehrer fleißig examinire / ob er auch alles wohl gefasset habe: So verfahre er gleichfalls in Collegiis Juridicis, bitte einen redlichen und gelehrten Candidatum Juris, daß derselbe die im Collegio gehörte Lection aus den Institutionibus mit ihm noch einmal durchgehe / alles nochmals erkläre / was in foro gebräuchlich / zeige / und mit Casibus erläutere / die gewöhnlichsten Objectiones removire / u. durch ein freundlich Examen forsche / wie viel er von allen / was vorgebracht / behalten habe.

§. 34.

Wie dann ohne diß die Informatio privatissima, da einer oder zwey / auffs höchste dreye sich zusammen von einem rechtschaffenen treuen Manne unterweisen lassen / vor allen andern denen / so die Kosten drauff zu wenden haben / zu recommandiren ist. Man

kan

kan da freyer fragen / auch der Docens beſſer die Profectus der ſo wenigen Auditorum erforſchen / und wo es ihnen fehlet / (welches er bald aus ihren Antworten höret /) daſſelbige ausbeſſern / und ihrer Unwiſſenheit oder Zweifel abhelffen.

§. 35.

Mit vielen Schreiben bemenge er ſich nicht / ſondern gebe lieber Geld / daß ihm andere / die durch Abſchreiben etwas verdienen / ſolche Collegia copiren / an denen etwas iſt / und leſe ſelbige hernach deſto fleißiger durch. Maſſen er die Zeit / die er ſonſt mit Abſchreiben hätte müſſen zubringen / auff Leſung nützlicher Bücher anwenden kan: Und hat er ſich nicht deren viele / ſondern nur gute und zu ſeinem Zweck dienliche anzuſchaffen / die er ſich von erfahrnen Doctoribus oder andern gelehrten Männern kan recommandiren laſſen.

§. 36.

So dienet auch ſehr zu Erlangung guter Erudition, die Woche ein paarmal die Buchläden zu freqventiren / und zu ſehen / was gutes heraus gekommen: Auch über eines oder das andere Buch eines geſchickten Mannes /

bey dem sich ein Studiosus einen Zutrit verschaffet / Judicium zu bitten und zu vernehmen. Denn seinem eigenen Urtheile darff in dergleichen Fällen ein junger Mensch nicht allezeit trauen / sondern muß durch die Erfahrung und reiferen Verstand der Alten solches zu verbessern suchen.

§. 37.

Hat man Gelegenheit / sich im Disputiren in einem deswegen angestellten Privat-Collegio zu exerciren / so nutzet solches sehr / sich in denen gefasten richtigen Thesibus fest zu setzen. Man untersuchet die Materie fleißiger / dencket auff Objectiones; höret / wie dieselbigen abgelehnet werden; befleißiget sich auch selbst / darauff zu respondiren / und lernet mit einer geschickten Art / seinen Mentem expliciren.

§. 38.

Allein / man sey im Disputiren glimpflich / und nicht so hitzig / als ob des Römischen Reichs Wohlfarth daran gelegen wäre / daß man allezeit alleine müsse Recht behalten. Man brauche demnach Bescheidenheit / und lerne limitiren / daß der andere auch auff gewisse

Masse

Masse in etwas recht behält. Denn wenn einer suchet den Gegenpart zu prostituiren/ und gantz zu Schanden zu machen/ oder brauchet spitzige und anzügliche Redens-Arten / so verräth man einen tadelhafften Hochmuth und daß wir allzuviel Selbst-Liebe bey uns haben: Auch machen wir uns dadurch hefftige Feinde/ welche ein ieder kluger Mensch lieber entbehret.

§. 39.

Sonderlich hüte einer sich / viel am Tische zu disputiren. Es ist wider den Wohlstand und wider die Gebühr der manierlichen Conversation; giebt auch/ wenn man zu hartnäckicht ist / Anlaß zu allerhand verdrießlichen Händeln/ und störet alle Eintracht.

§. 40.

Gleichfalls ist das Disputiren beym Schmausen eine gar üble Sache / und ist der alte Canon deswegen bekandt: Inter pocula non est disputandum. Denn / wann der Wein oder das viele Bier mit raisonniret / da will ein jedweder ehe Recht haben / als wenn er nüchtern ist. So giebt es also zu empfindlichen Wort-Wechsel/ der sich gar offt mit har-

ten Zänckereyen / ja wohl mit derben Schlägen endiget.

§. 41.

Zumahl ist es eine ungezogene Art / wann beyde Theile zugleich reden / oder auch wol die gantze Gesellschafft auff einmahl unter einander ins Gelack hinein lermet / indem einige diese / die andere jene Partie annehmen / und alle zugleich ihre Gedancken heraus schütten. Da kan keiner den andern recht vernehmen; Es ist ein verwirrtes und der Bescheidenheit zuwiderlauffendes Wesen / und wer daselbst den andern mit seiner Cantor-mäßigen Stimme am stärcksten überschreyen kan / der meynet in seinem Sinne / er habe den Sieg davon getragen / es mag nun das / was er vorgebracht hat / so absurd seyn / als es immer wolle.

§. 42.

Dieses ist nicht undienlich / daß man ein honettes Haus hat / allwo man die Woche ein oder zweymal in einer verständigen und höflichen Gesellschafft zusammen kömmt / in welcher nicht nur Studiosi, sondern auch graduirte Personen und andere rechtschaffene

Leute

Leute sich befinden / und daß daselbst gewisse Theses, es sey nun in Frantzösischer oder Teutscher/ oder Lateinischer Sprache von allerhand Materien / theils aus der Morale, theils aus dem Jure, auch aus den Zeitungen / und so fort/ vorgetragen / und mit einer bescheidenen Art ventiliret werden. Da gewöhnet man sich an eine manierliche Conversation, und lernet von denen/ die älter sind/ als wir/ und welche vor Stänckereyen und andern Vanitäten vorlängst einen Eckel haben / verständige Sachen gedencken und vorbringen.

§. 43.

Es muß aber sehr darauff gesehen werden/ daß solche Zusammenkunfften allezeit auff Behauptung des anfangs vorgesetzten guten Zweckes halten / und davon nicht abweichen. Denn ob schon bey dergleichen Conversation eine Tasse Thé oder Caffe, oder auch wohl ein Krug Bier oder Glas Wein getruncken wird; muß doch darinnen keine Ubermasse geschehen / und ein Sauff-Collegium daraus werden. Dannenhero man in selbigen Zusammenkünfften Directores zu wehlen hat/ welche mit guter Art die jun-

gen Leute von allen Excessen abzuhalten wissen.

§. 44.

Die so genannten Kräntzgen unter ganzen Lands-Mannschafften seynd nicht allezeit gut. Es ist alles zu bekandt unter einander / und denn wird die gebührende Höflichkeit gar offt vergessen; auch läufft es gemeiniglich auff ein starckes Trincken hinaus / und daß man nicht gerne / als wohl berauschet / von einander gehet / da denn gar offters unnütze Händel vorfallen / daraus so dann immer neues Schmausen und Versäumniß des Studierens entstehet.

§. 45.

Sollen dergleichen Kräntzgen eine rechte Art und Nutzen haben / so müssen nicht alle von gleicher Condition, oder eitel Studiosi, dazu genommen werden: Sondern brave Hof-Meister / welche bereits wohl gereiset und Höfe besehen; auch andere gelehrte und der honêtten Conversation gewohnte Männer / die schon in Officiis publicis sitzen / dabey seyn; damit vor solchen ein junger Studiosus Respect gebrauche / und durch Wahrnehmung einer höflichen und verständigen Conduite derse-

derselbigen sich daran gleichfalls gewöhne; hingegen vor liederlichen und brutalen Wesen einen Abscheu bekomme.

§. 46.

Sonsten aber hüte sich ein Studiosus vor starcker Gesellschafft / und mache sich ja mit keinem zu familiair, ehe daß er von andern schon gehöret / ob er von einer manierlichen und honêtten Aufführung sey. Insonderheit bleibe er aus Schläger-Compagnien; sie suchen ihn nur in Händel zu bringen / und daraus ihren Gewinst zu ziehen. Er höret auch darunter wenig vom Studiren oder solchen Sachen reden / die ihm könten Nutzen schaffen: Sondern da seynd eitel Actionen auff dem Tapet, und lauter Discourse von Bravheit / von Attaqviren / von Raison, von Revange, von Avantage der Schlagenden / und dergleichen Siebensachen; welches alles / wie weit es hernach dessen Fortun befördere / der sonst von nichts als von dergleichen auff Universitäten Profession gemacht / man deren Bekäntniß anheim stellet / die auffer Academien nunmehro leben / und ihr Glück nur dadurch / und sonst durch nichts anders zu suchen wissen.

§. 47.

Doch verachte man darum nicht den Fecht-Boden/ sondern freqventire denselben täglich eine Stunde / damit man lerne seinen Leib defendiren/ wenn unruhige Köpffe mit einem nicht Friede halten wollen/ sondern Stänckereyen anfangen / und man mit ihnen in Gesellschafft oder auff der Strassen in zugenöthigte Händel geräth. Da lasse man sich nicht feige finden/ sondern wehre sich mit einer guten Resolution, indem man auch durch das Recht der Natur zu der Vertheidigung sein selbst verbunden ist/ wann einen ein Frevel anfällt. Allein ist man gleich glücklich gewesen/ so suche man doch davon keinen grossen Ruhm zu machen/ und hier und dar den Discours davon zu formiren. Vielweniger gewöhne man sich das an / daß man den gantzen Vormittag auff dem Fecht-Boden liegen und die nöthigen Collegia darüber versäumen wolle. Denn wenn einer auch den geschicktesten Degen fechten lernet / und kan sonst nichts; so wird es ihm mehr schaden / als nutzen. Denn dergleichen allzugute Fechter werden gemeiniglich dadurch hochmüthig / eigensinnig und zänckisch/ und führen eine solche

che Conduite, welche curisch und bey Leuten/ die sonst zu leben wissen/ unangenehm ist; auch damit sie ausser Universitäten/ und wenn sie nunmehr mit andern Leuten/ als mit Studenten/ umgehen sollen/ gewißlich nicht fort kommen.

§. 48.

Hat man bey einem gelehrten Manne einen Zutritt/ so erkundige man sich der Zeit/ die ihm am gelegensten ist/ unsre Auffwartung anzunehmen/ und statte dann dieselbe etwan wöchentlich einmal ab. Lange Complimenten seynd bey der Anrede/ wie auch sonst überall/ nicht gebräuchlich. Denn es muß nicht herauskommen/ als hätte man darauff studieret/ und das/ was man vorbringen will/ auswendig gelernet: Vielweniger lege man sich auff hohe und in der Conversation ungewöhnliche Redens-Arten: Denn dieses zu affectiret und phantastisch stehet; sondern sehe dahin/ daß alles naturell sey/ und bey der unter honêtten Leuten gewöhnlichen Art verbleibe.

§. 49.

§. 49.

Nach Gelegenheit könten / wo man einem Professori Juris zuspräche / folgende Complimente bey der Anrede vorgebracht werden: Gehorsamer Diener / Ihre Magnificentz / Sie nehmen nicht übel / daß meine Auffwartung einmahl ablege. Ich hätte längst solche Schuldigkeit beobachtet: Ich weiß aber / daß ihre Magnificentz immer mit vielen Affairen obruiret seynd; darum habe besorget sie zu incommodiren.

§. 50.

Offters läst einen dann ein solcher Patron nicht einmahl die gantze Compliment ausreden / sondern / wenn es biß dahin gekommen: Daß meine Auffwartung ablege; So fällt er gleich ins Wort / etwan folgender Weise:

Sein Diener / Monſ. N. es ist mir gantz lieb / daß er mir zuspricht. Da muß denn freylich der Studiosus innen halten / biß der Patron ausgeredet hat. Und fragt er denn etwan dazu: Wie kömmts / daß wir einander so lange nicht gesehen haben? Da schickt es sich schon / daß er vollends das übrige vorbringet: Ich hätte längst bey ihrer Magnificenz meine Schuldigkeit beobachtet; ich

weiß

weiß aber / daß sie fast stets mit vielen Affairen obruiret sind: So habe Sorge getragen / ich möchte zur ungelegenen Zeit kommen.

§. 51.

Man siehet auch gemeiniglich zu / daß man sich zu einem solchen Patrone ein kleines Gewerbe hinmachet. Bald will man ihn wegen einer Sache um Rath fragen: Bald hat man eine gewisse Zeitung gehöret / die man hinterbringet: Bald ist dem Patrone etwas gutes begegnet / dazu man gratuliret; als die Erlehung seines Geburts-Tages; seines Nahmens-Tages; oder Eintritt eines neuen Jahres: Oder er ist etwan zum Rectore Magnifico denominiret worden; oder seine Familie hat sich durch einen jungen Sohn oder Tochter vermehret. Oder es ist ihm auch etwas widriges zugestossen / e. g. Ein Trauerfall / da muß man denn seine Condolentz abstatten / und wie die Zeiten und Begegnungen gehen / worauff man acht zu geben hat / und seine Visite, auch sich dazu schickende Complimente nicht versäumen soll / damit man sich allezeit in gutem Credit erhalte / und je mehr und mehr beliebter mache.

§. 52.

§. 52.

Wir wollen einige Muster von dergleichen Anreden annoch communiciren. Gesetzt/ ein Studiosus wolte einen Patron etwas um Rath fragen/ so wäre die dazu gehörige Complimente ohngefehr also zu machen: Eure Magnificentz wollen erlauben/ daß meine gehorsamste Auffwartung abstatte: Ich bin dero vornehmen Raths benöthiget. Es hat ꝛc. (Hier eröffnet man nun die Sache kürtzlich/ worüber man den Patron consuliren will/ und wenn die Erzehlung geschehen/ henget man etwan noch diese kleine Bitte an:) weil ich nun nicht weiß/ wie mich eben darinnen zu verhalten habe/ so würden ihre Magnificentz mich sehr obligiren/ wenn sie hierinnen dero gutes Consilium mir zu ertheilen möchten geneigt seyn.

§. 53.

Hat der Patron seinen Namens-Tag erlebet/ so soll man billig ebenfals seine Auffwartung machen/ und ist alsdenn die Gratulations-Complimente folgende: Gantz ergebener Diener/ Ihre Magnificentz. Sie

haben

haben die Güte / und vergönnen / daß bey dero hochwerthesten Namens-Lichte meine Schuldigkeit beobachte / und hertzerfreulich gratulire / daß eure Magnificentz selbiges bey allem Wolergehen erlebet. Es wolle göttliche Allmacht diesen frohen Tag Ew. Magnificentz zur Freude dero vornehmen Familie und so vieler Clienten noch offtmals bey dero sich mehrenden Prosperität wieder schencken / und sie zu fernerm Aufnehmen dieser löblichen Universität bey unverrückter Gesundheit und allezeit muntern Gemüths- und Leibes-Kräfften noch lange Jahre erhalten. Wobey zu eurer Magnificentz hochschätzbaren { Wolwollen / Patrocinio } mich in gehorsamster Observantz recommandire.

§. 54.

Fällt ein neues Jahr ein / so kan man folgende Complimenten bey den Patronen ablegen: Als erstlich bey einem Patrone, der ein würcklicher geheimer Rath bey einem grossen Herrn ist / und doch zugleich auff Universitäten in denen Collegiis Juridicis sitzet:

Ew.

Ew. Wohlgeb. Excellentz nehmen nicht {ungütig / ungnädig /} daß meine {schuldige unterthänige} Observantz bey Eintrit des neuen Jahres zu beobachten / mich erkühne aufzuwarten. Allermassen meine frohe Gratulation ehrerbietigst abzustatten / daß eure wohlgeb. Excellentz in allem hohen Wohlergehen das abgewichene Jahr zurück geleget und das neue angetreten. Mein hertzlicher Wunsch ist dabey / daß die Güte des Höchsten Ew. wohlgeb. Excellentz so wol dieses angegangene als auch viele folgende Jahre zu der gnädigsten Herrschafft hohen Vergnügen / des gantzen Landes und dieser hochlöbl. Universität Aufnehmen / auch dero hochadel. Familie fernern Flor bey guter Gesundheit und aller Prosperitét erhalten wolle. Wie aber hiernechst wegen Ew. wohlgeb. Excell. bißanhero genossenen hohen Patrocinii zu unterdienstlichen (unterthänigen) Danck mich verbunden erkenne und selbigen gehorsamst abstatte: Also wollen Eure Excell. geruhen / in solcher dero hohen Gewogenheit gegen ihren Clienten zu continuiren; wie dann zu

der-

derſelbigen mich in geziemender Reverentz hiermit empfehle.

§. 55.

Eine andre Neu-Jahrs-Compliment an einen Profeſſorem Juris könte folgende ſeyn: Gehorſamſter Diener / ihre Magnificentz. Sie pardonniren / wann vielleicht zu ungelegener Zeit auffwarte. Ich habe meine Schuldigkeit wollen in acht nehmen / eurer Magnificentz erfreulichſt zu gratuliren / daß ſie das alte Jahr glücklich zurück geleget / und bey guter Geſundheit das neue angetreten haben. Der Höchſte gebe / daß eure Magnificentz nicht nur dieſes angehende / ſondern auch viele demſelben folgende Jahre bey aller Proſperitét u. erwünſchter Erſprießlichkeit zu fernern Auffnehmen der hochlöbl. Univerſität / wie auch dero vornehmen Familie und ſo vieler Clienten mögen zubringen / und iedesmahl in demjenigen / was ſie ſich vorgeſetzet / glücklichen Effect verſpüren. Im übrigen ſo recommandire mich dero fernerm Patrocinio.

§. 56.

Bey einem vornehmen Geiſtlichen / e. g. einem

nem Professore Theologiæ, Superintendenten/ und dergleichen/ wäre folgende Complimente bey eingefallenem neuen Jahre abzulegen:

Ihre hochwürdige Magnificentz wollen gütigst aufnehmen/ wofern dieselben etwan durch meine Auffwartung von dero wichtigen Angelegenheiten abhalte. Ich komme bloß meine Schuldigkeit/ bey glücklich eingetretenem neuen Jahre/ durch erfreute Gratulation gegen eure Magnificentz abzulegen/ daß dieselben bey guter Gesundheit und gedeylichem Wolwesen solche Zeit erlebet haben. Wünsche zugleich/ es wolle göttliche Allmacht Eure hochwürdige Magnificentz zu fernerer Erbauung seiner Kirche/ auch zu ihrer vornehmen Familie und vieler ergebenen Diener Freude und Auffnehmen bey gesegneter Prosperitét noch lange Jahre erhalten/ und alle dero Vorhaben mit glücklichen Progressen ansehen. Wie im übrigen wegen aller in dem vorigen Jahre von Eurer hochwürdigen Magnificentz mir zugewendeten Gewogenheit gehorsamste Danckſagung abstatte: Also bitte mir die Continuation solches hoch-

schätz-

schätzbaren Wolwollens dienstlich aus/dagegen mich zu aller Observantz und möglichster Erkentlichkeit verbinde.

§. 57.

Ist ein Patron Rector Magnificus geworden/ und es wolte ihm ein Studiosus die Gratulation deswegen machen/ so könte es mit folgender Compliment geschehen:

Indem eure hochedle Magnificentz das Rectorat dieser hochlöblichen Universität durch einhellige Wahl des Senatus Academici über sich zu nehmen beliebet/ so erfreuet sich die gesamte Stadt darüber/ dieweil sie von dero grossen Prudentz und Fähigkeit nichts anders als eine recht löbliche Regierung zu gewarten hat; und ich als ein ergebener Diener nehme an solcher Freude gleichfalls Antheil/ und habe eurer hochedlen Magnificentz/ wegen solches angetretenen höchstansehnlichen und wichtigen Amtes meine gehorsamste Gratulation abzustatten/nebst beygefügtem Wunsche/daß göttliche Allmacht eure hochedle Magnificentz bey guter Gesundheit erhalten/ und alle dero zum Nutzen dieser lieben Universität gereichenden Consilia mit glücklichem

Succeſs ſegnen/ allem Böſen ſteuren/ und das Gute durch eurer Magnificentz wachſame Sorgfalt befördern wolle. Wobey zu eurer Magnificentz fernerem hohen Patrocinio mich in ſchuldigſter Obſervantz recommandire.

§. 58.

Hat eines Patrons Ehe-Liebſte eine glückliche Niederkunft gehalten/ und die Familie mit einem jungen Söhnlein oder Töchterlein vermehret/ ſo wäre nachgeſetzte Gratulation bey demſelben von einem Studioſo anzubringen:

Ew. Magnificentz wollen hochgeneigt vergönnen/ daß/ da der Höchſte dero vornehmes Haus durch die glückliche Entbindung der Frau Eheliebſten erfreuet/ und ſie mit einem jungen Söhnlein beſchencket/ ich deswegen meine frohe Gratulation gehorſamſt abſtatte/ mit dem Wunſche/ daß die Güte des Höchſten durch geſegnete Auferziehung dieſes lieben Kindes ſolche Freude wolle laſſen beſtändig ſeyn/ und daſſelbe zu der vornehmen Eltern und des gantzen hochwerthen Hauſes Vergnügung in allen väterlichen Tugenden laſſen auffwachſen/ auch eure Magnificentz nebſt dero Frau

Ehe-

Ehe-Liebsten bey guter Gesundheit noch lange Jahre erhalten / und mit mannigfaltiger Glückseligkeit offtmahls ansehen. Im übrigen so empfehle mich zu eurer Magnificentz fernerem Patrocinio.

§. 59.

Wie nun bey Freuden-Fällen man die Gratulationen gegen seine Patronen nicht zu sparen hat; also muß man auch / wofern ihnen etwas widriges begegnet / mit seiner Condolentz nicht langsam seyn: Gesetzt nun / es wäre einem Professori Juris ein Sohn gestorben / so könte man sein Beyleid durch folgende Complimente contestiren:

Eurer hochedlen Magnificentz habe wegen dero kostbaren Verlusts und so frühen Abganges eines so wohlgearteten lieben Sohnes von Hertzen zu condoliren / und zu wünschen / daß bey dero Leidwesen der höchste GOtt / welcher nach seinem allein weisen Rath das selige Kind von dieser Welt so zeitig hinweg genommen / möge eurer Magnificentz seinen heiligen Willen je mehr und mehr zu erkennen geben / und sie mit gnugsamen Trosse erqvicken / auch mit anderwärtigen Wohlergehen diese

Entziehung gnädig ersetzen. Wobey zu eurer Magnificentz hochschätzbaren Wohlwollen mich in geziemender Observantz ergebe.

§. 60.

So auch / wenn einem Patrone seine Ehe-Liebste gestorben / könte man folgender Weise condoliren:

Eure Magnificentz wollen erlauben / daß bey dem so schmertzlichen Trauer-Falle / welcher dieselben betroffen / meine schuldige Condolentz abstatte; und bekenne / daß eure Magnificentz gewißlich ein Grosses eingebüsset. Doch / indem nicht zu zweifeln ist / es werden eure Magnificentz zu dero eigenen Beruhigung bereits erwogen haben / daß die selige Frau Ehe-Liebste den allerbesten Wechsel getroffen / indem sie aus der jammervollen Welt zur ewigen Herrlichkeit abgeholet worden: So wünsche allein / daß die göttliche Güte eure Magnificentz / zum fernern Auffnehmen dieser löblichen Universität und dero vornehmen Hauses / möge noch lange Jahre bey beständiger Gesundheit und allem Wolergehen erhalten / und sie vor allen Trauer-Fällen ins künfftige

tige gnädig bewahren. Im übrigen so recommandire meine Wenigkeit zu dero hochschätzbarem Patrocinio.

§. 61.

Hat man ein Recommendation-Schreiben bey sich/ wenn einer auff Universitäten kömmt/ welches ein vornehmer Mann in Patriâ einem an einen Professorem oder andern rechtschaffenen Gelehrten mitgegeben/ dadurch einen Zutritt bey demselbigen einem Studioso zu verschaffen/ so meldet er sich damit an/ und wenn er denn vor den Professorem kömmt/ so ist die Anrede folgende:

§. 62.

Ihre Magnificentz wollen vergeben/ wofern durch meine Auffwartung dieselben in ihren Geschäfften incommodire. Ich habe einen dienstlichen Empfehl von dem Herrn Hofrath N. aus Gotha an ihre Magnificentz nebst diesen Briefgen zu hinterbringen/ und wird sich der Herr Hofrath erfreuen/ wenn er vernehmen soll/ daß sich Eure Magnificentz bey annoch vergnüglichem Wohlergehen befinden.

§. 63.

Wie nun der Herr Professor eine und andere freundliche Frage an den Studiosum wird lassen abgehen / so wird er dieselbe mit geziemender Bescheidenheit wissen zu beantworten / und wann der Patron den Brief in des Uberbringers Gegenwart lieset / wird er ihm so dann schon seine Willfahrung und die Freyheit offeriren / daß / wenn er sich Raths in diesem oder jenem erholen wolte / er nur möchte bey ihm einsprechen: Da denn eine kurtze Danckſagung / die nicht länger als etwan eine oder zwey Zeilen ist / auff solche Offerte von dem Studioso abzustatten: e. g. Ihro Magnificentz bin vor so hohe Güte zu erkentlichster Danckſagung verbunden. Will er aber / nachdem er sich etwan eine Viertelstunde allda auffgehalten / wieder Urlaub nehmen / so wiederholet er solche Bedanckung und machet etwan folgende Abschieds-Complimente:

§. 64.

Ich will dann ihro Magnificentz nicht länger von dero wichtigen Affairen abhalten: Habe inmittelst verpflichtesten Danck zu sagen / daß dieselben so gütig gewesen / meine Auffwartung anzunehmen / und ferne-

ren

ren Zutrit hochgeneigt zu erlauben; und recommandire mich gehorsamst zu dero Patrocinio.

§. 65.

Will man bey einem rechtschaffenen Manne sich in einem gewissen Studio privatissimè informiren lassen/ als in Jure, Oratoriâ, Matheſi, oder etwas anderm; so hat ein Studiosus demselben zu zusprechen/ und kan seine Anwerbungs-Complimente folgende seyn:

§. 66.

Mein hochgeehrter Patron wollen nicht ungütig nehmen/ daß mich erkühne/ meine Auffwartung abzulegen. Ich wünsche die Ehre zu haben/ dero berühmte Information in Jure, (Oratoriâ,) (Matheſi,) zu genieſſen; so wolte vernehmen/ ob nicht mein Patron von ihren andern Verrichtungen sich so viel könten abmüßigen/ und mir eine absonderliche Stunde geben. Ich will davor gantz gerne meine danckbare Erkentniß conteſtiren.

§. 67.

Wie nun ein Student solche Privat-Information so wol als andre Collegia fleißig ab-

zuwarten hat/ und sich sonderlich das Nachlesen auff seiner Studier-Stube so wohl des Autoris, den er im Collegio tractiret/ als guter Commentariorum soll recommandiret seyn lassen: Also hat er auch fleißig die Disputationes Juridicas, oder derjenigen Facultät / zu welcher er gehöret/ zu besuchen / indem er in denselbigen sich viele Materien wohl bekandt machet/ auch viel Objectiones von dem Præside resolviren höret / darauff er sonst nicht würde zu antworten gewust haben / wenn solche ihm selbst wären von einem vorgebracht worden.

§. 68.

Will er sich zuweilen divertiren/ so suche er ja keine andere Gesellschafft / als solche Leute/ die er weiß/ daß sie von manierlicher und honêtter Auffführung sind / und hüte sich vor dem starcken Sauffen. Denn es schwächet den Kopf/ verzehret die Kräffte / giebt tausendfachen Anlaß zu starcken Prostitutionen/ insonheit zu schlammiger Unzucht und allerhand Zänckereyen / die bißweilen auff gefährliche Verwundungen/ ja wohl gar auff Mord-Thaten hinaus lauffen.

§. 69.

§. 69.

Eine von den anständigsten Ergötzlichkeiten eines Studiosi ist eine annehmliche Music: nicht daß immer die Trompeten die Gesundheiten zum Fenster hinaus blasen/ und ein Lermen ist/ davor die in der Nachbarschafft wohnende ihr eigen Wort nicht hören können/ geschweige/ die in solchem Getöse sich selbst befinden/ und eine Humpe nach der andern ausleeren: Sondern eine Music etwan von Lauten/ oder Violdigamben, oder Violinen und Clavire/ und dann auch wol von einer einzigen Stimme eine liebliche und bescheidentlich eingerichtete Arie in die Violdigamba oder ein Clavir gesungen.

§. 70.

Hingegen ist das gräßliche Brüllen und Schreyen/ daß der Halß braun wird/ nebst den Paucken auf dem Tische/ eine gar schlechte und honêtten Leuten unanständige Music, welche auch mehr wilden Menschen/ als moraten und rechtschaffenen Studiosis zukömmt. Eben also ist es mit den säuischē und unflätigen Liedern bewandt/ welche einige Wahnsinnige/ und wohl noch dazu nach geistlichen Melodien/ in Gesellschafft herblecken. An solchen

chen allen habe einer ja keinen Gefallen: Denn es verdirbet dergleichen brutale Aufführung allen Respect, und machet/ daß auch die geringsten Dienstbothen / geschweige Personen von Condition, davon gar schlecht reden.

§. 71.

Auch ist das Schmausen in die tieffe Nacht hinein eine Gewohnheit / die viel schädliches nach sich ziehet. Denn über dieses / daß ein junger Mensch dadurch seine Gesundheit ruiniret/ und den Verstand versäufft/ so machet er sich auch untüchtig/ den folgenden Tag seine Studia und Collegia abzuwarten / weil er biß um neun oder zehn Uhr im Bette bleibet/ ehe der schwere Kopf heraus will; dann siehet er sich nach einem Früh-Stücke um / und weil auch dieses dem Studieren sehr hinderlich ist/ so verursachet immer eine Unordnung die andere.

§. 72.

Seine Wechsel theile auch einer also ein/ daß er zuförderst die nöthigen Ausgaben abtrage / ehe er sein Geld an was unnützes wendet und verschwendet. Nöthig sind zu zahlen

der

der Tisch / die Stube und Bette / die Collegia und Information, sie sey worinnen sie will / die Wäscherin / der Barbier / der Buchführer / so man so viel Bücher / als einer zu nützlicher Beförderung seines Studierens unentbehrlich brauchet / bekommen hat. Item, Schuster und Schneider / und der Kauffmann / wo man seinem Stande gemässe und nicht überflüßige Kleidung ausgenommen.

§. 73.

Auff deren Contentirung dencke man allezeit / damit man seinen Credit erhalte / an dem gewißlich ein grosses lieget. Solcher Abtrag aber des Nöthigen wird verhindert / wenn ein Studiosus sich auff das schändliche Spielen leget / und sein Geld unter der närrischen Hoffnung des Gewinsts verdoppelt; oder immer auff den Kellern lieget und schmauset; oder mehr auff die Dörffer herum reiset / als in die Collegia gehet, oder sich an Coqvetten gewöhnet / und denen bald diß bald jenes spendiret; oder leckerhafft frühstücket / und sich täglich in den Wirths-Häusern und Wein-Kellern lässet bedienen; oder zuviel in Kleidern vernarret / und sich über seinen Stand hält: Welches alles denn die Beutel leer machet /

chet/ und zu vielen Unrichtigkeiten Anlaß giebet.

§. 74.

Die Avisen lese ein Studiosus auf Universitäten fleißig/ und bekümmere sich um dasjenige/ was in der Welt passiret. Aber er halte ja in Discoursen mit unbedachtsamen Raisonniren von grossen Herren zurück/ denn dieses kan ihm die gröste Verantwortung und Feindschafft bringen. Ja es kömmt bißweilen gar zum Handgemenge und setzt derbe Schläge/ wenn eines grossen Herrn seine Unterthanen/ die auff einer Universität sich befinden/ von andern verächtliche Urtheile über ihres Herrn Actiones hören. Also ist es wol eye geschehen/ daß ein flüchtiger Frantzose/ der einen Sprach-Meister wollen abgeben/ von seinem König zu viel geprahlet und dem Römischen Käyser zu passioniret wollen ablegen/ von einem ehrlichen Teutschen so nachdrückliche Maul-Schellen bekommen/ daß er malheur, malheur, zum Fenster hinaus/und um Hülffe geruffen.

§. 75.

Frauen-Zimmer-Gesellschafft lasse sich ein Studiosus zu suchen und zu freqventiren ja nicht

nicht allzuangelegen seyn; Es verderbet viel Zeit und erfodert einen gespickten Beutel. Aber gantz und gar dieselben zu vermeiden/ ist auch nicht zu rathen. Es befördert die mäßige Freqventirung derselben die Höflichkeit/ und macht einen jungen Menschen manierlich. Nur muß er sich hüten/ daß er sich nicht vergafft und anhebet/ ein Liebes-Fantaste zu werden. Denn so dieses ist/ tantzet ihm das Mägdgen stets auff dem Buche herum/ und er kan nicht studieren.

§. 76.

Was nun von Frauen-Zimmer geredet ist/ daß ie zuweilen ein Studiosus wohl mit selbigen honet conversiren mag/ wenn er nur daraus keine verliebte Unterhaltung zu machen suchet/ dieses ist nicht von allen Personen des weiblichen Geschlechts zu verstehen. Denn wenn sich ein Student mit gemeinen Dirnen/ oder auch gar mit Dienst-Mägden familiar machet/ dieses ist wider den Respect des löblichen Studenten-Ordens/ und ziehet erbarmenswürdige Consequentzen nach sich.

§. 77.

Wann Tumulte auff Universitäten vorgehen/ so hüte sich ein verständiger Studiosus,

so

so viel immer möglich/ daran Theil zu nehmen und sich darein zu mengen. Denn die Redels-Führer davon seynd gemeiniglich brutale und desperate Kerl/ die entweder wenig zu verliehren/ oder so üble Sachen angefangen haben/ die sie nicht wohl ausführen können/ und also andere rechtschaffene Leute verführen/ daß sie mit in ihr Horn blasen sollen/ und darüber in Unglück gerathen.

§. 78.

Demnach hat man sich/ wo einer sich nicht anders so böser Rotte entziehen kan/ welche wider die Obrigkeit einen Auffstand zu machen tentiren/ lieber einige Tage zu absentiren/ biß die Ausführung ihrer übeln Anschläge vorbey. Denn es ist besser/ sich auff kurtze Zeit entfernen/ und hernach ausser der Inqvisition bleiben/ und sein Studieren ruhig abwarten können/ als sich in solche frevelhaffte Händel mengen/ dadurch man seinen Eltern nur Hertzeleid anrichtet; muß flüchtig und ein Landläuffer werden/ und erfahren/ daß alles dasjenige/ was einem tolle und prahlende Leute haben als etwas braves wollen einbilden/ ein unbedachtsames und brutales Auffführen gewesen sey/ und/ wenn man es mit gemacht

hat/

hat/ hernach einer hier/ der andre da sich davon schleicht und unsichtbar wird/ keiner aber den Schaden und Schimpff/ denn man davon zu gewarten/ wird ertragen helffen.

§. 79.

Kan auch einer nicht vor entstehendem solchen Tumult, oder wenn dergleichen unbefugtes Lermen unvermuthet sich ereignet/ auff einige Zeit entfernet leben: So bleibe er auff seiner Stube und in seinem Hause eingezogen/ und mache sich nicht unter die Tumultuanten/ ob sie auch gleich durch alle Gassen schreyen/ daß derjenige/ welcher ein braver Bursche wäre/ sich solte herunter machen. Denn wenn auch schon dergleichen ungereimten Citationen nicht pariret wird/ bleibet darum doch wohl einer brav/ und hat sich nicht zu besorgen/ daß er von wahrhafftig braven Leuten vor mal honêt gescholten wird: Indem auch selbst diejenigen/ welche als Officiers von Ubung der Tapfferkeit rechte Profession machen/ sich darüber moqviren/ wenn sie hören/ daß man dieses vor eine Probe der Bravheit wolle auslegen/ ehrlichen Leuten die Fenster einzuschmeissen/ oder Häuser zu stürmen/ oder

einen rechtschaffenen Mann des Nachts schimpflich auszuruffen; und wer dieses nicht mit machen wolte/ daß derselbe vor einen Poltron solte gehalten werden.

§. 80.

Nachtschwermerey/ Juchtzen und Wetzen auff der Strassen/ ist ebenfalls wider die Reputation eines honêtten Studiosi, und soll er solch unverschämtes Bezeigen mehr liederlichen Handwercks-Gesellen und Musqvetierern/ die den Gebrauch ihrer Vernunfft in Bier- oder Brantewein-Häusern versetzet/ überlassen/ als sich damit selbsten proftituiren.

§. 81.

Mit Gelde lasse sich/ zumal ein junger Studiosus, in Gesellschafft nicht viel blicken/ oder/ wenn ihn einige beschmausen/ daß er alsdenn/ in deren Gegenwart/ viel über seinen Kuffer gehe/ und/ sich sehen zu lassen/ in den Sechzehn-Groschen-Stücken herumrassele. Denn es geben sich gar bald Freunde an/ die entweder aus Bedürffniß/ darein sie durch ihr verschwenderisches Haushalten gerathen/ oder aus Gewohnheit/ junge Leute zu schnippen/ ihm bald zehn/ bald zwantzig Thaler/ auch wohl

mehr/

mehr / wollen abborgen: Willfahret er nicht/ so hat er Feindschafft; ja wohl gar von einem Schnarcher und Eisen-Fresser üble und zugenöthigte Händel zu gewarten: Leihet er es aber / so mag er zusehen/ wo er es wieder bekömmt; und hat er es so gut / als verlohren/ zu schätzen.

§. 82.

Ein anders ist ein vertrauter Freund / und dessen Redlichkeit einem bekandt ist/ daß man demselben / wenn er es nöthig brauchet/ mit etlichen Thalern aushilfft: Diesen Dienst fodert die Freundschaffts-Pflicht/ und kan man solchen nicht wohl abschlagen; iedoch hat man immer dabey dahin zu sehen/ daß gleichwol das Geliehene sich nicht höher beläufft/ als man ohne grossen Schaden entbehren kan / und solte es uns gleich verlohren gehen.

§. 83.

So gebe man sich auch nie so gar aus dem Vortheil / daß ein Studiosus, welcher sonst von seiner Extraction und Vermögen ist / nicht iedesmal etliche Thaler/ zum wenigsten an gutem Gelde / zu unvermutheter Bedürffniß liegen habe. Denn man weiß nicht / was einem vorfallen kan/ und dann finden sich nicht

gleich Freunde/ die mit dem Vorschusse / wenn man sie schon auff das verpflichteste darum anspricht / fertig sind.

§. 84.

Weniger gewöhne man sich an das leidige Spielen/ und verthue damit so unverantwortlich seine schönen Wechsel. Daß zwar ein Junger von Adel/ zumal wenn er hernach an Hof kommt/ sein Spiel zu judiciren wisse/ ist nicht zu verwerffen: Aber er muß durchaus nicht so passioniret drauff werden/ daß er Profession davon mache. Denn er verspiele oder gewinne / so hat er Schaden davon: Massen auch selbst der Gewinst nicht ohne Zeit-Verlust erlanget wird/ da man immittelst was bessers davor in seinen Collegiis und Büchern hätte lernen können. Zu geschweigen / was vor Zänckereyen / Fluchen und Unheil solches Doppeln mit sich führet; wie viel Feindschafft es erwecket; zu welchen Verschwendungen daß es Anlaß giebet: Denn doch selten das gewonnene Geld/ weil es keinem sauer zu erwerben angekommen / gut angewendet wird: Und in was vor Hinderniß seiner Wohlfahrt man denjenigen setzet/ welchem einer viel abgewinnet. Denn vor das Geld/ so er verspielet/

hätte

hätte er sich können gelehrt und qvalificirt machen. Da er es aber auff den Scherwentzel zu lösen gegeben/ bleibt er in Unwissenheit des Guten/ und leget sich auff schlimme Spieler-Griffe/ welche ihn um Ehre und Reputation, ja um Leib und Leben bringen können.

§. 85.

Es ist auch noch eine Art Spielen/ welche dem Respect eines Studiosi, der nur etwas auff sich halten will/ gäntzlich zuwider läufft: Nemlich/ daß er auff den verfluchten Dreh-Rädern/ welche hin und wieder auff denen Jahr-Märckten unverantwortlich gedultet werden/ sein schönes Geld verschläudert/ und sich damit auff öffentlichem Marckte aus einer schändlichen Gewinn-Sucht prostituiret. Zumal ist es desto mehr denen zu verargen/ welche das gantze viertel Jahr etwan ein 30 Thaler zu verzehren haben/ und gleich alles auff ein so lumpicht Spiel in einer oder zwey Stunden hinsetzen/ und sich darum bringen; hernach aber davor darben/ oder ehrliche Leute/ die ihnen wegen ihres nöthig-bedürffenden Unterhalts Credit geben/ darum betrügen/

und als schlimme Schuld-Leute davon ziehen.

§. 86.

Will hingegen ein Studiosus, wenn er zumal einer von Adel oder sonst von Condition ist / bißweilen darauff einen Thaler wenden / daß er etwan eine Mahlzeit ausser seinem ordentlichen Tische in einem vornehmen Wirths-Hause speiset / wenn er weiß / daß vornehme Passagiers daselbst eingekehret: (wie ihm denn davon der Haus-Knecht vor ein Trinck-Geld immer Nachricht zu geben hat / wenn etwas von Consideration bey ihnen abgetreten /) so thut er wohl. Denn es träget solches sehr viel zu Auspolierung der Conduite bey / wenn man stattliche Hof-Leute und sonst andere / die in der Welt grosse Erfahrung haben / discouriren höret / und ihre Aufführung anmercket. Doch muß dergleichen Besuchung der Wirths-Häuser nicht zu offt / auch zu keinem andern Ende geschehen / als bloß etwas von andern braven Leuten zu lernen / und sich qualificirter zu machen.

§. 87.

Dabey er denn freylich alle diejenige Behutsamkeit zu beobachten hat / deren in so vielen

en Maximen / so wohl dieses als der vorigen Capitul / Meldung geschehen. Daß er nemlich allen Respect und Höfligkeit denen Fremden erweise; nicht zu frey raisonnire; mehr andre höre / als selbst immer das Wort habe; Mit Widersprechen / da es nicht höchst nöthig / an sich halte; und wenn es ja geschichet / er alles mit einer solchen Manier vorbringe / daß der vornehme Gast nicht dadurch beleidiget werden kan. Zum Exempel: Man hätte sonst hier wollen vor gewiß sagen / als wenn ꝛc. ꝛc. Item: Ob sie erlauben wolten / daß man sagte / was man gestern an einem gewissen Orte davon gehöret. Item: Diese Zeitung lautete gantz anders / als was man allhier vor so gewiß bißher ausgeben wollen; daß ꝛc. ꝛc. Item: Wofern sich dieser Herr durch die von so mächtigen Mediatoren angetragene Satisfaction nicht wolte befriedigen lassen / dürffte es freylich wohl etwas gefährlich mit ihm stehen; gleichwohl wolten einige meynen / ob hätte ꝛc. ꝛc. und so fort. Alles / daß man immer dem andern mit Recht zu geben scheinet / ob man schon hernach seine Einwendungen mit einer höflichen Art vorbringet.

§. 88.

Was sonst die Auffwartung belanget / deren ein Studiosus gebrauchet / so kan man zwar / wer nicht von grossen Mitteln ist / und mehr zum Staat und überleyer Beqvemlichkeit / als nöthigen Verschickungen einen Diener annimmt / sich schon mit derjenigen behelffen / die man in einem rechtschaffenen Hause von einer absonderlichen auff die Studiosos bestellten Auffwärterin / oder auch von dem Gesinde des Haus-Herrns hat / mit welchem sich aber ein Bursche / der auff seine Reputation hält / nicht zu gemein zu machen / daß er sich etwan mit den Mägden herum rantzet / solche / als ein Fleischer das Vieh / überall betastet / und hernach zu einer unzüchtigen Bett-Conferentz nöthigen will. Denn alles dieses ziehet nichts als Schimpff und Schande nach sich / und gäbe mancher hernach viel drum / daß er keine solche Narrheit begangen hätte.

§. 89.

Hat er sich aber mit dem Gesinde des Haus-Herrns nicht zu familiair zu machen: So muß er auch darinnen eine Masse brauchen / daß er zwar selbige verschicket und sich zuläßi-

ge

ge Dienste thun läst; Aber darum nicht den gantzen Tag brauchet/ als wären diese Dienst-Bothen vor ihn alleine da: Oder/ wenn sie nicht den Augenblick sich einfinden/ so bald er ruffet/ so fort mit Donner und Hagel/ Bestien/ Canaillen/ und solchen schönen Rede-Blumen um sich werffe/ ja wol gar von Maul-Schellen und Prügeln schwatze. Denn diese rohe Art haben nur Leute an sich/ die noch nicht wissen/ was Honeteté in der Welt bedeutet/ darum sich ein wolgearteter Studiosus mit dergleichen übeln Sitten durchaus nicht zu bemengen hat.

§. 90.

Ist hingegen eine Magd so unverschämt/ daß sie einen Studiosum ohne dazu von ihm gegebene Ursache unbescheiden anfähret/ oder demselben grob antwortet/ so beschwere er sich darüber bey dem Haus-Herrn oder der Haus-Wirthin/ daß solche ihr Gesinde straffen/ und ihm ernstliche Weisung thun/ gegen einen rechtschaffenen Menschen mehrere Höflichkeit zu gebrauchen. Thut es eine solche Dienst-Magd/ und wird höflicher/ so ist es gut: Fähret sie in ihrer Grobheit fort/ so muß sie (wenn ein Studiosus ja allzuempfindlich ist) der

Haus-Herr nachdrücklicher reprimandiren/ auch wol gar nach Befinden der Sache aus dem Dienste jagen. Geschiehet es nicht und die Frau hält der Magd den Rücken / nun so muß ein Studiosus bey sich selbst überlegen / ob er das Interesse seines Studierens zu beobachten in dergleichen Hause gerne bliebe: Da er denn seines eigenen Nutzens halber in etwas durch die Finger zu sehen und nicht alles so genau zu ahnden hat; Zumahl man grobe Leute offtmahls mehr mit Glimpff als mit Verklagen bessert und gegen sich bescheidener machet: Treibet ihn aber nicht dergleichen honêttes Interesse in solchem Hause zu bleiben/ wo das Gesinde so übel und tölpisch ist / so ändre er die Wohnung / und suche sich solch ein Qvartier/ wo es bescheidener zugehet.

§. 91.

Diesem allen ist auch/ wie bereits gedacht/ viel mit Sanfftmuth und Glimpfe vorzukommen / daß man eines unbedachtsamen Gesindes Worte nicht iedesmal auff die Gold-Wage leget/ und darüber so empfindlich seyn will/ als ob der Verlust unseres ehrlichen Namens darauff stünde/ wenn wir nicht einer ungeschliffenen Magd ihre unbesonnene Reden allezeit

lezeit auff das schärffste ahndeten. Die Gedult ist eine gar nöthige Tugend/ und diese giebt auch wohl grossen Leuten den Rath/ daß sie bißweilen ein Auge sollen zuthun / wenn iemand/ der sie bedienet / nicht allezeit der Gebühr nach höflich ist.

§. 92.

Legt sich ein Studiosus, welcher Mittel hat/ einen eigenen Diener zu / so nehme er lieber einen vollständigen Kerl/ der ihm bekandt ist/ wo er her sey/ und dessen Treue er versichert/ als daß er einen Jungen nehme. Es gibt wohl bißweilen auch redliche/ fromme und auffwartsame Jungen: Allein die meisten seynd rechte gottlose Buben / untreu/ Partier-Hähne/ waschhafftig / säuisch / verschlaffen / und richten tausendfachen Unfug so wol im Hause / wo der Herr sein Qvartier hat / als auch auff der Strassen an. Will man also ja sich einen Jungen nehmen/ so sehe man wohl zu/ von was vor Sitten selbiger sey: und wo er will durch Verführung gottloser Cameraden aus dem Geschirre schlagen / so halte man ihn scharff; lasse denselben wenig auskommen / als wenn man ihn selbst verschicket; sonst aber muß er vor der Stuben oder in der Kammer bleiben/

allda

allda sein Tischlein haben / seine Schreiberey abwarten/ und Vorschrifften nachschreiben / damit er allezeit / wenn ihn der Herr haben will/ augenblicks bey der Hand sey/ und nichts böses durch Schlenckeriren auff dem Marckte und in den Strassen anrichte. Thut er etwas unrecht / so ergehen erstlich nachdrückliche Verweise; hernach Drohungen; so dann/ wenn er sich nicht bessert / muß man ihn mit Karbatschen-Salbe wohl einschmieren. Helffen auch Schläge nicht/ so jage man einen solchen Galgen-Schwengel wieder fort.

§. 93.

Vor diesen war es auch gar bräuchlich / daß man arme Studiosos zum Famulis annahme/ und es ist dieses eine gantz gute Gewohnheit/ die man billig mehr wieder einführen solte/ als sie ietzo noch üblich ist. Denn erstlich so hilfft man einem so ehrlichen Menschen durch die freygegebene Stube / Holtz / Bette/ Licht/ und die ihm dabey wöchentlich gereichten sechs Groschen/ daß er dadurch sich hinbringen/ und sein Studieren zu GOttes Ehren und Nutzen der Republic fortsetzen kan. Auch hat man unterschiedene Exempel / daß daraus offt gro-

se

se Kirchen-Lichter und Stützen der gemeinen Wohlfarth geworden. Hernach so kan auch ein solcher Famulus seinem Patrone die Collegia und andere gute Sachen besser abschreiben: Drittens kan doch ein Herr mit einem solchen Famulo was verständiges reden/ und wird offt durch eines so armen Menschen Gottesfurcht und Gebet selbsten mehr dazu auffgemuntert. Er muß aber freylich zusehen/ daß er einen solchen antrifft/ bey dem die Wohlthat angewendet ist: der nicht hoffärtig/ noch liederlich; sondern fromm/ fleißig und auffwartsam. Wiewol was das Schuputzen belanget/ solches die Magd verrichtet/ und keine Arbeit vor einen Famulum ist/ der selbst mit zum Studenten-Orden gehöret/ und dahero nicht als ein gemeiner Diener zu halten ist.

§. 94.

Kan dereinst der Patron, welcher einen solchen Famulum hat/ der ihm treue Dienste ein paar Jahr oder auch wol länger gethan/ demselben beförderlich seyn/ daß er etwan durch seine Recommendation bey dem Herrn Vater oder sonst einem vornehmen Anverwandten dazu gelanget/ daß er eine Dorff-Pfarre

oder

oder einigen Schul-Dienst erhält/ so verbindet er sich denselben auffs höchste/ und wird ein solcher armer Mensch/ wo er anders von danckbarem Gemüthe ist/ durch sein heisses Gebet vor des Patrons Wohlfarth solches zu vergelten suchen/ auch dessen Güte der Gebühr nach überall rühmen.

§. 95.

Hat ein Junge einem Herrn auff Universitäten etliche Jahr treu gedienet/ so befördere ihn der Herr/ daß er auff ein Handwerck gedungen wird/ dabey er was ehrliches lernet/ und davon er dereinst sein Brod haben kan: Dieses wird ihm ein Ruhm seyn/ und der Höchste dasselbe nicht unvergolten lassen.

§. 96.

Wie dann auch ein Studiosus, nachdem er vermögend ist/ allen Dürfftigen/ welche in ihrer Armuth ihre Zuflucht zu ihm nehmen/ mit einer Gabe zu erqvicken sich eine Freude machen soll. Denn ein Groschen/ der einem armen Nächsten gereichet wird/ ist weit besser angewendet/als wenn er denselben auf das Spiel setzet/ oder vor Eitelkeiten ausgiebet/ die ihm weder Nutzen noch Ehre bringen.

§. 97.

§. 97.

Jst ein Studiosus, sonderlich einer von Adel / drey Jahr auff Universitäten gewesen / und hat dieselben rechtschaffen angewendet / so ist es ihm am zuträglichsten / sich davon weg zu machen / und entweder zu reisen / oder sich in eine Stadt / wo ein grosser Hof und viele stattliche Rechts-Collegia, als Regierung / Kammer / Consistorium, und so fort seynd / hinzubegeben / und daselbst / nachdem sein Stand ist / entweder mit Hof-Leuten umzugehen / und sich vollends in Sprachen / auch auff der Reit-Schule / und was zur Absicht eines Cavaliers gehöret / zu exerciren: Oder / so es ein Bürgerlicher / bey einem stattlichen Advocato, wie auch denen Cantzley-Secretarien sich zu engagiren / damit er siehet / was Affairen bedeuten / und selbsten nach fleißiger Durchlesung allerhand Concepten und Acten Hand anlegen lernet. Weil doch zu langes Universität-Leben / da man immer ein älterer Bursche / und mit der Zeit in solchem zu freyen Stande allzubeqvem und eigensinnig wird / denen meisten mehr schadet als nutzet / und sie nur die beste Zeit versäumen / die sie ihr Glück anderswerts zu machen hätten wahrnehmen sollen.

Mit Studiosis Theologiæ lässet man es ehe hingehen/ daß dieselben ein fünff oder sechs Jahr auff Academien liegen/ wofern es ihr Beutel austräget: Denn sie allda in ihrem Studio die Praxin mit der Theoriâ besser conjungiren können/ als eben ein Studiosus Juris dazu genugsame Anleitung haben kan/ wenn er zu lange will auf Universitäten bleiben.

§. 98.

Dieweil nun so dann/ wenn sich einer wiederum von Universitäten wegbegiebt/ auch das Ende seines Academischen Lebens löblich seyn/ und er einen Namen seines Wandels hinterlassen soll: So hat er zuförderst dahin zu sehen/ daß er gute Richtigkeit mache/ wo er was schuldig ist. Insonderheit was Tisch/ Stube/ Bette und Collegia, auch andern in dem zwey und siebentzigsten Paragrapho angeführten nöthigen Abtrag betrifft. Denn nichts schändlicher/ als wenn man Leute/ die einem alle Liebe und Dienste erwiesen/ und auff unsere Redlichkeit getrauet/ betrügen/ und ihnen das ihrige nicht geben will; sondern ohne Zahlung davon wischet/ und vermeynet/ man habe was recht rühmliches ausgerichtet und einen klugen Streich begangen. Dergleichen

gleichen Verfahren ist nicht weit von Filou-Streichen entfernet/ und also dem ehrlichen Namen eines Menschen/ der in der Welt vor rechtschaffen will gehalten seyn/ gantz und gar uwider.

§. 99.

Muß ja einer/ nicht aus Vorsatz oder wegen liederlichen Haushaltens/ sondern aus andern Ursachen genöthiget/ schuldig bleiben/ und kan bey seiner Abreise nicht völlig abzahlen/ so stelle er solches seinen Gläubigern mit guter Bescheidenheit vor/ gebe ihnen nur etwas/ bitte um ihre Gedult auff eine kleine Zeit; stelle Obligationes oder Hand-Schrifften aus/ daß er ehrlich zahlen und dazu Anstalt machen will/ so bald er nur würde nach Hause kommen; Er halte aber auch hernach sein Wort/ und linde die Reste/ so träget er nicht nur einen guten Nachruhm davon; sondern machet auch damit/ daß andern rechtschaffenen Studiosis ebenfalls desto leichter crediriret und ausgeholffen wird.

§. 100.

Hat nun ein Studiosus, welcher im Begriff ist/ sich von Academien weg zu begeben/ mit seinen Creditoren Richtigkeit getroffen/ auch

insonderheit die Kleinigkeiten bey Handwerckern/ Wäscherin/ und andern geringen Leuten abzutragen nicht vergessen: Denn sonst solche hintangesetzte kleine Schuldner nach dessen Abzuge den grösten Lermen machen: So mag er auch darinnen der Gebühr nachleben/ daß er von seinen Patronen und allen honetten Leuten/ wo er einen Zutritt gehabt / oder bekandt gewesen / höflichen Abschied nimmt.

§. 101.

Dazu nun möchten folgende Formuln dienen: Zum Exempel; es wolte einer dergleichen Abschieds-Compliment gegen einen vornehmen Professorem gebrauchen / bey welchem er allezeit einen Zutritt gehabt / so bestünde dieselbige aus nachgesetzten:

§. 102.

Erstlich beym Eintritt:

Eure Magnificentz wollen erlauben/ daß vor meiner Abreise von hier annoch meine Auffwartung mache / und mich zu dero fernerem Patrocinio in gehorsamster Observantz recommandiren möge.

§. 103.

§. 103.

Beym Abschiede:

So will dann eure Magnificentz nicht länger incommodiren / sondern dero hochschätzbarem Wohlwollen mich in schuldigster Devotion empfehlen. Erkenne mich aber zuförderst vor alle Güte und Gewogenheit höchst verbunden / deren ihre Magnificentz mich Zeit meines Hierseyns über Verdienst haben geniessen lassen. Ich würde mich nicht glücklicher achten / als wenn ich fähig seyn solte / meine würckliche Reconnoisance davor zu contestiren. Indeß verbleibe ein grosser Schuldner / und wünsche von Hertzen / daß der Höchste ihre Magnificentz nebst dero Frau Ehelieb-sten und gesamte vornehme Familie bey guter Gesundheit und vollständigem Wolergehen noch lange erhalten / und durch eurer Magnificentz herrliche Consilia und nützliche Bemühungen biß auff späte Jahre das Auffnehmen dieser hochlöblichen Universität und der gemeinen Wohlfahrt befördern wolle. Im übrigen sogeruhen ihre Magnificentz dero allezeit ergebenen

Diener in geneigtem Andencken zu erhalten/ und mir Befehle zu ertheilen/ auf was Art ich dero beständiges Patrocinium zu meritiren vermag: Als wozu ich mich gantz gehorsamst recommandire.

§. 104.

Eine andere Abschieds-Compliment, wenn ein Studiosus von Universitäten reiset/ und sich etwan bey einem vornehmen Manne beurlauben wolte/ wäre folgende:

§. 105.

Beym Eintritte:

Gehorsamer Diener/ mein hochgeehrter Patron. Sie deuten nicht ungütig/ wenn etwan dero Geschäffte durch meine Auffwartung turbire. Ich wolte gerne noch einmal die Ehre haben/ weil doch mein Auffbruch von hier ehester Tage geschehen soll/ bey meinem hochgeneigten Patrone meine gehorsamste Recommendation zu machen.

§. 106.

§. 106.

Beym Abschiede:

Es ist Zeit/daß ich meines Patrons Güte nicht länger mißbrauche. Will also dieselben nebst dero Hertzliebsten der göttlichen Gnaden-Obsicht ergeben / und mich bester massen empfehlen. Nachdem zuförderst die schuldige Danckſagung vor alle grosse Güte und Höflichkeit abstatte/ welche in diesem hochwerthen Hause genossen. Ich werde deswegen nach würcklicher Erkäntniß trachten / und auch abwesend darauff dencken / daß mein Patron die Zeugnisse erhalte / wie ich unverändert/ an was vor einem Orte ich auch lebe/ von ihnen und dero gantzen vornehmen Familie ein ergebener Diener verbleibe.

§. 107.

Gegen einem Herrn Tisch-Wirth könte man mit folgenden sein Adjeu nehmen:

Ich recommandire mich denn meinem hochzuehrenden Patrone zu gewogenen Andencken: Und wie mir niemals die viele Güte / so ich an dero vornehmen Tische

und in ihrem wertheſten Hauſe genoſſen/ aus dem Gedächtniß kommen wird: Alſo ſage nochmahls davor verpflichteſten Danck/ nichts mehr wünſchend/ als ſo capable zu werden/ mein erkentliches Gemüthe davor in der That zu erweiſen. Es wolle indeß die Gnade des Höchſten meinen hochgeneigten Patron ſamt dero hochwerthen Ihrigen mit allen Segen überſchütten/ und mir allezeit angenehme Zeitung von ihrem Wohlergehen hören laſſen. Darff ich zuweilen mit einem Briefgen auffwarten/ und mich dero guten Auffbefindens erkundigen/ ſo werde auch vor dieſe Permiſſion höchſt verbunden bleiben.

§. 108.

Gegen die Frau Tiſchwirthin wäre folgende Compliment beym Abſchiede von Univerſitäten zu gebrauchen:

Nun Madame, ich weiß in Wahrheit nicht/ wo ich Worte genug finden ſoll/ mein danckbar Gemüthe wegen der vielen Höflichkeit und Wolthaten zu conteſtiren/ welche ich in ihrem hochwerthen Hauſe genoſſen/ auch wie ich genungſam meine

Erkent-

Erkentniß vor die viele Bemühungen soll
n den Tag legen/ die ich ihnen verursachet/
eint ich die Ehre gehabt/ an dero Tische zu
eyn. Ich erwarte ihre Befehle/ wie ich
lles wieder verschulden könne/ und wün-
che von Grund der Seelen/ daß der Höch-
te Madame nebst dem Herrn Liebsten alle-
eit bey guter Gesundheit und vergnügter
rosperität erhalten/ auch alles dasjenige
ersetzen wolle/ was sie mir Guts erwiesen
aben. Empfehle mich im übrigen gantz
ehorsamst zu Madame geneigten Anden-
ken.

§. 109.

Bey einem Gelehrten/ wo ein Studiosus
Collegia gehalten oder auch privatissimè
ich informiren lassen/ wäre folgende Ab-
chieds-Complimente vor der Abreise zu ma-
hen:

Beym Eintritte:

Gehorsamer Diener/ mein hochgeehr-
ter Herr Doctor. Weil ich morgen von
dem werthen Jena nach Hause auffzubre-
chen intentioniret/ so habe meiner Schul-
digkeit gemäß erstlich noch einmal auff-

warten wollen/ vor so viele Güte/ welche ich durch dero fidele Information genossen/ mein verbundenes Gemüthe zu erkennen zu geben/ und mich zu ihrer ferneren Gewogenheit bester massen zu empfehlen.

§. 110.

Beym Abschiede:

Nun ich bleibe meinem hochgeneigten Patron lebenslang vor dero nützlich und fidele Anführung in meinen Studiis verbunden/ und versichere/ daß mir von der Welt nichts liebers seyn solte/ als wenn nur einzige Gelegenheit erhielt/ gegen dieselben meine Erkentniß in der That zu contestiren. Inmittelst verspreche iedesmal ein danckbares Andencken so grosser Wolthat bey mir zu behalten/ und wünsche hertzlich/ daß mein hochgeneigter Patron nebst dero gantzen vornehmen Familie in aller Prosperität viele Jahre zurück legen/ und ich iederzeit erfreuliche Nachricht von dero Wohlstande überkommen möge. Recommandire mich zugleich zu dero

hoch-

hochschätzbaren Wohlwollen/ und verbleibe allemahl von ihnen und allen hochwerthen Ihrigen ein treuer und gantz ergebener Diener.

§. 111.

Bey andern ehrlichen Leuten/ da man eine Bekandtschafft gehabt/ brauchet es keiner grossen Complimenten: Jedoch ist es auch der Höflichkeit gemäß/ von ihnen Abschied zu nehmen. Die Contenta seynd/ daß man sagt: Wie man Ordre von Hause empfangen/ sich von Universitäten weg zu begeben; indem man nun sich vieler Civilité und Freundschafft erinnere/ die uns der andere erwiesen: So habe man davor dienstlich wollen dancksagen. Solten ihn dereinst seine Affairen nach N. bringen/ so hätte man/ unser Haus nicht vorbey zu gehen. Wo wir auch sonst einige Dienste ihm abwesend zu leisten fähig wären/ so habe er an unserer Willfährigkeit nie zu zweifeln: Indeß recommandire man sich zu guter Affection.

§. 112.

So viel von Abschieds-Complimenten. Was nun die Valet-Schmäuße betrifft/ ehe daß einer fortziehet/ so ist eben dazu nicht zu ra-

then. Weil es auff selbigen so gar vielfältig mahl grosse Ungelegenheit setzet / so daß auch offters derjenige / welcher den Tag darauff hat fortgewolt / todt zurücke bleiben müssen. Denn wann etliche von seinen Gästen sich den Trunck dabey zu sehr belieben lassen / hernach aber / wenn der Wein den Kopf tolle gemacht / Stänckereyen anheben; der Abreisende aber / als Wirth / zur Versöhnung redet / oder / wenn sie schon auff einander loß stossen / solche scheiden und voneinander bringen will / kan er selbst leicht so viel davon tragen / daß er des Auffstehens darüber vergist / und der vermeynte Freuden-Tag in einen blutigen Trauer-Tag verwandelt werden.

§. 113.

Bekömmt auch der Wirth selbsten nichts davon / so ist doch zu befahren / daß welche von denen Gästen / weil die Valet-Gesundheiten gemeiniglich zu starck an der Zahl / und die zu grossen Gläser zu voll geschencket ausgeleret werden / einander in die Haare gerathen / oder sonst eine Prostitution vorgehet / deren ein Abreisender gerne hätte mögen überhoben seyn; also füglicher solcher Valet-Schmauß nachgeblieben wäre.

§. 114.

§. 114.

Doch/ will ja einer sich annoch vor seinem luffbruche mit seinen Bekandten lustig ma-)en/ nun so wehle er diejenigen alleine/ die von iner verständigen und modesten Aufführ- ung sind/ und denen nicht gleich der Wirbel n Kopff kömmt/ wenn sie ein halb Dutzend Gläser getruncken haben. Er bitte auch echtschaffene Männer dazu/ und gebe diese Collation lieber an seinem Tische/ als auff sei- ter Stuben. Denn da müssen doch die an- vesenden Herren Studiosi, wofern sie anders hrem löblichen Orden gemäß vor höfliche und ıonêtte Leute passiren wollen/ etwas mehr Discretion in Gegenwart älterer und be- eits in Officiis lebender Leute gebrauchen/ ınd können die Civilité, wenn sie nicht gantz und gar unverschämt sind/ nicht wohl auff die Seite setzen/ dadurch denn viel Ubels verhütet wird.

§. 115.

Endlich/ wenn man sich nun von Univer- itäten fortbegiebt/ so vergesse man nicht/ kann einer etwan etliche Tage hinweg/ aller derjenigen/ die einem durch treue Unterwei- ung oder auff eine andere Art daselbsten ha-

ben

ben gutes erzeiget: Sondern ersuche dieselben dann und wann mit einem höflichen Briefgen; und wenn einer durch des Höchsten Gnade wohl befördert wird / oder sonst ein gutes Vermögen hat / so lasse es auch einer abwesend an würcklicher Vergeltung fideler Information, als welche ihm sein Tage nutzet / nicht ermangeln.

Das VI. Capitul/

Von anständiger Aufführung eines jungen Menschen in Gesellschafft.

§. 1.

BIßhero haben wir von dem Verhalten eines jungen Menschen auff Universitäten gehandelt: Ob nun wol etwas auch dabey erwehnet worden / was die Frequentirung der Gesellschafft betrifft / so ist es doch mehr gewesen / vor was vor Conversation er sich hüten; oder aber wie er nur bey einzelnen Personen seine Complimente machen; als wie er sich in einer gantzen Compagnie aufführen soll.

Doch

Doch da sothane Aufführung in gantzen Gesellschafften nicht nur auff Universitäten / sondern auch ausser denenselben / an welchem Orte sich ein junger Mensch befinden mag / will klüglich practiciret seyn / wenn er sich nicht will verhast machen / oder Materie zum heimlichen Auslachen geben / so wollen wir davon in diesem Capitul etwas weitläufftiger handeln.

§. 2.

Und zwar ist es andem / daß auff Academien ein Studiosus nicht eben allzusehr sich um Gesellschafft bewerben / sondern vielmehr seine Zeit zum Studieren anwenden soll. Doch gantz und gar aus aller Gesellschafft zu bleiben / dieses thut vor einen jungen Menschen kein gut: Es machet ihn entweder curisch / oder schüchtern / oder daß er mehr von sich selbst præsumiret / als hinter ihm stecket; er poliret auch nicht seine Sitten; ist hernach / wenn er etwan einmahl in einem halben Jahre in eine Compagnie kömmt / so verdüstert / daß er nicht weiß / wie er sich dabey gebehrden / oder was er vorbringen soll / das sich recht reimet. Demnach prostituiret er sich bißweilen auff einmahl so viel / daß man von ihm überall zu reden weiß / und er wegen seiner erwiesenen

seltza-

seltzamen Conduite zum Spott und Gelächter der andern dienet.

§. 3.

Also ist es von nöthen / iezuweilen Gesellschafft zu freqventiren / damit man desto besser zu leben wisse / und so wohl aus anderer ihrer geschickten Aufführung etwas lerne; als auch aus der ungeschickten Art verdrießlicher Leute seine eigene Gewohnheiten untersuche / ob man etwan auch solche Fehler an sich habe / die man denn abschaffen und sich desto mehr befleißigen muß / solche Sitten anzunehmen / mit welchen man bey der politen Welt desto besser fort kan kommen.

§. 4.

Doch muß man ungeschickte Leute / und welche wegen ihrer bekandten Unanständigkeiten bey der honêtten Welt verhaßt seyn / nicht eben mit Fleiß auffsuchen / mit ihnen zu conversiren; Ob man gleich die Absicht wolte vorschützen / es geschähe darum / uns aus ihren Fehlern zu verbessern. Es ist nur dahin gemeynet / wann wir von ohngefehr in ihre Gesellschafft kommen / daß wir alsdenn auff alles ihr Thun genaue Achtung geben / und merken / wie es von andern Verständigen / welche

zugleich

ugleich anwesend sind / auffgenommen / auch
vas sonst / wenn sie abwesend / von ihnen rai-
onniret wird / darnach wir uns denn richten /
ind bey uns selbsten forschen / ob wir etwan der-
leichen übles Bezeigen ebenfalls in Gebrauch
)ätten / welches man denn einstellen / und sich
)ingegen alles / was wohl stehet / angewöhnen
an.

§. 5.

Demnach soll man allerdings zuförderst
)ahin trachten / daß man mit solchen Leuten in
Gesellschafft komme / die bereits / ehe wir mit
hnen bekandt werden / den Ruhm haben / daß
ie höflich / klug und von einer guten Manier
ind / damit wir von ihnen etwas lernen / und
ie uns zum Spiegel der Nachfolge vorstellen
önnen. Ja wir sollen auch nicht nur die Ge-
ellschafft derer suchen / so uns gleich an Jah-
en sind; sondern auch mit Fleiß zusehen / ob
nan nicht bey denen einen Zutritt gewinnen /
ind in ihre Compagnie gerathen kan / welche
n Alter ein gutes Theil (zum Exempel zehn
)is zwantzig Jahr /) vor uns voraus haben /
ind in guten Ehren-Stellen sitzen / oder doch /
venn sie gleich in denselbigen aus Mangel des
)azu meist erfoderten Spendirens nicht leben /

gleich-

gleichwol selbige meritiren / und die Welt gesehen haben; dannenhero aus Erfahrung geschenete und zu unserm Nutzen dienende Discourse führen können.

§. 6.

Dieweil es aber nicht iedesmahl auff die freye Wahl ankömmt / mit wem ein junger Mensch umgehen will: Sondern er geräth offt durch blossen Zufall in Gesellschafft / wo unartige und wüste Köpffe / oder Prahler / oder Eigensinnige / oder verliebte Patienten / oder Liebhaber des Trincks / oder Leute / die sich gerne durch vieles Disputiren wollen sehen lassen; oder hochmüthige und eingebildete Phantasten; oder Pedanten / die doch alleine vor gelehrt wollen gehalten seyn; oder Edel-Leute / die sonst keine Qvalitäten an sich haben / als daß sie Edel-Leute sind; oder Heuchler / und die nur hören wollen / wo es hinaus will; immittelst aber Schälcke in der Haut seynd; oder Officierer / welche noch nicht lange dabey gewesen / und dahero / weil sie mehr brutal als brave sind / von nichts als Duelliren und Halsbrechen unter etlichen Dutzend untergemischten Flüchen reden; oder andere Leute zugegen / die eben nicht von der rechten Aufführung seynd;

eynd: So muß er ſich alſo zu verhalten wiſ-
en / daß er eine gute Behutſamkeit brauche /
einen zu beleidigen / und doch ihrer Laſter ſich
icht mit theilhafftig zu machen; ſondern in de-
en Wahrnehmung vor ſelbigen ſich zu hüten /
nd die fernere Converſation von dergleichen
Perſonen beſtmöglich zu meiden.

§. 7.

Gegentheils kan es geſchehen / daß einer
nit vornehmen Cavalieren / oder mit geſchick-
en Hof-Leuten / oder mit Gelehrten / oder er-
ahrnen und ſich verſtändig auffführenden Of-
icirern / oder mit Unbekandten / und deren
Conduite gleichwohl zeiget / daß ſie von ſtattli-
hem Verſtande und Meriten ſeynd / oder auch
nit honêtten Frauenzimmer in Geſellſchafft
ommt / da gehöret gewiß eine gute und be-
achtſame Auffführung dazu / will man nicht
erſtoſſen / ſondern vor einen geſcheueten
Menſchen paſſiren / und der die Welt bereits
u judiciren weiß.

§. 8.

Indem man nun mit ſo vielerley Arten / ſo
ohl guten als böſen / davon wir doch kaum
ie Helffte in ietztgeſetzten Paragraphis ange-
führet / und deren es weit mehr Gattungen

giebt/ dann und wann umzugehen Gelegenheit bekömmt/ so muß sich ein junger Mensch bey Zeiten angewöhnen/ in mancherley Gemüther zu schicken/ damit er/ so viel möglich/ sich anderer ihre Gunst erwerbe/ oder doch ihrem Hasse entgehe.

§. 9.

Es seynd bereits in denen abgehandelten Capituln einige Maximen eingestreuet worden/ welche zu Erlangung so guter Absicht dienen; davon wir dann mit mehrern in diesem Erwehnung zu thun/ auch denenselben neue hinzuzufügen wohlmeynend gesinnet seyn/ damit man sich desto besser in acht nehmen könne.

§. 10.

So muß man dann zuförderst seiner eigenen Conduite nicht allzuviel zutrauen/ weil einen/ wie schon offt erwehnet/ die Selbst-Liebe allzu leicht verführen kan. Ist also ein kluges Mißtrauen eigener Geschicklichkeit das sicherste Mittel/ seinen Verstand recht zu poliren/ und mit denenjenigen Qvalitäten zu bereichern/ die einen bey andern rechtschaffenen Leuten können beliebt machen.

§. 11.

§. 11.

Siehet man einen andern / der ungeschliffen ist / und sich in Gesellschafft nichts vor übel hält / sondern aus einer thörichten Einbildung vermeynet / ihm müsse alles zu gute gehalten werden / was er auch vor Grobheiten begehe / so gebe man Achtung / wie viel Sprödigkeit und Haß ein solcher plumper und brutaler Mensch sich von allen Verständigen über den Hals lade; wie man seine Conversation fliehe; wie man von seinem närrischen und eigensinnigen Humeur, wann er nicht mehr zugegen ist / raisonnire / und ziehe sich alsofort daraus die Lehre: Daß / wer in der Welt von sich eine gute Opinion erwecken / und der Leute Gewogenheit erwerben will / der müsse höflich und kein grober Tölpel seyn.

§. 12.

Die Höflichkeit aber bestehet sonderlich darinnen / daß man iedwedem seinen Respect gebe / und keinen in geringsten weder mit Worten noch mit Wercken vorsetzlich touchire; dahero niemandē durch anzüglichen Scherz oder Schrauberey zum Verdruß bewege; niemand ins Wort falle; niemand unbescheiden

den widerspreche / und einem unnöthige Widerpart halte; alles zuvor bedencke / ehe man etwas redet / ob es auch iemand aus der Gesellschafft beleidigen könte; sich gefällig erweise; andere mehr reden lasse / als daß man immer das Wort alleine haben will; nicht vor iedem den Vorzug suche / oder sich überall voran dringe; nicht prahle / und sich selbsten lobe / sondern vielmehr anderer ihre Qvalitäten mit einem der Wahrheit gemässen Ruhme beehre.

§. 13.

Ich sage / solcher Ruhm muß mit der Wahrheit überein kommen / wenn ich einen loben will: Denn / wenn es sich in der That nicht also verhält / und ich lege einem Qvalitäten bey / welche er nicht an sich hat / so heist das vielmehr / eines seine Fehler zu dessen Verkleinerung entdecken / als einen loben. Ja / wenn auch schon einer solches Lob vollkommen meritiret / soll ich es doch in seiner Gegenwart mit einer manierlichen Art wissen vorzubringen / und mich nicht allzulange in solchem Ruhme auffhalten / oder denselben öffters wiederholen / weil es eines rechtschaffenen Mannes Bescheidenheit nicht wohl vertragen kan / daß

man

man ihn so sehr/ oder zu lange/ oder zu offt ins Gesichte lobet. Will man die Estim bezeugen/ welche man vor eines seine Qvalitäten hat/ so rühme man lieber dieselbigen in dessen Abwesen/ als Anwesen/ so wird man ehe dem Verdacht der Schmeicheley entgehen.

§. 14.

Hiernechst ist auch nicht zu meynen/ als bestünde ein grosses Theil der Höflichkeit in steten Complimenten. Es ermüdet nichts mehr die Gedult/ als wenn man einen vor sich hat/ der mit complimentiren gar nicht fertig werden will/ und man soll ihm immer darauf antworten. Es kömmt gemeiniglich bey solchen Complimentisten einerley zehenmahl vor/ und wenn man dencket/ sie seynd einmal mit ihren Verpflichtungen zum Ende/ so heben sie mit ihrem leeren Wort-Gepränge wieder von neuem an; welches denn der Gesellschafft entweder verdrießlich ist; oder es wird ein solcher Complimentir-Rath von den andern heimlich ausgelacht.

§. 15.

Denn es ist gemeiniglich bey vielen Complimenten ein affectirtes Wesen/ welches

denjenigen/ der es an sich hat/ mehr beschwerlich als angenehme machet. Zudem so können auch viele Complimenten nicht wohl vorgebracht werden/ daß man nicht offt Falschheiten solte darunter mischen. Was ist gemeiner/ als daß man einem seine Dienste anträget/ und daß man sagt/ wie man es sich vor die gröste Ehre schätzen wolte/ ihm einige Gefälligkeiten zu erweisen: Er möchte nur befehlen/ worinnen wir fähig wären/ ihm unsere Ergebenheit würcklich zu contestiren. Solche Offerten aber bleiben gemeiniglich nur bey den blossen Worten/ und ist selten einer so auffrichtig/ daß er sie in der That erfüllet/ wenn ihn der andere/ dem sie gegeben worden/ um einen rechten Dienst anspricht.

§. 16.

Doch es hat dergleichen Antrag die allgemeine Gewohnheit fast in so weit legitimiret/ daß man denselben unter denen üblichen Höflichkeiten passiren läst/ und als eine Hof-Ceremonie annimt/ die selten einen würcklichen Erfolg hat. Allein wenn dergleichen Complimenten/ die nicht eben in Anerbietungen/ sondern etwan in Erniedrigung seiner selbst/ oder Erhebung des andern bestehen/ allzu-

offt

offt kommen/ so giebt es ein Merckmahl/ daß man sonst wenig geschickte Materie zu einem rechten Discourse vorzubringen wisse.

§. 17.

Was nun die ersten Höflichkeiten beym Eintritt in eine Gesellschafft betrifft/ so richtet man die Compliment so wohl nach dem Stande derjenigen ein/ die man anredet/ als auch nach der Gelegenheit/ die uns in eine solche Compagnie führet. Denn ich bin entweder dazu gebeten; oder ich komme ohngefehr dazu; oder ich weiß/ daß iemand/ der von fremden Orten angelanget/ allda zugegen ist; oder ich spreche bey einem bekandten Freunde ein/ woselbst ich gantz Unbekandte finde: Oder ich gerathe in Frauen-Zimmer-Gesellschafft/ da will denn in iedwedem Falle eine besondere/ jedoch kurtze und nicht affectirte/ Compliment gemacht seyn.

§. 18.

Gesetzt nun/ ein junger Mensch wolte seine Auffwartung bey einem seiner Patronen ablegen/ welcher eben Fremde bey sich hätte/ deswegen er dann auch/ so bald er solches vernimmt/ sich retiriren/ und seine Visite biß auf ein andermal aussetzen will. Allein der Patron/

tron / bey welchem ihn der Diener anmeldet / läst ihn entweder ersuchen / hinein zu kommen; oder er kömmt selbst zum Zimmer heraus / und nöthiget ihn in Gesellschafft / so könte er folgende Compliment aussen vor dem Zimmer gegen besagten Patron machen:

§. 19.

Ihre Excellentz pardonniren / daß durch meine Auffwartung beschwerlich falle. Ich habe gewiß nicht gewust / daß sie vornehme Gäste bey sich haben. Will sie also nicht incommodiren / und bitte mir die Erlaubniß aus / ein andermal meine Schuldigkeit abzulegen.

§. 20.

Will einen nun der Patron nicht lassen / sondern spricht: Man wäre ihm gantz angenehm / und solte doch die Compagnie vermehren helffen; So kan man zwar noch einmahl seine bescheidene Ablehnung machen / und etwan sagen: Ich mag nicht gerne so kühne seyn / mein Patron / und will schon sonst mich wieder melden; womit man denn seinen Reverentz machet / und / wenn einem der Patron seinen Abschied giebt / sprechend: Nun / so stelle ich es in ihren Willen / wenn

sie

sie dißmahl nicht belieben zu bleiben: So machet man sich nach beschehener Recommendation zu fernern Wohlwollen fort. Antwortet aber der Patron: Es hat nichts zu bedeuten/ kommen sie nur mit herein; So muß man solche andre Einladung als einen Befehl annehmen/ also sich nicht länger weigern/ sondern alsdenn sich mit in das Zimmer hinein begeben.

§. 21.

Gegen die nun/ so man inwendig findet/ machet man eben keine absonderliche Anrede/ sondern es ist meistens nur Gebrauch/ daß man dieselben insgesamt mit einem höflichen Reverentz grüsset. Ist aber ein bekandter Patron darunter/ der einen denn freundlich anredet/ etwan sprechend: Willkommen Monsieur N. bin ich doch lange nicht so glücklich gewesen/ sie zu sehen; So ist genug/ daß man wiederum mit einer höflichen Mine antwortet: Gehorsamer Knecht/ mein Patron: Ich habe mir zu gratuliren/ ihnen allhier meine Auffwartung zu machen.

§. 22.

Zum Discourse gibt man sein Wort nicht alsobald/ sondern läst aus Respect diejenigen/

welche vornehmer und älter sind/ als wir/ reden: Allein wird man gefragt/ so antwortet man mit einer bescheidenen Art. Auch/ wenn einer ja ohne Fragen das seinige zum Gespräch anderer vornehmen Leute geben will/ so bedencke man sein erstlich/ was man will vorbringen/ damit es nicht ungeschickt herauskomme/ und etwan in einer unzeitigen Censur, oder Taxirung anderer/ oder Erzehlung einer ungegründeten und iemand An- oder Abwesenden zum Nachtheil gereichenden Zeitung bestehe.

§. 23.

Hiernechst so stehet man zu/ daß man auch zuweilen an seinen Herrn Nachbar oder einen andern in der Gesellschafft einige Fragen selbsten lässet abgehen/ welche man vermeynet/ daß sie der/ an den sie geschehen/ gerne höret und beantwortet: Zum Exempel: Sitzet ein Mann bey mir/ welcher einen Sohn in der Fremde hat/ entweder auff Reisen/ oder auff Universitäten; so sagt man: Mein hochzuehrender Herr N. werden ohne Zweifel vom Herrn Sohne unlängst Briefe haben. Wenn er sich noch wohl auff befindet/ so bin ich recht erfreuet. Oder: werden wir bald so glücklich

lich seyn/ den Herrn Sohn wieder allhier zu sehen? Oder wenn etwan derselbe eine gehaltene Disputation in Patriam gesendet/ da man denn spricht: Nun ich habe gesehen/ daß der Herr Sohn in Franckfurt eine recht wolausgearbeitete Disputation gehalten: Ich gratulire zu so schönem Specimine, und wünsche/ daß mein Patron alle fernere Vergnügung und Ehre an demselben erleben mögen.

§. 24.

Ist der Sohn auff Reisen/ so fragt man etwan also: Der Herr Sohn wird sich doch noch in Holland auffhalten? Wie nun darauff die Antwort erfolget/ so continuiret einer in seinen Reden/ und nimmt allezeit in acht/ daß selbige auff solche Art eingerichtet werden/ daß sie zu des Sohnes Ruhme gereichen. e. g. da wird er gewißlich was stattliches zu sehen bekommen. Item: Auf solche Weise kan man sich trefflich qvalificirt machen. It. Da hat er die schönste Gelegenheit/ sich bey vornehmen Standes-Personen zu insinuiren und bekandt zu machen.

§. 25.

Jst der Sohn / oder auch sonst ein naher Verwandter/ als ein Bruder/ ein Vetter/ und so fort mit in einer Campagne, so hat man Occasion, nach dessen Ergehen zu fragen/ und kömmt damit auff Krieges-Nouvellen, e. g. Es würde allem Ansehen nach bald zu einem Treffen kommen / indem die Arméen nicht weit mehr von einander stünden; Oder man wolte spargiren/ als wäre die Belagerung vor N. auffgehoben; oder: Als wolte N. N. den Entsatz tentiren/ und dergleichen; da es denn zu allerhand raisonniren kömmt/ dabey man aber/ wie schon gemeldet/ behutsam gehen/ und lieber andern/ welche in solchen Sachen genauere Kentniß haben/ das Judiciren überlassen muß.

§. 26.

Seynd obrigkeitliche Personen in Gesellschafft / so erkundiget man sich bey ihnen mit einer freundlichen Art/ wie es mit diesem oder jenem Inqvisiten stünde / den sie sitzen hätten/ ob er schon auff der Tortur gewesen? Man wolte sagen / daß noch andere impliciret / denen man es nimmermehr zugetrauet hätte. It. Man redet / daß nun bald die Zeit herbeykäme/

me/ da ein neuer Rath würde auffgeführet werden: Man redet von Vacantzen und Besetzungen derselben / auch wol von gewissen Processen/ so vor Gerichte schweben/ wie weit es darinnen gekommen / und bringet vor / was man etwan meynet / darauff der andere gerne antwortet.

§. 27.

Ist man in Gesellschafft/ wo Hof-Leute sind/ da muß man sich in acht nehmen/ daß ich ja vom Hofe oder Bedienten nicht zu frey raisonnire; ob man wohl sonst an einen Hof-Mann einige Fragen lässet abgehen/ da die Materie von gnädigster Herrschafft und dem Hofe genommen ist. Als: Ihre Durchl. würden nunmehro ausser Zweifel sich bald nach N. erheben/ um sich allda eine Zeitlang mit der Jagd zu divertiren. Oder: Man habe sagen wollen/ als ob die gnädigste Hertzogin ins Carls-Bad zu gehen gesonnen; Oder: Als man höre/ so wären sie fremde Herrschafft vermuthen. Item, die Cavaliere exercireten sich gar fleißig zu vorhabendem Carousel. Dasjenige/ so vor zwey Jahren bey des Herzogs von N. Anwesen wäre gehalten worden / hätte über die massen prächtig gelassen: Man habe

nichts

nichts schöners gesehen/ als Ihrer Durchl. unsers gnädigsten Herrn Auffzug in Türckischer Tracht. Da hätte alles von kostbarsten Diamanten geblitzet; da wäre keiner so gar geschwind und geschickt in denen Exercitien gewesen/ als eben dieser Herr; da hätten sich alle Anwesende über seine anständige Manier und Addresse verwundert.

§. 28.

Es wird auch wohl von einer Vermählung/ so auff dem Tapet ist/ geredet; item, von neuen Werbungen/ Campagnen, Allianzen/ auch/ nachdem es die Gelegenheit giebt/ von Anlegung neuer Gebäude/ oder Aenderung und Reparirung der vorigen/ als eines Gartens/ Fasan-Hauses/ Jagd-Hauses/ Oppern-Hauses/ Zeug-Hauses/ Manufactur, und dergleichen. Oder man nimt Gelegenheit/ den Bedienten/ wann er z. e. einen mühsamen Dienst hat/ mit einer guten Art selbst zu rühmen. Als: Es könten sich der Herr N. wol wenig Stunden zu dero Ergötzung ausetzen; sie wären ja immer allzu occupiret. Solche Liebkosung aber muß bey einem Manne/ welcher würcklich mit vielen Geschäfften überhäuffet ist/ als Rentmeister/ geheime Secretarien

rien und andere arbeitsame Officianten / angebracht werden. Denn wenn ich diese Complimente bey einem machen wolte / der mehr zum Staate / als Arbeitens halber / bey Hofe ist / (wie man viele von Adel siehet / die an Höfen seynd und eben nichts grosses zu thun haben /) da würde es ein solcher mehr vor eine Schrauberey als Lob auffnehmen / weil er es schon selbst am besten wüste / daß seine Verrichtungen ihn so gar sehr nicht drücketen / daß er nicht täglich genug müßige Stunden sich zu divertiren hätte.

§. 29.

Offt ist auch ein solcher Bedienter verreiset gewesen / und man sihet ihn zum erstenmahle wieder in Gesellschafft / da machet man demselben eine kleine Bewillkommungs-Compliment, etwan folgender massen: Ich erfreue mich / meinen hochgeehrten Herrn N. wiederum allhier glücklich arriviret zu sehen. Dancket er nun / so heist es weiter: Wenn ist denn die Ankunfft wieder gewesen? Ist auch hierauff Nachricht gegeben / so sagt man / wofern anders selbiger Bediente verheyrathet ist: Da wird bey der Frau Liebste grosse Freude entstanden seyn / da sie meinen hochgeehr-

geehrten Herrn N. wiederum gesund und vergnügt bey sich gesehen. Man spricht auch wohl ferner: Es ist doch wol ein vier Wochen/ daß sie von uns seynd. Und endlich setzet man etwan hinzu: Nun/ wann sie glückliche Expedition gehabt/ so gratulire ich dazu.

§. 30.

Ist man mit Soldaten in Gesellschafft/ so muß man sich gleichwohl höflich und vernünfftig aufführen/ zumal/ da einer offt unter Leuten von dieser Profession gar wilde/ unartige Gemüther findet/ und welche meynen/ man wisse nicht/ daß sie Courage haben/ wenn sie nicht brav fluchen/ schnarchen und pochen/ und vor allen andern den Vorzug suchen; doch giebt es auch höfliche und verständige Cavaliere unter ihnen/ die zwar eben so wohl ein gantz Hertz/ ja noch mehr Bravheit/ als ein Schnarcher/ an sich haben/ und nichts destoweniger gegen andere honétte Leute die höfliche Auffführung nicht vergessen.

§. 31.

Was nun die erstere Gattung derselbigen/ ich meyne die rohen und unartigen Flucher und Schnarcher/ betrifft/ mit denen pflege man we-

wenig Gemeinschafft / sondern entziehe sich ihnen so viel immer möglich / damit man sich nicht auch etwas von ihren verhaßten Sitten angewöhne. Kömmt man aber ohngefehr mit ihnen in Gesellschafft / so lasse man sie in ihren Würden / und begegne ihnen gleichwohl höflich; gebe ihnen auch / so viel es die Gelegenheit leiden will / durch einige Fragen / die sie beantworten können / Anlaß / von ihrem Handwercke / und sonderlich ihrer eigenen Person etwas / so zu ihrem Ruhme gereichet / vorzubringen. Zum Exempel: Sie würden nunmehro bald wieder in Campagne gehen. Ob ihr Regiment / worunter der Herr Lieutenant sich befände / annoch / wie man sagte / nach Italien auffbrechen würde? Die jährige Campagne, da sie vor N. gelegen / hätten sie wol viel Fatiguen müssen ausstehen / und dergleichen.

§. 32.

Ist aber der Officier einer / der noch wenig oder gar nicht im Felde gewesen / so muß ich mit der letzteren Frage zurück bleiben. Denn wenn ich sage: Sie hätten wohl vor dem Jahre bey der Belagerung N. viel Fatiguen müssen ausstehen / und er ist nicht dabey gewesen / so

wird er als ein grüblichter Kopff gleich meynen/ man wolle ihn schrauben/ und dürffte daher nicht zum besten antworten. Thut er es aber gleichwol/ und giebt auch auff die an ihn gethane und sich wohlschickende Fragen spitzige Antwort/ so muß man/ so viel möglich/ solche als einen Schertz drehen/ und sich in keinen weitern Discours mit ihm einlassen: Oder/ da es etwas zu nachtheilig/ bittet man/ Monsieur möchten sich nicht übereilen.

§. 33.

Hat man mit höflichen und klugen Officiern zu thun/ die bereits eine Zeitlang dabey gewesen/ so gebe man selbigen der Schuldigkeit nach allen ihrem Stande und Charge zukommenden Respect, und sey zumal ein junger Mensch versichert/ daß er in deren ihrer Gesellschafft viel von geschickter Aufführung sehen/ und aus ihren auff die eigene Erfahrung gegründeten Reden manches nützliche lernen wird. Zumahl/ wenn ein solcher Cavalier mit andern vornehmen Leuten/ die zugegen sind/ in Discours geräth/ und ihn auff Erzehlung von Schlachten/ bey denen er gewesen; von Eroberungen/ welchen er gleichfalls beygewohnet; von Eigenschafften dieses

ses oder jenes Landes; von Höfen/Staats-Intriguen und dergleichen bringen / da kan ein junger Mensch auff einmahl mehr fassen/ als wenn er unter Compagnie von seines gleichen sich zwantzig mahl befindet.

§. 34.

So dann nun gebe er einen fleißigen Zuhörer ab / und lasse alle solche Erzehlung durch sein unzeitig dazwischen-Reden ungestöhret. Es wäre dann/ daß der ander innen hielte/ und man durch eine schmeichlende Frage ihn anzufrischen suchete/ in seinen Reden zu continuiren. Sonsten bleibe er in seiner Attention, biß jener wieder schweiget; so dann lasse er seine Gedancken entweder gegen den erzehlenden / oder den Nachbar / so bey einem sitzet/ durch ein kurtz Raisonnement heraus. z. e. das ist gewiß eine remarquable Bataille gewesen/ dergleichen man wenig hören wird. Oder: Das heist/ ziemlich heiß gebadet/ da solte wohl manchen der Appetit vergehen / mit zu machen. Oder: Es sahe auch damahls ziemlich gefährlich aus / und hätten die rechtschaffenen Sachsen nicht gethan / so wäre ohne Zweifel zu selbiger Zeit Franckreich viel weiter avanciret. Oder: Dieses politischen Staats-

Streichs hätte sich wohl damals der grosse Ludwig nicht versehen.

§. 35.

Ist einer mit Gelehrten in Gesellschafft/ da gehen die Discourse aus mancherley Materien / und nachdem die Vornehmsten darunter etwas auff das Tapet bringen. Denn es wird nicht allezeit / wie bekandt ist / allda von gelehrten Sachen geredet/ sondern meist von dem/ was die Zeitungen neues geben; was man aus Particular-Briefen hat; was auch in der Stadt selbsten / darinnen man beysammen ist / vorgehet: Auch wohl von dieses oder jenes Mannes seinem Wandel und Vornehmen / und was sonsten seyn möchte: Dazu man denn wol sein Wort geben kan; aber / wie schon offt erwehnet/ mit seinem judiciren lieber zurück bleibe/ als sich in der Censur frey erweise/ und damit sich entweder in Verantwortung oder Feindschafft / oder in den Verdacht setze/ daß man allzuvorwitzig und von unreiffem Verstande sey.

§. 36.

Gehet aber der Discours aus einer gelehrten Materie / so stehet es über die massen fein/ wenn ein junger Mensch durch seine dazugege-

bene

ne geschickte Reden zeigen kan/ daß er in denen
Büchern kein Fremder oder Gast sey/ sondern
as Seinige auch bereits gethan habe. Da
nn viel dazu beyträget/ wenn ein Studiosus
eißig die Buchläden frequentiret/ und zu-
ehet/ was allda von einer Zeit zur andern her-
usgekommen/ auch was zu seiner Profession
der auch zur galanten Erudition, als zun Ge-
ealogicis, Wissenschaft von raren Müntzen/
rläuterungen der Zeitungen durch heraus ge-
ebene Manifeste, Deductionen/ und so fort
ehöret/ durchlieset/ sich das beste heraus zeich-
et/ und mit einem Buchführer handelt/ daß
lcher ihm/ was er durchzulesen verlanget/
uff einige Tage communiciret/ so dann
ieder annimmt/ so kan er daraus seinen Ver-
and wohl bereichern/ und hernach zum Dis-
ours das seinige ziemlich beytragen.

§. 37.

Wie dann zur Käntniß guter Bücher zu
elangen auch viel hilfft/ wenn man die so wol
on Messen zu Messen herausgekommene
atalogos, als auch die in Holland edirten
Verzeichnisse der zahlreichen herrlichsten Bi-
liothecen durchlieset/ und so dann mit Bi-
liothecariis oder andern gelehrten Leuten

wegen dieses oder jenes Buches conferiret/ sich solches zeigen läst/ und deren Judicium darüber vernimmt. Wer hiernechst einen rechten Kern von guten Büchern nebst einer klugen und unpassionirten Censur derselbigen will beysammen auffgezeichnet sehen/ der lege sich des weltberühmten JCti, Herrn Nicolas Christoph Freyherrn von Lynckers/ sein Instructorium forense zu/ da wird er gewiß in kurtzer Zeit zu einer vortrefflichen Cognition der Scriptorum in omni scientiarum genere gelangen/ und bald sehen/ was er am meisten zu seinem Nutzen lesen soll.

§. 38.

Allein hat ein junger Mensch sich in Büchern umgesehen/ und sich eine und andere Materien bekandt gemacht/ so dencke er darum nicht/ daß ihm die Erudition den Bauch zureisse/ wenn er nicht alsofort mit allem/ was er nur in seinem Gedächtniß hat/ heraus wischet/ es mag nun die Gelegenheit geben oder nicht. Denn woferne er solche bey den Haaren dazu ziehet/ daß er was gelehrtes/ so sich aber gar nicht auff den Discours schicket/ vorbringet/ da mercket man bald/ daß er ein ruhmgieriger Patiente sey/ welcher die Artzeney

ey des Lobes und der Admiration suchet. Darum muß er seiner Ehren erwarten/ biß andere ihm zu Zeigung seiner Gelehrsamkeit Anlaß geben/ und bringet es so dann auch gleich der Discours mit sich/ daß er solches wohl thun mag/ so soll er dennoch dabey der Bescheidenheit nie vergessen; nicht eigensinnig im Widersprechen seyn/ und wenn nun andere die Gedult gehabt/ ihm eine Zeitlang zuzuhören/ anier/ den Wohlstand zu beobachten/ sie auch wieder reden lassen/ damit er nicht davor gehalten werde/ als wolte er einen Lehrer abgeben/ welcher seinen Auditoribus eine Stunde nach der andern zu lesen intentioniret wäre.

§. 39.

Insonderheit gewöhne sich ja keiner daran/ wenn ein anderer honetter Mensch in der Gesellschafft etwas redet/ daß er entweder eine höhnische Mine dabey machet/ gleich als wenn jener was absurdes/ oder welches nicht zu behaupten wäre/ vorgebracht; oder daß er mit spitzigen und empfindlichen Worten ihn ins Gesicht zu widerlegen suchet. Es ist beydes eine Art der ärgsten Unhöflichkeit/ und schlägt entweder zu einen offenbaren Zancke aus/ oder/ wenn gleich der andere so verstän-

dig ist/ und ihn mit Glimpff abweiset/ so wird man doch diesen vor einen unzeitigen Klügling oder groben Knoll halten.

§. 40.

Dannenhero alle diese Formuln nur des Grobiani Schülern zukommen: Ey/ Herr/ das ist nicht wahr. Oder: Das seynd Narrenpossen. Oder: Das Ding muß ich besser wissen. Oder: Wer sagt doch solche Schwachheiten? Oder: Das ist erlogen. Oder: Das kömmt albern raus. Oder: Wer will doch solch Zeug glauben? und dergleichen unanständige Redens-Arten mehr; zumal/ wenn man mit Leuten redet/ mit welchen man sonst wenig Special-Freundschafft oder Vertraulichkeit pfleget. Ob schon auch unter den vertrautesten Freunden die Höflichkeit iedesmahl in Ubung bleiben soll.

§. 41.

Man vermeyde auch in Gesellschafft und überall die Affectirung: Dieses ist alles dasjenige erdichtete oder gezwungene Wesen/ so jemand annimt/ und welches doch von seinem Naturell gantz entfernet ist/ und indem einer durch solche erborgte Stellung sich suchet beliebt zu machen/ wird er darüber ausgelachet/

oder

der es haben andre einen Eckel an seiner Conversation, und mögen einen solchen Fanasten ungerne leiden.

§. 42.

Dieses Laster der Affectirung erstrecket sich gar weit / und inficiret alle sonst gute Qualitäten des Leibes und Gemüths. Welche es in sich haben / die lassen solches in Reden / in Geben / in Kleidung / in Essen / in Summa / in allen Handlungen mercken. Mancher redet von Natur gantz gut; so bald er aber mit einem Frauenzimmer / oder mit einem vornehmen Manne / oder mit einem Fremden spricht / da nimmt er eine gantz andere Aussprache und gantz andern Thon an: Da soll die Stimme klärer und subtiler / oder auch wohl pathetischer herauskommen / als sie sonsten von Natur ist. Da sollen alle Worte recht hoch und nach der Oratorischen Zierlichkeit gesetzet seyn: Da agiret er mit den Händen und hält den Daumen und Zeige-Finger so spitz aneinander / als wolte er wo ein Spul-Würmgen herausziehen: Da kneipt er das Maul ein / und machet solche schnackische Minen / daß man nicht weiß / was ihm schadet. Durch welches alles denn / da er sich vermeynet gefällig zu machen / so

verfällt er in Miß-Credit, uñ man hält davor/ daß er einẽ Sparren zu viel oder zu wenig habe.

§. 43.

Doch/ wie gemeldet/ die Affectation erstrecket sich weiter/ als auff das blosse Reden. Da hat mancher in Gebehrden/ ja im Husten/ in Reuspern/ in allzuhefftigem Auswerts-setzen der Füsse seine eigene Fantasie/ welche wieder sein Naturell laufft/ und darüber er ausgelachet wird. Da ziehet er seine Krause wohl zehnmal in die Falten/ da streicht er seine Perouque, und schiebet bald den vechten/ bald den lincken Zipfel in die Frisur; wirfft ihn bald hinten auff den Rücken/ bald ziehet er ihn wieder vor. Da muß die Schnupff-Tabacks-Dose allemahl/ wenn etliche Minuten vorbeygestrichen/ von neuem aus der Ficken gelanget/ und dann mit einer serieusen Mine und sonderbarem Griffe etwas herausgenommen/ auch so dann der gantzen Compagnie solches Raritäten-Kästlein præsentiret werden.

§. 44.

Was will man von der Affectirung melden/ welche einige mit ihren Uhren machen/ die sie bey sich tragen. Da muß selbige die Stunde zum wenigsten drey biß viermal heraus gezogen

gen / und an die Ohren gehalten werden / ob ie auch noch gehet. Da fragt man wohl selbst / um welche Zeit es wol seyn möchte? Oder so bald dergleichen Frage von einem andern vorfällt / ergreift man mit freudiger Begier die Gelegenheit / ihm durch Vorzeigung seiner Taschen-Uhr die Nachricht zu geben. In diesen allen steckt mehr affectirtes / als zum Wohlstande gehöret.

§. 45.

In den Augen selbst hat mancher viel Affectation, daß er selbige wider sein Naturel im Kopffe herum drehet / als wie ein Artzt / der im Jahrmarckte ausstehet / wenn er seine Sachen am sinnreichsten vorbringen will. Oder / er will sie vor grosser Sittsamkeit gar nicht aufschlagen: Oder er will damit ein anwesend Frauenzimmer charmiren / und wippert mit selbigen / als einer / der nicht wohl ins Licht sehen kan; weswegen er gleichfalls verdienet / ausgelacht zu werden.

§. 46.

Da redet auch mancher von nichts / als seiner schwachen Constitution, braucht auch wol fast täglich Artzneyen / und agiret den eingebildeten Krancken / oder le malade imaginaire

bey

bey dem Moliere. Dieses ist auch eine Affectation, dadurch sich einer sehr prostituiren kan/und deswegen er von manchen ausgehönet wird.

§. 47.

Eben auch stecket darinnen eine grosse Affectation, wenn sich einer stets will ernsthafft aufführen / und zu nichts nicht lachen oder freundlich sehen/ es mag vorgebracht werden/ was nur immer will. Das heist mehr sonderlich thun/ und den innerlichen Hochmuth durch seine auswendige Gravität verrathen/ als eine anständige Sittsamkeit zeigen.

§. 48.

So ist gleichfalls eine sehr affectirte Höflichkeit/ wenn man auff Gast-Geboten / oder da man sonst zur Mahlzeit bleibet / sich so gar zum Essen nöthigen läst / und kaum drey oder vier Bissen zu sich nimmt/ wenn man doch guten Appetit hat. Man hält es heut zu Tage nicht einmal weiblichen Personen zu gute/wenn sie so albern thun / und lieber bey vollem Tische hungern/ als essen: Geschweige denn dem männlichen Geschlecht/ wenn solches sich so gezwungen aufführet.

§. 49.

§. 49.

Was soll man aber von der Art der Affectation sagen/ daß mancher von sich selbst in Gesellschafft immer redet/ was zu seiner eigenen Verkleinerung gehöret? Ist es nicht anders/ er hat gehöret/ daß es nicht wohl lasse/ wenn man sich selbsten lobet/ so vermeynet er/ es stehe so dann desto besser/ wenn einer sich selbsten verspricht. Allein/ warum verspricht er sich? Ist es nicht so/ es geschiehet darum/ daß ihm die andern in Gesellschafft sollen Widerpart halten/ und daß sie ihn folglich loben sollen. Hat er einen Vers oder sonst etwas gemacht/ so er in Compagnie zeiget/ und man will es nicht gleich rühmen/ so hebt er selbsten an: O! es ist nichts dran/ ich habe den Bettel nur in der Eil gemacht/ und so fort. Gäbe ihm nun der andre Beyfall/ und spräche: Ja/ ja man siehets wohl/ es ist überhin gemacht: So würde er ihn höchlich beleidigen. Also will er nur/ er soll ihm widersprechen/ und etwan sagen: Nein gewiß/ Monsieur, sie haben eine recht artige Invention erwehlet/ und dieselbige recht wohl elaboriret. Darauff fähret der Lob-Begierige in seiner affectirten Widerlegung immer fort/ damit er aus den andern mehreres Lob

seines

seines klugen Kopffes heraus locke / welches er wohl würde bleiben lassen / wenn ihm nicht die Ohren nach seinem eigenen Ruhm jucketen.

§. 50.

Bey dem Frauenzimmer ist diese Schwachheit sehr gebräuchlich. Da sagen die / welche schöne sind: ey / was wollen sie bey einem so häßlichen Mägdgen machen? Da spricht eine / die vor klug will gehalten seyn: Ich gestehe gantz gerne meine Einfalt. Da sagt eine Frau / die man doch bey ihrer höchsten Ungnade nicht vor alt halten soll: Bey alten Weibern giebt es schlechte Conversation; und was des affectirens mehr. Ja wer erstlich alle die Gebehrden / darum die meisten vorhero ihren Spiegel zu rathe ziehen / untersuchen solte / was da vor Affectirung darhinter stecket / wie da der Kopff gerencket / der Hals gezogen / das Mäulchen gerümpffet / eingeknippen / spitz gemacht / dann zum lächeln geöffnet wird / und wieder eine ernsthaffte Stellung annimmt / der würde genug zu schaffen haben. Allein / weil man allhier nur mit jungem Manns-Volcke zu reden sich vorgenommen / und ein Hof-Meister des Frauen-Zimmers schlechten Danck verdienen möchte / indem solches

mehr

nehr die Schmeicheley als die Wahrheit zu
ören gewohnet / so enthält man sich billich in
iesem Tractat derjenigen Lehr-Sätze / die zu
hrer Auffführung gehören / und wo sie ja da-
on etwas lesen wollen / so können sie der Ma-
lemoiselle de Scudery ihre Schrifften / wie
uch les differents Caracteres des femmes du Siecle zur Hand nehmen / und was
hnen nicht anstehet / daraus verbessern: Ver-
tehen sie aber kein Frantzösisch / so lassen sie sich
olches erklären; Wiewohl man auch schon im
Teutschen von Aufferziehung der Töchter
inen Tractat heraussen hat.

§. 51.

Wir fahren demnach in denen Erinnerungen alleine fort / welche einer jungen Manns-Person dienlich seynd. Da denn ferner zu beobachten seyn will / daß ein junger Mensch die Affectirung in Kleidern vermeyde. Daß ich einer seinem Stande gemäß und auch nach der Mode halte / ist nicht zu schelten; Daß er aber alle neue Moden mitmacht / welche die vornehmsten Hof-Leute tragen / und alle Eitelkeiten haben muß / solte er sie auch mit der grösten Ungelegenheit seines Beutels / oder auf langen Credit und zweiffelhaffte Bezahlung

aus-

ausnehmen. Dieses ist allerdinges zu schelten. Demnach kömmt es lächerlich heraus / wenn ein solcher Kleider-Liebhaber / dessen Vater von Mittel-Condition ist / gleich allen Stands-Personen oder vornehmen Räthen und Cavalieren nachaffen will / und Kleider tragen / welche auff zweyhundert Thaler und drüber zu stehen kommen. Wenn nun ein solcher mit eitel Gold und Silber gestickt / gewirckt und verbremet in eine Gesellschafft kömmt / so fragt ja freylich ein ieder / wer er sey? Erfolgt nun die Nachricht / daß es etwan eines Hof-Musici, oder Kammer-Dieners / oder Kauffmanns / oder Pachters / oder Amtmanns Sohn / und dergleichen sey / so wird gewiß auch die Censur erfolgen: Der Vater muß gewiß von schlechtem Nachdencken seyn / daß er einem jungen Menschen dazu Geld giebt / sich so ungebührlich heraus zu brüsten.

§. 52.

Das meiste ist / daß bey solcher Kleider-Parade gar selten der inwendige Verstand auch ausgeputzet ist: Und wie stehet es doch / wenn einer / welcher eine Veste von Drap d' Or oder Drap d' argent vor achtzig Thaler anhat / und ein Ober-Kleid / da die Ele drey biß vier Thaler

r ohne das Ausmachen kömmt/ sich dabey als nen so dummen Jäckel præsentiret/ daß er icht ein gescheuet Wort in Gesellschafft vorzu- ringen weiß/ sondern sich nur ansehen lässet ls ein ausgepützter Gregorius-Schüler/ nd allda entweder gantz stumm sitzet/ oder/ enn er das Maul aufthut/ alberne Fragen der Erzehlungen heraus kommen/ oder wenn ie andern etwas reden/ daß er immer grin- et/ als wolte er mit den Zähnen eine Kugel uffangen. O das Geld vor die Kleidung esser angewendet/ und davor gelernet/ was nan vor Sitten an sich nehmen/ und wie man eben soll/ da wird einer gewißlich mehr Ehre avon haben. Denn es geht ja auch mancher Laqvay in Gold und Silber/ weil er aber we- nig Esprit hat/ estimiret man ihn doch dar- um nicht mehr/ als was seinem Stande zu- kömmt.

§. 53.

Auch wird nicht unbillich unter das affe- ctirte Bezeigen gezehlet/ wenn sich einer in Gesellschafft vor allen andern eine Prærога- tiv nehmen will/ da weder sein Stand noch Qvalitäten den Vorzug meritiren. Es dringet sich mancher oben an/ da er billich die

Unterstelle suchen solte: Er redet von Dingen / die er nicht verstehet / und darüber man ihn / weil er fehl sticht / entweder auslachet / oder durch Widerlegung beschämet. Er rühmet diese und jene wichtige Verrichtung von seinen Eltern und Vorfahren / die sie ihr Tage nicht ausgeübet; will sich und die Seinigen vornehmer machen / als sie sind / und prahlet und lüget in den Tag hinein / daß diejenigen / so dabey sind / und denen sein Zustand bekandt ist / sich selbst darüber schämen müssen.

§. 54.

Darum ist das beste in Gesellschafft / was bereits so offt recommandiret worden / die Bescheidenheit und Höflichkeit / daß man iedwedem seinen Respect gebe; von sich selbst nicht so viel Wesens mache; sich vor allem Prahlen und vorwitzigen Raisonniren hüte; denen andern lieber zuhöre / als selbsten rede; sie durch anständige Fragen dazu vermöge / den Discours am meisten zu führen; nicht widerspreche; oder / wenn man ja mit Recht andere Meynung heget / solche glimpflich vorbringe / und nicht vor andern etwas besonderes haben wolle / oder einen Dünckel zeige.

§. 55.

§. 55.

Hat man Prahler in Gesellschafft vor sich/) lasse man ihnen ihre lasterhaffte Gewohn-eit/ und nehme daran ein Exempel/ wie ab-heulich solche Untugend sey. Im übrigen) bemenge man sich nicht mit ihnen/ ihre Lü-en zu widerlegen/ zumal wenn sie am Stan-e vor uns was voraus haben/ oder sonsten Zän-ker sind. Denn man wird an solchen in em Hochmuth ersoffenen wenig Ehre erja-gen.

§. 56.

Man hüte sich auch/ seinem Nachbar in Gesellschafft viel ins Ohre zu sagen. Es ver-rieth die Compagnie/ daß man Heimlich-eiten einander zu solcher Zeit anzuvertrauen uchet/ da es nicht der Ort darnach ist: Und ob s schon meistens von keiner Wichtigkeit ist/ o machet doch dergleichen Aufführung einen gehäßig.

§. 57.

Auch giebt es einen Eckel in Gesellschafft/ venn einer etwas gegen den andern/ ob schon aut/ daß es die andern hören können/ iedoch nur mit halben Worten und als Rätzel vorbrin-get/ damit es die übrigen Anwesenden nicht

verstehen sollen. e. g. wenn mancher spricht: Monsieur, die bewuste Sache ist nun richtig. Oder: Die gewisse Person/ davon wir gestern redeten/ ist nun von der bekandten Affaire loß. Oder: wie stehet es dort/ ist noch was zu hoffen? Oder: Wissen sie/ daß der gute Freund dort auch die Briefe gefunden? Oder: In der Retirade, er weiß wohl/ dort wird der Tantz nun auch bald angehen. Oder: Von dem bewusten Groß-Thuer/ der uns gestern gegen fünff Uhren auff dem Marckte begegnete/ wird ja allerhand wunderlich Zeug geschwatzet/ und dergleichen alberne Geheimnisse mehr. Denn wenn sie die andern in Gesellschafft nicht wissen sollen/ als nur einer/ so eröffne man sie lieber diesem seinem Freunde bey anderer Gelegenheit insonderheit/ als daß man der gantzen Compagnie will etwas auffzurathen geben.

§. 58.

Im Schertzen will auch eine grosse Behutsamkeit bey Gesellschafft angewendet seyn/ wo man nicht der Sache zu viel thun/ und sich entweder damit prostituiren/ oder Feinde machen will. Allen Schertz aus der Conversation zu verbannen/ das würde derselben viel

Lieb-

Lieblichkeit benehmen: Aber auch ohne Unterscheid und Nachdencken selbigen brauchen/ und etwas bitters einmischen wollen/ welches den andern billich verdriessen kan/ dieses ist eine Sache/ welche mit bessern Rechte unterwegen bleibet.

§. 59.

Demnach muß man mit dem Schertze niemahls aus den Gräntzen der Bescheidenheit schreiten/ wann er soll angenehme seyn. Sticht einer den andern in Gesellschafft wegen eines Fehlers an/ welcher denen übrigen Anwesenden sonsten wäre unbekandt geblieben/ und/ wann er offenbahret/ ihme schimpflich ist/ so machet ihm gewiß ein so anzüglicher Schertz einen neuen Feind; denn er verlieret die Art des Schertzes/ und schlägt in einen spöttischen Vorwurff aus/ welches denn bey dem/ der ihn leiden muß/ kein gut Geblüte setzet.

§. 60.

So ist auch kein verständiger Schertz/ wenn man einen mit demjenigen auffziehet/ womit ihn die Natur gezeichnet hat/ oder das er nicht ändern kan: Als wenn einer hincket/ oder ein weites Maul/ oder lange Nase/ oder

hohen Rücken/ und so fort hat/ und ich will ihn damit agiren; Oder er ist von geringer Ankunfft/ und hat sich zwar durch das Studieren oder sonst hervorgethan/ daß er unter der politen Welt die Conversation mit halten kan; allein ich suche ihn immer mit etwas zu railliren/ das auff seine geringe Extraction zielet; Da kan der Schertz gar leicht in Ernst verwandelt werden/ und daraus viel Unfug entstehen.

§. 61.

Auch ist es ein ungereimter Schertz/ wann einer einen damit vexiren will/ daß er dumm sey/ und nichts wisse noch fassen könne. Es giebet wenig Menschen/ welche nicht vermeynen/ daß sie wohl so viel Verstand hätten/ als andere/ und daß sie nicht eben das wolten ausrichten/ was andere sich getraueten zu thun. Saget man nun diesen ihre Schwachheit und Unvermögen/ und ziehet sie damit durch/ sonderlich aber ihnen vorwerffend/ daß sie gantz und gar nichts können begreiffen/ ziehet auch wohl eine oder andre wahrhaffte Exempel ihrer erwiesenen Dummheit als in Possen an/ so hat man sie völlig entrüstet/ und können

sie

sie auch schon die Rache nicht ausüben / so ist doch ihr gantz Gemüthe davon entbrannt.

§. 62.

Will sich aber ein Dummer aus der solchen Leuten meistentheils angehenden Einbildung zu gemeine machen/ und sich mehr hinaus nehmen/ als ihm gehöret/ da schadet es nicht / wenn man ihm mit einem manierlichen Schertz zeiget/ wie weit er sich vergehet / und dadurch versuchet/ ob er bescheidener werden will; Erfolget solches nicht/ so muß ihm eine ernstliche Weisung geschehen/ und wenn er sich alsdenn auch nicht bessert / wird man sich seiner künfftigen Compagnie zu äusern trachten.

§. 63.

Mit Leuten/welche halbe Jeanpotagen abgeben wollen / lasse man sich ja in keinen solchen Schertz ein / als ob man sie schrauben / und an ihnen wolte Meister werden. Sie geben zu grobe Waare dran / und schonen weder Person/ noch Ort / noch Gesellschafft. Doch stelle man sich auch nicht gegen sie allzu ernsthafft / als verachtete man sie. Denn wo selbige dieses mercken / suchen sie sich an einem zu reiben/ und man wird wenig Ehre haben / sich

mit ihnen einzulassen. Darum speise man sie lieber mit Höflichkeit ab/ und lasse sie im übrigen bleiben/ wer sie sind.

§. 64.

Man gewöhne sich nicht daran/ in Gesellschafft viel neues von iemand/ das in selbiger Stadt wohnet/ wenn es zumahl von Condition ist/ zu erzehlen; insonderheit wenn die Zeitung/ so man will gehöret haben/ demselben/ welchen sie angehet/ einigen Nachtheil oder Verkleinerung bringen kan. Solche Erzehlungen/ und ob sie auch schon die Wahrheit zum Grunde hätten/ erwecken grosse Feindschafft und Verantwortungen; Und was brauchet man es denn/ sich selbsten ohne Noth Ungelegenheit auff den Hals zu ziehen.

§. 65.

Denn es seynd keine Leute mehrerer Feindschafft unterworffen/ als die von andern immer neue Zeitungen herum tragen. Die bald dieses von dem Hause/ bald jenes von einem andern wissen zu sagen: Wie die und die da oder dort gewesen; wie sie sich so lustig erwiesen; wie das oder jenes Frauenzimmer mit einem Bekandten sich von der Compagnie weg-

weggeschlichen; wie derselbe in ziemlich genauer Conversation mit ihr stehe: Wie der Mann darüber eyfersüchtig worden; wie sie ihn begütiget/ und was der Eitelkeiten mehr sind. Denn wozu nutzen solche Bagatellen? Wird es weiter erzehlet/ so setzet man immer noch mehr dazu/ und es wächset solche Historie so offt/ als einer dem andern selbige von neuem vertrauet: Endlich kömmt sie vor die/ welche sie vornehmlich angehet/ und dann forschet man nach dem/ der es ausgebreitet/ welcher gar offt einen schlechten Recompens davor bekömmt.

§. 66.

Wird man auch schon wegen einer gewissen Sache/ die sich soll zugetragen haben/ und dabey Leute von Condition interessiret seyn/ gefraget: Ob denn etwas daran sey? So helffe man lieber den Grund derselben/ wo es zu eines darunter begriffenen Verkleinerung gerichtet/ zweiffelhafft machen/ als daß einer durch seinen Beyfall und mehrern Zusatz den Fragenden noch weiter unterrichte. Denn es ist löblicher/ eines andern begangenen Fehler helffen unterdrücken/ als dasjenige/ was

von ihm ausgebracht worden/ durch neue Umstände vergrössern.

§. 67.

Höret man auch gleich in Gesellschafft übel von andern raisonniren/ so ist es doch eine Sache/ die einen nicht beliebt machet/ wenn man es demselben/ von dem nachtheilig ist geredet worden/ wieder zuträget. Er wird sich zwar zuweilen stellen/ als wäre er uns vor die Nachricht verbunden/ so wir ihm gegeben; Allein wir haben uns dadurch zugleich einen heimlichen Haß erworben/ indem wir ihm etwas entdecket/ so zu seiner Geringschätzigkeit gereichet. Und ist er uns nicht gleich in solchem Grad darüber feind/ als demjenigen/ welcher etwas nachtheiliges von ihm gesaget/ so verdrießt es ihn doch zugleich auff uns/ weil wir das/ was zu seiner Verkleinerung gereichet/ auch wissen.

§. 68.

Jedweder muß gedencken/ daß es allezeit Verläumder und Splitter-Richter in der Welt gebe. Höret er also was übels in Gesellschafft von einem Abwesenden reden/ so erinnere er sich dessen iedesmahl dabey/ und bleibe so lange der Meynung/ es könne das/ was

was erzehlet worden/ eben so wohl einen solchen bösen Ursprung haben/ biß daß er der Wahrheit dessen/ was gesaget worden/ genungsam versichert sey.

§. 69.

Man frequentire einerley Gesellschafft nicht gar zu offt/ denn man wird darinnen endlich überdrüßig werden/ und wenn einer gleich anfangs noch so wohl gelitten wäre. Vielweniger gewöhne sich aber ein junger Mensch an eine solche Compagnie/ welche vom Müßiggehen und täglichen Ergötzlichkeiten ihre Profession machet. Es gewöhnet einer so üppige Lebens-Art sich gar leichtlich an/ aber schwer wiederum ab: Und ausser diesen/ daß sie bey rechtschaffenen Leuten/ so der Republic dienen/ einen in gar schlechten Credit setzet/ so ruiniret sie das Vermögen/ und die Beförderung/ die sie zuletzt geben kan/ ist der Bettel-Stab.

§. 70.

Man suche sich nicht in Gesellschafft mit etwas/ darinnen man geschickt ist/ oder vermeynet/ was vor andern gethan zu haben/ zur Unzeit/ oder ohne dazugegebene Gelegenheit/ zu sehr hervorzuthun. Mancher hat etliche

Mo-

Monat Frantzösisch gelernet / so gedencket er / es zerreisset ihm den Bauch / wenn er nicht mit eitel Frantzösischen Formuln um sich wirfft / und denen andern von der Delicatesse der Frantzösischen Sprache gantz die Ohren müde machet / ob gleich niemand ihm davon zu reden Anlaß gegeben hat. Mancher kan ein wenig eine Menuet tantzen / da redet er von nichts als vom Tantzen / und will vor Verlangen in die Ohnmacht fallen / ehe er die andern dahin disponiret / daß sie die Music kommen lassen / damit er die Zierlichkeit zeige / welche er in seinen Füssen einqvartiret hat. Ein ander kan etwas auff der Violdigamba spielen / da fraget er bald diesen bald jenen in der Gesellschafft / ob sie Liebhaber davon seynd / biß einer an ihn die angenehme Bitte / darauff er so lange gepasset / lässet abgehen / ob nicht Monsieur beliebten / ihre Violdigamba holen zu lassen / damit sie das Glücke hätten / ihn darauff spielen zu hören.

§. 71.

Hingegen ist es ein tadelhaffter Eigensinn / wenn man etwas in einer Music, oder in einer andern Wissenschafft verstehet / und will auff alles Bitten und Ersuchen der Anwesenden

den nicht so gefällig seyn/ eine kleine Probe davon an den Tag zu legen. Die Übermasse ist nur straffbar; aber wenn man zu rechter Zeit wieder auffzuhören weiß/ und nicht ehe anhebet/ als biß uns die Gelegenheit dazu selbst an die Hand gegeben wird/ das ist billich lobens-würdig.

§. 72.

Verstehet auch einer etwas besser in Gesellschafft als der andere/ der es nicht so gut machet/ so sey man darum mit dem Tadeln nicht fertig/ sondern behalte seine Censur bey sich/ und gedencke/ daß jener hingegen etwas an sich haben kan/ darinnen wir nicht so gut exerciret/ oder darinnen er uns an Verstande vorgehet. Sttat des Tadelns aber gewöhne man sich lieber dazu/ von allen so wol An- als Abwesenden in Gesellschafft das beste zu reden. Dieses ist eine Tugend/ so einem am gewissesten der Leute Gewogenheit erwirbet.

§. 73.

Vornehmen Leuten gebe man in Gesellschafft grossen Respect/ und begehe nicht die Schwachheit/ daß man gegen sie so familiair sich anstellet/ in Meynung/ sich bey seines gleichen/ die da anwesend/ dadurch groß zu machen.

chen. Geben auch schon selbst zuweilen solche Miniſtri und andere Männer / die in grossen Ehren-Aemtern sitzen / durch ihre Freundlichkeit Gelegenheit dazu / etwas dreuster zu seyn / so vergesse man doch niemals gegen sie die schuldige Ehrerbietung zu erweisen; denn dadurch wird ein junger Mensch ihr Wohlwollen ehe erhalten / als wenn er sich so gemeine anstellet / ob hätte er mit einem Patrone schon vor Jahresfrist Brüderschafft getruncken.

§. 74.

Man nöthige sich auch nicht in Gesellschafft dazu / wenn etwan ein Paar zusammen in einem Fenster oder sonsten wo ein absonderlich Gespräche führen / daß man sich gleich mit einmische zu hören / was sie reden; oder auch / wo sie stillschweigen / zu fragen / was der Discours gewesen? Denn / wo sie es hätten haben wollen / daß wir es auch wissen sollen / so hätten sie wohl in ihrem Gespräche fortgefahren; So aber / da wir fragen / mag es uns nicht befremden / wenn unsere unzeitige Curiosität durch einen falschertheilten Bericht sich muß befriedigen lassen / und die andern nicht gleich zusagen.

§. 75.

§. 75.

Insonderheit hüte sich einer/ wo in einer Gesellschafft getruncken wird/ daß er sich nicht aus den Schnüren sauffe. Es ist zwar das Volltrincken ein sehr gemeines Laster; aber darum höret es doch nicht auf/ eines der schändlichsten und schädlichsten zu seyn. Denn ein Trunckener ist ein rechtes Scheusal/ indem er keinen rechten Gebrauch seiner Vernunfft hat/ als welcher ihm durch den Wein gantz und gar geraubet worden. Dannenhero prostituiret sich einer auff unzehliche Art/ und begehet offt solche Fauten/ die ihm an seinem Glücke schaden/ oder davor er sich zu schämen die gröste Ursache hat.

§. 76.

Weiß einer also/ daß er den Trunck nicht vertragen kan/ so suche er alle höfliche Ausflüchte und Behutsamkeit hervor/ solchem zu entgehen. Will aber nichts helffen so mache er sich ehe heimlich aus der Gesellschafft fort/ wo starck getruncken wird/ als daß er daselbst verbleibe und ein Narr werde.

§. 77.

Aber/ wenn ein junger Mensch mit Trotzen oder Eigensinn und Prahlen es denen abschlagen

gen

gen will / die ihn zu Ausleerung der Gläser zu nöthigen mühsam seyn / so gedencke er gewiß / daß dieses nicht die sicherste oder anständigste Ablehnung sey. Man kan mit Höflichkeit eher durchdringen / als mit einer hartnäckichten Versagung. Ist aber der andere ein so brutaler Kerl / daß er mit Gewalt will Händel haben / so begegne man ihm / woferne kein ander Mittel da ist / ehe mit solcher Resolution, als es einem braven Menschen gebühret / als daß man noch unverständiger als ein Vieh auff seine eigene Gesundheit durch mehr als bestialisches Sauffen hinein zu stürmen sich zwingen lasse.

§. 78.

Man ahme nicht alles nach / was man an einem andern siehet / welcher etwan bey Hofe in grossem Ansehen ist / und gedencke sich dadurch in Gesellschafft beliebt zu machen. Was einer thut / und ihm gut gesprochen wird / das gehet nicht gleich auch den andern an. Die Personen / der Ort / der Stand / die Zeit / alles giebet denen Handlungen einen grossen Unterscheid.

§. 79.

§. 79.

Wird einer in Gesellschafft von einem andern ins Gesichte gelobet / so suche man solches Lob mit einer kurtzen Compliment abzulehnen; und wenn jener weiter in seinen Schmeichelungen fortfähret / so sehe man zu / daß einer den Discours auff eine andere Materi: bringet. Denn machet einer zu weitläufftige Entschuldigungs- und Ablehnungs-Complimenten / und wiederholet zum öfftern dergleichen Förmlein: Mein Patron schertzen mit ihrem Diener. Ich meritire nicht solches Lob. Ich wolte / daß ich so capabel wär / als sie mich zu judiciren belieben. Gewiß / ich habe fast gar nichts noch darinnen gethan / und sofort: So giebet dieses ein Merckmahl / daß wir gerne mehr wollen gelobet seyn / dannenhero jenen durch unser Complimentiren dazubringen / daß er in dem einmahl angefangenen Ruhme / weil er uns so sanffte thue / möchte noch eine Zeitlang fortfahren.

§. 80.

Wie dann insgemein alles diß / was unsere Einbildung verräth / zu vermeiden / ja die Einbildung selbst mit aller Sorgfalt zu dämpfen

ist: Denn es sind keine Leute mehr verhaßt/ als welche hoffärtig sind: Und wenn sie auch noch so gute Qvalitäten an sich haben/ so verdunckelt der Hochmuth allen ihren Glantz/ und giebt Anlaß/ daß iederman über einer auffgeblasenen Conduite den Kopff schüttelt/ oder darüber hönisch ist. Hat einer was geschicktes an sich/ so machet es ihn noch einst so beliebt/ wenn er dabey gefällig und höflich ist. Denn er darff seiner Geschicklichkeit/ will er anders gescheuet handeln/ nicht selbst den Vorzug vor allen andern mittheilen: Sondern/ wann er seiner Ehre erwarten kan/ so wird man ihn doch wohl vor denen übrigen estimiren.

§. 81.

Ist einer noch nicht sonderlich in Gesellschafft gewesen/ welche die Welt mehr und länger/ als wir selbst/ practiciret/ so darff er sich nur mehr des Schweigens und des Zuhörens/ als des Redens/ befleißigen. Man urtheilet meistens von dem Schweigen vortheilhaffter/ als von dem Reden. Man muß gewiß einen grossen Verstand haben/ wenn man selbigen allezeit will an den Tag legen/ so offt als einer was redet. Hingegen braucht es nur einen

en mittelmäßigen Esprit, daß man andre
Glauben mache/ als wenn einer ungemein
lug wäre/ wenn man nur wenig und mit gu-
m Bedacht redet.

§. 82.

Die Sittsamkeit ist an allen Orten/ wo
an zum ersten eine Gesellschafft freqventi-
t/ am allernöthigsten. Ein iedes hat auff
njenigen die Augen gerichtet/ oder giebet doch
imlich auf dessen Bewegungen achtung/ wel-
r das erstemahl in Compagnie kömmet/
) er noch nie vorhero gewesen. Da hat er
) denn sonderlich vor allen wilden Gebehr-
n/ unbedachtsamen Reden/ auch aller Affe-
ation und weitläufftigen Complimenti-
n zu hüten. Ein anders ist die gebührende
flichkeit in acht nehmen/ denn diese wird al-
it erfodert/ und nicht eben durch viele/ son-
n durch wenig Worte/ und durch ein bescheis
es Aufführen abgestattet.

§. 83.

Da nun keiner in eine neue Gesellschafft so
t sich begiebet/ wofern er nicht einen Anfüh-
hat/ der ihn in solche mitnimmt/ so scha-
es nicht/ daß er anfangs beym Ein-
nach Beschaffenheit der Umstände eine

kurtze Complimente an die sämtlichen Anwesenden abieget. z. e.

Messieurs werden nicht übel nehmen/ daß ich mich in dero wertheste Compagnie zu machen erkühne. Ich lasse Monsieur N. solche meine Hardiesse entschuldigen: Denn derselbe mich ihrer Gewogenheit hat versichern wollen.

§. 84.

Oder es kan auch die Anrede folgender massen geschehen: Sie vergeben Messieurs, daß ich allhier meine Auffwartung mache. Monsieur N. hat mich persuadiren wollen/ daß sie nicht ungütig nehmen würden/ wann ich in dero geehrten Compagnie mich mit einfände.

§. 85.

Nun soll billich einer aus der Gesellschafft die Antwort auff solche Anrede auf sich nehmen/ welche denn ohngefehr in folgenden bestünde: Monsieur erweisen der gantzen Compagnie eine angenehme Ehre durch dero Zuspruch/ und seynd wir dem Herrn N. davor sehr verbunden/ daß er sie dahin disponiret/ sich hier mit einzufinden.

§. 86.

§. 86.

Sonsten dränge sich einer nicht in Gesellschafft/ wohin er nicht gebeten ist/ oder da er weiß/ daß man ihn nicht gerne siehet. Man hat solche thörichte Gemüther/ welche/ ob sie schon wissen/ daß ihre Conversation verdrießlich ist/ dennoch eine in Gärten/ oder sonst anderwerts gemachte Gesellschafft ausspioniren/ und sodann sich unverschämt dahin begeben; Weil sie auch wollen dabey seyn/ es mag nun verdriessen/ wen es wolle. Aber solche grobe Hachen verdienen/ daß man sie auff das sprödeste tractiret; oder daß die Gesellschafft ihnen durch einen ihres Mittels lasse zu verstehen geben/ wie sie vor dißmahl lieber seine Gegenwart entrathen wolten. Oder/ so auch dieses nicht helffen will/ die Compagnie auseinander gehe/ und Hans Dampffen sich alleine divertiren lasse; hernach aber sein unverschämtes Beginnen in der Stadt ausbringe/ und ihn bey honetten Leuten in den schönen Credit setze/ daß er ein grober Knoll sey/ der noch nicht zu leben wisse.

§. 87.

Mercket einer in Gesellschafft/ daß er keine auffmercksame Zuhörer hat/ wenn er etwas

erzehlet/ so brechе er kurtz ab: Denn es ist entweder das/ was er vorbringet/ der Materie wegen nicht angenehm/ oder er machet es zu weitläufftig und ermüdet der andern ihre Gedult. So muß man auch allezeit dahin sehen/ daß einer denen andern gleichfalls Zeit lasse/ etwas vorzubringen/ und man sich nicht so viel heraus nehme/ daß man immer alleine reden wolle: Denn dieses rühret aus der Einbildung her/ man wäre der klügste unter den Anwesenden/ und es könte niemand so geschickte Sachen proponiren/ als was von uns alleine vorgetragen würde.

§. 88.

Man sey kein Sauertopff in Gesellschafft/ welcher zu allen ernsthafft und finster aussiehet/ und durchaus zu nichts lachen will/ es mag auch vorgetragen werden/ was nur immer will. Die Freundlichkeit ist die beste Würtze der Conversation, und ein munteres Gesichte zeiget an/ daß man mit denen andern vergnüget sey. Dahingegen die Runtzeln zwischen den Augen ein Mißvergnügen andeuten/ als wäre uns etwas nicht anständig/ so dann der Compagnie Verdruß machet/ und uns in

den

den Verdacht setzet / daß wir hochmüthig und eigensinnig wären.

§. 89.

Will einen iemand wegen einer gewissen Sache in Gesellschafft ausforschen / der da muthmasset / daß wir davon gute Wissenschafft haben / so hüte man sich / alles heraus zu sagen / was einer von einer Sache weiß / und antworte nur also / daß jener daraus nichts nehmen kan / so dem / von welchem die Rede gehet / nachtheilig seyn könte. Denn es ist nichts unanständiger / als seine Patrone, oder Freunde / oder andere rechtschaffene Leute / ob man schon wenig mit selbigen bekandt ist / verrathen / und Sachen von ihnen ausbringen / welche sie lieber heimlich gehalten hätten.

§. 90.

Wird was von Abwesenden in Gesellschafft erzehlet / so denenselben zum Nachtheil gereichet / so glaube man am wenigsten davon: Denn die heutige Welt hat nichts mehr im Gebrauche / als von Leuten übel zu reden / und alles ihr Thun durch verleumderisches Urtheil zu höhnen und zu verdammen.

§. 91.

Man halte nur auch davor/ daß diejenigen/ welche in Gewohnheit haben/ von andern übel zu sprechen/ selbst mit grossen Lastern müssen beflecket seyn/ und daß gewiß so wohl sie als ihre Familien/ wenn man deren Handlungen untersuchet/ viel begangen/ dessen Vorwurff sie beschämen könte.

§. 92.

Man rede nicht viel in Gesellschafft von seinen eigenen Affairen/ dann es ist nichts/ das die tadelhaffte Selbst-Liebe mehr anzeiget/ als wenn ein Mensch den ewigen Discours hält/ wie er da oder dort seine Fortun gemachet; was er an diesem oder jenem Orte vor Intriguen gespielet; was sein Papa vor Vermögen habe; was er vor reiche Freunde einsten noch erben könne; wie er an einem gewissen Orte in grossem Ansehen gewesen; was er vor galante und vornehme Conversation gehabt; und dergleichen mehr.

§. 93.

Insonderheit rücke er nicht aus einer eiteln Ruhm-Begierde mit seinen Actionen und Schlägereyen hervor/ die er auff der Universität oder sonst an andern Oertern will gehabt haben:

haben: Wie er da einen getrumpffet; diesen attaquiret; jenen mit Nachdruck bezahlet/ daß er noch einen lahmen Arm davon hätte. Wie er sich auff einmal mit Fünffen herum geschlagen; wie er den/ welcher doch ein grosser Fechter seyn wollen/ bey die zwölff Schritte getrieben/ hernach ihm noch darzu unter die Klinge gekommen/ und denselben über den Hauffen geworffen/ daß er hätte mögen Hals und Beine brechen. Wie man ihm in einer gewissen Rencontre die Avantage disputiren wollen/ und wie ers den andern eingetränckt/ und dergleichen vortreffliche Helden-Thaten mehr; von denen einer/ der klug seyn will/ lieber stille schweiget/ als daß er mit solchen Possen andere abhält/ was gescheuters vorzubringen.

§. 94.

Noch unverschämter ist es/ wenn einer in Gesellschafft viel prahlet/ was er an andern Orten vor Bekantschafften mit Frauenzimmer und vortreffliche Courtoisien gehabet. Von Leuten/ die solches thun/ hat man sich gewiß zu versichern/ daß das meiste ihres Vortrages erlogen/ und wo sie ja einige Bekantschafft anderswo gepflogen/ daß solches mit kei-

nem Frauenzimmer/ sondern mit gemeinen Mägden und solchem Gesindel gewesen/ die von der Coqvetterie Profession machen/ und dabey der gute Prahler nicht alleine seinen Zutritt gehabet/ sondern da die Addresse eben so leicht zu erhalten/ als bey solchen saubern Damen/ welche in Messen den Zulauff der hitzigen Jugend in die Caffé-Häuser befördern.

§. 95.

Gesetzt auch/ es sey einer an einem honêtten Orte und mit rechtschaffenen Frauenzimmer bekandt gewesen/ so geziemet es sich doch nicht/ alsofort einen solchen Zutritt/ der uns an einem vornehmen Orte erlaubet gewesen/ vor eine so genannte Courtoisie auszugeben/ und die Renommée eines ehrlichen Mägdgens durch seine nachdenckliche Minen oder Erzehlungen verdächtig zu machen: Solche Dinge geben Anlaß/ daß ein Mensch vor einen unbesonnenen Kerl oder vor einen närrischen Prahler gehalten wird. Denn gesetzt/ er hätte auch was würcklich genossen/ so kömmt es ihm doch nicht zu/ solches wieder zu plaudern/ gleich als ob er über die weibliche Schwachheit triumphiren wolte.

§. 96.

§. 96.

Gleichfalls wenn ein junger Mensch etwas von einem vornehmen Manne gehöret / so soll er sich sehr hüten / selbiges gleich in Compagnie wieder außzubreiten. Es ist dieser Fehler gar gemein / daß einer / um sich nur sehen zu lassen / bey andern vorbringet: Der Herr Geheime Rath / bey dem ich heute die Auffwartung machete / sagete / daß ꝛc. Oder: Es fiel heute bey dem Herrn Ober-Hof-Marschall dieser Discours; so hub er an / es wäre ꝛc. oder: Ey wie schlimm wird dieser Handel ablauffen: Ich war heute bey dem Herrn Cammer-Rathe N. der gedachte ausdrücklich / es würde ꝛc. oder: Ist doch der Herr N. in Ungnaden / und hat mir gestern der Herr Hof-Rath N. wunderliche Dinge von ihm erzehlet / ꝛc.

§. 97.

Solche Plauder-Mäuler schicken sich durchaus nicht in Gesellschafft / und es darff auch nur einmahl ein Patron wieder erfahren / daß einer etwas weiter geklatzschet hat / was zu ihm geredet worden / so ist aller Credit aus / und darff er nicht vermeynen / daß ihm so leicht wiederum etwas werde vertrauet werden.

§.

§. 98.

Es gelten also dergleichen Avisen-Träger gar wenig in honetter Compagnie, und ihre gantze Besoldung / die sie davon bringen / bestehet in Haß und Verachtung: Auch bekommen sie offtermahls mehr zu verantworten / als sie hernach ausführen können / und bleiben mit Schimpf und Schande in ihrem Gewäsche stecken.

§. 90.

Begiebet man sich aus einer Gesellschafft / so nimmet man von dem / welcher der Herr des Hauses ist / oder dem man zugesprochen hat / zuförderst Abschied. Der Inhalt solcher Abschieds-Compliment bestehet in der Recommendation zu fernerem Wohlwollen / in der Dancksagung / und nach Gelegenheit auch in der Bitte / daß uns der andere wiederum die Ehre seines Zuspruchs geben möchte; Es wäre dann / daß selbiger ein vornehmer Patron / da schicket es sich freylich nicht allzuwohl / daß selbigen ein junger Mensch ersuchen wolte / er möchte ihm in seinem Quartiere die Ehre seines Zuspruchs gönnen.

§. 100.

§. 100.

Also nun mag einer sehen/ welche sich von folgenden Abschieds-Complimenten am besten auff denjenigen schicket/ von welchem er Urlaub nimmt:

§. 101.

Ihro Excellentz will mich dann unterthänig empfehlen: Und wie vor alle gnädige Erweisung mich höchst verbunden erkenne; Also bitte/ nicht ungnädig zu nehmen/ wofern mich nicht in allen auff solche Art erwiesen / wie es meine schuldige Observantz erfordert hätte.

§. 102.

Mein Patron wollen denn erlauben/daß zu dero hohen Wohlwollen mich in ergebenster Observantz recommandire / und zugleich vor alle erzeigte Güte verbundenesten Danck sage: Ich erwarte ihre Befehle / worinnen meine Reconnoissance am besten davor erweisen könne / und wünsche eine angenehme Ruhe.

§. 103.

Mein Patron seynd von ihrer Ruhe abgehalten worden / denn es schon ziemlich späte seyn wird/darum will nicht beschwerlich

lich fallen / sondern gehorsamst Urlaub nehmen; Und wie vor alle genossene Wohlthaten erkentlichen Danck schuldig / also bitte gütigst auszulegen / woferne von mir einige Unhöflichkeit ist begangen worden.

§. 104.

Monsieur, ich recommandire mich zu fernerem Wolwollen / und bleibe ein Schuldener vor alle mir erwiesene Civilité. Soll ich die Ehre haben / sie in meinem geringen Qvartier eheſt zu bedienen / so wird mir dero geneigter Zuspruch höchst angenehm seyn.

§. 105.

Solte auff dergleichen Abschieds-Compliment eine Antwort gegeben werden / so wäre sie etwan folgendes Inhalts: Es ist Monsieur schlechte Güte wiederfahren / darum bitte nur um Vergebung / daß sie nicht besser accommodiret worden. Ich dancke indeß gantz dienstlich vor die Ehre ihres Zuspruchs / und empfehle mich ihrem geneigten Andencken.

§. 106.

§. 106.

Oder die Antwort könte folgende seyn: Monsieur werden die Güte haben/und mit der schlechten Accommodirung vor Willen nehmen. Ich reservire mir die Ehre/ bey dero ferneren Visiten es zu verbessern. Indeß wenn ich weiß/ daß ich nicht beschwerlich bin/ so werde ehestens bey Monsieur meine Auffwartung ablegen.

§. 107.

So viel in diesem Capitul von anständiger Auffführung eines jungen Menschen in Gesellschafft: Was noch etwan über dieses möchte insonderheit zu erinnern seyn/ versparen wir in die folgenden Capitul.

Das VII. Capitul/
Von Auffführung eines jungen Menschen bey Frauenzimmer.

§. 1.

Es ist in vorigem Capitul zwar von Auffführung eines jungen Menschen in Gesell-

sellschafft vielerley gehandelt worden; man hat aber mit Fleiß darinnen wenig von dessen Conduite gegen Frauenzimmer berühret: Nicht als wäre es gantz und gar unrecht / daß ein junger Mensch Frauenzimmer-Compagnie freqventirete / weil mancher von dergleichen Conversation nichts als Unglücke und den grösten Schaden gehabet: Sondern weil einer mehr und zuförderst mit dem männlichen Geschlechte umzugehen hat / so ist auch billich dasjenige / dessen Gebrauch täglich vorkommen kan / vorhero mit einigen Maximen erläutert worden / ehe wir zu dem schreiten / was einem jungen Menschen seltsamer vorkömmt.

§. 2.

Denn ob schon etliche die Conversation mit Frauenzimmer der Jugend gäntzlich verbieten / und der Meynung sind / sie solten erstlich was rechtschaffenes lernen / und sich zu Diensten fähig machen / es gäbe sich hernach dieses Umgehen mit dem weiblichen Geschlechte schon von sich selbsten: Auch würde einer / welcher sonst nur so geschickt / daß er eine Frau ernehren könte / überall willkommen seyn / wo er hernach eine suchete / ob er schon vorhero nicht eben mit Frauen-Zimmer conversiret;

so

so sind doch diese Einwürffe von der Wichtigkeit nicht/ daß man daher einem jungen Menschen dieses gestrenge Gesetze solte vorlegen: Er müsse durchaus nicht ehe mit Frauenzimmer lernen umgehen / als biß er selbsten eine Frau zu nehmen in dem Stande wäre.

§. 3.

Andem ist es zwar / daß der Hauptzweck eines jungen Menschen ihm allezeit soll vor Augen bleiben / was rechtschaffenes zu lernen / und sich qualificiret zu machen / der Republic dereinst nützliche Dienste zu leisten: Aber darum ist dieser Maxim gar nicht zuwider / daß er / so viel als ohne Abbruch solcher nöthigen Erlernung geschehen kan / auch sich dahin befleißige / dem weiblichen Geschlechte mit gebührender Höfligkeit zu begegnen / und in dessen Gesellschafft sich also anzustellen / damit er den Ruhm eines politen und gescheuten Menschen davon trage.

§. 4.

Denn wann einer noch so gelehrt ist / und er kömmt gleichwohl ohngefehr unter solche Compagnie, da honettes Frauen-Zimmer zugegen; er erweiset sich aber daselbst so ungeberdig / als wäre er ein abgesagter Feind von

ihnen/und wendet sich entweder von denselben ab / als wären es schädliche Schlangen; oder er führet solche Discourse gegen sie/ welche sich gar nicht vor dieses Volck reimen. Oder er ist stumm/und redet gar nichts; oder sein gantzes Bezeugen ist pedantisch und grob; oder er läst den Hasen durch allerhand thörichte Fragen und Raisonnéen lauffen; oder er affectiret durch allerhand seltzame Minen / da wird er gewißlich mehr zum Gelächter wegen seiner ungeschickten Art dienen/ als daß er durch alle seine Gelehrsamkeit das Urtheil wird erzwingen/ daß er zu leben wisse.

§. 5.

So ist es auch eine Meynung / deren Beweiß auff gar schlechtem Grunde stehet/ daß / wenn einer nur geschickt / eine Frau zu ernehren / er hernach überall würde willkommen seyn/ wo er alsdann anschlüge/ ob er schon vorhero nicht eben mit Frauenzimmer conversiret. Es giebet zwar Eltern/ welche bloß auff die Gelehrsamkeit und das Auskommen sehen/ wenn einer um ihre Tochter anhält. Doch werden auch selten gefunden/ welche so gar sehr ihre Gewalt mißbrauchen / daß sie einem ihre Tochter wollen auffzwingen/ wann sie ihn we-

gen

gen seiner verdrießlichen Sitten nicht leiden kan. Und also hindert es allerdings auch an Heyraths-Glücke/ wenn einer zwar genug studieret hat/ sein Brod zu verdienen/ aber die manierliche Aufführung ihm fehlet / sich bey dem Mägdgen beliebet zu machen / auch bey der Frau Mutter sich mit geschickten Schmeichlungen nicht zu recommandiren weiß.

§. 6.

Ich geschweige/ daß heut zu Tage viel Beförderungen so wol bey Hofe / als sonsten / durch das Frauen-Zimmer ausgebracht werden/ und wer erstlich bey diesem sich in Credit gesetzet/ hernach auch bald der Patrone ihren Beyfall erlanget / darum es allerdings auch zu Befestigung der Wohlfarth von nöthen / mit dem weiblichen Geschlechte zu conversiren wissen.

§. 7.

Und daß wir wieder auff das Heyrathen kommen / wie viel haben daselbst ihre gröste Avantage gemachet / welche durch ihre geschickte Conversation erstlich sich bey einem Frauen-Zimmer fest gesetzet/ ehe sie noch ihre Werbung an die Eltern gelangen lassen.

Denn eine junge Person siehet meistentheils darauff/ was in die Augen fällt/ und die Liebe/ welche bey ihr soll entzündet werden/ wird mehr durch die Galanterie, als durch die Gelehrsamkeit und dasselbige begleitende ernsthaffte Wesen angefeuert.

§. 8.

Dannenhero es auch dißfals nützlich mit diesem beliebten Volcke recht umzugehen wissen/ um sich gefällig zu machen. Geschiehet solches nicht/ so hat einer offt einen Korb zu befürchten; oder zwinget schon die Autorität der Eltern eine Tochter/ daß sie einen eigensinnigen und eurischen Menschen nehmen muß/ dieweil er sie ernehren kan; so folget doch gemeiniglich eine böse und unvergnügte Ehe: Ja/ nachdem die Gemüther seynd/ so kan auch wol einer wider seinen Willen und Wissen in den großen Orden treten/ und über Vermuthen gekrönet werden.

§. 9.

Zu dem so giebet die mäßige Conversation mit Frauen-Zimmer auch eine Kentniß ihrer Verstellungen/ und der unterschiedlichen Eigenschafften ihrer Gemüther/ so einem hernach/ wenn er das lange Bündniß der Ehe zu

schließen

schließen willens/ sehr wohl zu statten kömmt. Daß er hernach weiß/ wie solches Volck geartet/ und daß einer nicht so fort der ersten Auffführung trauet/ damit er nicht gleich zuplatzet/ und sich hernach betrogen findet. Daß auch einer sich nicht so gleich bey der ersten Unterhaltung verliebet/ sondern behutsam gehet/ und nicht bloß die Augen/ sondern die Uberlegung zur Heyrath zuRathe ziehet. Daß er die wahre Tugend von der simulirten und auff kurtze Zeit angenommenen zu unterscheiden lernet/ und vielen Schwachheiten entgehet/ die ihn sonst leicht berücken möchten/ wofern er nicht aus der Conversation die Erfahrung hat/ selbige zu vermeiden.

§. 10.

Auch ist unleugbar/ daß das Umgehen mit Frauen-Zimmer einen Kerl höflich machet/ und ihme viel Untugenden abgewöhnet/ welche er sonst/ unerachtet aller Lehren seiner Vorgesetzten/ wol an sich behalten hätte. Wie viele stellen das schändliche Sauffen ein; entziehen sich liederlicher Gesellschafft; Halten mehr auff Reinlichkeit als zuvor; befleißi-

gen sich einer bescheidenen Aufführung; lernen bedachtsamer reden/ und einen manierlichen Discours führen; machen sich mit keinen unzüchtigen Metzen gemein; Hassen das Nachtschwermen und wüste Leben; und werden gantz andere Menschen/ wenn sie die Ehre haben honetten Frauenzimmers angenehme Conversation zu geniessen.

§. 11.

Dieses ist freylich nicht zu rühmen/ wenn einer gantz und gar von solchem Umgehen mit dem weiblichen Geschlechte Profession machet/ und das nöthige/ wohin ihn sein Beruff weiset/ darüber versäumet. Wann einer den gantzen Tag will bey dem Mägdgen liegen/ und sich so gar sehr in eine vergaffet hat/ daß sie ihm stets auff dem Buche herum tantzet/ wann er etwas studieren will: Allein der Mißbrauch hebet darum den guten Gebrauch so wenig auff/ als wenn man darum alles Weintrincken verbieten wolte/ weiln sich dieser oder jener im Weine den Gebrauch seines Verstandes versoffen hätte.

§. 12.

Demnach ist die Conversation mit Frauenzimmer auff solche Art zu tractiren/ daß keine Buhlschafft daraus wird/ sondern alles in den Schrancken einer höflichen Bedienung bleibet: Da denn/ wenn ein junger Mensch sich um eine Bekandtschafft bewerben will/ es nicht allezeit darauff ankömmt/ daß er nach den Schönsten siehet: Sondern nach denen/ welche in der Renommée sind/ daß sie von gutem Verstande/ und nicht wilde oder frech/ sondern von einer sittsamen Art/ und die nicht wegen ehemals gehabter verdächtiger Compagnie in allerhand Nachrede leben.

§. 13.

Auch darff er nicht vor ein unfehlbar Merckmahl einer guten Wahl halten/ wenn er bey denen/ so mit unter die Vornehmsten eines Orts gezehlet werden/ einen Zutrit erlanget. Denn ob zwar bey solchen offt die besten Tugenden des weiblichen Geschlechtes angetroffen werden/ so ist doch diese Regul nicht ohne Ausnahme; und giebt der Stand gar vielmals Anreitzung/ daß sich ein Frauen-Zimmer desto weniger vor übel hält; der irrigen

Meynung/ es wäre ihr alles zu thun vergönnet/ was ihr nur beliebete/ weil es von grosser Extraction wäre.

§. 14.

Gleichwol soll er darum nicht unterlassen/ wofern er ohngefehr mit solchen/ die vom Stande vor denen anderu etwas voraus haben/ zu reden/ oder in deren Gesellschafft zu gerathen Gelegenheit hätte/ ihnen/ sie mögen nun modest, oder allzu frey und allzu munter seyn/ alle Ehrerbietung zu erweisen.

§. 15.

Wie dann durchgehends allen Frauenzimmer mit Respect und Höflichkeit/ einem iedweden nach seiner Condition, zu begegnen ist. Und wo sich gegen solche ein Kerl grob aufführet/ so hat man sich keine andere Rechnung zu machen/ als daß er überall den Character eines Flegels zu behaupten werde in Gewohnheit haben.

§. 16.

Manche nun/ wenn sie eine galante Person sehen/ vermeynen/ sie könten nicht ehe ruhen/

hen / als biß sie bey selbiger sich einen Zutrit verschaffet. Solche allzugrosse Bemühung nach dergleichen Conversation ist schon zu tadeln; denn sie giebt ein Zeichen / daß man selbige stärcker zu frequentiren gesonnen / als einer ohne Schaden und Abbruch seines Studierens oder andern Beruffs thun kan. Füget sich eine zufällige Gelegenheit dazu zu gelangen / so ist es ehe zu rechtfertigen / und muß dennoch auch man hernach in Continuirung solcher Bekandtschafft und der Visiten allezeit die Masse beobachten.

§. 17.

Da denn sowol bey der Anrede eines Frauenzimmers / als auch hernach in dem gantzen Gespräche sich ein Kerl ja nicht in Complimenten zu versteigen hat / sondern er soll allezeit reden / wie es nach der Hof-Art gebräuchlich ist. Zum Exempel: Es würde phantastisch gnung heraus kommen / wenn einer seinen Anspruch also machete: Der Sternen Einfluß schencket mir das höchste Glücke / so iemahls ein Sterblicher auff diesem Erden-Runde erlangen kan / indem er mich hieher ge-

führet/ die preißwürdige Schönheit in Mademoiſellens engliſcher Perſon zu verehren/ und von deren Corallen-Lippen mir einige gnädige Befehle auszubitten.

§. 18.

Hingegen möchte folgendes zur Anrede pasſiren: Ich gratulire mir die Ehre zu haben/ Mademoiſellen meine gehorſamſte Auffwartung allhier zu machen. Länger iſt es nicht nöthig; denn wenn das Frauenzimmer darauff antwortet/ ſo wird man hernach ſchon weitere Gelegenheit zum Diſcourſe nehmen.

§. 19.

Gleichfalls könte folgende Compliment in Geſellſchafft ſtatt einer Anrede gebrauchet werden: Gehorſamer Diener/ Mademoiſelle, das iſt ja ein recht rares Glücke/ dero wertheſte Perſon allhier zu ſehen: Haben ſie bißhero vergnüget gelebet/ ſo wird es ihren Diener von Hertzen erfreuen.

§. 20.

Iſt es ein adelich und verheyrathet Frauenzimmer/ ſo iſt bekandt/ daß alsdenn der Titul:

ul: Gnädiges Fräulein / oder: Mein schönes Fräulein / angebracht wird. Als: Ihr erthäniger Diener / mein gnädiges Fräulein/habe ich doch lange nicht die Gnade gehabt/ ihnen meine Reverence zu machen/ und mich zu dero Befehlen zu recommandiren.

§. 21.

Auch wenn man in einem Hause / wo ein Frauenzimmer ist/ und also nicht in voller Gesellschafft/ selbiges zu sprechen die Ehre hat/ so ist gleichfals nach Beschaffenheit der Person/ und der Gelegenheit/ die man nimmt / oder die man ohngefehr überkömmt/die Anrede einzurichten. Denn geh ich ausdrücklich in der Absicht hin / der Jungfer oder dem Fräulein auffzuwarten; so heist es alsdenn: Ganz gehorsamer Knecht / Mademoiselle, (oder mein schönstes Fräulein:) Ich erkühne mich das Glück zu suchen/ meine Reverentz zu machen. Bitte also um Vergebung / wofern es etwan (meinem wertheſten Fräulein) meinem wertheſten Frauenzimmer nicht gelegen ſiele.

§. 22.

§. 22.

Oder/ wenn nach geschehener Anmeldung man vorgelassen worden/ wäre auch diese Compliment zu gebrauchen: Mademoiſellen bin höchst obligiret/ daß ſie mir auff mein gehorſamstes Anmelden die Erlaubniß gegeben/ meine Auffwartung zu machen.

§. 23.

Gleichfals/ wenn man eine bekandte Person an einem andern Orte unvermuthet anträffe/ könte einer bey dem Eintrit folgende Compliment mit einem Schertze machen: Wo ſchreib ich dieſes Glück hin/ Mademoiſellen einmal zu ſehen? Gewiß es iſt etwas ſo rares/ daß man billig ſeine Freude verdoppeln ſoll/ wenn man einmal die Gelegenheit hat/ ihnen auffzuwarten.

§. 24.

Oder/ in ſolchen Occaſionen wäre auch folgende Schertz-Compliment anzubringen: Gantz gehorſamer Knecht/ Mademoiſelle. Nun ſpüre ich erſt/ was vor ein geheimer Zug mich bieher genöthiget. Ich hätte wol dencken ſollen/ daß ein ſo angenehmes

nes Frauenzimmer hier die Visite gäbe: Denn ich habe unmöglich auf meiner Stuen bleiben können / sondern alle meine Neigungen haben mich angetrieben / daß ich hier einsprechen solte.

§. 25.

Doch / wie erwehnet / muß solche Anrede gegen iemand bekandtes geschehen: Denn so man noch wenig eine gesprochen / und wolte solche gebrauchen / dürffte es zu frey auffgenommen werden.

§. 26.

Auch wäre folgende Compliment bey einem Frauenzimmer zu machen / welche sonst nicht an selbigem Orte wohnet / sondern vom Lande / oder sonst auswerts her auff die Messe oder bey einer andern Gelegenheit / in selbige Stadt / wo man sich auffhält / käme / und mit der man die Ehre hätte / bekandt zu seyn: Mademoiselle erlauben / daß bey der angenehmen Nachricht von dero Ankunfft die Freyheit nehme / meine Auffwartung zu machen / und mich ihres vergnügten Wohlergehens zu erfreuen.

§. 27.

§. 27.

Begiebet er sich nicht in das Quartier/ wo sie lieget / sondern er begegnet einer solchen Person unvermuthet ; so heist es : Gehorsamster Diener/ meine hochgeehrte Jungfer N. Wie haben wir hier dann die unverhoffte Ehre/ selbige zu sehen ? Ich erfreue mich von Hertzen über dero Prosperitét, und höre vergnügt/ wenn sie biß hero wohl gelebet haben.

§. 28.

Hat ein junger Mensch einen Zutritt bey einem Patrone/ und wann er demselben auffwarten will / er aber abwesend/ und er kömmt mit dessen Frau Liebste zu sprechen/ so heist es: Unterthäniger Diener/ Madame, ich suchte die Ehre zu haben/ dem Herrn Liebsten auffzuwarten/ so höre aber / daß sie verreiset sind.

§. 29.

Läst sich einer mit einem Frauenzimmer in einen Discours ein / so ist solcher gleichfals nach deren Stande und Alter einzurichten. Denn anders muß die Materie zum Gespräch

bey

bey einer Ledigen / anders bey einer Verehlichten / anders bey einer alten Matrone; anders bey einer vornehmen Adelichen; anders bey einer von bürgerlichem Stande / und dann wiederum / nachdem ihr Humeur ist / erwehlet und ausgesuchet werden.

§. 30.

Bey einer noch ledigen jungen Person ist der Discours nicht unangenehm / wenn er auff das Heyrathen fällt. Nicht daß ein junger Mensch vor sich werben und Heyrathen vorgeben soll: Denn dieses ist etwas ungereimtes / und versparet einer diesen Discours mit mehrerer Klugheit biß dahin / daß er in dem Stande ist / eine Frau mit Vortheil zu nehmen / und daß er schon eine solche Bedienung hat / daß man ihn vor einen fähigen Freyer ansehen und halten kan; sondern daß er der Jungfer mit einem höflichen Scherz von andern Partien etwas vorschwatzet: Z. e. Ob Mademoiselle uns bald die Freude gönnen wolten / daß wir ihr solten als Braut gratuliren? Sagt sie nun / wie sie ins gemein pflegen: Sie wisse von keinem Liebsten nichts; Oder: Das Manns-Volck pflege zu dieser Zeit alleine nach solchen

Partien

Partien zu sehen / wo sie brav Geld zu hoffen. So hat man da schon Anlaß / allerhand darauff zu antworten: Z. e. Es würde auch bey Mademoiselln daran nicht fehlen. Und wären ohnediß ihre angenehme Qualitäten von solchem Werth / daß einer dabey tausendmal vergnügter seyn würde / als wenn er mit einer noch so grosses Reichthum bekäme.

§. 31.

Man fällt auch wohl hernach auff unterschiedene Exempel der Verehlichungen / welche am glücklichsten gerathen / oder welche übel ausgeschlagen: Dabey dann / wenn zumal das Frauenzimmer von feinem Verstande ist / allerhand Raisonnéen mit angebracht werden; als: Wodurch die Liebe am beständigsten erhalten würde; wie die Conduite eines Mannes / oder auch einer Frauen / müsse beschaffen seyn / wenn eine vergnügte Ehe solte erwartet werden. Item, von der Herrschafft eines Frauenzimmers; von den Widerwärtigkeiten im Ehestande; von kleinen Irrungen; von Nachgeben; von Versöhnen; von der nützlichen Gefälligkeit. Von Caressen, und wie weit vor den Leuten solche

mit

nit Wohlstande könten einander gegeben werden. Und wozu etwan mehr der fortgeführte Discours auffs neue Anlaß giebt.

§. 32.

Manche hat nun auch Lust / über andere Sachen zu moralisiren / als: Worinnen die wahre Gemüths-Vergnügung bestehe? Wie viel man sich von der Beständigkeit des Manns-Volcks Rechnung zu machen? Ob der ledige oder der Ehe-Stand vor den andern den Vorzug verdiene? Welche Heyrathen am besten? Ob ein Frauen-Zimmer viel lesen solle? Worinnen die Freyheit bestünde? Welche Gemüther am meisten zu estimiren? und dergleichen Materien mehr / da denn billig ein junger Mensch eine solche Unterhaltung mit artigen Beweiß-Gründen / auch zu Zeiten mit höflichen Einwürffen / und dann zuletzt mit gegebenem Beyfall auff des Frauenzimmers Meynung / damit selbiges Recht behalte / soll zu continuiren wissen.

§. 33.

Ist es Frauenzimmer von Hofe / so hat man nebst diesen nur ietzo angeführten Mate-

rien auch dergleichen vorzusuchen / damit insonderheit einer solchen Demoiselle ihre Gedancke̅ am meisten angefüllet seyn; als man rede mit Respect von der gnädigsten Herrschafft; von dero Divertissement, das sie anietzo vorhätten; Von Heyrathen bey Hofe / die unter der Hand wären; von der Gnade / darinnen Mademoiselle bey ihrer Durchl. der Hertzogin stünden. Von dem hohen Glück / das sie hätten / täglich um Fürstliche Personen zu seyn / und was etwan sonst vor Flatterien einem der Stand und die Qualitäten eines solchen Frauenzimmers eingeben.

§. 34.

Manchesmal aber trifft einer auff Hochzeiten / oder andern Ehren-Gelacken vornehmer Leute Töchter an / welche / weil sie allzustrenge und eingezogen von denen Eltern gehalten werden / etwas schüchtern seyn / und wenig von allem dem / was bißhero an die Hand gegeben worden / zu beantworten wissen. Daß also / wann ich einer lange / die von blöder Art ist / und von Conversation wenig weiß / viel von der Gemüthsvergnügung / von Beständigkeit und Unbeständigkeit des Mañs-

oder

oder Weibes-Volcks; von Lesung der Bücher eines Frauenzimmers; von der Freyheit; vom ledigen oder ehelichen Stande/ welcher dem andern vorzuziehen/ und dergleichen Händeln vorredete/ sie mir darauff wenig antworten würde/ als etwan: Ach ja/ ach nein! und daß sie ein wenig mit dem Kopffe schüttelte/ oder vor sich gleich hinsähe/ und in sich als einen Stock hinein predigen ließe. Dieweil aber doch auch hier die Gefälligkeit wil beobachtet seyn/ so muß ich mich nach ihrer Fähigkeit richten/ und solche Fragen thun/ die sie zu beantworten geschickt ist; Als: Warum der Herr Vater nicht die Ehre dem Herrn Bräutigam gethan/ und auch diesem Hochzeit-Feste beygewohnet? Ob sich die Frau Schwester noch vergnügt befände? Ob Mademoiselle sie offt besuchete? Man hätte so selten die Ehre sie zu sehen/ es müste denn in der Kirche seyn. Sie nähmen sich der Haußhaltung so sehr an. Man hielte davor/ wenn es ein Frauenzimmer einmal gewohnet wäre/ immer zu Hauße zu bleiben/ daß ihnen hernach die Zeit nicht mehr lang würde/ sondern sie in der Einsamkeit sich immer was zu thun machten. Es würde ihnen doch zuweiln ihre Jungfer Muh-

me/ Mademoiselle N. zusprechen. Man hätte neulich sagen hören / als ob selbige mit dem Herrn Secretario N. versprochen wäre. Item: Nachdem die Jahres-Zeit ist/ und ihre Eltern Güther haben / fragt man auch wol: Ob sie dieses Jahr eine reiche Erndte gehabt: Sie würden eine schöne Weinlese zu hoffen haben: Ob der neuliche Wetter-Schaden sie auch etwas betroffen? und dergleichen mehr. Denn auff solche Dinge / welche ihre Familie und eigenes Hauß-Wesen angehen / muß sie können Antwort geben/ und wird es also an Fortführung des Discourses auch nicht fehlen.

§ 35.

Ebenfals mögen dergleichen Materien / so zum Ruhme einer Familie gereichen / auch gegen Frauenzimmer / welches sonst beredt genung ist / wohl angebracht werden; als / wenn man weiß/ daß ein vornehmer Bedienter in Fürstlichen Verrichtungen verreiset ist; da kan man schon zu der Tochter sagen: Ihre Excellentz der Herr Vater seynd/ wie ich höre/ in Herrschaffts-Affairen verschicket worden; Wird nun solches mit ja beantwortet / so fragt man dann weiter: Wann sie würden

etwan

twan zurücke kommen? Man flattiret auch vol: Wie man ihm wol nicht viel müßige Zeit ieſſe/ ſondern er allezeit mit Geſchäfften beaden. Wie ſich der Herr N. nunmehro iemlich alt machete/ und freylich des Meiſte iniẽzo auff den Herrn Vater ankäme. Es nüſte doch ein ſolcher Miniſter (oder ein ſolher vornehmer Mann) in der ſteten Arbeit eine Recreation ſuchen/ ſonſt wäre es wol icht leicht möglich/ daß es einer könte aushalen.

§. 36.

Auch befraget man ſich wol nach andern Geſellſchafften/ darinnen das Frauenzimmer oor kurtzen geweſen: Z. e. Ob Mademoiſelle ich unlängſt auf der N. Hochzeit wol divertiret hätten? Man rühmet auch wol: Es wäre aſelbſt ein recht wohlgefügtes Braut-Paar uſammen gekommen. Erzehlet/ wie ein nderer gerne dieſe partie gemacht; allein as Frauenzimmer wäre dem Herrn N. dem ie einmal zu lieben verſprochen/ zu beſtändig eweſen. Da man denn ſchon wird mehreen Anlaß zu Fortſtellung des Geſprächs aus er uns ertheilten Antwort finden.

§. 37.

Gleichfals erzehlet man zuweilen kleine lustige Historien/ die sich vor weniger Zeit etwan zwischen diesen oder jenen Personen zugetragen: Wiewol man hierinne behutsam gehen muß/ daß es nicht etwan uns Nachtheil bringen kan/ wofern es an die/ welche interessiret/ wieder gelangen solte; Zumal/ wenn solche von großer Condition seynd. Ist es aber von solchen Leuten/ deren Coquetterie oder andere Ausschweiffungen vorlängst in der Stadt bekandt/ und es hat sich mit denen ein neuer Schwanck zugetragen/ so lächerlich ist/ da wird es so viel nicht machen/ davon einem Frauenzimmer Part zu geben.

§. 38.

Ist einer in Gesellschafft verehlichter Personen/ so wil/ wie zwar gegen alles Frauenzimmer/ bey diesen doch insonderheit/ die Ehrerbietung zu beobachten seyn. Und schicken sich allhier keine Liebes-Discourse, oder verliebte Verpflichtungen/ mit welchen ein junger Kerl gegen eine Frau wolte auffgezogen kommen. Denn höret sie solche an/ so ist sie eine Coquette; vor derer aber ihrer Conversa-

versation soll sich ein junger Mensch als vor Gifft und Pestilentz hüten. Höret sie selbige nicht; wie dann iedwede ehrliche Frau solche verbotene Liebes-Erklärungen mit höchstem Ernst von sich abwenden soll: Was hat ein solcher Fantast vor Vortheil davon / der sich mit dergleichen ungeziemendem Antrage prostituiret/ und davor nicht nur eine scharffe Reprimande, sondern auch andere Beschimpffung zu gewarten.

§. 39.

Allein / daß er bey dem ihr ertheilten Respect auff anderwärtige Art sie zu flattiren suchet / solches ist wohl zuläßig. Z. e. Er hebt von ihrem Manne an zu reden / und streichet dessen Qualitäten heraus: Dieses wird der Frauen/ wofern sie auff denselben etwas hält / ein sehr angenehmer Discours seyn. Er fraget also nach des Herrn Liebsten Auffbefinden; sagt: Daß derselbe immer sehr beschäfftiget wäre; erkundiget sich: Ob er unlängst zu N. gewesen? Item, man fragt / was der Herr Sohn guts mache? oder sagt: Es zögen Madame eine artige Jungfer Tochter auff; da würden sie / wenn selbige erst völlig

erwachsen/darum viel Anspruch haben. Und was man etwan sonst an ihren Kindern rühmet/welche ohne diß Eltern aus einer natürlichen Zuneigung gerne loben hören.

§ 40.

Ist die Frau noch jung/und nicht lange im Ehe-Stande/auch noch wol dazu von andern Orten hergeholet/und also keine Einheimische/so fragt man: Ob Madame bald allhier gewohnet wären?es würde ihnen anfangs alles ziemlich fremde seyn vorgekommen: Die Leute wären hier nicht von so politer Auffführung als zu N. weil daselbst der Hof wäre/welcher doch eine Stadt viel galanter machte. Man kömmt auch wol von einen oder den andern Gebräuchen dieses und jenen Orts zu reden/saget/wie man einsten zu N. auff einer Hochzeit gewesen/da es uns über die massen wohl gefallen. Gedencket auch einiger so wol Manns-Personen als Frauenzimmer/mit welchen wir damals bekandt zu werden/die Ehre gehabt. Erwehnet/daß/wo uns recht wäre/so hätte die Jungfer N. das Glück mit Madame verwandt zu seyn. Fraget darauff nach ihrem Auffbefinden/und ob sie sich etwan auch einen Liebsten erwehlet hätte. Bezeuget

zeuget sein Vergnügen/ daß es ihr noch wohl gienge/ und so fort.

§. 41.

Manche wil sich auch gerne hervor thun/ daß sie eine gute Haußhälterin sey/ da muß man sie auff dergleichen Materie bringen/ davon sie gerne redet; als: Wenn es auff Universitäten wär: Ob Madame noch einen starcken Tisch hätten? Sie machten sich damit viel Mühe; sie hätten aber auch den Ruhm in der Stadt/ daß dero Tisch einer von besten wäre. Oder hat der Mann ein Guth/ so heist es: Madame würden offt sich auff ihrem Guthe befinden. Es wolte freylich seyn/ daß Herr und Frau immer selbst nach den Rechten sähen/ sonst gienge viel zu Schaden. Wie sie denn mit ihrem Herrn Pfarrer zu N. auskämen? Ob sie mit ihrem Bau bald zu Ende? Es wäre ein über die massen schöner Prospect in die herrlichen Wiesen und Wein-Berge aus der grossen Aercker-Stuben: Sie würden dieses Jahr eine schöne Korn-Erndte zu hoffen haben. Ob es auch heuer viel von Obste gäbe? Und so fort: Da wird Madame, wo sie anders Lust zu schwatzen hat/ bald Materie

finden/ einem so viel vorzureden/ als man immer hören wil.

§. 42.

Und da hat eine Manns-Person (wie überall/ wo man höflich seyn wil) einem Frauenzimmer nicht ins Wort zu fallen/ sondern nur/ wo selbiges auffhöret/ es durch neue Fragen; so lange es aber redet/ durch seine Auffmercksamkeit auffzumuntern/ daß es immer weiter im Discourse fortfähret. Denn ich erweise dadurch einem allezeit mehr Respect, wann ich dahin trachte/ daß ich ihm die Ehre lasse zu reden/ ich selbst aber mehr geneigt mich erzeige zuzuhören.

§. 43.

Solte auch gleich eine Frau oder ledige Person/ wofern sie von sich selbst auff eine Materie fällt/ davon ihr zu reden beliebet/ ihre Affecten aus der diesem Geschlechte ebenfalls beywohnenden Schwachheit ziemlich blicken lassen/ so muß man dennoch ihr hierinnen nicht halsstarrig Widerpart halten; sondern/ so viel immer sich es nur wil thun lassen/ selbiger Beyfall geben/ damit man sich nicht deren Feindschafft auff den Hals lade.

§. 44.

§. 44.

Denn die meisten Affecten seynd bey einem Frauenzimmer weit stärcker als bey einem Manns-Volcke; und weil sie bey ihrer weichlichen Aufferziehung des Schmeichlens von Jugend auff gewohnt/ so können sie gar wenig leiden / daß man ihnen widerspreche. Da nun zumal ein junger Mensch über sie keine Autorität/ als etwan ein Vater/ eine Mutter / eine Base oder ein Vormund hat / noch ihr zum Hoff-Meister gesetzet ist/ so darff er auch/ ohne ihren Haß auff sich zu laden / ihre Meynung und Neigungen zu reformiren sich nicht wohl hinaus nehmen; sondern muß entweder sie dabey lassen / oder es mit sonderbahrem Glimpff und Bescheidenheit anheben/ wenn er sie wil auff andere Gedancken bringen.

§. 45.

Indeß nun die wahrhafftig Tugendhafften von denen/ die es nur dem Scheine nach sind/ zu unterscheiden/ und nicht ohne Unterschied beyden einerley Estim bey sich zu geben / ob er schon beyderley Arten/ wenn sie von Condition sind/ höflich begegnen muß / so hat er nach deren Auffführung ihr Gemüth zu judi-

ciren. Siehet er eine Person/ deren Freundlichkeit und verpflichtete Redens-Arten bey allem Manns-Volcke wohlfeile sind/ so hat er ihr wenig zu trauen: Denn sie suchet ihn ins Garn zu ziehen/ und ihre gantze Bemühung gehet dahin/ die Zahl ihrer Anbeter zu vermehren. Solche Conversation, wie süsse sie auch deuchtet/ ist ihm schädlich/ und hält selbigen von Abwartung des nöthigen ab/ was sein Beruf zu beobachten von ihm erfodert.

§. 46.

Also darff sich ein junger Mensch gar nicht alle Glückseligkeit/ und/ so zu sagen/ den halben Himmel einbilden/ wenn er bey einem Frauenzimmer Audientz hat/ welche zuvor drey gantzer Stunden den Spiegel zu Rathe gezogen/ ihre natürlichen Annehmlichkeiten durch die Schmincke und Schattir-Pflästerchen zu vermehren; die den Schatz ihres gantzen Busens seinen Augen feil leget; ihn mit verliebten Blicken zu charmiren suchet; von nichts als Lieben und Beständigkeit redet; sich über den Wanckelmuth des Manns-Volcks beklaget/ und von ihm allerhand Verpflichtungen herauszulocken bemühet ist; auch wol

gar

gar ihm einen Brieff-Wechsel anträget/ und mit dem Schreiben sich so fertig erweiset; ihm allerhand Rendésvous giebet/ sie in Geheim zu sprechen/alsdenn sich bald betrübet/ bald lustig aufführet/ um seine Neigungen zu fesseln; denn dieses ist die Art der Coquetten, deren Frequentirung ihm den Ruin seiner Wohlfarth dräuet.

§. 47.

Auch ist es gar gefährlich vor einen jungen Menschen/ täglichen Ergötzlichkeiten mit Frauenzimmer beyzuwohnen. Denn dieses Volck/ wo es nicht auffmercksame Zucht-Meister an klugen Müttern oder gescheuten Männern über sich hat/ inclíniret/ zumal in der Jugend/ gar sehr zu lustigen Zeit-Vertreib/ und ein so wollüstiger Müßiggang/ welchen die Music und allerhand Schertz anfeuert/ ziehet viel schädliche Folgerungen nach sich: Kömmt nun ein junger Mensch in dergleichen Compagnie, so dencket er/ was vor Fortun daß er gemacht habe/ und wird/ ehe er sichs selbst vermuthet/ dadurch dermassen eingeschläffert/ daß er zu allem Studieren oder andern ernsthafften Sachen träge ist/ und sich träumen lässet/ seine gantze Wohlfarth henge

an

an dergleichen täglichen Converſation; deſſen Betrug er nach einer geraumen Zeit innen wird/ aber zu ſpäte bereuet.

§. 48.

Aber dann und wann eine honêtte Frauenzimmer-Geſellſchafft / zumal auff Hochzeiten/ wo nicht eitel junges Volck beyſammen iſt/ bedienen helffen/ dieſes ſchadet einem jungen Menſchen nicht; ſondern es wecket ihn vielmehr auff/ und machet ſeine Conduite durch Ubung der Höflichkeit weit manierlicher. Nur/ wie gemeldet/ muß es nicht täglich geſchehen / und er daraus ein Handwerck machen wollen / damit er nicht die edle Zeit durch eitel Ergötzungen verſpiele/ und das nothwendige dabey liegen laſſe.

§. 49.

Auch hat er ſich wohl zu hüten / daß er mit ſolchen Frauenzimmer / welche ihre meiſten Mittages-Stunden dem Karten-Spiele widmen / ſich nicht viel einlaſſe. Denn ſolch täglich Spielen erfodert vors erſte einen wohlgeſpickten Beutel; ein junger Menſch muß dann

)ann gefällig seyn/ und das Frauenzimmer
allezeit gewinnen lassen: Er darff auch
nicht viel sagen /wenn sie gleich die Karte pa-
ken / und die besten Blätter allezeit vor sich
nehmen: Denn diese Betrügerey ist bey ih-
nen schon als privilegiret / so ziehen sie ihm ei-
nen Wechsel nach dem andern ab; er giebt
)enn das schöne Geld hin / womit er an an-
)ern Oertern hätte abzahlen sollen. Dort
nacht er Schulden / denen er wohl entgehen
önnen. Hier bey dem Frauenzimmer suchet
r etwan eine Näscherey / die er denn theuer
enug bezahlen muß. Vors andre gehet
in Tag nach dem andern / ein Monat nach dem
ndern so unverantwortlich dahin / da man
ichts lernet / und sich an ein Laster gewöhnet /
as viele an den Bettel-Stab bringet; ja
ber welchen manchem schon der Halß ge-
rochen worden: Denn wenn Frauenzim-
ner einem jungen Kerl immer abgewinnen /
will er sich des Verlusts halben wieder am
Manns-Volcke erholen / suchet so dann hier
nd dar auch dergleichen Spieler-Gesell-
hafft / da will er das Glück erzwingen / und
)o es nicht gehen will / gewöhnet er sich auch
n die subtile Filouterie des Karten-Packens:

Weil

Weil nun die andern auff dergleichen Stückgen auch gewandert / da kömmt es zu harten Wort-Streit; von diesen zum Fuchteln / und da wird mancher durch seinen Pamphilium in die Hölle begleitet.

§. 50.

Ein anders ist es / wann ie zuweilen ein junger Mensch mit Frauenzimmer zur blossen Recreation, und nicht / daß man ihn ums Geld schnippet / ein kleines Spiel machet: Wenn er da schon / so fern es / wie gemeldet / nicht offt geschiehet / einen Thaler / auch wohl ein paar / nach dem er vermögend ist / der Compagnie lassen muß / so wird ihm dieses so viel nicht schaden. Nur daß er nicht eine Gewohnheit daraus machet / und sich bey solchen engagiret / welche ihre sonderlichen Spiel-Cassen haben. Denn dergleichen Gesellschafft ist vor junge Leute noch zu zeitig frequentiret: Kommen sie erstlich von Reisen zurück / und wollen alsdenn solche Compagnie suchen / so stehet es in ihrer eigenen Disposition. Denn man giebt nur allhier jungen Leuten ihre Lehren / welche noch nicht viel in der Welt gewesen sind.

§. 51.

§ 51.

Kömmt auch ein junger Mensch in Frauenzimmer-Gesellschafft / und findet eine oder die andere darunter / welche sonderlich klug thun wil / so erweise er zwar derselbigen alle Höflichkeit; allein er examinire gleich stillschweigend alle ihre Gebährden / und gebe achtung auff ihre Reden / wie sie bald von dieser / bald von jener Materie Anlaß nimmt / etwas vorzubringen / und sich hören zu lassen; ja / ihren Verstand zu zeigen / wol von Sachen raisonniret / die sich bloß von Namen kennet; ihr Wesen aber niemals begriffen hat: Und dann so schliesse er / daß die Einbildung eine solche Person betrogen / und die Flatterien derjenigen / so ihr auch im ungereimten Raisonniren Beyfall gegeben / solche Einbildung gestärcket hat: In der That aber dergleichen Personen / die sich selbst piquiren / grossen Esprit zu haben / mit demselben gar wenig versorget seyn; dannenhero man auch solche zu admiriren wenig Ursache habe.

§. 52.

Zumal wollen meistens diejenige vor sonderlich spirituel gehalten seyn / welche etwan

ehemals bey Hofe als Mägdgen der Herrschafft auffgewartet / oder auch noch würcklich in solchen Diensten sind. Und es ist nicht zu läugnen / man findet manchsmal dieselben von recht gutem Verstande; Denn sie hören viel so wohl von Fürstlichen Personen selbst / als auch vornehmen Cavalieren und Damen reden / welches zu Auspolirung ihres Esprits ein grosses beytragen kan. Allein zuweilen ist einiger aus solchem Mittel ihre erste Aufferziehung biß wol in das achtzehende / auch zwantzigste Jahr und drüber / wenn sie von geringer Ankunfft sind / gar schlecht und unter gemeinen Leuten gewesen / da sie sich mit Klöppeln oder Nehen / und sonst ernehren müssen: Kommen nun diese hernach etwan durch Recommendation einer adelichen Dame oder der Frau Hof-Predigerin / so die Frau Pathe ist / an Hof / da soll der Verstand auff einmal ihnen eingeflösset seyn. Da nehmen sie sich eine gantz andere Aussprache an / nachdem sie ein Wort erschnappen / wie es etwan die gnädigste Hertzogin / oder die gnädigste Princeßin ausspricht. Da vergessen sie gantz und gar ihr geringes Herkommen; stellen sich offt so delicat und thun so groß / als wäre es eine Gna-

der

de/ wenn sie andere Leute mit sich reden liessen; und düncken sich mehr zu seyn/ als ein Frauenzimmer von vornehmer Extraction, an dem von Jugend an alle Qualitæten durch gute Anführung ihrer vornehmen Eltern und durch die Unterweisung einer geschickten Gouvernante seynd poliret/ und ihr Esprit auffgewecket worden. Also erweise zwar auch solchen Personen ein junger von Adel oder anderer junger Mensch alle Höflichkeit: Allein/daß er da rechte Addresse suchen/ ja sich gar vor der Zeit/ und da er noch erst sein bestes Glück in der Welt zu machen hat/ in eine Verbindung einlassen solte/ damit vergienge er sich gewiß dermaßen/ daß solches Versehen ihm einen gar großen Schaden könte zufügen.

§. 53.

Und insgemein ist es vor eine Übereilung zu rechnen/ wenn ein junger Mensch/ der etwan neunzehn oder zwantzig Jahr alt/ mit Heyraths-Gedancken umgehen/ und bey einem Frauenzimmer seine verliebte Werbung anbringen will/ sie sey auch von welcher Condition daß sie immer wolle. Eine höfliche Conversation, die in den Schrancken der Ehr-

ist allerdings ihm nicht schädlich; allein/ wo eine verliebte Unterhaltung daraus wird/ da ist allerhand nachtheiliges zu befahren/ und thut einer alsdenn wohl/ sich durch Einstellung solcher Visiten und durch die Entfernung an seiner Passion zu curiren/ wofern die Liebe das Hertz zu zeitig entzünden/ und die Beobachtung der Wohlfarth verdringen will.

§. 54.

Auch lasse sich ein junger Mensch nicht damit verführen/ daß manche Weibes-Person/ um galant und vermögend zu scheinen/ eine große Parade mit Kleidern/ ja wol gar mit ziemlichen Geschmeide/ machet; ja/ daß sie bald von dieser/ bald von jener Partie schwatzet/ die sie habe ausgeschlagen: Da hat sie ein Hoffrath haben wollen; aber er ist ein Wittwer gewesen: Da hat sich ein Superintendent gemeldet; aber sie hat keine Lust zu einem Geistlichen: Da ist ein Rittmeister gekommen/ der sonst ein recht galanter Cavalier/ allein mit einem Soldaten ist es auch eine sehr mißliche Sache; und was sie etwan vor erdichtete Werbungen mehr auffs Tapet bringet/

wie derjenige den Gipffel aller Glückseligkeit würde erstiegen haben / dem sie ihr Hertz schencken / und sich mit ihm verbinden wolte. Er höre solche Historien an / und widerspreche ihr auch nicht / sondern lasse sie so lange lügen / biß sie es so offt erzehlet / daß sie selbsten glaubet / es wäre wahr; ja wenn sie es nicht anders haben will / so sage er ihr: Mademoiselle wären noch zu einem grösseren Glücke auffgehoben: Aber er selbst vergehe sich ja nicht so weit / daß er vor sich vermeynet anzubeissen / und sein Engagement bey ihr zu treffen; denn das dürffte ihn zu spät gereuen.

§. 55.

So muß auch ein junger Mensch wohl zu unterscheiden wissen / was eigentlich zum Frauenzimmer gehöret. Denn / wenn einer dencket / es sey alles Frauenzimmer / was Weibes-Volck ist / der irret sehr / und brauchet offt gegen Leute / deren Condition gar nicht darnach ist / mehr Respect und Complimenten / als sichs gebühret. Dahero wenn er alle diejenigen / so Fontangen tragen / oder

vier/ bis sechs Thaler/ und wol drüber kömmt/ auff dem Kopffe haben/ als Frauenzimmer tractiret/ so wird er manch Schuster- und Schneider-Mägdgen; manche/ die bey adelichen oder andern vornehmen Leuten als Zofe auffwartet; manche/ die von Waschen ihr Brod verdienet; und andere mehr/ die von gantz geringem Herkommen sind/ mit grosser Submission bedienen/ und dencken/ was vor einen trefflichen Zutritt er hat/ welcher aber seinem Stande und der ihm gebührenden Auffführung gar nicht gemäß ist.

§. 56.

Es können zwar ietzt genannte/ und andere/ die unter geringe Sorte des weiblichen Geschlechts gehören/ ehrliche Mägdgen seyn/ aber darum seynd sie doch nicht unter diejenigen zu rechnen/ die man hier unter dem Namen des Frauenzimmers verstehet. Und also hat auch gegen solche ein junger Mensch/ wie wir ihn hier wollen haben/ daß er entweder ein Junger von Adel/ oder ein Bürgerlicher/ der vom Studieren Profession machet/ nicht sonderliche Complimenten zu gebrauchen/

oder

Sondern es ist genug / wenn er diesen nicht grob begegnet / und daß er nur / wann es die Gelegenheit giebt / mit ihnen zu reden / selbige bescheiden tractiret / und sie in ihren Würden läst.

§. 57.

Gleichfalls hat er behutsam zu gehen / wenn er mit Fremden in Gesellschafft kömmt / die sich vor etwas Vornehmes ausgeben / und es doch in der That nicht sind. Denn es finden sich offt solche klüftige Coquetten / die bald hier bald dort hinreisen / sich galant in Kleidung auffführen / auch in Discoursen nicht uneben sind / welche wollen als Baroninnen / oder andere Damen von Qualité tractiret seyn / aber darhinter eitel Betrug steckt / indem sie nur solche Schwestern sind / welche junge Leute (ja wohl auch alte Gecken) suchen ins Garn zu locken / und sie um ihre Gelder zu bringen. Diese stellen sich großmüthig und vornehm an; wissen von Höfen und vornehmen Geschlechtern viel zu schwatzen; machen eine Parade in ihrer Auffführung; erzehlen Avanturen / die ihnen selbst begegnet sind; deren Umstän-

Mensch/ der noch nicht weiß / was die Welt bedeutet/ wie groß sein Glück sey/ das er durch dergleichen Conversation erlanget/ da es doch nur seinen Beutel leeret / und diejenigen / so ihn um das Geld und die edle Zeit gebracht/ ihn hernach nur auslachen / wenn sie nichts mehr von ihm zu holen wissen / und alsdenn wieder fortreisen / um an andern Orten mit ihren Finessen neue Courtisanen, die sich um ihre schädliche Freundschafft bewerben / auff zu setzen.

§. 58.

Darum soll ein iedweder junger Mensch seine Reputation wohl zu menagiren wissen/ehe er ohne vorhergegangene nöthige Uberlegung sich mit iedwedem Weibes-Volcke / welches was rechts zu seyn scheinet / und doch in der That nicht ist/ in Conversation einläst / damit er nicht hernach Ursach finde / seine Zeit und angewendete Kosten zu bedauren.

§. 59.

Findet er auch schon welche / die von Condition seynd / allein ihnen mangeln die dem

weibli-

mit denenselben nicht bekandt / oder da er ja mit ihnen zuweilen in Gesellschafft kömmt / so hüte er sich vor ihren geilen Lockungen / als vor einem tödtlichen Giffte / und gedencke / daß er seine Person vor honêttere Leute zu sparen hat.

§. 60.

Es hüte sich auch ein junger Mensch / ein Frauenzimmer zu beleidigen; zumal durch üble Nachrede von selbigem. Und wenn es auch schon wahr wäre / was er von ihr saget / so wird sie doch wegen so schimpflicher Ausbreitung ihres Thuns und Verletzung ihrer Renommée auf Rache dencken / die gewiß oft viel schwerer zu ertragen ist / als wenn man den bravesten Kerl zum Feinde hat.

§. 61.

Hingegen muß einer die Schmeicheleyen und das offtere Lob / wenn er sich bey Frauenzimmer insinuiren wil / nicht vergessen. Die meisten unter ihnen seynd dieser Schwachheit unterworffen / daß sie sich gerne loben hören / und wenn sie nur das zehende Theil von sol-

chen Lob-Sprüchen verdienen / so glaubet sie dieselben gerne gantz und gar.

§. 62.

Dahero siehet man / daß offt eine Frau/die bereits ihr viertzigstes Jahr eine geraume Zeit zurückgeleget/ noch alle Galanterien mitmachet / die einem Frauenzimmer von achtzehn Jahren zustehen/ und daß sie wohl leiden kan/ wann einer selbige rühmet/ wie sie noch so geschickt im Tantzen sey; wie ihr Gesicht noch von solchen Annehmlichkeiten/ daß sie keiner / der sie sonst nicht kenne / über vier und zwantzig Jahr schätzen würde. Wie man unlängst Arbeit gesehen / so Madame verfertiget / welche unvergleichlich artig gewesen. Wie man höre / daß sie anietzo auff der Laute sich zu üben angefangen; wie wohl es lassen müste / wenn so schöne Finger auff denen Saiten herumspieleten. Wie es sehr zu rühmen / daß Madame bey ihren andern vielen Bemühungen so viel auff Lesung guter Bücher hielten/ daß sie täglich einige Zeit darauff wendeten / und manches Manns-Volck durch ihre galante Wissenschafft beschämten.

§. 63.

§. 63.

Ist es aber eine Frau/ die weder schöne noch galant, aber doch von vornehmen Stande/ so muß man bey derselbigen andere Materie zum Lobe hervorsuchen: Man hebet von ihrem Herrn Liebsten oder von dero wohlgerathenen Kindern an zu rühmen: Man sagt/ daß es uns in keinem Hause besser als in dem ihrigen gefiele/ weil alles darinnen so propre und sauber aussähe: Man erwehnet/ wie Madame würden neulich seyn bemühet gewesen/ da die Frau Hoffräthin N. ihre Jungfer Tochter ausgestattet. Auch kömmt man etwan auff ihre Freygebigkeit und Wohlthaten zu reden/ womit sie die Armen und Dürfftigen erqvickete: Auff ihre Leutseligkeit und Sanfftmuth / welche sie gegen Personen erwiesen/ die sie beleidiget: Und hätten es selbige einer andern so vornehmen Frauen thun dürffen/ sie würde solche Verwegenheit ihnen anders bezahlet haben; man streicht auch wol ihr Vermögen heraus/ daß man sagt: wie sie einen über die massen wohl angelegten Garten hätten/ darinnen es herrlich Obst gäbe. Sie würden dieses Jahr eine reiche Weinlese (oder eine reiche Erndte) zu hoffen

haben,

haben. Ob auch ihre Kuxe dieses Jahr reiche Ausbeute gegeben? Und was etwan nach Beschaffenheit ihres Zustandes man erwehnet/ das sie gerne hören möchte. Auch wenn sie vornehme Anverwandten hat/ welche sonderlich an großen Höfen wohlstehen/ diese müssen gleichfals/ wo es sich nur etwas fügen will/ im Discourse nicht vergessen werden.

§. 64.

Manche will auch gerne davor gehalten seyn/ daß sie an keiner eintzigen Welt-Freude ihre Vergnügung habe / sondern allein mit der Bibel und Lesung geistlicher Sachen beschäfftiget sey. Nun wäre dieses an sich höchst löblich: Allein es stecket offt viel Heucheley darunter. Dennoch ist es nicht eben einem jungen Menschen auffgeleget/ daß er solche vorgegebene Devotion eines Frauenzimmers recht genau untersuchen soll / wie weit sie von Hertzen gehe/ oder nicht; und wann er sie nicht gnugsam würcklich befindet / er alsdenn durch einen Verweiß ihr solche Scheinheiligkeit vorrücke: Sondern es ist schon genug/ daß er ihrem gottesfürchtigen Raisonniren Beyfall gebe: Daß er gestehe/ wie in einem

nem solchen frommen Lebens-Wandel die
vahre Gemüths-Ruhe beſtünde/ und wie so
venig ihren Willen und Neigungen dahin
richteten. Er füget das Lob hinzu/ wie hier-
innen Mademoiſelle oder Madame den all-
gemeinen Ruhm erlanget/ daß ſie recht fromm
und eine andächtige Beterin wären. Und
alsdenn wird ſolcher Diſcours, nachdem der-
gleichen devote Perſon dazu Anlaß giebt/ in
der Materie/ die ihr beliebet hat/ continui-
ret.

§. 65.

Gleichfals giebt es welche/ deren herr-
schende Paſſion der Ehr-Geitz iſt: Die reden
von nichts als vom Range/ und wie der oder je-
ner den Rang über ihren Mann vergeblich
geſuchet: Wie ſich doch der gute Menſch ei-
nes beſſern hätte beſcheiden mögen. Er
hät ja bey weiten der Herrſchafft nicht ſo viel
Dienſte/ als ihr Mann. Wie ihr Mann
wol zu meinem Herrn unangemeldet hinein
gienge/ da jener wol müſte weg bleiben. Es wä-
re doch gar zu ein abgeſchmacktes Weſen um
einen N. N. ſolche Leute könten ſich ſo gar nicht
in den Staat finden/ u. überall/ wo ſie ſolten in

öffent-

öffentlichen Verschickungen der Herrschafft Interesse und Respect in acht nehmen/ da begiengen sie Schnitzer/ und würden hernach reprimandiret. Bey solchen ehrsüchtigen Weibern/ welche ihre Affecten so gar deutlich zu erkennen geben/ hat man sich in acht zu nehmen/ daß einer zwar ihnen nicht widerspreche; viel weniger bey dem/ was sie vorbringen/ sauer und unvergnügt aussehe; aber auch nicht allzuviel zu eines andern/ auff welchen sie eyfern/ ihrer Verkleinerung dazu gebe/ indem sie offt nur bey sich alleine Recht haben.

§. 66.

Es hüte sich auch ein junger Mensch in Frauenzimmer-Gesellschafft sonderlich vor dem Truncke: Denn wo er sich damit übernimmt/ so kan er sich also prostituiren/ daß sein gantzer Credit auff einmal hinweg fällt/ und er Ursach hat/ sich vor sich selbst zu schämen/ geschweige vor andern. Dannenhero es ein blosser Vorwitz und Unbedachtsamkeit der Jugend ist/ wenn man in einem vornehmen Ehren-Gelack immer ohne Nachdencken ein groß Glas Wein nach dem andern hinein

schüt-

ſchüttet/ und nicht zurücke dencket / wie viel man vertragen kan/ um nicht des Gebrauchs ſeines Verſtandes beraubet zu werden. Gehen ja viel Geſundheiten herum / ſo hat doch einer/ wer ein wenig von Condition iſt/ ſeinen Auffwärter hinter ſich / dem man anbefehlen muß/ daß die Gläſer nicht ſo voll geſchencket werden: Oder / hat ſie ja ein anderer ziemlich noch angefüllet / ſo wird doch etwan ein Becher oder ander Glaß vor einem ſtehen/dahin in man ein Theil abgieſſen kan; auch iſt bey vielen galanten Collationen gebräuchlich /daß entweder ſein eigen Glaß und Becher oder kleine Bouteille vor ſich hat / da er denn nach Belieben einſchencken kan / damit er auch nach auffgehobener Tafel annoch einen vernünfftigen Diſcours führen möge.

§. 67.

Iſt es/daß Muſic bey Frauenzimmer-Compagnie zugegen/ und es wird getantzet / ſo bescheide ſich einer/ daß er nicht eine von den anſtändigſten Perſonen wil vor ſich alleine behalten/und gar nicht einem andern überlaſſen/ daß er gleichfalls der Ehre genieſſen ſoll/ ſie zu bedienen. Es ſiehet ſolches aus/als eigne er ſich

alleine

alleine die Fähigkeit zu / dieselbe vergnügt zu unterhalten/und achte die andern nicht so würdig als sich selbst: Hiernechst so muthet er auch dem Frauenzimmer eine Dienstbarkeit dadurch an/ als solte sie sich alleine an ihn binden lassen/ da sie doch weder seine Frau / noch seine Braut ist/ und wenn sie auch gleich solches wäre/so würde ihr doch keiner ein Stück aus dem Arme beissen / welcher gleichfals mit ihr so wol als er tantzete.

§. 68.

Vielweniger fange einer Stänckerey und Händel an/ wo Frauenzimmer zugegen. Es läufft nichts so sehr wider den Wohlstand/ als dieses. Man beleidiget dadurch die Ehrerbietung / so man Frauenzimmer allezeit schuldig ist/ und wird sich dadurch schlecht insinuiren. Geschiehet einem was zu nah / so setze er dessen Ahndung auff andere Zeit aus / und lasse sich seinen Zorn nicht übereilen / sondern nehme denselben durch die Gebühr und Höflichkeit gefangen. Dieses thun Leute von grosser Condition in dergleichen Rencontre, damit sie die Lust nicht stöhren / und nehmen eine Beleidigung/ die ihnen in solcher Gesellschafft geschehen/ also an/ daß sie den folgenden

Tag

Tag deswegen erstlich davor genugsame Rechtfertigung fordern.

§. 69.

Hat ein Frauenzimmer Beliebung / Abschied zu nehmen / so nöthige er sie zwar mit Höflichkeit / noch länger die Ehre ihrer angenehmen Gegenwart zu schencken; hat sie aber keine Lust zu verbleiben / so sey er ihr mit allzustarckem Anhalten nicht verdrießlich / sondern bitte sich die Erlaubniß aus / sie nach Hause zu begleiten. Machet sie eine Compliment, Monsieur solten sich keine Mühe geben / so lege er solches nicht gleich als ein Abschlagen auff / sondern thue fernere Ansuchung / ihm diese Vergnügung zu gönnen. Wil sie gleichwohl nicht / so dringe er sich ihr nicht auff / damit er nicht mehr beschwerlich als angenehme sey.

§. 70.

Nimmt sie ihn mit sich / so führe er solche Discourse, die sich am besten bey solcher Begleitung schicken. Er rühme Mademoisellens Güte / die sie gehabt / in dieser Gesellschafft so lange zu verziehen / und durch ihre angenehme Gegenwart selbi-

ge noch vergnügter zu machen: Er beklage / daß sie nicht noch ein halb Stündgen länger verbleiben wollen. Er entschuldige / wo sie etwan nicht recht bedienet worden: Er bekenne / daß er in langer Zeit nicht in so angenehmer Conversation gewesen: Er bitte sich die Ehre aus / selbiger ferner gewürdiget zu werden / und verspreche / allen einem so galanten Frauenzimmer schuldigen Respect zu beobachten. Er befrage sich / warum Mademoiselle so wenig in Gesellschafft zu sehen; sie wären eine allzugrosse Liebhaberin der Einsamkeit; Er wünsche / daß er möchte die Erlaubniß haben / bißweilen eines Zutrits bey ihnen zu geniessen. Er schlage Gelegenheiten vor / sie ferner zu sprechen. Er flattire sie wegen ihrer schätzbaren Qualitäten und Annehmligkeiten. Er lobe die gantze Gesellschafft / und die gute Aufführung ihrer Freundinnen / so sich zugleich in der Gesellschafft befunden; und endlich so biete er sich an / dero Befahle als ihr gehorsamer Diener zu beobachten.

§. 71.

Ist es ein verehlicht Frauenzimmer/ welche er zu begleiten die Ehre hat/ so nimmt er etwan Anlaß zum Discourse (wofern daß sie dazu keine Gelegenheit giebt) von ihrem Manne; als: Madame hätten wol noch länger verziehen können; aber sie wollen den Herrn Liebsten vielleicht nicht gerne länger ohne ihre Gesellschafft lassen. Man eröffnet auch wol/ wie man längst gewünschet/ so glücklich zu werden/ ihm einmal auffzuwarten: Nur wisse man nicht/ wenn einer zu gelegener Zeit käme/ weil er immer mit Affairen überhäuffet. Man bittet Madame ihre Recommendation bey ihm aus/ damit man desto ehe einen Zutrit bey demselben erhalten möge: Auch redet man wol von dem/ was etwan bey der Gesellschafft/ davon man sie nach Hause begleitet/ vorgefallen: Rühmet eine oder die andre Gewohnheit/ so man hiesiges Landes auff Hochzeiten/ oder andern Gast-Geboten/ (dergleichen dasjenige gewesen/ wovon man sich nach Hause begiebt/) zu halten pflegte: Erzehlet auch wol/ was an demjenigen Orte/ woher man bürtig/ vor Gebräuche in dergleichen Ausrichtungen üblich sind;

thut zugleich von einigen lächerlichen Sitten / die etwan mit daselbst im Schwange gehen / Erwehnung : Gleichfals fällt der Discours mit guter Manier auff eine oder die andere Person / so mit zugegen gewesen ; Als: man wolte sagen / ob würde noch der Mademoiselle N. ihre Heyrath mit dem Herrn N. vor sich gehen: Es schiene sonst / ob wenn sie Monsieur N. auch sehr estimirete / und würde er jenem bald Eintrag thun / wofern er nur schon in dem Stande wäre / sich zu verehlichen. Oder man kömmt auff ein Gespräch / so in der Compagnie geführet worden ; wie etwan der oder jener / wie der Herr N. gedacht / so wohl solte accommodiret werden. Wie selbiger wegen seiner Qualitäten es allerdings meritire: Wie er das seinige stattlich gethan / und so fort: Welches Lob desto mehr ihm gegeben wird / wann er etwan des Frauenzimmers Verwandter ist.

§. 72.

Gehet es an ein Abschied nehmen / so muß ein junger Mensch so wol von derjenigen / welche als Wirthin oder Tochter des Hauses zurück bleibet / als von denen andern sich mit einer

einer Höfligkeit zu beurlauben wissen; auch wenn er eine begleitet hat/ so dann mit geziemender Ehrerbietung sich bey ihr zu dero Befehlen recommandiren/ und könten also nach Beschaffenheit der Umstände folgende Complimenten angebracht werden:

§. 73.

Wäre einer auff einer Gasterey gewesen/ und wolte der Frau Haus-Wirthin beym Abschied die Danckſagungs-Compliment machen/ so möchte er diese nachgesetzte gebrauchen: Ich empfehle mich dann Madame gantz gehorsamst/ und bin zu erkentlichster Danckſagung wegen der hohen Güte verbunden/ welche allhier über Verdienst genossen. Solte ich so glücklich seyn/ dero Befehle zu erhalten/ wie davor meine würckliche Reconnoissance erweisen könte/ so werden sie iedesmal einen ergebensten Diener an mir finden.

§. 74.

Eine andere Compliment in dergleichen Falle könte folgende seyn: Meine hochgeehrte

ehrte Frau Hoffräthin haben gewiß sich heute so viel Bemühung gegeben/ daß die sämtliche Compagnie nicht weiß / wie sie deßwegen genugsam ihre Erkentniß contestiren soll. Ich aber bin en particulier verbunden/ daß zugleich die hohe Ehre genossen/ einer so vornehmen Gesellschafft beyzuwohnen: Wolte nur wünschen / daß ich Gelegenheit hätte / vor das viele Gute und große Civilité, welche meine hochzuehrende Frau Hoffräthin nebst dem Herrn Liebsten mir erwiesen / meine Danckbarkeit genugsam darzustellen. Ich erwarte dazu ihre Befehle/ und verbleibe von dero gantzem vornehmen Hause ein allzeit gehorsamer Diener.

§. 75.

Bey einem ledigen Frauenzimmer/ welche zugleich mit bewirthet hat/ wäre die Abschieds-Compliment etwan auff diese Art anzubringen: Ich recommandire mich gantz gehorsamst zu Mademoiſellens Befehlen / und habe verbundenſten Danck vor alle

Ci-

Civilité und Vergönnung dero angenehmsten Conversation abzustatten. Solte von mir einiger Excess geschehen seyn/ und ich Fehler begangen haben/ so werden Mademoiselle dero Gütigkeit nach pardoniren.

§. 76.

Eine andere Abschieds-Compliment an ein ledig Frauenzimmer/ so zugleich bewirthet hat/ wäre nachgesetztes: Wie ersetzen wir/ meine wertheste Mademoiselle, die hohe Mühwaltung/ so ihnen heute ist verursachet worden. Ich meines Orts bleibe ein stets verbundener Diener davor/ und bitte/ Mademoiselle wollen nur befehlen/ auff was Art ich meine gehorsamste Erkentlichkeit contestiren solle. Indeß recommandire mich dero hochgeneigtem Andencken/ und wünsche eine angenehme Ruhe. (Wenn man nemlich bey spätem Abend Abschied nimmt.)

§. 77.

Einem andern Frauenzimmer / welche gleichfalls mit in der Gesellschafft gewesen / könte man beym Abschiede die Compliment also machen: Ich habe vor das gröste Glück zu estimiren / Mademoiselle, daß ich heute die Ehre genossen / einem so galanten Frauenzimmer auffzuwarten. Die von mir etwan untergelauffenen Fehler wollen Mademoiselle hochgeneigt vergeben / und dero Gewogenheit ihren gehorsamen Diener ferner lassen empfohlen seyn.

§. 78.

Hat man ein Frauenzimmer nach Hause begleitet / und wil alsdenn sich recommandiren / so lässet man ihr gemeiniglich einige Augenblicke Zeit / ob etwan sie ihre Danckſagung wegen geschehener Begleitung wil erst machen / und wofern solches geschiehet / so ist der Manns-Person ihre Compliment als eine Antwort einzurichten / und heist etwan also: Ich bin dero verbundener Diener / Mademoiselle, daß sie mir die Ehre gönnen wollen / meine Schuldigkeit zu beobachten / und

dero

dero annehmlichste Conversation durch die verstattete Begleitung noch weiter zu geniessen. Solte etwan von mir was seyn versehen worden/ so haben sie so viel Güte/ dasselbe nicht übel zu deuten. Womit zu dero Befehlen mich in gehorsamster Ergebenheit recommandire.

§. 79.

Läst das Frauenzimmer den/ der sie begleitet/ durch ihr Schweigen so viel mercken/ daß er von ihr Abschied nehmen soll/ so ist dessen Compliment etwa folgende: Mademoisellen wil dann nicht länger beschwerlich fallen/ sondern mich zu fernerer Gewogenheit gehorsamst empfehlen: Erkenne mich aber zu gröstem Danck verbunden/ daß dieselben dero vergnügteste Conversation so wol diesen Nachmittag/ als auch die Ehre/ sie zu begleiten/ ihrem Diener gönnen wollen. Dürffte ich um fernere Erlaubniß bitten/ meine Auffwartung abzulegen/ so würde vor diese Permission höchst obligiret seyn. Womit Mademoisellen eine angenehme Ruhe wünsche.

§. 80.

So viel auch von der Auffführung eines jungen Menschen bey Frauenzimmer: denn weitläufftiger allhier diese Materie zu tractiren nicht eben von nöthen / indem ohnediß die gantze Conversation auch mit dem ehrlichsten Frauenzimmer junge Leute nur als ein Neben-Werck zu tractiren haben / damit darüber nicht dasjenige / was weit nöthiger / von ihnen versäumet wird.

Das IIX. Capitul/

Von denen Exercitien, als Fechten / Tantzen / Reiten / ꝛc.

§. 1.

DJe Exercitia, wofern sie mäßig tractiret werden / und ein junger Mensch nicht allzuviel Zeit darauff wendet / seynd einem nicht undienlich. Sie machen einen geschickten Leib: härten die Jugend aus / daß sie nicht so weichlich ist / und befördern die Gesundheit; ja sie geben der gantzen Auffführung und de-

nen

nen Gebehrden eine besondere Manier/ die in das Auge fällt/ und einen/ zumal bey Hofe und in galanter Gesellschafft/ wohl recommandiren können.

§. 2.

Unter diesen allen ist das erste/ in welchem sich so wol ein Junger von Adel/ als auch ein Bürgerlicher/ der nur etwas von Condition ist/ soll informiren lassen/ **das Tantzen.** Denn dessen Gebrauch kömmt täglich vor/ ob wol nicht in gantzen Täntzen/ doch sonst in einer manierlichen Aufführung/ so sich einer von diesem Exercitio angewöhnet; und weil dazu keine grosse Stärcke erfordert wird/ so kan einer/ nachdem er zu solchem Gelegenheit hat/ schon im zwölfften Jahre darinnen etwas thun. Wie denn bekandt/ daß wol Kinder von sechs oder sieben Jahren in dieser Ubung bereits angeführet worden/ und ihre Menuet gar artig wegmachen.

§. 3.

Auch wird einer durch Erlernung dieses Exercitii gewöhnet/ den Leib wohl zu tragen; er/

er weiß bey dem Eintrit in ein Zimmer eine geſchickte Reverence zu machen/ er nimmt einen anſtändigen Gang an ſich/ und gehet nicht ſo ſchlaudrig/ als wenn er zerfallen wolte; oder ſo einwerts/ daß er über ſeine eigene Füſſe ſtolpern möchte. Er ziehet nicht die Achſeln ein/ und machet ſich einen unnöthigen Katzen-Buckel; und wenn er bey einem vornehmen Manne oder Frauenzimmer eine Compliment machet / oder wenn er auch vor einer gantzen Verſammlung etwas vortragen ſoll/ ſo iſt ſeine gantze Poſitur viel politer und manierlicher/ als wenn einer aufftrit / welcher in dieſer Ubung niemals etwas gethan hat.

§. 4.

Allein/ es muß ſolche/ wie gleich anfangs erwehnet worden / mit Maſſe getrieben werden. Denn wann einer ſo gar darauff erpicht iſt/ daß er täglich bey die zwey Stunden und drüber auff dem Tantz-Boden lieget/ auch zu Hauſe nichts als Pas und Variationes exerciret / und über die Couranten und Menuet wol bey die zwantzig andere Täntze/ auch eine Sarabande und Entree über die andre lernet / der thut der Sachen ſchon zu viel / und

kan

an leicht kommen / daß hernach in einer vor-
ehmen Assemblée, wo man ihn allzukünstli-
he und nur Tantz-Meistern zukommende Pas-
agen machen siehet / von ihm durch angeseh-
e und in grosser Bedienung stehenden Leuten
aisoniret wird / es wäre Schade um diesen
Menschen / daß er nicht so viel Zeit auff das
Studieren und auff Sachen / dadurch er dem
gemeinen Wesen mehr dienen könte / als auff
olche Ubung gewendet. Denn / wenn er dieses
gethan hätte / so würde er gewiß ein hauptver-
ständiger Kerl seyn.

§. 5.

Darum ist es genug / wenn ein Junger von
Adel nur / wie man sagt / cavalierement sei-
nen Tantz mit wegmachen kan / wenn er in
delichen Versammlungen / und auch bey Ho-
e / darinnen sich zu zeigen Gelegenheit findet.
Einem Bürgerlichen aber wil es noch weniger
geziemen / darinnen zu sehr zu excelliren.
Denn übertrifft er in solcher Ubung den Adel /
und recommandiret sich dadurch bey jungen
Damen, so ladet er sich bey denen Edelleuten
Haß und Eyfersucht auff den Hals. Bey
denen aber / die er sonst zu Patronen seiner Be-

för-

förderung anwenden wollen/ fällt er in den Verdacht/ daß er zu viel Zeit an dieses Exercitium spendiret/ und darüber was nöthigers gründlich zu fassen versäumet hätte.

§. 6.

Hat er ja mehr als andere in dieser Übung gethan/ so verhalte er lieber ein wenig seine Kunst/ und mache es nur so gut/ als die andern/ welche vornehmer sind/ als er/ mit weg: Thue sich auch mit dem übrigen ehe nicht hervor/ als biß er gleiche Gesellschafft findet/ und bey der er weiß/ daß er sich durch seine Geschicklichkeit ehe beliebt als verhaßt macht.

§. 7.

Über dieses zeiget auch die allzuhefftige Befleißigung des Tantzens ein solches Gemüthe an/ welches allzu weibisch ist/ und das sich um verderbliche Courtoisien zu bemühen geneigt. Nun soll keiner/ der eine recht männliche Generosité will bey sich hegen/ ein solcher Knecht seiner lüsternen Begierden seyn/ daß sein gantzes Tichten und Trachten dahin gehet dem Frauenzimmer zu gefallen. Diesem Geschlecht alle Höflichkeit zu erweisen/ erfodert die Schuldigkeit eines honetten

Kerls/

Kerls; alleine sonst nichts lernen / als was nur alleine dahin gehet / sich bey ihm zu insinuiren / dieses befördert gewiß die Wohlfarth nicht / sondern ist vielmehr ein Trieb zu allerhand schändlichen Ausschweiffungen.

§. 8.

Was das Fechten belanget / so ist dieses ein recht schönes und edles Exercitium; es befördert die Tapfferkeit; macht einen jungen Menschen munter / auch daß er sich so leicht vor keiner Gefahr scheuet / und ist der Gesundheit dienlich / wofern es mit Massen tractiret wird; auch soll zumal ein Junger von Adel sich darauff legen / damit er desto ehe seine Ehre defendiren kan / wenn ein Frevler dieselbige antastet. Denn er wird gleichsam mit dem Degen an der Seite gebohren / welchen er zu Beschützung derselben und des Vaterlandes billich soll zu führen wissen.

§. 9.

Allein der Mißbrauch ist hierinnen auch höchst verdammlich. Eine Stunde täglich auff diese Ubung zu wenden / dieses gehet vor einen jungen Edelmann oder auch vor einen Bürgerlichen / welcher die Jura oder Medicin

studie-

studieret / wol hin: Aber alle Tage ein drey Stunden auff dem Fecht-Boden zu liegen / und die schönste Zeit / als von neun biß zwölff Uhr vormittages / da er biß gegen eilffen die besten Collegia noch abwarten könte / darauff zu wenden / dieses ist gar nicht zu billichen / und wird einer / wenn er erstlich von Universitäten kömmt / solchen Zeit-Verlust zu späte bereuen. Ich geschweige / wie mancher sich / der allzustarck diesem Exercitio oblieget / die Schwindsucht an den Hals sicht / und zum ungesunden Menschen darüber wird / daß er deßwegen Zeit Lebens an sich muß curiren lassen: Oder daß er auch gar noch auff Universitäten deßwegen schlaffen gehet / und sich muß lassen zu Grabe tragen.

§. 10.

Darnebst lasse ich es der Wahrheit zu urtheilen anheimgestellet / ob nicht gemeiniglich einen allzugeschickten Degen fechten viel der guten Conduite, die doch bey einem jungen Menschen allerdings seyn soll / Schaden thut. Denn solche Leute verlassen sich meist darauff; werden trotzig und grob; sehen alle Leute sauer an / als ob sie solche den Augen-

blick

blick mit Hosen und Wams wolten verschlingen; wollen gleich mit der Fuchtel heraus; suchen ihre falsche Renommée in unbedachtsamen Duelliren; werden zänckisch / und können ohne Händel nicht leben; darüber sie bey aller honêtten Welt sich prostituiren / und man sie vor Leute hält / welche wenig gesundes Nachsinnen haben; versäumen ihr Studieren; bilden sich in vielen Dingen eine ungegründete Raison ein / und richten offt so viel Unglück an / darüber die besten Familien seufftzen; sie aber selbst ihre zeitliche / ja wohl ihre ewige Wohlfarth verschertzen.

§. II.

Das Reiten betreffend / so ist das ein unentbehrliches Exercitium vor den Adel. Denn es mag nun ein junger Edelmann vom Kriege wollen Profession machen / oder seine Fortun am Hofe suchen / so muß er wissen / sein Pferd wohl zu reiten. Massen nichts übler stehet / als wenn ein junger Ritter ein schlechter Reuter ist / darum allerdings einer von Adel ein paar Jahr die Reit-Bahne besuchen soll / damit er so wol geschickt zu Pferde sitzen lerne /

als auch das / was hierinnen seinem Stand gemäß / beobachte.

§. 12.

Mit Bürgerlichen hat es einiger massen eine andere Bewandniß. Sie müssen sich erstlich mehr nach ihrem Beutel / und auch nach ihrem Zwecke richten / wovon sie dereinst wollen Profession machen. Gedencken sie ihr Glück im Kriege zu suchen / so sollen sie ebenfalls diesem Exercitio fleißig obliegen: Denn / wenn sie einsten eine Officier-Charge bedienen wollen / so ist es nicht nur zur Zierde / als auch zur Nothwendigkeit / daß sie ihr Pferd auff gut soldatisch können dummeln / denn dieses manchem das Leben errettet hat.

§. 13.

So dienet es auch offtmals zu ihrer Beförderung bey vornehmen Standes-Personen und Generalen, daß sie als Stall-Meister können ihr Glück machen: Auch / wenn sie eigene Güther haben / oder selbige pachten / daß sie junge Pferde können zureiten / und durch deren Verhandlung sich zuweilen einen guten [illegible]t machen.

§. 14.

§. 14.

Wenn aber einer ſeine Conſtitution nicht arnach befindet / auch dereinſt vom Studie- en gedencket ſein Brod zu haben / dem iſt die- s Exercitium nicht eben ſo viel nöthig / und at er ſeine Zeit mehr auff Sachen zu wenden / ie ihm einmal gröſſern Nutzen ſchaffen kön- en.

§. 15.

Das Ball-Haus iſt auch mehr ein adelich ls bürgerlich Exercitium ; und nimmt dazu hr viel Geld weg / daß / wer ſich einmal dar- n gewöhnet / hernach nicht leicht einen Tag us dem Ball-Hauſe bleiben wird / und ſolte er lles Nöthige darüber verſäumen ; Welcher chade denn / wie leicht zu ermeſſen / ſehr groß t : Denn es weiß hernach ein ſolcher Menſch n nichts als von ſeinem Ball zu judiciren / nd wozu wil man ihn brauchen / wenn er ſonſt ichts mehr als dieſes verſtehet.

§. 16.

Dencket ſich ja einer einmal an einem Hofe t engagiren / wo die Herrſchafft ſelbſt vom all-Spiel ein Liebhaber iſt / (wiewol die we- igſten regierenden Fürſten davon groß We-

sen machen / oder sich damit divertiren / und kan einer selbst alle Teutsche Höfe in seinen Gedancken durchnehmen / da er bald zehlen wird / wie viel derer Fürsten sind / welche das Ball-Hauß offt frequentiren /) so kan er sich ein wenig mehr auff dieses Exercitium legen / als er sonst nicht gethan hätte / wenn er zumal ein Edelmann ist. Denn wo ein Bürgerlicher gleich noch so geschickt spielen lernet / auch die Gnade hat mit Fürsten und Herren zu spielen; so wird ihn doch der Adel mehr deßwegen hassen und sein Auffkommen zu hindern suchen / als zu dessen Beförderung etwas contribuiren / und also das Engagement, welches er sich dadurch machet / gar schlecht seyn / zumal / wenn er nicht mehr kan / als das Ball-Spiel / denn damit kan er weder in der Cantzeley / noch in der Kammer / noch in einem eintzigen andern Collegio einer Charge vorstehen.

§. 17.

Will es aber einer mit guter Masse brauchen / und sich nicht darauff / als auff etwas / legen / dadurch er dereinst seine Wohlfarth zu machen hätte / da ist eben diese Ubung so schädlich nicht: Denn es schärffet solches Spiel

die

die Auffmercksamkeit; lehret eine geschwinde Resolution fassen; machet geschickt/ und ist der Gesundheit dienlich/ so fern man sich nicht allzustarck dabey angreifft/ und zu lange darinnen auff einmal continuiret.

§. 18.

Das *Voltigi*ren betreffend/ so wird selbiges so groß nicht estimiret/ indem dessen gefährliche Lectiones manchen jungen Menschen zum ungesunden und untüchtigen Kerl machen/ und die gantze Erlernung davon wenig Nutzen bringet: Es wären dann etwan ein paar von den ersten Sprüngen/ wie man soll mit guter Fertigkeit von hinten zu auff ein Pferd kommen; und wenn etwan ein Pferd den Koller kriegt/ oder sonst halsbrechende Gefahr vorhanden/ wie man sein Tempo nehmen/ und in aller Eil herunter kommen soll. Die übrigen Lectionen/ welche einer mit gröster Mühe lernet/ und darüber er sich bald alle Glieder verrauchen kan/ wird man selten von iemand recommandiren hören/ als von dem Meister selbst/ welcher darinnen informiret/ und gerne Scholaren haben will/ die ihm vor solche meistens unnütze Wissenschafft sollen Geld geben.

§ 19.

Das Ringen hingegen hat noch etwas mehr Nutzen: Denn durch dessen erlernte Vortheile kan auch ein Schwacher dem Stärcksten überlegen seyn/ und sich mancher so wol im Kriege/ als wenn er sonst in unvermuthete Händel geräth/ wohl damit helffen. Allein man muß ebenfalls / wer es ja lernen wil/ und dazu die Zeit übrig hat / daß er einen oder zwey Monat / täglich eine Stunde / dazu anwendet / sich nicht allzu sehr darauff legen/ und etwan seine eigene Glieder darüber verrencken: Vielweniger muß ein junger Mensch/ wenn er es nun kan / unnütze Stänckereyen anfangen / nur daß er seine Ringe-Lectiones anbringen wil; Wie dergleichen Excess auch offt bey denen/ welche etwas zuviel vom Fechten verstehen/ vorgehet. Denn thut er dem andern/ welcher ihn mit nichts beleidiget / und zu dem er sich recht genöthiget / aus blossem Frevel Schaden/ so ist er ärger / als ein toller Hund/ welcher auch Leute beisset / die ihm nichts gethan haben. Bekömmt er aber selbst eine Schlappe davon / wann zum Exempel ein guter Fleischers-Knecht oder ein Bauer unrecht verstehet/ und mit einem nachdrücklichen

lichen Zaun-Pfahle zwischen seine Lectiones hinein schmeisset/so beklaget ihn niemand / sondern er wird noch dazu ausgelacht.

§. 20.

Das Schwimmen gehöret auch mit unter die Exercitia, und wer es an einem solchen Orte lernen kan/ wo das Wasser nicht zu tieff/ und er ein paar gute Leute / welche darinnen wohl erfahren sind/ bey sich hat/ dem möchte es etwan so weit helffen/daß/wenn er auff Reisen oder sonst in Wassers-Gefahr käme/ er sich ehe retten u. sein Leben als eine Beute davon bringen möchte. Wiewol auch so dañ das Schwimmen nicht allezeit zur Rettung dienet; hingegen mancher/ welcher davon nichts verstehet/ durch Ergreiffung eines Brets oder anderer Geräthschafft sich davon bringet. Uber dieses / wer erstlich schwimmen gelernet / gemeiniglich ein Liebhaber vom kalten Bade wird / und wenn er denn in heissen Sommer-Tagen sich abzukühlen dasselbe gebrauchet / kan eine Erstarrung des Geblüts und ein Krampff ihn/ wenn er mitten im Strohme sich befindet/ gemassen zusetzen / daß er seine Glieder zu bewegen

wegen gantz unvermögend ist / und also darüber ersauffen muß.

§. 21.

Die *militarische Exercitia*. so im Drillen der Soldaten / in der Feuer-Wercker-Kunst / in Bombenwerffen und Stückschiessen / und dergleichen bestehen / solche hat derjenige sonderlich mit Fleiß zu erlernen / welcher vom Kriege Profession zu machen gedencket: Da er denn vornehmlich die Mathematischen Studia, daraus die gantze Ingenieur-Kunst / und alles / was zur Architectura militari gehöret / fliesset / als sein Hauptwerck tractiren / und sich darauff mit allem Ernst legen muß / so wird er zehnmal ehe / als ein anderer / so davon nicht weiß / bey dem Krieges-Wesen können avanciren und in die Höhe steigen.

§. 22.

Was das Reissen und Zeichnen betrifft / solches ist auch eine feine Ubung / welche sehr recommandiret / und zumal denen wohl zu statten kömmt / so in fremde Länder reisen / allwo sie theils zur Nachricht / theils zu ihrer Ergötzligkeit alle curieuse Gebäude und Antiquitäten / oder was ihnen sonst merckwürdiges

ges vorkömmt/ mit eigener Hand können abzeichnen/ und durch diese Geschicklichkeit so wol sich selbsten Nutzen schaffen/ als auch bey andern sich damit sehr beliebt machen.

§. 23.

Die Ubung mit Schiessen/ so wohl mit der Pistole als der Flinte und der gezogenen Büchse/ ist mehr ein Exercitium vor einen Soldaten und vor einen von Adel/ als vor einen Bürgerlichen/ welcher/ zumal auff Universitäten/ seine Zeit nöthiger anzuwenden hat/ als daß er manchen schönen Morgen oder Nachmittag hinausläufft und allda nach einem Blätlein Papier/ oder nach einer Taube/ oder nach einer Schwalbe im Fluge schiesset/ oder den gantzen Tag nach einem Hasen herum rennet/ und des Abends mit müden Beinen auff seine so genannte Studier-Stube wiederum zurücke kömmt/ woselbst er die Woche hindurch so viel in seinen Büchern über das unnütze Schiessen versäumet/ als wohl zehen Hasen/ und wenn er auch so viel träfe und nach Hause brächte/ werth seynd. Demnach er ja besser thäte/ wenn er ja nach Hasen-Fleische so gar grossen Appetit hätte/ er kauffte sich einen/ und liesse denselben auffs

beste braten/ so würde er ihn / zumal wenn der Zeit-Verlust bey dem Herumpatrolliren des Schiessens mit gerechnet wird/ weit wohlfeiler zu stehen kommen.

§. 24.

Noch eine Art des Schiessens ist/ welche junge Leute mit besserer Art einstellen / als selbige practiciren: Nemlich/ wenn sie schmausen / daß alsdenn die Gesundheiten müssen zum Fenster hinaus geschossen seyn/ sonst dächten sie/ es schmeckte kein Trunck. Wie bald geschiehet ein Unglück in dergleichen Gesellschafft mit geladenem Gewehr. Sprichst du/ man muß sich vorsehen. So ist zwar freylich die Vorsicht in allen Dingen / insonderheit aber allhier/ sehr vonnöthen: Allein wo wird allemal beym Trincken an das Vorsehen gedacht? Wie viel traurige Fälle/ deren ich selbst genug weiß / seynd bey solchen Ergötzligkeiten durch das leidige Schiessen vorgegangen / die eben auch aus keinem Vorsatz geschehen / aber doch darum nicht unterwegen geblieben. Da denn auch wol diejenigen/ so durch übereilte Loßbrennung ihres Gewehrs daran Schuld gewesen/ vorhero aber solches aus einem vermeynten Helden-

Muthe

Muthe und unziemliche Hartnäckigkeit nicht wollen weglegen / sich alsdenn verschworen / nimmermehr kein Pistol wieder anzurühren. Was aber hat diese zu langsame Verpflichtung dem geholffen / welcher da schon in seinem Blute gelegen / und durch die zu späte Reue eines am unrechten Orte loßplatzenden Schieß-Fantasteus keine Hülffe erlangen können.

§. 25.

Und wenn es auch schon heist / es wird nur blind geladen / so kan noch ein alter Schuß mit einer Kugel in einem solchen Gewehre stecken / welches der / so beym Truncke ist / so genau nicht beobachtet / sondern immer eine neue Ladung drauff stopffet / hernach / wenn er loßfeuert / etwan einen Schertz zu machen auff einen hält / da denn aus dem Schertze Ernst wird / und jener den Todes-Schwindel davon träget. Oder gesetzt / es sey weder Kugel noch Schrot darinnen / so weiß man doch wohl / daß wo erstlich der Soff junge Leute übermeistert / so knallet es ihnen immer nicht starck genug / darum laden sie doppelt / ja dreyfach so viel / als es sich gebühret / springet denn das Pistol / so kan einer hier / der andere dar sein blutig Andencken davon tragen / welches denn der

schöne

schöne Erfolg von solchem Lust-Schiessen beym Schmausen ist.

§. 26.

Ja es werden sich genug von denen/ welche dieses lesen/ erinnern/ wie viel mal über solches Schiessen beym Schmausen / zumal wenn es auff Dörffern geschiehet/ wo alles mit Strohe gedecket/ Feuer ausgekommen ist; insonderheit wañ zuweilen Schwärmer aus Pistolen heraus geschossen worden/ und solche etwan auff ein Dach gefahren/ oder sich sonst in einem Winckel verborgen/ und die zum brennen geneigte Materie angezündet haben.

§. 27.

Das Spielen auff der Karte/ im Brete/ im Schach/ und den Würfeln/ könte man auch auff gewisse Masse unter die Exercitia rechnen; Wenn man aber fragen solte/ welche am meisten einem jungen Menschen zur Ergötzung zu gebrauchen vergönnet/ so seynd es das Bret- und das Schach-Spiel. Die Karte kan man eben/ zumal vor einen von Adel und vor einen Politicum von bürgerlichem Stande/ nicht gäntzlich verwerffen/ weil zumal an Höffen solche nach dieser Zeit Mode

sehr

sehr im Gebrauch: Doch hat sich einer ja zu hüten/ daß er sich nicht darauff lege/ und davon vermeyne großen Profit zu machen. Spielet man aus solcher Intention, so ist es recht sündlich/ des Schadens zu geschweigen/ welchen mancher empfindet/ wenn er sich dieser in der Ubermasse recht verdammlichen Handthierung ergiebt: Denn er verliehret ohne Noth dasjenige Geld/ welches er zu nöthigen Ausgaben verwenden sollen/ es mag nun solcher Verlust von dem ihm feindlichen Glücke / oder von dessen seiner Filouterie herrühren/ der mit ihm spielet/ und ihm mit einer subtilen Betrügerey einen Thaler nach dem andern | aus seinem Beutel abstiehlet.

§. 28.

Und bekenne ich/ daß ich bißweilen mit rechtem heimlichen Verdruß und Kränckung zugesehen/ daß junge Leute/ deren Deputat auff Universitäten des Jahres zwey- auffs höchste dreyhundert Thaler gewesen/ und deren rechtschaffene Eltern sie in Brieffen so beweglich ermahnet/ die Zeit und das so sauer zu schicken gewordene Geld ja wohl anzulegen/ diesem allen ungeachtet sich nicht entblödet/ gantze Wechsel zu funffzig Thalern auff das Spiel

zu hazardiren und in wenig Stunden dieselben à la bassette oder auff dem Scherwentzeln so liederlich hinzuschleudern: Da sie doch bedencken sollen/ wie sie noch nicht geschickt/ selbst einen Thaler zu erwerben/ und daß sie sich hernach in unnöthige Schulden setzen/ und so dann Collegia, Tisch/ Stube und andere nöthige Sachen unbezahlet bleiben.

§. 29.

Auch der/ so es gewinnet/ wird darum mit solchem sündlich an sich gebrachten Gelde keinen großen Vortheil machen. Er wendet es insgemein an Schmausen und wird liederlich darüber/ so daß ihm solch unrecht erworben Guth mehr Schaden als Nutzen bringet. Dannebst kan er bald darüber in verdrießliche Händel gerathen/ und entweder selbst einen Fang davon bekommen/ oder einem andern einen geben/ darüber er zum Land-Läuffer werden muß/ und sein gantzes Glück verscherzet.

§. 30.

Ein anders ist ein Spiel zu judiciren wissen/ und zuweilen in honetter Compagnie zum Zeit-Vertreib/ und wann es nicht viel

Geld

Geld kostet / solches mitmachen: Das dann ohne eintzige Pasion und Entrüstung geschehen und man nicht dabey mehr wagen muß / als man ohne seine Incommodité verschencken kan. Gleichwol auch dieses selten soll praticiret werden / damit man sich solches nicht angewöhne und täglich treiben wolle.

§. 31.

Gleiche Bewandniß hat es mit den Würffeln als mit der Karte / daß man ja solche wenig lieben soll. Denn wer weiß nicht / daß es falsche Pasche gebe / Treffer und Fehler / welche die bey sich führen / so davon Profession machen / und bald den rechten Pasch / der auff dem Tische lieget / wenn es an sie kömmt / zu verwechseln wissen. Was giebt es da vor Hänel darüber: Und wenn es auch nicht gemeret wird / wie mancher schöner Thaler wird damit recht thöricht hinverschleudert.

§. 32.

Was die *Music* anbelanget / so ist solche eine schöne Ubung / wenn man von Jugend auff dazu angeführet worden. Dennoch ist sie auch vor die / welche nicht Musici ex professo synd / nicht anders als ein Neben-Werck zu

gebrau-

gebrauchen/ und nicht allzuviel Zeit darauff zu wenden/ damit sie nicht/ was nöthiger ist/ darüber versäumen.

§. 33.

Kan einer so viel von Nebenstunden abmüßigen/ eine feine Viol di gamba oder andres Instrument etwas zierlich spielen zu lernen/ so dienet solches offt zu grosser Recommendation, und hat solches manchen bey hohen Patronen und vornehmen Damen einen Zutrit gemacht. Allein man muß hernach noch etwas mehr als dieses wissen/ wil einer grosse Beförderung erlangen.

§. 34.

Das *Trenchi*ren ist auch ein Exercitium, welches einem jungen Menschen gar wohl anstehet. Den es läst nichts ungeschickter/ als wenn bey einer Hochzeit/ Gevatterschafft/ oder auch sonst bey einer Gesellschafft/ wo Frauenzimmer und andere honette Leute beysammen sind/ und man eben nicht vorhero absonderliche Trenchicanten darum angesprochen hat/ sich ein junger Mensch entweder aus Scheu/ weil er nicht vorzuschneiden sich getrauet/ oder aus bäuerischer Hartnäckigkeit

ckigkeit bald ein Loch in Ermel bitten läst/ ehe er Messer und Gabel angriff/ und die andern mit Vorlegen in etwas bedienete.

§. 35.

Doch/ wo es einer lernet/ so lasse er sich nicht weiß machen/ als bestünde in denen unnöthigen Cavaden und vielen seltzamen Auffhebungen oder Wendungen eine grosse Zierlichkeit: Genug ist es/ wenn einer nur die Gelencke wohl zu finden weiß/ und nicht etwan die abgeschnittenen Stücken in die Brühe fallen läst/ daß das Herumspritzen denen Nachbarn oder gegen über Sitzendẽ die Kleider verderbet/ auch nicht alles mehr zerzerret als zerschneidet. Im übrigen mag er erstlich von der Keule oder von dem Flügel den Anfang der Ablösung machen/ wenn alles nur reinlich und fertig herunter kömmt.

§. 36.

Er lasse sich auch dadurch nicht verführen/ als wisse er zu trenchiren/ wenn er bey dem Trenchir-Meister gleich an einem Gerippe die Schnitte lernet ansetzen. Er muß es dann und wann in denen Cörpern selbst exerciren/ wann die Hüner/ oder ein Hase/ oder

ein Schöpsen-Viertel/ oder eine Gans/ gebraten vor ihm stehet: Daß er alsdenn sich erstlich in Beyseyn guter Freunde etwan bey Früh-Stücken daran übet/ ehe er sich in fremder Gesellschafft und auff Hochzeiten/oder sonst einem Ehren-Gelack dessen unternimmt/ damit er keine Schande einlege.

§. 37.

Das Obst-Schneiden und Serviettes-Brechen ist heut zu Tage gar wenig mehr im Gebrauch/ auch zumal das Letztere / wo es ja noch in Ubung ist / mehr eine Arbeit vor Cammer-Diener und Tafel-Decker / als vor sonst einen jungen Menschen / der von Condition ist.

§. 38.

Das Drechseln in Helffenbein oder auch dazu beqvemen Holtze ist gleichfalls eine Ubung/die einem Jungẽ von Adel oder andern jungen Menschen nicht unanständig / und habe ich selbst so wol in der Käyserlichen als der berühmten Dreßdnischen Kunst-Kammer curieuse Stückgen gesehen/ welche Käyser und andere Potentaten mit hoher Hand verfertiget haben.

§. 39.

§. 39.

Die *Miniatur*-Arbeit in Mahlen zu lernen fordert lange Zeit / welche der Zehende nicht auff wenden kan/ darinnen etwas rechtes thun/ und gehöret eine sonderliche Gedult/ ich grosse Neigung dazu / in solchen etwas chts zu præstiren. Doch wer die Kosten rauff wenden wil/ dem wird es selbige reich- ch wiederum eintragen.

§. 40.

In Summa/ ein iedweder muß mit seinem Beutel Rechnung machen / und auch überle- gen / was ihm von allem dem/ welches im ietzi- gen Capitul erwehnet worden / am nützlichsten u lernen ist/ damit ihn nicht gereue / seine Ne- ben-Stunden darauff verwendet zu haben.

Da IX. Capitul/

Von denen Sprachen.

§. 1.

Die Sprachen sind diejenigen Mittel / dadurch man zu allen Wissenschafften gelangen kan: Darum ein iedweder/ der sei-

nen Verstand excoliren will / sich derselbigen befleißigen soll.

§. 2.

Insonderheit aber soll ein Teutscher sich in seiner Mutter-Sprache wohl üben. Denn es ist gar nicht genung / daß man sagen wil/ solche werde ihm von Kindheit an gelehret; Gewißlich / es gehöret mehr dazu/ als daß man dieselbe nur zu reden weiß / wer hernach sich durch einen tüchtigen Discours oder öffentliche Oration, oder einen geschickten Brief wil hervorthun.

§. 3.

Drum lasse sich keiner damit betrügen / wenn ihm von denen gegen ihre eigene Mutter-Sprache Undanckbaren will eingebildet werden/ es lerne sich schon aus der Ubung einen Teutschen Vortrag oder einen geschickten Brief machen / wenn man erstlich in die Affairen komme: Wie kömmt aber einer die ersten Jahre zu rechte / ehe er aus der Ubung klug wird? Ich vermeyne / die Ministri und Herren Räthe corrigiren mit grossem Verdruß der Secretarien ihre Concepte, und haben mehr zu thun/ als daß sie dieselben in Abfassung

fassung der Briefe informiren sollen. Darum es wol am besten / man mache sich erst darinnen geschickt / ehe einer Employ suchet / damit er hernach nicht prostituiret werde.

§. 4.

Wie beschämet uns doch hierinnen die Frantzösische Nation. Diese übet sich durch ihre geschicktesten Ingenia in ihrer Mutter-Sprache / und ihr König giebet grosse Pensionen aus / um geschickte Köpffe anzufeuern / solche je mehr und mehr zu excoliren. Warum will man nicht in diesem Guten ihr nachahmen? Doch es geben unterschiedene ietztregierende Teutsche weise Potentaten die angenehme Hoffnung / es werden auch in kurtzen auff dero Universitäten Professores der Teutschen Eloquenz constituiret werden.

§. 5.

Denn ob es zwar höchst löblich / daß man von guter Zeit her Professores der Lateinischen Oratorie auf Academien gesetzet hat: So ist es doch auch dabey sehr nöthig / auch einen Teutschen zu ernennen / der so wohl den Adel als andere Studierende lehret / einen guten

Teutschen Vortrag zu thun / und ein gutes Teutsches Concept zu machen / wie es der Hof-Stylus haben wil / und wie es in Foro zu gebrauchen. Es seynd ja viele tausend / die sich vom Teutschen / darinnen ihre Schrifft abgefasset werden muß / nehren sollen / warum wolte man nicht darinnen lassen getreue Anweisung geben / damit viele ungeschickte Schrifften zurücke blieben.

§. 6.

Und wie abgeschmackt kommen manche Reden heraus / wenn Leute / die man sonst vor gar gelehrt hält / und welche auch das Ihrige wohl mögen verstehen / nur einen Teutschen Sermon von etwan einem halben Bogen / und nicht einmal so lang / bey Huldigungen / oder Land-Tägen / oder bey Abgang des alten und Auffführung des neuen Raths / oder bey Installirung gewisser Bedienten / oder bey Beantwortung solcher Einsetzung in ein Amt / oder bey Bewillkommung eines grossen Herrn / und was etwan die Veranlassung seyn möchte / halten sollen. Was ist da offt vor ein Stocken; vor ein Herausdrücken; vor elende Phrases und ungeschickte Expressionen;

vor

vor eine eckelhaffte Wiederholung einerley Wörter/ weil man so dürfftig ist/ daß man keine andere zu finden weiß; vor eine schlechte Connexion; vor eine unangenehme Pronunciation; vor gemeine/ ja offt ungereimte Erfindung: Da muß ein alt Sprichwörtlein herhalten/ das wird herum gezerret/ und hernach ad casum præsentem mit nicht eben allzureiffem Judicio appliciret; oder man nimt ein Exempel/ davon schwatzt man etwas her/ und die Application bleibet hernach gar aussen/ wenn man sie nicht bey den Haaren dazu dreckẽ wil. Welche Prostitutiones ingesammt hätten können vermieden werden/ wenn man etliche Monate auf Universitäten der Teutschen Oratorie obgelegen/ und sich in derselbigen hätte treulich unterweisen lassen.

§. 7.

Wie schimpfflich stehet es auch/ wenn ein Teutscher Brief nicht allein elend stylisiret/ sondern noch dazu nicht einmal orthographicè geschrieben ist. Und das siehet man täglich/ wie einer hier/ der andere dar/ seine Ignoranz in der Teutschen Schreib-Richtigkeit schrifftlich von sich geben muß/ so bald er nur

eine Quart-Seite an einen Patron oder auch an einen Freund lässet abgehen. Da werden denn solche Verächter ihrer Mutter-Sprache/ weil sie dieselbige zu excoliren nicht werth geachtet/ durch Hohn und Schande nach Verdienst gestraffet.

§. 8.

Darum sey ein junger Mensch so vernünfftig/ und lerne in der Zeit die Teutsche Feder der Gebühr noch führen/ weil es ja so wol einem von Adel als Bürgerlichen unentbehrlich ist/ indem ihm täglich vorfallen kan/ einen Brief bald hier bald dorthin theils in seinen eigenen/ theils in andern Angelegenheiten abzuschicken/ und alsdenn nichts elender seyn kan/ als wenn man erstlich andern Leuten alle seine Gedancken eröffnen muß/ damit sie durch Fremde zu Papiere gebracht werden: Oder/ als wenn einer sitzet/ und sich zwantzigmal im Kopfe krantzet/ ehe er zehen Zeilen abzufassen vermag/ und wenn nun hernach die gantze Geburt ans Licht gekommen/ gleichwol alles unförmlich und ungestalt ist/ und alle rechtschaffene Leute/ die es lesen/ darüber die Köpfe schütteln/ oder die Ungeschicklichkeit beklagen.

§. 9.

§. 9.

Er befleißige sich demnach guter Information in Teutschen Concepten/ mache sich auch mit geschickten und erfahrnen Amt-Leuten/ Secretarien und Advocaten bekandt/ die den Ruhm haben/ daß sie einen guten Teutschen Stylum schreiben; schone nicht gegen sie der Höflichkeit und schmeichlenden Begegnung/ damit er von ihnen zum öftern etwas von netten Concepten zur Abschrifft communiciret bekomme; ja er gewinne ihre Gewogenheit mit bißweilen überreichten kleinen Geschencken/ die eben nicht in baarem Gelde bestehen müssen/ sondern in andern Sachen/ die man weiß/ daß sie dem Patrone angenehm seyn; als curieuse Schaustücken/ ein propres Thé-Zeug; ein sauber ausgelegtes Schreibe-Kästlein; eine Schilderey; ein gutes Buch in seine Bibliothec, und dergleichen. Denn gesetzt/ man müsse ein halb Dutzend/ja ein Dutzend Thaler daran wagen/ so kan man doch mehr davor lernen/ als wenn es zehenmal so viel einen gekostet hätte.

§. 10.

Insonderheit bewerbe er sich um solche Briefschafften/ welche grosser Herren ihre

Affairen angehen: So wol / wie ſelbige an einander ſchreiben / als auch / was unter ihnen vor allerhand Receſſe und andere Tractaten auffgerichtet werden: Und wenn ſie dennein ner communiciret bekommt / ſo halte er dieſelben geheim / und laſſe ſich / zumal wo es ihm in ſolchem Vertrauen mitgetheilet worden / wenig damit blicken. Leſe aber vor ſich ſolche / wie auch was von Teutſchen Actis publicis herausgegeben / fleißig durch: Er bekömmt dadurch ein groſſes Licht / und macht ſich nicht allein die Teutſche Cantzeley-Schreib-Art / ſondern auch die Staats-Sachen ſelbſt / bekandt / und wird geſchickt / daß er dereinſt deſto füglicher in hoher Potentaten Dienſten kan gebraucht werden.

§. 11.

Nebſt der Teutſchen Sprache ſoll ſich einer auch der *Lateiniſchen* befleißigen: Wil er ſtudieren / ſo muß er ſelbige mit aller Emſigkeit tractiren; damit er / wo ja nicht ſelbige fertig reden / doch ſeinen Lateiniſchen Autorem wohl verſtehen lernet / auch einen Diſcours, den er in einem Collegio höret / faſſen / und auf Bedürffniß nachſchreiben kan.

§. 12.

§. 12.

Und zwar / so soll er billig von dieser Sprache so viel mit auff Universitäten bringen. Ist er aber daran versäumet worden / so lasse er annoch auff Academien seine erste Sorge ſeyn / eine biß zwey eigene Stunden täglich auf Excolirung derselben unter getreuer Anführung eines rechtschaffenen Mannes dran zu wenden. Denn / wenn er bey dem entweder gantz alleine / oder etwan nebst noch einem fleissigen Commilitone nur ein vier biß sechs Monat darinnen tüchtige Anleitung hat / so kan er mehr zunehmen / als wenn er in einer Schule unter funffzig und mehr Condiscipuln zwey gantzer Jahr und drüber sechserley Autores interklären hören.

§. 13.

Auch darff er sich nicht schämen / alsdenn erstlich / was versäumet worden / nachzuholen. Denn wiewol es besser wäre / er brächte so viel von Humanioribus auf die Universität mit / so kan ihm gleichwol / wo es ja noch daran feyret / allda annoch darinnen ehe gerathen werden / wenn er seinen Schaden offenbaret / als wenn er selbigen verbirget / und folglich die Collegia ohne Nutzen besuchet; das Geld

umsonst hingiebt / weil er wenig / was vorgebracht wird / davon verstehet / darüber er denn ungeduldig wird / selbige nicht abwartet; die Zeit verschleudert / und eben so klug von Academien zurücke kömmt / als er hinauffgekommen ist.

§. 14.

Lernet man doch noch wol in seinem viertzigsten Jahre die Frantzösische Sprache / und schämet sich nicht / wenn man unrecht redet / daß einen ein ander corrigiret. Warum wil man denn in Erlernung der Lateinischen Sprache / als welche der Frantzösischen zehnmal vorzuziehen / so gar schamhafftig seyn. Zwar weiß ich wohl / daß diese unnütze Schamhafftigkeit guten Theils mit daher rühret / daß die meisten unserer Præceptoren / wenn man noch ein Knabe ist / einen zu hart anlassen / und mit derben Schlägen einem die Vitia Grammaticalia vermeynen abzugewöhnen / wenn welche in denen Exercitiis gesetzet seynd. Dahero ein Knabe hartnäckig wird / und lieber das Exercitium gar nicht machet / ob er schon auch deßwegen dem Backel seinen Buckel Preiß geben muß / als daß er sich läst

des

es gesetzten Vitii wegen herum wamsen / und
ol noch dazu einen Lateinischen Zunamen
on denen Commilitonibus aus solchem ge-
tzten Vitio zu gewarten hat.

§. 15.

Ich habe deßwegen noch die gute Art des
ligen Herrn Magister Johann Gabriel
rechslers / welcher ehemals Tertius in dem
ällischen Gymnasio war / und der nunmehro
liche zwantzig Jahr den Gnaden-Lohn eines
euen Schul-Manns in dem Sitze der Seli-
n genießet / zu rühmen / unter welchem ich
r nunmehro dreyßig Jahren seine treue In-
rmation genossen: Dieser hatte die Ge-
ohnheit / daß ein gewisses Buch neben ihm
ff dem Catheder lag / etwan von ein funff-
g Bogen weissen Papiere / dessen geschriebe-
r Titul hieß: Latinitas obscurorum Viro-
m. In selbiges zeichnete er alle die Vitia,
die Knaben in denen Exercitiis wider die
rammaticam gesetzet / ein / und schrieb in
largine ihre Namen dazu; solches Buch le-
te er denn alle halbe Jahr in dem gewöhn-
hen Examine denen Herren Scholarchen
it hin. Da hütete sich denn ein iedweder

aus

aus löblichem Ehrgeitz / nicht in solches Buch zu kommen. Nun hatte ich bey die vier Monate allen Fleiß angewendet / nicht darein gezeichnet zu werden: Endlich versahe ich es auch / hatte ein Vitium Grammaticale gesetzet / und wurde also auch hinein geschrieben / ob ich gleich bat / man möchte mich dißmal damit verschonen. Dieses gieng mir so nahe / daß ich in folgendem Exercitio theils aus Verdruß / theils aus Unachtsamkeit wieder zwey Vitia brachte: Ich wurde abermals hinein notiret. Als ich nun das dritte Argumentum auffwiese / so mit noch mehren Vitiis angefüllet / sahe er mich ernsthafft an / und da er gewahr wurde / daß mir aus Erbitterung / so offt unter denen Viris obscuris zu stehen / die Thränen in den Augen stunden / nahm er dieses schwartze Register / und sagte: Nein / ich will dich lieber wieder ausstreichen / als daß du an deinem vorigen Fleisse solltest nachlassen: Striche auch alle Vitia wieder aus / und brachte mich hierdurch ohne einige Schläge dazu / daß ich hinfort mit mehrerer Behutsamkeit meine Argumenta machete.

§.

§. 16.

Also ist bey der Jugend mehr mit Glimpf als mit Zuschlagen und mit Freystellung des Spottens der Commilitonum in Erlernung der Lateinischen Sprache auszurichten. Wir sehen auch den guten Nutzen davon bey denen/ welche unter der Information der Herren Jesuiten ihre Fundamenta Latinitatis gelegef. Wie fertig seynd dieselben in ihrem Latein-reden. Woher kömmt es/ als daß man allda denen Knaben die stete Ubung einpräget/ Latein zu reden / ob sie es schon nicht allezeit treffen / dennoch die Vitia überhöret / biß sie sich auch solche abgewöhnen.

§. 17.

Man darff auch/ wenn einer ja nicht sein Latein mit auff Universitäten gebracht/ daselbst es eben nicht auff eine solche Art lernen/ daß man allda annoch solche Exercitia, wie auff Schulen / machet: Sondern / damit man es denen Erwachsenen mit desto grösserer Lust beybringet / so habe ich / wenn mich ja bey meinen andern Collegiis in Jure, und der Teutschen Oratoriâ und Brief-Verfassung/ einige darum angesprochen / sie also darinnen gnge-

angeführet/ daß ich ihnen gute Teutsche Briefe vorgegeben/ als Gratulationen, Condolentzen/ Supplicationen, Danck-Schreiben/ und dergleichen/ welche sie als junge Edelleute oder Bürgerliche gebrauchen kön̄en/die sie dañ in das Lateinische übersetzet/ nachdem ich sie erstlich mit ihnen durchconstruiret/ und durch die Beantwortung der Fragen/ wer? wessen? wem? wen? womit? wovon? wodurch? woran? die Composition leichter gemacht/ da sie denn gar bald fortgekommen/ und den Nutzen davon in kurtzer Zeit so wol in Teutschen als Lateinischen gedoppelt gespüret.

§. 18.

Es gehe auch ein Studiosus, um sich die Ubung im Latein reden anzugewöhnen/fleißig in die Disputationes, auch höre daselbst auffmercksam zu/ so wird er bald daraus fähiger werden; Ja er exercire sich selbst in Collegiis privatis disputatoriis, und wo er nicht fortkommen kan/ explicire er seinen Mentem Teutsch/ lasse sich hernach Lateinisch durch den Præsidem Collegii solches repetiren/ so wird

er

er bald zur Erklärung seiner Gedancken in der Lateinischen Sprache gelangen.

§. 19.

Und darff man nicht die ungesunde Opinion haben / als wäre es nur vor Pedanten und eine Præceptor-Ubung / Latein zu reden / wie bißweilen Edel-Leute / oder andere / die nichts mehr können als ein Glaß Wein aussauffen / davon ihrem Verstande nach raisonniren. Massen heute zu Tage vornehme Ambassadeurs und Ministri diese Sprache gar offt erwehlen / darinnen zusammen zu discouriren / wenn die anwesenden Bedienten nicht alles aufffangen sollen. Denn wollen sie sich gleich in Frantzösischen besprechen / so mag leicht ein Schneider / oder Peruquen-Macher / der bey ihnen einen Cammer-Diener abgiebt / zugegen seyn / der schon so viel Frantzösisch verstehet / als zu Aufffassung des Discourses gehöret / indem diese Sprache anietzo in Teutschland allzugemeine worden ist.

§. 20.

Kan es aber einer ja wegen Versäumniß in der Jugend dahin nicht bringen / Latein re-

den zu lernen / so befleißige er sich doch wenigstens darauff / daß er seinen Lateinischen Terminum verstehet / und solchen in rechtem Casu und Tempore zu setzen weiß / damit er nicht etwan / wenn er wegen seiner vornehmen Familie / oder durch Geld / das Glück hat / in solche Dienste zu kommen / da etwas von Latein zu verstehen erfordert wird / er nicht so wol in demjenigen / was er davon im Teutschen Discours, als auch in einem schrifftlichen Concept mit unterzuwerffen hat / schlögele / und sich andern zum Hohn und Spott aussetze.

§. 21.

Ja macht auch gleich einer von Adel vom Kriege Profession, so bringet es ihm dennoch unglaublichen Nutzen / wenn er sein Latein verstehet. Denn soll er einem Krieges-Rechte beywohnen / so kan er viel besser sein Raisonnement davon geben / wenn er erstlich diejenigen Autores, so davon geschrieben haben / als des Feltmanni responsa ad rem militarem, und dergleichen mehr / gelesen hat; auch kan ihm so leicht kein Auditeur was weiß machen / wenn er selbst die Jura verstehet; und hat er den Vortheil / daß er weit eher / als ein ande-

anderer/ zu wichtigen Commissionen/ wann er etwas studieret hat/ kan employyret werden.

§. 22.

Was die Frantzösische Sprache betrifft/ so ist selbige heutiges Tages allerdings auch einem Politico nöthig/ nachdem Teutschland mit dem ehrsüchtigen Franckreich mehr zu thun hat/ als ihm lieb ist. Solche zu lehren geben sich allerhand Sprachmeister derselbigen Nacion an/ die ihr Brod in ihrem Vaterlande nicht finden können/ und dahero von den mitleidenden Teutschen seynd auffgenommen worden; wiewol es gut wäre/ daß sie auch solche Wohlthat allezeit besser erkenneten/ als viele darunter nicht thun.

§. 23.

Wenn denn einer von solchen Leuten die Sprache lehren wil/ so soll man erstlich sich erkundigen/ ob er dann auch das Teutsche dabey verstehe. Ist dieses nicht/ so werden sie wenig von ihm begreiffen/ oder doch sehr lange auffgehalten werden/ indem selbige Frantzosen wol ihre Mutter-Sprache wissen: Allein

lein/wenn der Scholare selbige wil expliciret haben/ indem er einen Frantzösischen Autorem vor sich hat/ so seynd sie nicht mächtig/ ihm zu helffen/und machen etwas her/dadurch er eben so ungewiß bleibet/ als er vorhero gewesen ist.

§. 24.

Wil sich auch gleich ein Sprach-Meister damit behelffen/ er wisse Latein, so weiß man doch/ wie weit sich dessen Latein meistens erstrecket/ und der Scholare ist auch offtmals nicht geschickt/ solches Latein zu verstehen; auch wie kan er ihn lehren/ einen Autorem wohl verstehen/ oder einen geschickten Brief schreiben/ wenn er im Teutschen unerfahren: Darum lasse sich keiner hierinnen von eines Frantzosen seiner Prahlerey betrügen/als würde er ihn was tüchtiges lehren/ wenn nicht derselbe zugleich sein Teutsch verstehet.

§. 25.

Noch mehr gehöret dazu. Will er einen lehren einen tüchtigen Brief machen/ so muß er studieret/ und sich auff die Abfassung eines guten Concepts geleget haben/ auch dasselbige

bige erſt mit rechtſchaffenem Teutſch ſeinen Scholaren vorzugeben wiſſen / damit ſie ſolches daraus deſto beqvehmer ins Frantzöſiſche überſetzen können. Ich weiß mich zu erinnern / als ich vor nunmehro zwantzig Jahren hier in Jena ſtudierete / daß damals ein Sprach-Meiſter mit unter meiner Tiſch-Geſellſchafft war / welcher noch dazu Hof-Sprach-Meiſter in Halle bey dem Adminiſtratore damaligen Ertz-Stiffts / Hertzog Auguſto, höchſtſeligſten Andenckens / geweſen: Denſelben wolte der hieſige Profeſſor Gallicæ und Italicæ linguæ, ein Mann von ſtattlichen Studiis und den ich zu unterſchiedenen malen in der Frantzöſiſchen / Italiäniſchen und Lateiniſchen Sprache habe cum applauſu præſidiren hören / indem er in iederer Sprache ſolcher Diſputation ſeinen beſondern Opponenten hatte / nicht leiden / daß er informiren ſolte: Dahero wurde ihm gerathen / an die damals allhier reſidirende Fürſtliche Frau Wittwe des hochſeligen Hertzog Bernhards, welche aus dem Frantzöſiſchen Hauſe Tremoville bürtig / zu ſuppliciren / damit er das Prædicat als Hof-Sprach-Meiſter bekäme; demnach er zwar eine Frantzöſi-

sche Supplic abfassete; allein sie war so elend auffgesetzet/ daß/ als er sie der Tisch-Gesellschafft zeigete / einer den andern ansahe/ indem wir nicht vermeynet/ daß der Mann / der sonst ein gutes Maul hatte / Frantzösisch zu parliren / in Concipirung eines Briefes so gar schlecht fortkommen kunte. Wir machten ihm also eine andere / deren er sich auch bedienete / und die seinige zurück behielt; Wolte sich aber damit entschuldigen: Es gehöre vor einen Secretarium, und nicht vor einen Sprach-Meister/ Briefe zu machen wissen.

§. 26.

Demnach man gar selten bey denen / die sich vor Sprach-Meister ausgeben/ solche Geschicklichkeit findet/ daß sie einem Teutschen in der Frantzösischen Brief-Verfassung gnugsame Anleitung zu geben wissen. Findet man aber einen / so hat man selbigen billich zu estimiren: Wenn er zumal nicht nach Gewohnheit der Meisten dieser Nation, welche von geringer Ankunfft seynd / ein Großthuer und Prahler / sondern höflich und bescheiden ist / und immer an die schlechte Equi-

page

ge gedencket / so er aus Franckreich in eutschland mitgebracht hat / und wie hernach rch der Teutschen Güte seiner Dürfftigkeit reichlich abgeholffen worden.

§. 27.

Es muß aber auch das eigene Nachlesen er Frantzösischen Autorum, und daß man llezeit sein gutes Lexicon bey sich liegen hat / ie unbekandten Wörter darinnen nachzu-hlagen / zu Erlernung der Sprache bey ei-em Teutschen ein Grosses beytragen: Denn adurch kan er / so bald er nur ein wenig in de-en Principiis gethan / und seine Articul nebst enen Verbis, wie auch die Form der Con-truction innen hat / sich selbsten sehr fort-elffen: Zumal wenn er dabey das Uberse-zen aus dem Frantzösischen ins Teutsche ver-uchet / und täglich ein Stücklein aus den Frantzösischen Avisen / oder eine kleine Histo-ie / oder einen Frantzösischen Brief / oder sonst twas aus einem gutgesetzten Frantzösischen Autore, als dem Curtio und andern / ins Teutsche vertiret / und sich dann / wo es ja ein Frantzose nicht recht corrigiren kan / solches von einem Teutschen weisen läst; wie die Con-

struction der Frantzösischen und Teutschen Sprache von einander unterschieden sey/ und wie man im Teutschen nicht sagen müsse: Ich nicht gehabt habe die Ehre/ es ist lange Zeit/ euch zu sehen bey mir; Sondern daß man es also giebt: Ich habe lange nicht die Ehre gehabt/ den Herrn bey mir zu sehen.

§. 28.

Hat es einer erstlich so weit gebracht/ daß er nun einen Autorem fast vor sich selbst verstehen kan/ da ist es gut/ sich fleißig zu Frantzösischen Sprach-Meistern zu halten/ sich durch deren Conversation im parliren fertiger zu machen. Denn dazu dienen die meisten besser als zu Unterrichtung in Briefen/ oder zu deutlicher Erklärung eines Frantzösischen Autoris. Sie verstehen ihn freylich selbsten wohl genug: Aber ihr weniges Teutsch/ das sie dabey wissen/ das wil immer nicht zulangen/ ihre Gedancken gegen den Scholaren in dessen Mutter-Sprache deutlich genug zu eröffnen.

§. 29.

Dabey man denn gleichfalls zuzusehen hat/ daß der Frantzose/ mit welchem ein Teutscher

sich

sich im parliren übet/nicht etwan eine zu schlimme Pronunciation an sich habe/ und er sich durch das tägliche Converſiren mit ihm solche auch angewöhne: Denn es ist gar ein grosser Unterschied darunter; nachdem ein Frantzose aus dieser oder jener Provintz bürtig/ nachdem hat er auch einen Accent und Aussprache an sich. Eben als wie man einen sehr unterschiedenen Accent unter den Teutschen zwischen einem Meißner/Märcker/Schlesier/und Francken findet; zumal/ wenn man die gemeinen Leute reden höret.

§. 30.

Doch indem man nach einer guten Pronunciation sich umthut/ (da denn die/so von Paris, Orleans, und Lion bürtig/ davor wollen gehalten seyn/ daß ihre Aussprache die reineste/) so soll gleichwol auch dabey einer zusehen/ daß er nicht allzu delicat darinnen sey/ und mit Spitzung des Maules über ein Wort sich gantzer acht Tage exercire/oder von einem Sprach-Meister/ der aus Affectirung endlich selbst nicht weiß/wie er sich genug mit der Aussprache zieren soll/ lasse darinnen allzulange auffhalten. Denn wie alles gezwunge-

ne Wesen unannehmlich / also gehet es auch mit der affectirten Aussprache / darüber mancher / der sich sonst nichts kleines zu seyn düncket / in die Fantasten-Rolle eingeschrieben wird.

§. 31.

Sonsten ist die Frantzösische Sprache wegen ihrer herrlichen Bücher / die darinnen im Druck herausgegangen / sehr hoch zu halten / und muß man dieser Nation nachrühmen / daß ihre Gelehrten sonderlich in der Morale schöne Anweisungen geben: Dahero ein Junger von Adel so wol als Bürger-Standes / welcher einmal den Hof oder die polite Welt frequentiren wil / auch sonderlich um des Willen / daß er ihre gute Maximen und Reflexionen lesen kan / solche Sprache lernen soll.

§. 32.

Was das Italiänische betrifft / dieses ist gleichfalls einem Politico heutiges Tages gar nöthig / zumal / da anietzo an vielen Höfen die Italiänische Sprache weit höher als die Frantzösische geachtet wird / auch an Lieblichkeit und sinnreichen Schrifften jener im gering-

ringsten nichts nachgiebt. Und es kostet auch dieselbe zu erlernen nicht so viel Mühe / als bey der Frantzösischen. Denn das Lesen und die Pronunciation ist viel leichter / auch kommen die meisten Wörter mehr mit dem Latein überein / als in jener; daß also / wer nur ein wenig des Lateins kundig ist / in derselben gar bald fortkommen kan: Zumal wenn er die sehr wohl eingerichtete Italiänische Grammatic des Veneroni mit zur Hand nimmt / dergleichen in der Frantzösischen Sprache wegen Deutlichkeit und guter Disposition über die massen wenig anzutreffen seynd.

§. 33.

Die Sprach-Meister / welche einen hierinnen informiren / haben ebenfalls nach ihrem unterschiedlichen Vater-Lande einen unterschiedlichen Accent und Mund-Art; und hält man davor / daß diejenigen am besten reden / so von Rom oder auch Siena bürtig. Die von Florentz schreiben wol einen netten Stylum, allein die Aussprache ist selten gut. Es wäre denn / daß sich einer allda meist bey Hofe auffgehalten / und dessen Pronunciation, nicht aber der Bürger in der Stadt ihre / sich angewöhnet hätte.

§. 34.

§. 34.

Die Englische Sprache ist sonderlich denen zu erlernen nützlich / welche Theologiam oder auch Medicinam studieren: Denn ihre Geistlichen über die massen lehrreich schreiben / und vortreffliche Meditationes haben / die hernach die Teutschen in ihren Predigten und Oratoriâ Ecclesiasticâ sehr wohl zun Erbauung können anbringen / und sich zugleich dadurch beliebt machen. So seynd auch in Chymicis, und was sonst die Wissenschafft eines Medici vermehren kan / köstliche Sachen in ihrer Sprache heraussen. Doch / wer noch mehr darinnen thun wil / muß selbst in Engelland hinein / um allda mit denen in allen Scientien vor andern Nationen sonderlich excellirenden Leuten sich mündlich zu besprechen: Welches aber nicht wohl geschehen kan / wofern man nicht zuvor / ehe man sich dahin begiebet / entweder hieraussen oder doch in Holland / wo man mehr Unterweisung darinnen antrifft / die Sprache ziemlich gelernet hat.

§. 35.

§. 35.

Und weil die Teutschen Höfe / sonderlich aber der Königliche Preußische und Hannoverische mit den Englischen viel zu negotiiren haben / so dienet es auch sehr zur Recommendation eines Jungen von Adels oder Bürgerlichen / welcher sich mit der Zeit daselbst zu engagiren gedencket / wenn er dieser Sprache kundig ist; und machet er sich dadurch desto beliebter / ie weniger in Teutschland etwas rechts darinnen gethan haben: Da hingegen das Frantzösische fast die meisten Laqvayen bey Hofe reden.

§. 36.

Die Spanische Sprache hat mit der Italiänischen grosse Verwandschafft / wer also erst Italiänisch kan / und so dann selbige zu begreiffen einige Zeit daran wenden wil / kan bald dazu gelangen / solche verstehen zu lernen. Sie ist zwar wenig in Ubung bey uns Teutschen / es müste denn in etwas am Käyserlichen Hofe seyn. Aus ihren Schrifften aber ist viel gutes zu nehmen; zumal was die Staats-Maximen und politische Anmerckungen betrifft / wie davon Savedra, Gracian und Mari-

ana

ana in ihren herausgegebenen Büchern genugsam darlegen.

§. 37.

Die Griechische Sprache betreffend / so bringt selbige freylich demjenigen / welcher recht ex Fundamento studiren will / einen treflichen Nutzen / und giebt ihm grosses Licht in allen Wissenschafften. Zumal / da in der Lateinischen Sprache und Erklärung der Autorum viel daran lieget / daß man wenigstens eine mäßige / wo nicht völlige / Cognition des Griechischen habe: Weil fast kein Buch noch Scientz / darinnen nicht Griechische Termini vorkommen. Indeß da ein Theologus, wie auch ein Medicus solche Sprache billich gründlich verstehen sollen / und dahero mehr als andere sich darauff zu legen verbunden sind: So soll doch wenigstens ein Junger von Adel / wie auch ein Bürgerlicher davon so viel lernen / daß er seine Griechischen Declinationes und Conjugationes weiß / und in einem Lexico die Wörter nachzuschlagen fähig ist / welche in Lateinischen Büchern vorfallen; oder die man im Discours mit einem Gelehrten nicht wohl entrathen kan.

§. 38.

§. 38.

Man sehe selbst die Namen der Künste an; wenn ich die Grammaticam, den Syntaxin, die Prosodiam; die Rhetoricam, die Dialecticam, Logicam, Physicam, Mathesin, Ethicam, Arithmeticam, Geometriam, Geographiam, Astrologiam, Theologiam, nenne/ diese haben ja alle ihre Benennung aus dem Griechischen. Wie besser verstehe ich nun das Werck selbst/ wenn ich zum Exempel weiß/ daß γράφω, *scribo*, ich schreibe; γράμμα, *Litera*, ein Buchstabe; also γραμματικὴ, *Grammatica*, die Kunst wohl zu reden und zu schreiben heisse: Wenn ich weiß/ daß σὺν, *cum*, mit/ und τάττω, *pono*, ich setze/ heisset/ dahero σύνταξις, *compositio*, *constructio*, eine richtige Zusammensetzung der Wörter; Dahero σύνταγμα, instructa acies, oder auch Commentarius; wie man denn solche Syntagmata Juris Civilis; Juris Feudalis, und so fort in Händen hat/ da man doch wenigstens wissen soll/ was das Wort bedeute/ und auff was vor Art es aus dem Griechischen hergezogen werde.

§. 39.

§. 39.

Item, es nennet mir ein Juriſt die Prolegomena, Scholia, Paradoxa, Analecta; oder er ſchwatzet mir von Pandectis; vom Jure Protimiſeos; von dem Contractu Emphyteutico; vom Judicio Familiæ Erciſcundæ; von einer Syngrapha, Apocha, und ſo fort; wenn da einer gar nichts vom Griechiſchen weiß/ auch nicht einmal ſo viel/ daß er in einem Lexico vermag nachzuſchlagen/ und ſich zur Erklärung zu verhelffen/ dem wird es noch einſt ſo ſauer/ die Sachen zu behalten; und das Wort ſelbſt/ ſo die Sache bedeutet/ wird er vergeſſen/ ehe ein Tag vorbey gehet.

§. 40.

Und wenn einer mit einem Medico diſcouriret/ ſelbiger aber mir ſaget/ wie dieſer ein *Phthiſicus*; jener mit einem hefftigen *Catarrho* beladen; ein ander zur *Epilepſie* geneiget: Wieder ein anderer an dem *Chiragra* laborire; und was hier oder da vor *Symptomata* bey dem Patienten zugeſchlagen/ da ſtehet es gantz fein/ wenn man aus dem Griechiſchen ſo viel weiß/ als zu Begreiffung dieſer Terminorum erfordert wird. Sonſt muß mancher entweder un-

unwissend/was jener haben will/den Discours anhören; oder er muß solche seine Unwissenheit durch Fragen/ was das Wort bedeute/ zu erkennen geben: Oder er will dann und wann den Terminum wieder anbringen/ und ist die Application gantz unrecht: Welches alles denn verhütet werden kan/ so fern ein Politicus nur ein wenig vom Griechischen verstehet.

§. 41.

Was die Hebräische/ Chaldäische/ und übrige orientalische Sprachen betrifft/ deren Excolirung wird billich denenjenigen überlassen/ welche Theologiam studiren: Denn was die Jungen von Adel und andre anbelanget/ welche sich auff die Jura legen/ oder die auch nur dasjenige/ was zur Politesse und zu einem Hof-Manne gehöret/ lernen wollen/ diese können solche schon entrathen/ und haben andre Sachen zu lernen/ die zu ihrem Zwecke mehr dienlich sind.

Das X. Capitul/

Von der Aufführung eines jungen Menschen auff Reisen.

§. 1.

WAnn ein junger Mensch Mittel hat/ daß er ein paar Jahr fremde Provintzen und Königreiche besehen/ und in denenselben mancherley stattliche und qvalificirte Leute sprechen kan/ nachdem er seine Zeit ein drey Jahr auff Universitäten wohl zugebracht/ derselbe thut nicht übel/ ein tausend Thaler/ oder/ nachdem sein Stand und Vermögen ist/ noch eines so viel daran zu wenden/ seine Sitten und Verstand ie mehr und mehr durch die Conversation mit so vielen geschickten ausländischen Gelehrten/ Krieges-Officirern/ Hof-Leuten/ auch Künstlern zu poliren und vollkommener zu machen. Massen doch die Tugend und Qvalitäten nicht einem einzigen Lande zu eigen gegeben sind/ sondern man trifft zu deren mehrerer Erlangung und Excolirung offt bessere Gelegenheit in der

Frem-

Fremde / als in seinem eigenen Vaterlande an: Darum man auch auswerts solche zu suchen / und ihnen nachzujagen verbunden ist.

§. 2.

Wie mancher Junger von Adel / der zu Hause verzärtelt worden / und der aus der ungegründeten Meynung / weil er ein Edelmann gebohren / so wären alle andere / welche keine Edelleute sind / gegen ihn vor nichts zu rechnen / sich so viel einbildet / daß er sich überall durch seinen Bauren-Stoltz verhast machet / lernet auff Reisen seine ungeschlachte Art ablegen / und wird in der Fremde erstlich in die rechte Sitten-Schule geführet / wenn er siehet / daß man den blossen Adelstand in wenige Consideration ziehet / wo keine Qvalitäten dabey sind: Dannenhero er sich auch derselbigen befleißiget; wird höflicher; gewöhnet sich an / anderer braven Leute ihre Meriten zu ehren; greifft sich an / daß er dasjenige / was er vorhero versäumet / durch Fleiß nachholen möge; höret in vornehmer Gesellschafft von allerhand Sachen raisonniren; wird weltklug / und machet sich fähiger / bey seiner

Wiederkunft einen desto geschicktern Hofmann abzugeben.

§. 3.

Doch so alles dieses geschehen soll / muß sich einer gleichwohl / wenn er mit rechten Nutzen reisen will / vorhero darzu schicken / und diesen seinen Zweck / warum er reiset / recht wohl vor Augen behalten. Dieser ist / wie schon erwehnet / seinen Verstand je mehr und mehr zu poliren und vollkommener zu machen. Solches geschicht durch fleißig gesuchte Conversation mit geschickten Leuten von allerhand Stande. Diese Conversation kan keiner nicht wohl suchen oder frequentiren / er habe denn vorher / ehe er seine Reise antritt / sich ziemlich in der Sprache habilitiret / welche in demjenigen Lande / wohin er sich begeben will / im Gebrauch ist.

§. 4.

Darum ist es ein unbedachtsames Vornehmen / wenn einer in Franckreich / oder Engelland / oder Italien reiset / und meynet / es sey genug / wenn er nur einen wohlgespickten Beutel und brave Wechsel-Briefe mit nimmt:

nimmt: Aber von der Frantzösischen/ Englischen und Italiänischen Sprache weiß er nichts/ als daß er einem nur einen guten Morgen oder guten Abend darinnen bieten kan.

§. 5.

Andem ist es wohl/ er findet schon Teutsche in solchen Ländern/ gegen die er sich in seiner Frau Mutter-Sprache erklären kan/ was er haben will: Aber darum hätte er ja keinen Thaler verreisen dürffen/ mit Teutschen in Franckreich und Italien zu reden. Er hätte nur dürffen vor seines Vaters Haus-Thüre stehen bleiben/ da würden alle Leute/ die er Teutsch angeredet/ ihm auch Teutsch geantwortet haben.

§. 6.

Auch findet er wohl Ausländer/ die ebenfalls Teutsch können/ und ihn in Klöstern/ Kirchen/ Palläsien/ Gärten/ und wo nur etwas curieuses zu sehen ist/ herum führen. Allein/ da muß er sich erstlich alles durch dieselbe verdolmetschen lassen/ was andere in solchen Oertern befindliche in ihrer Sprache gegen ihn reden/ welches denn gar langweilig herge-

gehet; manche gute Frage/ die man sonst gerne thäte/ und deren Beantwortung zurücke bleibet; auch man auff solche Weise nicht vielmehr von fremden Ländern/ und was solche in sich halten/ zu discouriren weiß/ als etwan ein wohlgereister Handwercks-Bursche/ der sich auch die Wahrzeichen in den Städten bekandt macht/ und eine und die andern Gebäude und Raritäten besehen; aber mit wenig vornehmen Leuten gesprochen/ indem er der Sprache nicht ist kundig gewesen/ und demnach nicht viel klüger zurücke kömmt/ als er zuvor gewesen ist.

§. 7.

Ist demnach das erste/ welches derjenige/ so mit Nutzen in fremde Länder reisen will/ zu beobachten hat/ daß er zuvor desselben Landes Sprache sich ziemlicher massen bekandt mache/ wohin er gedencket/ damit er allda desto besser anständige und ihm zuträgliche Conversation suchen kan. Hält er sich hernach in einer Haupt-Stadt selbigen Landes einige Monat auff/ so kan er desto nützlicher einen Sprach-Meister täglich zu sich gehen lassen/ durch dessen stetes Parliren er vollends die Delica-

licateſſe und Zierligkeit ſelbiger Sprache begreiffet/ und darinnen ie länger ie fertiger wird.

§. 8.

Auch ſchadet es nicht/ daß/ ehe er die Reiſe antritt/ er durch Anſchaffung der neueſten und richtigſten Beſchreibungen ſolcher Länder und Reiche/ die er zu beſehen intentioniret/ und durch fleißiges Durchleſen ſolcher Tractätlein ſich dasjenige/ was darinnen merckwürdig/ fein bekandt mache/ (allermaſſen denn ſolche Bücher ſo wohl von Engelland/ als Holland/ Franckreich/ Italien/ auch dem gantzen Römiſchen Reiche ietzo zu groſſer Nachricht der Reiſenden im Drucke herauſſen ſind/) daß er wiſſe/ was vor Sitten und Gemüths-Neigungen iedes Volck an ſich habe; wie das Regiment beſchaffen; was vor Städte/ See-Häfen/ Veſtungen/ Academien/ in ſolchen Ländern zu finden; was in den beſten Oertern remarquables zu ſehen; auch wohl/ welches an dieſem und jenem Hofe die vornehmen Bedienten/ was vor Gelehrte oder Künſtler in der oder jener Stadt ſich auffhalten/ ſo anderwerts gleichfalls berühmt;

damit / wenn er nun an einen solchen Ort kömmt / er nichts verabsäume / alles selbst in Augenschein zu nehmen / oder bey braven Leuten einen Zutritt zu suchen / und sich aus deren Discourse einen Schatz gröster Klugheit einzusammlen.

§. 9.

Und weil das Gedächtniß des Menschen eine Sache nicht immer behält / sondern man leicht etwas / so man gelesen / wieder vergessen kan; so ist gut / daß man solche kleine Reise-Beschreibungen und Verzeichnisse der Denckwürdigkeiten mit bey sich führet / und solche auff den Post-Wagen und in den Wirths-Häusern offters vor die Hand nimmt / sich darinnen von neuem umsiehet / und dadurch Gelegenheit nimmt / dessen / was man darinnen findet / sich anwesend zu erkundigen / und davon mit mehrern den wahrhafftigen Bericht einzuziehen.

§. 10.

Auff den Posten nun / mit welchen man fähret / nehme sich ein Reisender vor allen Dingen wohl in acht / daß er mit seiner Zunge

nicht

cht zu frey sey/ und gegen die andern Passa-
iers, die mit ihm auff dem Wagen sitzen/ ob
sie gleich nicht kennet/ von grossen Herren/
er von Kriegs- und Staats-Sachen/ oder
n vornehmen Bedienten/ oder auch von an-
rn abwesenden Leuten/ wie dieselben immer
amen haben mögen/ ohne eintziges Nachden-
en/ und nur ins Gelack fein nachtheilig oder
himpfflich hinein raisonnire. Denn wie
icht trägt es sich zu/ daß einer unter der Ge-
llschafft/ so etwan desjenigen Herrn/ von
elchem man verächtlich oder spitzig redet/ sein
Vasall und Unterthan/ oder Bedienter; oder
aß er dessen/ von welchem die Rede gehet/
in Verwandter/ oder Special-Freund/ was
an man da nicht mit seinem zu freyen Maule
n grosse Verdrießlichkeiten und Unglück ge-
athen: Und wie gescheueter handelt alsdenn
iner/ der von niemand übel spricht/ und sein
pitzig Urthelfällen bleiben läst/ wo er zumahl
iejenigen/ mit denen er Gespräch hält/ nicht
ehr wohl kennet.

§. II.

Nebst der Behutsamkeit in Reden hat ein Reisender auch die Höflichkeit in der Conversation mit Fremden iedesmahl zu beobachten.

Denn ein grober Kerl ist überall verhast: Insonderheit aber läufft er auff Reisen offtmahls übel an / und bekömmt dann und wann Zuschlag / dessen er gar wohl hätte können entübriget seyn / wenn er sich bescheidener aufgeführet.

§. 12.

Immassen aber die Grobheit eine Geburt des Hochmuths ist / so soll ein Reisender insonderheit dieses schändliche Laster der zu grossen Einbildung meiden / und sich nicht überall so wol in Wirths-Häusern als anderswo wollen oben an und vorweg dringen; weil er gedencket / er habe das meiste Geld; oder die andern wären nicht von solcher Condition, als er: Denn wie bald kan er in diesem seinem Urtheile irren; indem die andern wohl von grösseren Vermögen seynd als er; auch ihr Stand weit vornehmer / als seine Ankunfft; Uber dieses auch man auff Reisen nicht allemal dem Gelde und dem Stande den Vorzug giebet / oder darauff Regard machet / sondern es kömmt auff die guten Qvalitäten an / welche man bey einem findet / und die ihm anderer Leute ihre Estim erwerben.

§. 13.

§. 13.

Doch/ indem man allhier die Ober-Stelle nicht zu emsig suchen soll/ und sich also auffführen/ als wolte man sich vor andern was vorausnehmen/ so soll gleichwohl auch ein Reisender nicht vermeynen/ als müste er allemal so wohl im Wirths-Hause der Letzte seyn/ der sich an Tisch unter den Passagieren setze; als auch sonsten überall unten anzugehen allzufleißig zu beobachten verbunden wäre. Nein/ das würde eben so affectiret herauskommen/ als wenn er sich um den Vorzug dränge; und man würde von ihm entweder ein zu schüchtern Gemüthe/ oder einen heimlichen Hochmuth/ der sich unter diese heuchlerische Demuth verstecket/ præsumiren.

§. 14.

Er lasse demnach denenjenigen den Rang/ welche er gedencket/ daß sie von grösserer Condition seynd/ als er ist/ zumahl wenn sie schon bey Jahren/ und in vornehmen Civil- oder Krieges-Chargen stehen: Wollen aber selbige solchen nicht nehmen/ wie denn/ als gemeldet/ auff Reisen darauff eben wenig regardiret wird/ nun so setze er sich oder gehe/ wie er zukommet:

kommt; Vielmehr aber halte er es also auch bey seines gleichen: Wie man da kömmt / so sitzt oder gehet man; und macht in übrigen weder viele Nöthigungen und Complimenten / noch will gerne allemahl der erste und vornehmste seyn.

§. 15.

Wie aber zuvor gemeldet worden / daß einer auff Reisen sich hüten soll / von andern Leuten übel zu raisonniren und ein so freyes Maul zu haben: Also ist es auch eine sehr tadelhaffte Gewohnheit / wenn einer immer von sich selbst zu reden pfleget / welches er vermeynet / daß ihm zu seinem Ruhme gereichen soll: Zumahl / wenn es auff die Actionen oder Schlägereyen / die einer will gehabt haben / als er noch auff Universitäten gewesen / und auff die Courtoisien hinausläufft. Denn seynd gescheuete Reise-Cameraden von Hof-Leuten / oder erfahrnen Officirern mit auff der Post / die lachen einen jungen Menschen mit solchen seinen fantastischen Prahlereyen und Possen heimlich aus: Ja sie stellen sich äuserlich wohl noch darzu an / als ob sie sich über seine trefflichen Avanturen verwunderten / und mit grosser Begierde dieselbigen anhöre-

höreten / damit sie mehr von ihm herauslocken; in der That aber haben sie nur mit demselben ihren Scherz / und suchen ihn zu stimmen.

§. 16.

Befindet sich ein Frauenzimmer mit auf den Posten / so gebrauche ein junger Passagier gegen selbiges alle Höflichkeit: Allein er gehe darinnen ja vorsichtig / daß er nicht allezeit gläube / sie seynd diejenigen / vor welche sie sich ausgeben / und halte alles vor Damen von Qvalité, ob sie schon noch eine so grosse Figur machen; dahero er / wenn sie zumahl nicht häßlich von Gesicht / und dazu in Reden manierlich sind / er etwan trachten wolte / sich bey ihnen zu engagiren / und eine verliebte Näscherey zu haben. Denn sind sie würcklich von dem Stande / davor sie wolten gehalten seyn / so läufft ein Passagier offt bey ihnen gar übel an / wenn er sie als Coquetten zu tractiren vermeynet: Seynd sie aber solche Schwestern / die von der Coquetterie Profession machen / so dencket er wohl / was er vor ein trefflich Glück angetroffen / und in welch eine vornehme Bekandtschafft er gekommen: Allein es erfähret den Betrug am besten sein Beutel;

denn

denn er muß brav spendiren und solche Dame hier und da auslösen: Ja es beweisen viele Exempel/ daß solche auff das Schnippen herumreisende liederliche Weibes-Personen wohl noch dazu einem jungen und noch nicht genungsam weltkundigen Passagier/ wenn er am besten gemeynet/ mit was vor einer grossen Dame er in vergnügter Vertraulichkeit lebe/ alles/ was er um sich gehabt/ gestohlen/ und mit Gelde/ Ringen/ Uhren/ Kleidungen/ und was sein bester Vorrath gewesen/ ehe er es vermuthet/ durchgegangen.

§. 17.

Was soll man davon gedencken/ daß von dergleichen Courtoisie die Barbierer offt das beste zu thun bekommen/ wenn der Courtisan sich verbrannt/ und sich eine Frantzösische Besatzung bey ihm eingeschlichen/ indem die saubere Dame ihm davon etwas zukommen lassen/ da er es am wenigsten vermeynet. Wie wird allda die Gesundheit ruiniret? wie beschwerlich und schmertzlich ist offtmahls die Cur? Was ist da vor unnöthig sich auff den Halß geladene Versäumniß/ daß einer ein paar Monat an einem Orte stille liegen und das Schwitzen

ten und Purgiren oder die Salivation abwarten muß; da er indeß Zeit und Kosten hätte nützlicher anwenden und seine Reise geschwinder fortstellen und absolviren können.

§. 18.

Wie dann auch nicht alleine die Conversation mit Frauenzimmer auff den Posten; sondern überall / wo man an einem fremden Orte stille lieget / mit grosser Vorsicht zu tractiren / und sich ein Reisender / ehe er sich an einem Orte bekandt machet / vorhero wohl zu erkundigen hat / in was vor Renommée selbige Person sey / bey der er einen Zutritt suchen will. Denn der Stand alleine thut es nicht: Es leben offtmahls vornehme eben wohl in solchen Ausschweiffungen / daß aller Schimpff und grosser Schaden davon zu gewarten ist / wenn man mit ihnen umgehet und sich zu familiair machet. Trifft aber einer das Glück / daß er mit einem honêtten Frauenzimmer zu conversiren Gelegenheit findet / so erweise er selbigem alle Ehrerbietung / und sey gewiß / daß solche Bekandtschafft viel zu Polirung seiner Conduite kan beytragen.

§. 19.

§. 19.

Dennoch sehe er sich auch daselbst/ so viel möglich/ vor/ daß er nicht dahin trachte/ ein rechtes Liebes-Verständniß mit einer solchen Person anzuheben; sondern daß es nur bey der Freundschafft und Erweisung aller Höflichkeit bleibe. Denn vergafft sich ein Kerl allzutief in eine Person/ so ist er in allen andern nöthigern Dingen unachtsam/ und dencket bloß an seine Amour: Er bleibet auch an solchem Orte/ als wenn er angepicht wäre/ wohl ein halbes Jahr und länger liegen; und heist es schon/ er habe eine ehrliche Intention einer Heyrath/ so ist doch dergleichen auff Reisen einem jungen Menschen selten profitable; und lauffen solche unzeitige Heyraths-Concepte gemeiniglich übel hinaus. Gehet er aber auff Betrug um/ und ist sein Ernst das Heyrathen nicht/ sondern er giebt nur solches vor/ eine junge Person/ die sonst wohl ehrlich geblieben wäre/ durch dergleichen falsche Verpflichtungen treuhertziger und gefälliger zu machen/ als sie ohne Verletzung der Keuschheit thun kan; so wird auch dieses ihm schlechten Vortheil bringen/ und er mit der Zeit erfahren/

fahren / daß er besser gethan / wann er solche Arbeit unterlassen hätte.

§. 20.

Sonsten schadet es nicht / daß zumahl ein junger Cavalier in vornehmen Assembléen / wo viele Herren und Damen sich befinden / durch die ihnen erwiesene Ehr-Erbietung und Höflichkeit sich suche beliebt zu machen; auch auff anderer Manns-Personen / welche vor galante Hof-Leute passiren / ihre Conduite und Wesen in dergleichen Gesellschafft ein achtsames Auge habe / damit er ie mehr und mehr polit werde / und sich in grosser Leute ihre Conversation zu schicken wisse; sonderlich aber durch die Discourse mit Frauenzimmer von Esprit seinen Verstand allezeit feiner und auffgewerckter mache. Aber er sehe zu / daß er sich in kein zu starckes Spiel dabey engagire / denn darinnen suchet manche Dame nicht nur ihr Divertissement; sondern verstehet es auch dermassen wohl / daß sie einem Jungen von Adel / oder wer es sey / ein tausend Ducaten / und wenn es auch schon zwey biß dreymahl so viel wäre / im Spiele abzuziehen genugsam geschickt ist / und noch dazu daraus

kein Werck machet; der junge Passagier aber mit seiner Incommodité solches hingiebt/ und erstlich warten muß/ biß ihm ein anderer Wechsel/ seine Schuld-Leute zu vergnügen und mit Ehren weiter zu kommen/ von Hause hinein geschicket wird.

§. 21.

Und was ist das auch vor eine gewaltige Schwachheit/ daß ein Teutscher von Adel/ ob er schon bey die sechzig biß achzig tausend Thaler und drüber in Vermögen hat/ ein zehen tausend Thaler bey den Frantzösischen Damen in Spielen sitzen lasse/ in Meynung/ sich damit in grosses Ansehen zu setzen. Sie flattiren ihn zwar davor/ so lange er bey ihnen sich befindet/ und so lange sie wissen/ daß bey selbigem noch was zu holen ist. Aber wie thöricht schwächet er dadurch seine Güther; wie beschweret er solche mit unnöthigen Schulden/ und wie viel Reue kostet ihn seine unbedachtsame Verschwendung/ wenn er wieder zurück kömmt/ und siehet/ wie alles bey ihm ins Abnehmen gerathen ist.

§. 22.

Doch nicht nur bey Damen/ sondern auch bey dem Manns-Volcke soll sich einer mit al-

lem

lem Fleiß im Spielen mäßigen. Denn die Filouterie ist darinnen heut zu Tage dermassen eingerissen / daß / wer es nur so fein zu machen weiß / daß es der andere nicht mercket / sich fast kein Gewissen mehr nimmt / ihm alles / was er in seinem gantzen Vermögen hat / abzugwinnen / wenn er es nur wolte dran setzen. Und ob auch schon alles ehrlich zugienge / und kein betrüglich Karten-Mischen oder falsche Würffel iemahls zu finden: So soll dennoch ein Reisender alles hohe Spielen vermeiden / und niemals mehr drauff wagen / als so viel er ohne seine Incommodité wegschencken kan.

§. 23.

Ist nun einer auch gar offt unter Leuten von grosser Condition nicht sicher / daß es richtig mit dem Spielen zugehe / und dahero einer nicht / wo man welche nicht wohl kennet / mit ihnen im Spielen hoch ansetzen soll / und sich in Gefahr begeben / mehr zu verlieren / als man ohne mercklichen Schaden entbehren kan: Wie viel mehr soll sich ein junger Passagier hüten / mit denen / die von geringem Stande oder von mäßiger Condition scheinen zu seyn / sich ins Spiel einzulassen. Denn es sind

unter solchen gar vielmals Spitz-Buben versteckt/ die bald in dieser/ bald in jener Figur als gleichfalls Reisende in Wirths-Häusern erscheinen/ sich mit denen Anwesenden erstlich in allerhand Discourse begeben/ daraus man vermeynen solte/ sie wären die ehrlichsten Leute/ biß sie endlich es dahin drehen/ daß sie einen jungen Menschen zum Spielen bringen/ da lassen sie ihn auch wohl anfangs gewinnen/ biß er besser anbeisset/ und wenn sie denn ihre Zeit absehen/ so holen sie nicht nur ihr Verlohrnes/ sondern noch wol zehenmal so viel dazu wieder/ wischen das Maul/ und lassen den neuen Weltgucker in mannigfaltigen Grillen über sein eingebüstes Geld alleine sitzen.

24.

Und zwar geschiehet solche Anlockung unter tausendfältigen Räncken. Denn es giebt Banden solcher Filouen/ die unter allerhand Kleidung sich in denen Wirths-Häusern præsentiren; einer als ein vornehmer Officirer; der andre giebt sich vor einen Baron; wieder ein anderer vor einen Kauffmann; wieder einer vor einen Medicum aus; und was sie alles aus sich machen wollen: Oder da kömmt

einer

einer als ein Jäger; der andre als ein Bots-Knecht; wieder einer als ein Handwercker/ und so fort hinein getreten; diese thun nicht/ als ob sie zusammen bekandt wären: Einer stellt sich einfältig/ der andre/ als wolte er diesen schrauben; da bringen sie allerhand auffs Tapet/ wollen Künste zeigen/ stellen Wetten an/ und machen es so tolle/ als sie nur können/ um einen ehrlichen Passagier mit anzubringen/ und das Geld aus dem Beutel zu practiciren.

§. 25.

Demnach hat einer sich allezeit vorzusehen/ daß er nicht die Gewinn-Sucht sich lasse blenden/ und das gewisse Geld/ so er in seinem Beutel hat/ an das ungewisse wage/ das er erstlich von einem andern noch gewinnen soll/ aber in seiner Rechnung vielfältig betrogen wird. Es frage einer manche Passagiers, die in Holland auff den so genannten Dreck-Schüten/ darinnen einer zu Wasser von einem Orte zum andern fähret/ sich in mancherley Reise-Gesellschafft befunden/ wie da mancher sey bezogen worden/ der sich in Spielen ein läst/ oder der sein Geld mit dran setzet/ wenn ein abgefeimter Vogel sein Stech-Buch/ Stech-

Riemen/ und dergleichen Spitzbuben-Künste hervor ziehet: Da halten auch offt viere/ fünffe/ und mehr heimlich zusammen/ die alle unterschiedener Condition zu seyn scheinen/ und anfangs sich stellen/ ob hätten sie einander Zeit Lebens nicht gesehen noch gekandt/ damit sie einem ehrlichen passagier/ der noch nicht klüfftig genung ist/ den Beutel segen.

§. 26.

Was die Wirths-Häuser betrifft/ in welche ein Passagier einzukehren hat/ so soll er sich/ ehe er noch an selbigen Ort hinkommt/ vorhero schon erkundigen/ welches die renomirlichsten seynd; und in einem von denen soll er alsdenn abtreten. Denn daselbst trifft er allezeit Leute von Condition an/ und höret geschickte Discourse über der Mahlzeit/ bekömmt auch Gelegenheit/ mit manchem vornehmen Cavaliere/ ansehnlichen Hof-Bedienten/ und andern Leuten von Meriten bekandt zu werden.

§. 27.

Legt er sich hingegen in ein obscures Wirths-Haus/ in Meynung/ daselbst etwas

zu

zu sparen/ so betrüget er sich. Erstlich ziehen ihn die Wirthe in solchen Herbergen viel schärffer/ weil selten was rechtes zu ihnen kömmt. Hernach so ist gemeiniglich in dergleichen Häusern allerhand liederlich Gesippe/ und gehet gar unzüchtig darinnen zu: Denn die Wirthe halten denn etliche solche lose Bälge/ dadurch meynend/ junge Reisende an sich zu locken. Läst sich nun einer darinnen bethören, so kan er sich verbrennen/ daß er etliche Monate darüber abzukühlen hat.

§. 28.

Ist er also in einem vornehmen Wirths-Hause abgetreten/ so gebe er seine Sachen dem Wirthe selbst in Verwahrung/ oder an wen ihn denn selbiger von den Haus-Bedienten weiset/ so kan er es hernach von ihm abfodern/ und muß ihm derselbe davor stehen. Wirfft er aber Mantel/ Pistolen/ und was er bey sich hat/ unachtsam hin/ oder läst es eine Stunde und länger auff dem Wagen liegen/ so mag er es sich selbst beymessen/ daß er Schaden hat.

§. 29.

Nach gehaltener Mahlzeit / oder auch über derselbigen / erkundige man sich gegebener Gelegenheit nach / was etwan von vornehmsten Leuten in selbiger Stadt gebe. Ist ein Hof daselbst / so fragt man nach den hohen Bedienten / und welche meistens in Consideration sind; ist es eine Universität / so fragt man nach denen Professoren / die allda in grösstem Ansehen. Ist es eine andere berühmte Stadt / so fragt man / wofern etwan eine Vestung dabey / nach dem Commendanten / auch wol sonst nach denen Herren Geistlichen / als Prælaten / Aebten / Priorn in Klöstern / und dergleichen: Item, nach den Stadt-Schultheissen / Bürgemeistern / nach einem und andern Herren Räthen / und so fort. Und wo man sonst keine Nachricht ehe haben kan / so läst man nach auffgehobener Tafel den Wirth zu sich absonderlich in sein angewiesenes Zimmer kommen / fraget selbigen allda von dem / was man wissen will / erkundiget sich selbiger Leute / nach denen man Nachfrage gehalten / ihres Humeurs, und ob sie es wohl leiden könten / daß ihnen ein durchreisender Fremder die Auffwartung machete; und wenn man denn

dessen

dessen gewiß/ so läst man sich durch einen/ so uns der Wirth dazu geben muß/ anmelden. Hat aber der Passagier seinen eigenen Laqveyen bey sich/ nun so schicket er selbigen/ und wird ihm nur von einem Jungen aus dem Wirths-Hause des vornehmen Mannes sein Quartier gewiesen/ bey dem er seinen Herrn melden soll.

§. 30.

Die Anmeldungs-Compliment, so der Bediente von dem Jungen von Adel/ e. g. bey einem geheimen Rath/ machet/ wäre folgende: Es läst sich seiner Excellentz dem Herrn geheimen Rath ein hier durchreisender (Sächsischer) Cavalier gehorsamst empfehlen/ und bitten/ ob sie ihm erlauben wolten/ ihrer Excellentz auff eine kurtze Zeit die Auffwartung zu machen.

§. 31.

Hat man aber ein Recommendation-Schreiben an einen solchen Herrn von einem andern vornehmen Manne/ so läst man die Compliment also machen: Es läst sich ihrer Excellentz ein angekommener Passagier ge-

horsamst empfehlen/ und weil er an dieselben ein Schreiben von dem Herrn Hof-Marschall von N. bey sich hat/ so wolte er sich die Ehre ausbitten/ daß er auffwarten und es selbst überreichen möchte. Wollen also ihre Excellentz nur befehlen/ wenn es ihnen am gelegensten/ daß er seine Reverence mache.

§. 32.

Kömmt man ohne Recommendation-Schreiben und wartet auff/ so könte die Compliment bey der Anrede/ nachdem die Person ist/ folgende seyn:

§. 33.

Ew. wolgebohrne Excellentz wollen erlauben/ daß als ein unbekandter Passagier die Ehre suche/ meine Reverence zu machen: Weil auff meiner Reise vor das gröste Glück achte/ bey vornehmen Ministris (bey vornehmen Cavalieren) (bey berühmten Leuten) meine Auffwartung abzulegen und dero hohes Wohlwollen zu erlangen: So habe auch nicht ermangeln wollen/ bey Ankunfft in diese Stadt Eurer

Ex-

Excellentz mein Devoir zu erweisen / und zu dero { gnädigen / hochgeneigten } Affection mich gehorsamst zu recommandiren.

§. 34.

Könnt man mit dem Recommendation-Schreiben / so ist bey dessen Uberreichung die Anrede folgender massen zu thun: Eurer Excellentz bin höchstverbunden / daß sie auf mein gehorsamstes Ansuchen mir vergönnet meine Auffwartung abzulegen. Weil ich das Glück zu haben gewünschet / bey meiner hiesigen Durchreise Eurer Excellentz patrocinio mich zu recommandiren / und dero hohe Gewogenheit mir auszubitten / so hat der Herr Vice-Cantzler von N. mir deßwegen dieses Briefgen an eure Excellentz mitgegeben / einen Zutritt zu erhalten / und wird sich sehr erfreuen / wann ich berichten werde / wie ich eure Excellentz bey aller prosperitét habe angetroffen.

§. 35.

Auff diese geschehene Anrede wird der Herr / welchem ein junger Passagier zuspricht / schon mit seiner Danckſagung wegen der ihm gege-

gegebenen Visite fertig seyn / und hernach durch eine und andere Fragen Gelegenheit geben / den Discours zu führen.

§. 36.

Da denn / wie schon an andern Orten gemeldet worden / man die Behutsamkeit im Raisonniren / wenn einer was gefraget wird / niemahls aus den Augen setzen / und ohne Bedacht antworten soll: Ist man aber / nachdem einer siehet / daß er willkommen ist / eine viertel Stunde / das längste eine halbe Stunde / bey einem solchen Manne gewesen / so soll man sich wiederum mit aller Höflichkeit retiriren.

§. 37.

Die Abschieds-Compliment ist nach gestalten Umständen folgende: Eurer Excellentz will mich dann in dero hohes Patrocinium nochmahls gehorsamst empfehlen / und erkenne mit verbundenstem Dancke / daß dieselben von dero wichtigen Angelegenheiten sich so viel abgemüßiget / meine Auffwartung anzunehmen. Wie dann diese unverdiente Civilité an allen Orten

werde

werde zu rühmen wissen: Und wünsche im übrigen/ daß eure Excellentz iedesmal ihre Zeit in aller Prosperität mögen zubringen.

§. 38.

Auch wenn man etwan einem vornehmen Geistlichen auffgewartet/ und wolte Urlaub nehmen/ könte ein Passagier die Compliment also machen: Eure Hochwürden werde denn von dero wichtigen Affairen nicht länger abhalten; Erkenne mich also höchst obligiret/ daß dieselbe so viel Güte gehabt/ mir einen Zutritt zu verstatten/ aus dero gelehrtem Discours viel zu profitiren. Solte ich fähig seyn/ davor meine würckliche Reconnoissance spüren zu lassen/ so erwarte dazu dero Befehle. Im übrigen wolle der Höchste eure Hochwürden in allem vergnügten Wolseyn noch lange Jahre erhalten/ und mir stets von ihrer Prosperitét lassen angenehme Zeitung hören.

§. 39.

Noch eine andere Abschieds-Compliment, wofern ein Passagier eine Zeitlang an einem Orte zu bleiben gedencket/ und sich ausbitten will/ daß er öffters möchte auffwarten/ wäre/

wenn

wenn es zum Exempel bey einem Prælaten oder Dom-Dechant geschehen solte/ folgende:

§. 40.

Ihrer Hochwürden und Gnaden will dann mich in unterthäniger Observantz recommandiren/ und bin sehr verbunden/ daß dieselben mir erlaubet/ meine Reverence zu machen. Dürffte ich so kühne seyn/ und mir ausbitten/ daß/ so lange allhier noch etwan mich auffhalte/ iezuweilen Ihrer Hochwürden und Gnaden möchte ferner meine Auffwartung erweisen/ so würden sie mich dadurch höchlich obligiren.

§. 41.

Auch pflegt wohl ein Fremder sich gegen einen solchen Herrn/ dem er im Durchreisen aufwartet/ anzutragen/ ob er etwan an einem andern Orte/ wohin sein Weg gehet/ etwas ausrichten könte/ so wolte er deßwegen seine Befehle erwarten: Gleichfalls bittet man sich iezuweilen aus/ zu vergönnen/ durch einige Briefe sich bey dem Patrone in gutem Andencken zu erhalten.

§. 42.

§. 42.

Von der Religion auff Reisen viel zu disputiren ist eine solche Sache/ da man fast nie ohne Schaden kan davon kommen. Massen entweder der Gegenpart durch seine scheinbaren Argumenta mir einen unnöthigen Scrupel und Zweifel machet/ wenn einer zumahl nicht wohl fundiret ist; oder behält man in solcher Disputation die Oberhand/ so mache ich mir zum wenigsten einen heimlichen Feind/ und werde doch einen/ der nicht so wohl zu Ergründung der Wahrheit eine Controvers moviret/ als nur sich sehen zu lassen/ und den andern zu übertäuben/ schwerlich bekehren.

§. 43.

Wie auch sonst alles Disputiren/ von was vor Materie es auch immer seyn mag/ auff Reisen mit guter Behutsamkeit und ohne Übereilung zu tractiren ist; und wer nicht sanfftmüthig und gefällig/ daß er zuweilen mit guter Manier nachgeben kan/ oder es/ nachdem die Personen vornehme sind und Autorität haben/ auff eine solche Art vorbringen/ als suche er vielmehr Information, denn daß er den andern trachte eines Irthums zu beschuldigen/ der lasse es lieber bleiben/ und stel-

le

le alles Wort-Streiten gar ein / damit er nicht mannigfaltigem Verdrusse sich aussetze.

§. 44.

Ist man gesonnen/ an einem Orte sich etliche Wochen oder Monate auffzuhalten / und daselbst so wohl im Studieren als Exercitien sich mehr zu habilitiren/ der thut wohl eben nicht zum besten/ daß er stets in einem grossen Wirths-Hause liegen bleibet; indem solches mehr vor einen Passagier ist / wenn derselbe nur etliche Tage in einer Stadt verziehet / und hernach weiter gehet: Wo er demnach sich bey Viertel-Jahren oder halben Jahren auffzuhalten willens ist/ da thue er sich lieber nach einem Qvartiere und solcher Pension um / wo man sonst von öffentlicher Wirthschafft keine Profession machet / iedoch es sonst honette Leute sind/ die so wohl mit Tisch als Zimmer einem willfahren; als Parlaments-Advocaten/ erbare Kauff-Leute / und dergleichen: Mit diesen tractire man auff monatlich überhaupt vor Qvartier und Speisen / so kan man mit wenigern Kosten und viel commoder leben/ auch sein Studieren und alles besser abwarten / und gleichwohl bey politen Hof-

Leuten

euten oder andern von braven Qvalitäten ei-
en Zutritt haben/ und ſelbige zu ſeinem
Nutzen und mehrerer Verbeſſerung guter
Conduite freqventiren.

§. 45.

Aber allzugeringe Qvartiere/ als bey ge-
einen Handwercks-Leuten/ oder wo berüch-
gte Weibes-Perſonen darinnen ſind/ nehme
an nicht. Man wird daſelbſt gemeiniglich
hr bezogen/ und gehet auch viel von dem
redite ab/ welchen man ſonſt bey Standes-
erſonen und Leuten von groſſer Condition
habt/ oder doch machen könte/ wenn man dar-
nen behutſamer gegangen wäre.

§. 46.

Man hüte ſich auch vor denen/ welche in
Alchymie oder Gold-Macher-Kunſt ei-
n treuhertzig machen wollen/ daß man ein-
ndert Ducaten nach dem andern daran wa-
/ und ſich durch vieles vergebliche Labori-
laſſe den Beutel fegen. Daß es Alchy-
iſten gebe/ welche das Geheimniß wiſſen/
Bley und andern Metallen durch ihre
nKtur Gold an den Tag zu bringen/ ſol-
s iſt wohl auſſer Zweifel. Allein daran

zweifelt man noch weniger / daß nicht unter hundert Goldmachern / die sich rühmen / was grosses darinnen zu wissen / solten neun und neuntzig Betrüger seyn.

§. 47.

Was aber sonsten die Chymie betrifft / so kan es einem Jungen von Adel und sonst einem andern / der die Mittel hat / ein paar hundert Thaler drauff zu wenden / nicht schaden / daß er darinnen von einem braven Laboranten sich etwas zeigen lasse / wie diese oder jene Artzney præpariret; die Feuer tractiret; die Oefen zugerichtet; die Saltze aus denen Metallen extrahiret und zum Nutzen der Medicin angewendet / auch mancher herrliche Spiritus distilliret werde. Denn solches giebt ihm nicht nur eine grosse Ergötzung / und daß er die Weißheit seines Schöpffers aus demjenigen / was er in das Marck der Berge versteckt / und er durch die Chymische Arbeit deutlicher erkennen lernet / in nachsinnender Bewunderung verehret: sondern er fasset auch daraus so viel / daß er weiß / seine eigene Haus-Apothecke mit nützlicher Medicin zu versehen / die er auff Bedürffniß brauchen / oder

die

Seinigen/ zumal wenn er auff dem Lande
)net/ damit/ wofern man nicht bald einen
ten Medicum zu haben vermag/ verse-
kan.

§. 48.

Sonderlich aber sey man auff Reisen cu-
.is, die Manufactur-Häuser zu besuchen/
befrage sich allda bey denen/ so darüber
get/ oder welche arbeiten/ wie alles ange-
et? Woher die Materialien genommen
den? Wo hernach die verfertigten Sa-
hinvertrieben werden? Wie viel es Pro-
ebe? Und ob etwan gedruckte Verfassun-
darüber heraussen; die schaffe man sich zur
id/ ob einer vielleicht in seinem Vaterlande
an einem Hofe dergleichen als ein Cam̃er-
h oder als ein Bürgemeister nach voll-
hten Reisen einsten anzugeben Gelegen-
möchte haben.

§. 49.

Gleichfalls seynd an fremden Oertern die
)t-Spinn- und Waisen-Häuser zu besu-
/ und sich zu erkundigen/ wie dieselben ein-
htet sind; woher sie unterhalten werden:

Wie hoch sich deren Erhaltung belauffe/ und wie die gantze Verfassung angestellet; was vor Auffseher darüber gesetzet; was man vor Arbeit darinnen mache und was etwa vor Ordnungen deßwegen geschrieben oder gedruckt zu bekommen/ damit man bey seiner Zurückkunfft aus fremden Landen/ wofern sich die Gelegenheit ein wenig darzu hervor thut/ auch davon allerhand nutzbare Anschläge zu geben wisse.

§. 50.

Auch lasse man nicht aus der acht die Eisen- und Stahl-Hütten/ Ziegel-Scheunen/ sonderbahre Mühlen/ Wasser-Künste/ und was etwan zur Beförderung des gemeinen Nutzens auswärtig von geschickten Köpffen ist angegeben worden/ und einträglich befunden wird. Denn die Käntniß solcher Dinge bringet einem hernach mehr Renommée und Vortheil als wenn einer in dem blossen Aussen-Wercke/ so die Exercitia geben/ sich einzig und allein hervor thut/ und sonsten nichts mehr hinter ihm als dieses stecket.

§. 51

§. 51.

So ist es auch zuträglich/ wenn sich einer rjenigen Vortheile erkundiget/ die zur Verfferung der Haushaltung dienen: Als/ was Wartung des Weines gehöret; was den eld-Bau/ die Vieh-Zucht und Mastung antrifft; was das Pfropffen/ die Oculirung/ id das Garten-Werck anbelanget; wie mit eichen und Besetzung derselbigen am nützhsten umzugehen; was die Pferde und üllen-Zucht angehet: Denn man weiß nicht wiß/ in welchen Stand einen GOtt nach ner Heimkunfft setzet; Darum nehme man les wohl in acht/ und schreibe alles/ was erckwürdig ist/ wohl auf: denn Wissenschafn essen kein Brod/ aber sie erwerben solches ol/ und kan es wunderlich kommen/ daß/ wenn nem sonst das Glück contrair ist/ man durch eses oder jenes sich wieder auffhelffen und ehrh fortbringen kan.

§. 52.

Was das Policey-Wesen und Justitz beifft/ solches lasse man gleichfalls nicht aus der ht/ wohl zu observiren/ wie dieser oder ner Unordnung abgeholffen oder vorgebeu-

get wird; wie man dieſes oder jenes Verbr
chen ſtraffe; auff was Art die gemeinen Auf
lagen/ daß es denen Unterthanen am leidlich
ſten iſt/ geſchehen/ und das Ærarium ang
füllet werde: Wie man den Vorrath am G
träyde und andern Victualien anſchaffe/ d
auch der gemeine Mann dabey auskomm
könne/ und über keine Theurung zu klagen h
be; Wie der Handlung und denen Commer
cien auffgeholffen wird; was man vor B
gräbniß-Peſt-Hochzeit- Ehe-Kleider-Han
dels-Ordnungen/ und ſo fort habe/ dieſelb
gen ſchaffe ſich einer an/ denn das iſt beſſer/
wenn er nur ein paar Kuffer von Spitz
alamodiſche Kleider/ fremde Stoffe und an
dere ſolche ſieben Sachen mit nach Hau
bringet.

§. 53.

Des Landes Gewohnheiten und Ge
ſich am beſten zu erkundigen/ mache man
nicht nur mit denen Juſtitien-Bedienten/ ſo
dern auch inſonderheit mit Geiſtlichen u
Kauff-Leuten bekandt/ denen man höflich b
gegne/ ſie zuweilen zu ſich bitte und tracti
ſo dann durch freundlichen Diſcours eines u

as andre von ihnen erfahre; des Landes Ver-
ıssung rühme / auch wohl / wenn man Miß-
räuche mercket / beklage / daß es schade darum
ıäre / daß dieses oder jenes nicht abgeschaffet
ıürde / da man denn nach denen Ursachen fra-
:t / warum solches nicht geschiehet / auch wohl
zehlet / was in dergleichen Fällen etwan in
ıserm Lande Brauch ist / und wie es alsdenn
leget gehalten zu werden.

§. 54.

Sonsten hüte man sich auch / wie iedesmahl
o auff Reisen insonderheit / vor starckem
rincken; denn man kan darüber in das gröste
nglück gerathen / und auch von den hitzigen
Seinen leicht in eine gefährliche Kranckheit
len / welche denn / wie überall / also vor-
hmlich auf Reisen / abzuwarten sehr beschwer-
) ist.

§. 55.

Des Nachts bleibe einer / so viel möglich
' an fremden Orten von der Strasse / und
te sich in seinem Qvartiere. Die Nacht ist
ch dem gemeinen Sprich-Worte ohne diß
mandes Freund / am allermeisten aber in

fremden Oertern / da man leicht in verdrießliche Händel gerathen / und seine Gesundheit / ja das Leben selbst vor der Zeit einbüssen kan.

§. 56.

In Kleidung halte sich einer auff Reisen allezeit reinlich / und lasse es an guter saubern Wäsche / auch / wenn er nicht sein eigen Haar träget / an einer galanten Perouqve, netten Bein-Kleidern / und sonst nicht ermangeln: Er darff darum sich nicht eben / zumahl wenn sein Stand nicht darnach ist / in eitel Gold und Silber nehen lassen. Ein nettes und wohlgemachtes Tuch-Kleid / da die Ele ein drey Reichs-Thaler gilt / nebst guter Spitzen-Wäsche / saubern Strümpffen / Hute und einem feinen Diamante am Finger / so ein achtzig biß hundert Thaler werth ist / solches bemerckt schon / daß er von guter Extraction sey / und kan er damit unter honetter Gesellschafft gar wohl auffziehen.

§. 57.

Sich aber ein Kleid über das andere machen lassen / und daß iedes zwey biß drey hundert Thaler kommt / dieses ist eine Verschwendung

und

ınd kömmt Privat-Personen gar nicht zu. Ja es zeiget an/ daß sich einer nur durch seine nit vielem Golde verbremten Kleider recommandiren wolle/ weil er keine Qvalitäten an sich hat/ dadurch er sich getrauen könte/ n Estim zu setzen.

§. 58.

Doch/ wo sich einer an einem Orte auffhält/ wo zumahl ein Hof ist/ und er als ein Cavalier leben will/ soll er zum wenigsten seine drey Kleider haben/ damit er nicht immer in einem uffziehe: So haben auch viele Passagiers nechst diesen immer ein schwartzes Kleid bey ich/ damit sie/ wenn ein Hof etwan Trauer hat/ sich darinnen gleichfalls mit nach Hofe begeben/ und allen Solennitäten beywohnen können.

§. 59.

Es bewerbe sich auch ein Passagier/ wo er an einem Hofe eine Zeitlang verbleibet/ mit allem Fleiß um einen Zutritt bey einem Minister desselbigen Hofes/ damit er durch dessen Vermittelung allda deste bekandter werde/ und wenn man weiß/ daß er bey selbigem A

dresse hat / desto mehr Credit unter den Hof-Leuten erhalte. Ja er dencke auch darauff / wie er etwan bey dem Schloß-Hauptmann oder einem andern Officirer / so bey der Wache zu befehlen / sich engagire / damit er desto ehe einen freyen Zugang bey Hofe gewinne / und wenn allda ein Festin begangen wird / alles könne mit ansehen.

§. 60.

Gehet er über die See / zum Exempel aus Holland nach Engelland / so traue er nicht / zumahl bey diesen unsichern Zeiten / daß er sich auff eine eintzelne Jagt oder andres eintzelnes Schiff begebe / weil solches leicht durch die Capers kan angefallen und weggenommen werden; ja er selbst das Leben darüber einbüssen: Sondern er warte / biß eine gantze Partie Kauffardey-Schiffe nebst einem guten Convoyer abfährt / da ist er sicherer / und darff so leicht nicht dergleichen Gefahr besorgen.

§. 61.

Er vertraue sich auch leichtlich keinem / so auff der Reise in seiner Gesellschafft ist / ob

ihm

ihm gleich solcher noch so sehr schmeichelt. Doch lasse er auch darum sein Mißtrauen gegen denselben nicht mercken/ sondern sey allezeit höflich: Im übrigen aber mache er sich nicht mit ihm allzugemeine.

§. 62.

Gleichfalls lasse er niemand den Grund seines Beutels sehen / oder sich mit vielem Gelde blicken. Es giebt ihm sonst solches zu vielen Gefährlichkeiten und Schaden unglücklichen Anlaß: Er trachte auch dahin/ daß er immer eine kleine Gold-Börse auff den Nothfall zum Hinterhalt bey sich habe; solche aber greiffe er niemals an/ als biß ihn die höchste Bedürfftniß dazu bringet.

§. 63.

Und weil er viele Leute antreffen wird/ die ihm allerhand atheistische Principia beyzubringen trachten werden/ so vergesse er ja des Gebets nicht / und habe allezeit seinen GOtt vor Augen / der gewissen Zuversicht / selbiger werde ihn vor allem Unfall bewahren/und nicht fallen lassen/ wofern er vor dessen Verächtern einen Abscheu hat / und nicht die Religion in seinem Hertzen lässet ausrotten.

§. 64.

§. 64.

Siehet er Nothleidende / und er kan ihnen helffen / so unterlasse er solches nicht: Er gewinnet dadurch ihr Gebet vor sich / und läst erkennen / daß die Liebe des Nechsten bey ihm wohne / welche eine so hohe Tugend ist / daß sie selbst der Liebe GOttes als eine Probe an die Seite gesetzet wird / ob er dieselbige wahrhafftig bey sich habe.

§. 65.

Hospitäle / in welchen sich Krancke und Gebrechliche befinden / besuche er gleichfalls. Er lernet dadurch in sich selbsten gehen / und die hohe Wohlthat erkennen / daß ihm GOtt einen gesunden Leib gegeben habe / und dabey ohne sein Verdienst erhalte. Er thue auch solchen Preßhafften nach seinem Vermögen gutes / und dencke / daß das ein solches Capital sey / das man auff die reichsten und gewissesten Interessen ausleihet.

§. 66.

Er betrüge auch keinen nicht / ob er schon dazu eine anscheinende Gelegenheit hätte: Denn die Redlichkeit wird ihm allezeit so viel

nutzen /

nutzen / daß wenn man sein honêttes Gemüthe erkennet / iedweder ehe ihm Credit giebet / und wenn er im Mangel ist / ihm mit seiner Hülffe williger zu statten kömmt.

§. 67.

Wie dann / wofern einem seine Wechsel ausbleiben / er allezeit darauff zu sehen hat / daß er sich bey rechtschaffenen Leuten bekandt gemacht / welchen er im Fall der Bedürffniß sein Anliegen offenbahren kan. Diese werden ihm mit Rath und That an die Hand gehen. Denn man findet in allen Landen honêtte Gemüther / welche einen / der vom Glück angefeindet wird / nicht fallen lassen.

§. 68.

In fremde Händel / zumal die aus unnützen Ursachen herkommen / als aus Spielen / Courtoisien / und solchen unnöthigen Beschäfftigungen / da menge er sich nicht: Es wäre dann / daß der / welchem zu viel geschähe / sein Freund / und er / wo möglich / solche Verdrießlichkeiten in der Güte könte helffen beylegen.

§. 69.

§. 69.

Von seinem Gelde leihe er nichts weg/ als was er ohne seine Unbeqvemlichkeit vor verlohren achten kan. Es wäre dann ein sonderbahrer Freund / und dessen Ehre er dadurch retten könte/ auff daß es zu nöthigen Ausgaben angewendet werde: Denn sonst hat er nur Feindschafft zu gewarten / wenn er es wieder fodert/ jener aber nicht in dem Stande ist / oder nicht Lust hat ihn zu contentiren: Demnach er am besten thut / wenn er darum angesprochen wird / er schlägt es mit einer höflichen Manier ab/ und betauret/ daß er itzo nicht in dem Stande sey/ ihm seine Dienstfertigkeit würcklich an den Tag zu legen.

§. 70.

Endlich so vergesse er niemahls des End-Zwecks / warum er von Hause abgereiset: Nemlich sich qvalificirter zu machen / und nicht denen Wollüsten nachzuhengen / sondern reicher an Tugenden wiederum in sein Vater-Land zurück zu kehren.

Das

Das XI. Capitul/

Von Aufführung eines jungen Menschen bey Hofe und gegen Standes-Personen.

§. 1.

DEr Hof ist ein erhabener Schauplatz/ auf welchen aller Welt Augen gerichtet sind. Will man nun sich dahin begeben/ so muß gewißlich einer mit grosser Vorsicht seine Person zu agiren wissen/ soll er nicht an seinem Glücke gehindert werden/ oder wenigstens ein Auslachen und Verhönen wegen ungereimter Aufführung davon tragen.

§. 2.

Und gleichwohl soll ein junger Mensch/ zumal wenn es einer von Adel ist/ den Hof und dessen Sitten kennen lernen/ so bald er nur etwas sich durch das Studieren/ oder auch auff Reisen geschickt gemacht hat/ daselbst den Eintritt zu wagen.

§. 3.

§. 3.

Es ist aber die erste Tugend / deren er sich allda gebrauchen muß / die schuldige Ehrerbietung gegen die Herrschafft und vornehme Ministros, und die Höfligkeit gegen einen iedweden / ja auch den geringsten Hof-Diener. Denn ist er von groben Sitten und vieler Einbildung / so wird er einen schlechten Hof-Mann abgeben / und darff nur dencken / daß er wenig Gnade / Beförderung und Gunst werde zu gewarten haben.

§. 4.

Hingegen gewinnet er durch Höflichkeit alle Gemüther. Es bestehet aber dieselbige nicht in unauffhörlichem Complimentiren und steten Reverentzen: Sondern daß man iedwedem so wohl in der Anrede als Beantwortung seinen gebührenden Respect gebe / mit bescheidenen und freundlichen Worten ihn zu unterhalten wisse; keine eigensinnige / sauertöpfische oder hochmüthige Gebehrden annehme / und in aller Gesellschafft eine sittsame und gefällige Art von sich leuchten lasse / auch mit dem Hute nicht sparsam sey / selbiger

bald herunter zu ziehen/ und/ wo man einem begegnet/ oder in einem Fenster ansichtig wird/ freundlich/ oder/ so es was vornehmes/ ehrerbietig zu grüssen/ und sonst in allen sich also zu erweisen/ damit der andere von uns die Meynung bekömmt/ daß wir von ihm Estim machen/ und dessen Person werth halten.

§. 5.

Insonderheit aber muß man seine Reverence und alle Submission in Gegenwart der Herrschafft bezeigen/ und in Worten als Gebehrden sehen lassen/ daß man allenunterthänigsten Respect vor Fürstl. Personen habe/ wenn man vor einen vernünfftigen und gescheuten Menschen will gehalten werden. Denn wir sehen ja/ wie auch die vornehmsten Ministri, Generale, Geheimen Räthe/ Hof-Marschälle und so fort/ denen Fürstlichen und andern hohen Häuptern/ mit besonderer Veneration begegnen; wie solte denn ein Privatus, der noch erst sein Glück in der Welt suchen muß/ so unbesonnen handeln/ und in Præsentz Fürstl. Personen sich so unverschämt bezeigen/ daß er dadurch bey aller Welt zu Schande und Spott wird.

§. 6.

Wenn also Studiosi, so wohl Junge von Adel/ als die bürgerlicher Extraction seynd/ etwan von der Universität an einen benachbarten Hof reisen / um daselbst ein acht Tage bey angestelltem Carneval, oder vorgehendem Beylager / oder anderer Gelegenheit / da sich eine Herrschafft mit Opern, Jagten/ Masqveraden/ und so fort divertiret/ die vorgenommenen Ergötzlichkeiten mit anzusehen/ so ist es wider alle Reguln des Wohlstandes/ wenn man allda im Tafel-Gemache / oder wo sonst Herrschafft zugegen/ lachet / und gegen seine Cameraden laut redet / als wäre man auff seiner eigenen Stube; sich nichts vor übel hält/ sondern sich nach der Beyschencke machet/ und allda einen Becher Wein nach dem andern ausleeret / als wäre es da der Ort/ wo ein junger Passagier, welcher gar nicht gebeten noch an eine Tafel mit gesetzet worden/ sich nach seinem Plaisire möchte vollt rincken/ und Excesse begehen / die unter keiner erbaren bürgerlichen Gesellschafft nicht einmahl geduldet werden. Ja/ wenn man allda denen Fürstlichen Personen so nah auff den Hals drånget/ daß sie darüber gantz ungnädig

werden

rden Urſache hätten / ja wohl gar denen ab-
genden Pagen in die Confect- Schalen
:iffet / und ſeine Taſchen bedencken will:
liſſe oder ander Obſt aus dem Schieb- Sa-
iſſet / und fein der Herrſchafft gegen über
t / daß ſie zuſehen kan / wie es dem lieben
ohne ſo wohl ſchmecket / oder dergleichen un-
;ogenes Weſen mehr practiciret; ſolches
:r zu beſchönen die herrliche Ration von ſich
ren läſt: was frage ich darnach? iſt es doch
ht mein Landes-Herr.

§. 7.

Denn geſetzt: Er ſey es nicht; ſo iſt es doch
Fürſt / und einen ſolchen iſt man zu ehren
bunden / er ſey von was vor einem Hauſe /
) an welchem Orte der Welt daß er wolle.
er dieſes die Beſcheidenheit eine Tugend iſt /
en man ſich gegen alle Menſchen / gegen die
r am meiſten gebrauchen ſoll / die zum Herr-
n gebohren ſind.

§. 8.

So iſt dann die Ehrerbietung und Beſchei-
heit eine unentbehrliche Qvalität vor die
gen / welche den Hof beſuchen wollen.

Wofern aber ein junger Mensch die Gnade hätte/ bey Fürstl. Personen selbst zur Audientz zu kommen/ so wollen wir einige Casus vor uns nehmen/ wie etwan dabey zu reden wäre. Denn gesetzt/ man suchet Dienste zu Hofe/ und siehet etwan/ wie man durch Vermittelung eines hohen Bedienten oder einer Dame bey des Hertzogs Gemahlin zur Audientz kommen kan/ um solche zu ersuchen/ bey Ihrer Hochfürstlichen Durchl. durch dero Vorspruch uns beförderlich zu seyn/ so hat man bey dem Eintrit in das Zimmer gegen solche folgende Compliment zu machen:

§. 9.

Ihro Hochfürstl. Durchl. bin zu unterthänigsten Danck verpflichtet/ daß dieselben dero Hochfl. Audientz mich grädigst würdigen. Es wird vielleicht der Herr Hof-Meister von N. ihrer Durchl. schon unterthänigst eröffnet haben/ wie die Gnade suche/ bey ihrer Hochfl. Durchl. meinem gnädigsten Herrn in Dienste zu kommen. Wolten nun Eure Hochfl. Durchl. gnädigst geruhen/ durch dero hohen Vorspruch meine Wohlfarth zu befördern/

so würde in unterthänigster Treue davor Zeit Lebens verbunden seyn.

§. 10.

Solche Compliment bringt man vor/ wenn die Hertzogin bey unserm Eintritte schweiget/ und uns dadurch zu verstehen giebet/ daß wir sollen die Anrede thun. Bißweilen aber fangen solche Fürstliche Personen selbst an/ so bald man den Fuß ins Zimmer setzet/ und den Reverentz machet/ etwan folgender massen: Es ist mir von meiner Hofmeisterin gesagt worden/ daß er bey dem Hertzog (oder bey Jhro Durchl. meinem Herrn) Dienste sucht: Weiß er uns was vorzuschlagen/ so kaners melden.

§. 11.

Die Antworts-Compliment ist alsdenn folgende: J. Hochfl. Durchl. habe unterthänigst Danck zu sagen/ daß sie so gnädig seyn/ vor dero unterthänigsten Diener so viel Güte zu haben/ und mich der Audientz zu würdigen. Es ist andem/ daß ich auff der Welt mein Glück vor gemacht hielte/ wenn ich die Gnade hätte/ bey Jhrer Hochfürstl. Durchl. meinem gnädigsten

Herrn in Dienste zu kommen. Ich stelle es in dero gnädigste Disposition, wozu sie ihren unterthänigsten Knecht employiren wollen: Und so ja Ihre Hochfürstliche Durchl. aus sonderbarer Gnade mir zu der N. Charge zu verhelffen geruhen möchten / würde ich Zeit Lebens davor in Unterthänigkeit obligiret seyn.

§. 12.

Wann nun die Hertzogin darauf verspricht / sie wolte mit ihrem Herrn Gemahl daraus reden / so giebt man acht / ob sie noch etwan eine oder die andere Frage an uns zu thun beliebet: Und antwortet darauff mit gebührender Reverentz; schweigt sie aber / so begiebt man sich wieder fort / und machet alsdenn mit gantz wenig Worten die Abschieds-Compliment: Z. E. Ew. Hochfl. Durchl. dancke unterthänigst vor die gnädigste Offerte, (oder Resolution) und ergebe mich zu fernerer Hochfürstl. Gnade.

§. 13.

Hat man bey dem Hertzog selbst Audienz, so ist eben so wohl / als wie bey der Gemahlin / darauff

darauff zu mercken / ob der Herr selbst einen zuerst anreden will / oder ob er durch sein Stillschweigen zeiget / daß er von uns verlange angeredet zu werden. Man machet so fort bey dem Eintritt in das Zimmer einen geschickten tieffen Reverentz / und wartet lieber / daß der Herr sich uns ein wenig nähere / als daß wir so fort auff ihn zugehen. Fraget er nicht gleich etwas / oder spricht uns zu / sondern stehet nur vor einem stille / und siehet ihn an / so will er / daß wir reden sollen / und da könte die Compliment nach Beschaffenheit der Umstände folgende seyn:

§. 14.

Eurer Hochfürstl. Durchl. habe in tieffster Devotion Danck zu sagen / daß dieselben auff mein unterthänigstes Bitten mir gnädigste Audienz zu verstatten geruhen. Und weil durch Absterben dero gewesenen Hof-Secretarii N. solche Stelle nunmehro vacant; auch Ew. Hochfl. Durchl. selbige mit einer andern Person zu ersetzen in Gnaden intentioniret: So habe Eurer Hochfl. Durchl. als dero gehorsamstes Landes-Kind meine unterthänigst-treue

Dienste in schuldigster Submission offeriren wollen/ der unterthänigsten Hoffnung/ Eure Hochfl. Durchl. so viel Gnade vor ihren unterthänigsten Knecht zu haben/ und zu dieser Function, der ich nechst GOtt nützlich vorzustehen mir getraue/ aus Hochfl. Hulde mich zu befördern werden geneigt seyn. Wie denn solches mit unterthänigst-treuer Auffwartung zu erkennen Lebenslang geflissen bleibe.

§. 15.

Darauff thut nun der Hertzog/ auch wohl ein bey ihm sich befindender Minister eine und die andere Frage an den/ welcher accommodiret seyn will. Als: Wo er studiret habe? Ob er sich in praxi umgesehen? Ob er die Frantzösische Sprache verstünde? Ob er Lateinische Correspondenz sich zu führen getraue? Ob er schon in Diensten gewesen? Oder in Cantzley-Sachen eines und das andere gesehen? Ob er auch selbst Hand angeleget? Item: Wo er sich bißher auffgehalten? Wer seine Eltern seyn? Ob sie noch am Leben? und so fort. Da denn auff alles kurtz und ehrerbietig will geantwortet seyn; und

muß

muß immer das: Ihre Durchl. und gnädigster Herr / hier und dort mit angehenget werden / wo der Hertzog fraget: e. g. ich habe mich 3. Jahr in Leipzig auffgehalten / gnädigster Herr / und 2. Jahr auff der Universität Franckfurth: Darauff ich eine kleine Tour nach Holland und Franckreich gethan; und bey der Wiederkunfft mich in Berlin bey dem Herrn Cammer-Consulenten N. so wohl in Praxi, als was etwan bey Cantzeleyen vorfallen möchte / ein paar Jahr anführen lassen / und darinnen möglichst geübet.

§. 16.

Fraget der Minister, so setzet man meistentheils kein Prædicat in Gegenwart des Herrn hinzu / sondern giebt ohne dasselbige Nachricht: Es wäre dann der Oberhof-Marschall oder ein geheimer Rath / dem man den Titul Ihre Excellentz giebet.

§. 17.

Nun fällt nicht eben alsofort die Resolution, daß man den Dienst haben soll; sondern es heist offt: Es soll ihm schon Resolution gesaget werden; Auff welches Wort denn man nicht lange verweilen / sondern gleich sich wie-

der fort begeben muß; Da fragt sichs: Was alsdenn wieder zu reden sey? Und giebt der grosse Politicus, Tacitus, eine gar geschickte Antwort: Seneca, qvi finis omnium cum Dominante sermonum, Neroni gratias agit. Er sagt: Seneca sagt Neroni Danck/ denn dieses ist das Ende aller Gespräche/ die man mit grossen Herren hält. Also nun könte unser Candidatus so viel beym Abschiede und gemachten tiefen Reverentz reden: Ihrer Hochfl. Durchl. habe dann wegen gnädigster Vertröstung unterthänigsten Danck zu sagen/ und zu fernerer hohen Gnade mich in tiefffster Devotion zu empfehlen.

§. 18.

Ist der Fürst von allzumunterer Art/ daß er sich gleich/ ehe der seine Abschieds-Worte vorbringet/ herumwendet oder fortgehet/ auch wohl mit diesem oder jenem Cavalier/ wo einer bey ihm im Zimmer ist/ sonst redet/ und den Supplicanten stehen läst/ so ist genug/ eine tiefe Reverentz stillschweigend zu machen/ und sich damit zu retiriren/ weil man seinen Bescheid bekommen.

§. 19.

§. 19.

Hat denn der Herr den Dienſt Imploranten durch einen ſeiner Miniſter verſprechen/ und wie er ſich nunmehro bey dem Herrn Cantzler und Räthen/ oder einem andern Collegio anzumelden/ befehlen laſſen/ ſo kan er/ wann ihm bey Ihrer Durchl. abermals die Audienz verſtattet wird/mit folgender Compliment den Herrn anreden:

§. 20.

Ihre Hochfl. Durchl. ſage ich vor die unverdiente Gnade/ wodurch ſie mich zu ihren unterthänigſten Diener anzunehmen würdig achten/ unterthänigſt-gehorſamen Danck. Und wie ich dieſelbe iedesmahl vor das gröſte Theil meiner zeitlichen Glückſeligkeit halten werde: Alſo will dem gnädigſten Befehle nach nicht nur bey Ew. Hochfl. Durchl. Hochlöbl. Regierung mich gebührend anmelden/daſelbſt weitere Verordnung zu erwarten; Sondern werde auch mich iederzeit alſo zu bezeigen wiſſen/ daß Ew. Hochfl. Durchl. fernern hohen Gnade mich würdig mache/ als

wozu

wozu in unterthänigster Devotion mich ergebe.

§. 21.

Die Anmeldung bey der Regierung könte mit folgender Compliment bey dem Herrn Cantzler und Räthen geschehen:

Es haben seine Hochfl. Durchl. mir gnädigst befohlen / bey dero hochlöbl. Regierung allhier mich wegen bevorstehender Ersetzung der unlängst vacant gewordenen Lehn-Secretariat-Stelle unterdienstlich zu melden / und von derselben fernere hochgeneigte Verfügung zugewarten: Als habe aus unterthänigster Schuldigkeit solchen Hochfl. gnädigsten Befehl beobachten sollen / zu Ew. Wohlgeb. Excellenz und Herrlichkeit. hochgünstigen Belieben stellend / was sie dieser Sache halber mir weiter zu befehlen gesonnen: Welchem allen gehorsamst werde nachzukommen wissen.

§. 22.

Wenn nun nach abgelesener Pflichts-Notul eines Secretarii Erklärung begehret wird / so könte er folgende Rede thun:

Was

Was auf gnädigsten Befehl des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn N. N. Hertzogen zu Sachsen/ Jülich/ Cleve/ Berg/ auch Engern und Westphalen/ meines gnädigsten Fürsten und Herrn / von Ew. Wolgebohrnen Excellentz mir anietzo wegen gnädigst conferirter N. Stelle auch pflichtmäßiger Beobachtung meiner bevorstehenden Dienstbestallung vorgehalten worden/ solches habe in unterthänigster Devotion vernommen. Gleichwie nun zuförderst höchstgedachter ihrer Hochfl. Durchl. unterthänigsten Danck sage/ daß dieselben das gnädigste Vertrauen auff meine wenige Person geleget / und aus unverdienter Hochfl. Gnade mich dero Dienste würdig achten: Also werde durch des Höchsten gnädigen Beystand mich dahin euserst befleißigen / allem dem / was ich anietzo angehöret/ also nachzuleben/ daß Ihre Hochfl. Durchl. an meinen unterthänigst-treuen Diensten ein gnädigstes Gefallen haben können. Gestalt denn höchstermeldter Ihrer Hochfl. Durchl. ich mich deßhalber nicht allein eydlich verpflichten/ sondern auch Ew. Wohlgeb. Excellentz

und

und andern hochzuehrenden Herren Räthen allen schuldigen Respect, Treue und Gehorsam zu erweisen nie ermangeln werde; Nicht zweiflend/ daß göttliche Allmacht zu thun ihren Segen und Beystand verleihe/ damit so wohl fernerer Hochfl. Hulde/ als auch eurer Excellentz und Herrlichkeiten hochschätzbaren Patrocinii und Wohlwollens mich zu versehen die Hoffnung behalten möge: Wozu mich dann in gezieмender Submission ergebe.

§. 23.

Wann ein Junger von Adel sich bey einer Herrschafft/ indem er etwan auff Reisen in einer Residentz-Stadt sich eine Zeit auffhält/ durch einen andern Hof-Cavalier den Zutritt verschaffet/ und zur Auffwartung kömmt/ so kan er an den Herrn folgende Complimente gebrauchen:

§. 24.

Ew. Hochfl. Durchl. bin unterthänigst verbunden/ daß dieselben auff unterthänigstes Anmelden durch dero Ober-Stall-Meister den Herrn von N. mir gnädigst erlaubet

laubet/ meine unterthänigste Reverentz zu machen: Und würde vor die gröste Gnade rechnen/ wenn E. Hochfl. Durchl. mich hiernechst dero hohen Befehle zu würdigen geruhen wolten/ worinnen etwan meinen unterthänigsten Respect und gehorsamste Devotion erweisen könte.

§. 25.

Man hat auch Gelegenheit/ in Freuden- und Trauer-Fällen bey Hofe seine Compliment gegen Fürstl. Personen entweder in seinem eigenen/ oder eines gantzen Collegii Namen abzustatten/ auch wol im Namen eines andern grossen Herrn/ von dem man abgesendet/ wegen frölicher oder betrübter Begegnung dergleichen zu bezeigen.

§. 26.

Wir wollen deren einige vor uns nehmen: Gesetzt/ es wäre einem Fürstlichen Hause ein Printz mit Tode abgegangen/ und ein anderer grosser Herr wolte deswegen durch einen Cavalier die Condolentz bey des verstorbenen Printzen Herrn Vater ablegen/ so wäre dessen Anrede/ wenn er Audientz hat/ folgende:

§. 27.

§. 27.

Durchlauchtigster Herzog/ Gnädigster Fürst und Herr.

Es hat der Durchlauchtigste Fürst und Herr/ Herr Friedrich/ Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve/ Berg/ auch Engern und Westphalen/ mein gnädigster Fürst und Herr/ aus eurer Hochfürstl. Durchl. an sie freundlich abgelassenem Notification-Schreiben den unvermutheten Todes-Fall des weyland Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Johann Georgens/ Hertzogs zu S. J. C. und B. auch E. und W. so bald nicht vernommen/ als sie diesen zu zeitigen Abgang eines so trefflichen und hoch-qualificirten Herrn sehr schmertzlich empfunden/ und aus guten Hertzen gewünschet/ daß dero Hochfürstl. Hause zu hohen Vergnügen dieser theure Printz biß in ein hohes Alter hätte mögen geschencket bleiben. Allermassen aber die Gewehr dieses Verlangens durch den so frühen Tod unterbrochen worden: So ermessen Ihro Hochfl. Durchl. aus ihrem eigenen Leid-Wesen genugsam/ wie höchst

ein-

empfindlich ein so kostbarer Verlust Eurer Hochfürstl. Durchl. zärtliches Vater-Hertze rühren müsse. Dannenhero dieselben Ew. Hochfürstl. Durchl. ihres wahren und Christlichen Mitleidens durch beygehendes Schreiben/ so wol als auch durch mich mündlich versichern lassen. Jedoch wollen Ihre Hochfürstl. Durchl. dabeyst das gute Vertrauen fassen/ es werden Eure Hochfürstl. Durchl. in dero schmertzlichsten Trauren gleichwol ihre Christ-Fürstliche Vorstellung zu Erleichterung dero Gemüths-Kummers dahin gerichtet haben/ daß nach GOttes allein weisem Rath ihnen dero geliebtester Printz entzogen worden; selbigem auch im Himmel ein weit schönerer Fürsten-Hut auffgesetzet sey/ als den iemals in dieser Welt ein grosser Herr durch die Geburt oder hohe Verdienste und deren Belohnung erlanget. Demnach die Erwegung eines so seligen Wechsels Ew. Hochfürstl. Durchl. beunruhigtes Gemüthe saint dero eigenen Hochfürstlichen Gelassenheit und Generosität bestens befriedigen werde: Als welches Ihro Hochfürstl. Durchl. hertzlich wün-

schen / anbey den Höchsten bitten / daß dessen Allmacht Ew. Hochfürstl. Durchl. und dero gesamtes Hochfürstl. Haus mit dergleichen und andern Trauer-Fällen noch lange Jahre gnädig verschonen und dieselben bey allem Hochfürstl. Wohlwesen und Prosperität beständig erhalten wolle; damit ihre Hochfürstliche Durchl. noch offtmals über dero vermehrten Wolstand sich zu erfreuen und ihre wolgemeinte Gratulationen deßwegen zu contestiren vergnügten Anlaß bekommen; die im übrigen sich nichts liebers werden seyn lassen / als Gelegenheit zu finden / ihr bereitestes Gemüthe Eurer Hochfürstl. Durchl. durch gefällige Erweisungen würcklich zu erkennen zu geben.

§. 28.

Ich weiß zwar wohl / daß solche Complimenten nicht vor gantz junge Leute kommen / welche noch dieses Hof-Meisters gebrauchen / und demnach es scheinet / als ob sie in gegenwärtiges Buch eben nicht gehöreten: Weil solche gemeiniglich denen in würcklichen Diensten stehenden Cavalieren / als Cammer-

Jun-

Junckern/ Hof-Räthen und so fort/ auffgetragen werden/ denen man allhier keine Anweisung zu geben die Absicht hat/ indem sie schon selbst wissen werden/ wie sie sich bey Hofe auffführen/ und wie sie einen Vortrag thun sollen. Doch weil es der adelichen und bürgerlichen Jugend nicht schadet/ daß sie fein bey Zeiten von dergleichen Sachen eine Wissenschafft haben/ dazu sie hernach in Diensten employret werden dürfften/ so wollen wir nicht nur dergleichen Compliment hieher gesetzet haben; sondern auch noch dazu die Antwort darauff ertheilen/ welche im Namen des Fürsten/ an den die Condolentz überbracht wird/ einer von seinen Cavalieren etwan fölgender massen ableget:

§. 29.

Wie des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Friedrichs/ Hertzogs zu Sachsen/ Jülich/ Cleve/ Berg/ auch Engern und Westphalen ꝛc. ꝛc. Hochfürstl. Durchl. iedesmahl gegen das Hochfürstl. Haus N. und sonderlich gegen itzt/ GOtt gebe noch lange Zeit/ regierende Hochfürstl. Durchl. meinen gnädigsten Fürsten

und Herrn vor eine sonderbare hohe Af
fection und Estim bezeuget: Also da auch
Ihro Hochfürstl. Durchl. derselben höchst
schätzbare Marque durch dero freund-vet
terliche Condolentz bey dem dieses Hoch
fürstliche Haus betroffenen schweren
Trauer-Falle zu geben geruhet / so seynd
ihnen Ihre Hochfürstl. Durchl. um desto
mehr zu erkentlichster Danckſagung ver
bunden/ ie kräfftiger die Erleichterung ist
welche sie bey dero Verlust aus einem so
kostbaren Mitleiden empfinden. Sie lo
sen demnach Ihro Hochfürstl. Durch
nebst freund-vetterlicher Gegen-Begrü
ſung desjenigen sonderbahren Soulage
ments versichern / welches aus dero hoch
affectionirten Condolentz dieselben genie
sen / und daß mein gnädigster Herr nicht
inständiger suchen würden/ als nebst gesi
senster Danckſagung mit würcklichen Ge
fälligkeiten dieses ungemeine Wolwollen
zu erwiedern. Inmittelst werden sie die
göttliche Allmacht bitten/ daß dieselbe Ihr
Hochfürstl. Durchl. mit allem Fürstlichen
Wohlergehen reichlich ansehen / dieselben
vor allem Leidwesen gnädig behüten / und

ey glücklicher Regierung dero Landen
nd Provintzen noch lange Jahre erhal-
n wolle. Wie dann über solche Ihro
ochfl. Durchl. immer beständige Prospe-
tät seine Hochfl. Durchl. sich allemahl
ertzlich erfreuen werden: Die anbey zu
len angenehmen freund-vetterlichen
Willfahrungen die förderlichste Gelegen-
eit begierig erwarten.

§. 30.

Hat der abgesandte Cavalier bey dem
Schlusse seines Vortrages sich absonderlich
r seine Person Ihrer Hochfürstl. Durchl.
ständiger hohen Gnade in gehorsamster De-
otion empfohlen; so werden in obiger Ant-
ort noch diese Worte am Ende hinzugefü-
t: Im übrigen auch dem Herrn Ge-
ndten ihre gnädigste Zuneigung zu erwei-
n nicht ausetzen werden: Allermassen
denselben ihres Hochfürstl. Wohlwol-
ns zugleich versichern lassen.

§. 31.

Es giebt auch bey Hofe Gelegenheit / daß
weilen ein Cavalier an einen andern Herrn

mit einem Fürstlichen Gevatter-Briefe ab
geschicket wird / da denn entweder die Bitte de
Fürstlichen Principaln dahin gehet / daß de
andre Herr / so zum Tauff-Pathen erwe
let / wann er in der Nähe residiret / in P
son kommen / und das Fürstliche Kind aus d
Taufe heben möchte: Oder / wofern der We
zu weit ist / wird nur die Erwehlung zur G
vatterschafft / und dann / welche Person des a
wesenden Fürsten Stelle vertreten / notifi
ret. Wir wollen von beyden Arten die Com
plimenten anhero setzen:

§. 32.

Die erste Anrede des abgesendeten Cav
liers / wann der Fürst in der Nähe seine Re
dentz hat / und also in Person sich einzufin
ersuchet wird / könte folgende seyn:

§. 33.

Durchlauchtigster Hertzog /
Gnädigster Fürst und Herr.

Es haben von Eurer Hochfürstlich
Durchl. der auch Durchlauchtigste Fü
und HErr / Herr N. Hertzog zu Sachs
Jülic

Jülich / Cleve / Berg / auch Engern und Westphalen / mein gnädigster Fürst und Herr so viel hochschätzbare Zeugnisse dero freund-vetterlichen Affection und Zuneigung verspüret / daß sie dannenhero nicht zweifeln / es werde Eurer Hochfürstlichen Durchl. angenehm zu hören seyn / daß seiner Hochfürstlichen Durchl. geliebteste Gemahlin / die Durchlauchtigste Fürstin und Frau / Frau N. N. Hertzogin zu Sachsen / geborne N. abgewichene Freytages-Nacht gegen eilff Uhr gnädig entbunden / und beyderseits Hochfürstl. Eltern mit einem jungen wohlgestalten Printzen erfreuet worden.

Wann dann Ihre Hochfürstl. Durchl. solches von GOTT geschenckte Herrlein durch die heilige Tauffe auff bevorstehenden Sontag / als den neundten dieses Monats / dem göttlichen Gnaden-Bunde und Christlicher Kirchen einverleiben zu lassen entschlossen: Als haben dieselben nicht nur davon Eurer Hochfl. Durchl. durch gegenwärtiges Schreiben unter freund-vetterlicher Begrüssung freundliche Notification thun wollen: Sondern auch aus

sonderbarer Affection und Estim Eure Hochfürstl. Durchl. [illegible]st andern hohen Personen zu dessen Tauff-Zeugen erwehlet: Und ersuchen demnach Eure Hochfürstl. Durchl. gantz freundlich/ es wollen dieselben diese heilige Verrichtung ohnschwer auff sich nehmen/ und sich gefallen lassen/ in hoher Person in seiner Hochfl. Durchl. meines gnädigsten Herrn Residentz sich morgen einzufinden/ der Tauff-Handlung hochgemeldten jungen Fürstlichen Printzens als ein dazu erbetener hoher Tauff-Zeuge und Pathe beyzuwohnen; dieses Herrlein durch andächtiges Gebet GOtt dem Allmächtigen vorzutragen/ und mit freund-vetterlichem Tauffmahle und Accommodirung freundlich vorlieb zu nehmen. Welche angenehme Willfahrung mein gnädigster Herr durch möglichste Gefälligkeiten zu erkennen nie wird aussetzen. Dabey in übrigen Eur. Hochfürstl. Durchl. beharrlichen Gnaden ich meines wenigen Orts mich in unterthänigster Devotion empfehle.

§. 34

§. 34.

Solte derjenige Herr oder Fürstliche Per-
on/ die zu Gevattern gebeten wird / allzuweit
ntfernet seyn / also daß Dero Stelle ein an-
ers immittelst bey der Tauff-Handlung ver-
reten muß: Indeß aber gleichwohl der Ge-
atter-Brief etwan durch einen Cavalier an
elbigen Hof überbracht wird / so könte solcher
ie Anrede folgender massen machen:

§. 35.

Durchlauchtigste Hertzogin/
Gnädigste Fürstin und Frau.

Nachdem des Durchlauchtigsten Für-
ten und Herrn / Hertzogs zu Sachsen/
Jülich/ Cleve/ Berg/ auch Engern und
Westphalen / meines gnädigsten Fürsten
nd Herrn Hertzgeliebte Gemahlin / die
Durchl. Fürstin und Frau / Frau N. N.
ermählte Hertzogin zu Sachsen/ gebohr-
ne Hertzogin zu N. Ihrer bißhergetrage-
nen Fürstlichen Ehe-Bürden gnädig ent-
unden / und mit einer jungen Printzeßin
von GOtt beschencket worden: So ha-
ben beyderseits Hochfürstliche Eltern mit
hocherfreuetem Gemüthe Eurer Hochfl.

Durchl. solches unter freund-vetterlicher und freund-mühmlicher Begrüssung so wol in beygehendem Schreiben / als auch durch mich mündlich zu notificiren nicht ermangeln wollen / nicht zweiffend / Eure Hochfürstl. Durchl. werden dero sonderbaren Zuneigung nach ihnen solches eine angenehme Zeitung seyn lassen. Und demnach Eure Hochfürstl. Durchl. von beyderseits Hochfürstl. Durchl. Durchl. meinem gnädigsten Fürsten und Herrn und meiner gnädigsten Fürstin und Frau zu dieser ihrer neugebohrnen Printzessin Tauff-Pathin und Gevatterin aus sonderbarer Liebe und freundlichem Vertrauen erwehlet worden / und dero hohe Stelle bey solchem Tauff-Actu durch des Herrn Grafen von N. Frau Gemahlin gebührend vertreten zu lassen entschlossen: Als leben sie der freund-vetterlichen und freund-mühmlichen Zuversicht / Eure Hochfl. Durchl. werden dieses Christliche Werck der Gevatterschafft und die hierunter geschehene wohlmeinende Verordnung in guten zu vermercken belieben. Wofern dieses gegen Eure Hochfürstliche

Durchl.

Durchl. mein gnädigster Fürst und Herr und dero Hochfürstl. Frau Gemahlin mit aller Freundschaffts-Erweisung zu verschulden Gelegenheit finden / so werden sie dieselbe nie verabsäumen: Welches dann eure Hochfürstl. Durchl. versichern soll; Dero zu beharrlichen Hochfürstl. Gnaden ich mich in unterthänigster Devotion ergebe.

§. 36.

Wäre man nun bey einem Herrn engagiret / und selbiger hätte seinen Hochfürstlichen Geburts-Tag erlebet / zu den man denn Ihrer Durchl. seine unterthänigste Gratulation wolte abstatten / so könte die Compliment auf folgende Art gemacht werden:

§. 37.

Eurer Hochfürstlichen Durchl. habe zu dero glücklich erlebten Hochfürstlichen Geburts-Tage in unterthänigster Freude zu gratuliren / und nebst allen treuen Dienern von Grund der Seelen zu wünschen / daß der Höchste Ew. Hochfürstl. Durchl. denselben noch sehr offt und biß in das höhe-

ste

ste Alter bey allem Hochfl. Wohlwesen zu dero hohen Hauses und des Vaterlandes ferneren Auffnehmen wolle gnädig wiederschencken. Wobey Eurer Hochfürstl. Durchl. hohen Gnade in unterthänigster Submission mich iedesmahl ergebe.

§. 38.

Wenn auch eine Gratulation bey erlebten neuen Jahre von einem Bedienten gegen seine gnädigste Herrschafft abgeleget werden solte/ könte die Compliment auff folgende Weise vorgetragen werden.

§. 39.

Ihro Hochfürstlichen Durchl. habe bey diesem eingetretenen neuen Jahre des Allmächtigen reiche Gnade/ beständige Gesundheit / und alle Hochfürstl. Prosperität in diesen und folgenden Zeiten unterthänigst anzuwünschen/ mit gehorsamster Bitte/ Eure Hochfürstl. Durchl. geruhen auch in diesem Jahre mein gnädigster Fürst und Herr zu verbleiben. Wie dann zu dero beharrlichen hohen Gnade mich in Unterthänigkeit empfehle/ und alle Hochfürst-

ürstliche Hulde mit unterthänigst-treuen Diensten der Schuldigkeit nach zu erkennen nie verabsäumen werde.

§. 40.

Wie aber hier das vornehmste Absehen ist/ denenjenigen Instruction zu geben/ welche noch nicht in würcklichen Diensten sind; also muß man sonderlich nach der Höflichkeit die Auffmerckſamkeit einem/ der bey dem Hofe den ersten Eintritt waget/ recommandiren. Diese bestehet darinnen/ daß ich wohl wahrnehme/ wozu der Herr incliniret; was vor Sitten am Hofe die gefälligsten seynd; Welche Bedienten am meisten in Gnaden; Worin das Interesse selbigen Hofes gehet; Wovon man am liebsten reden höret; Was vor Factionen an selbigem Hofe seynd; Wie man auff die geschickteste Art diesem oder jenem könne liebkosen; Was vor Fälle geschehen/ und worinnen derjenige/ so in Ungnaden kömmt; es versehen hat; Welche Affecten bey diesem oder jenem Minister am meisten herrschen: Wie man sich am besten bey einem oder dem andern insinuiren kan: Worinnen die Stärcke und die Schwächung der Intra-

den

den bestehe: Welche das meiste Gehör bey dem Herrn haben/ und durch was vor Art sich man bey denenselben am besten könne in Credit setzen: Wie dieses oder jenes Bedienten sein Gemüth beschaffen/ und auff wessen seine Redlichkeit man sich am meisten zu verlassen habe: Was man von andern raisonniren höret/ und wie man daraus eines und das andere zu seinem Nutzen und Vorsicht zu ziehen habe.

§. 41.

Allein/ ob man gleich viel beobachtet/ und dadurch ein grosses Licht bekommen/ so soll man sich doch damit nicht viel heraus lassen/ und gegen andere davon etwas gedencken/ ob sie gleich einen suchen treuhertzig zu machen. Man mache sich das zu seinem Nutzen/ und raisonnire oder beichte nicht viel gegen andere davon: Denn man kan sonst leicht zu seinem Schaden und Verkleinerung hernach verrathen/ daß es einen gereuet/ so offenhertzig gewesen zu seyn.

§. 42.

Auch will bey Hofe ein kluges Mißtrauen gegen alle/ mit denen man umgehet/ von nö-

then

yen seyn. Denn wo an einem Orte das Si-
nuliren practiciret wird/ und man glatte
Worte giebet/ davon das Hertze nichts nicht
beiß/ so ist es unter Hof-Leuten. Darum
ll ein junger Mensch nicht leichtgläubig da-
lbst seyn/ ob man gleich ihm noch so viel Ca-
ssen machet/ auch mit vielen Versprechun-
en ihn auffzublehen suchet: Denn er mag
ch immer dabey besorgen/ daß viele Falsch-
eit darunter verstecket/ und man seiner Ein-
lt im Glauben hinterwerts spottet/ so bald
ner verspüret/ daß er sich darauff verläst und
was einbildet.

§. 43.

Indessen soll er doch/ was an ihm ist/ sich der
edlichkeit befleißigen/ und bey seiner klugen
Vorsicht vor fremder Falschheit sich nicht selbst
Betrug und schlimme Ränckе gewöhnen.
enn ob es schon andere an sich haben/ daß
ja dadurch sich einiger massen auffhelffen/
soll doch ein rechtschaffenes Gemüthe allezeit
rsichert bleiben/ daß dergleichen Glück/ so
ner durch Fineſſen machet/ von schlechtem
estande sey.

§. 44.

§. 44.

Auch will am Hofe nöthig seyn/ daß man zu schweigen wisse/ so wohl/ was eines selbst eigene Begebenheiten anbelanget/ die einem zum Nachtheil und heimlichen Hohn gereichen können; als auch was andere angehet/ die uns etwas vertrauet haben/ oder wenn man sonst von einem was gehöret hat/ welches/ so man es nachsaget/ kan Verantwortung bringen. Denn dahero entstehen offtmals die stärcksten Feindschafften und hefftigsten Verfolgungen; und wenn auch schon dasjenige wahr ist/ was man in Gesellschafft oder gegen iemand absonderlich von andern Leuten redet/ so kan es doch viele Verdrießlichkeiten erwecken/ daß man tausendmahl hernach wünschet/ man hätte vorher das Maul gehalten.

§. 45.

Insonderheit/ wenn etwas von der Herrschafft oder von Ministris geredet wird/ so nicht eben zu deren Ruhme gereichet/ das sage ja keiner weiter nach/ damit er nicht in Unglück gerathe. Auch wenn schon diejenigen/ so sich anstellen/ als wolten sie es ihm vertrauen/ sein Raisonniren darüber verlangen/ so halte er

dennoch

dennoch damit an sich / und lasse in der Antwort mehr Entschuldigung als Reprimandiren oder Tadeln mercken / damit er sich nicht in Gefahr setze / und seine gehoffte Fortun darüber zu trümmern gehe.

§. 46.

Wehlet er sich einen Freund am Hofe / mit dem er sonderlich vertraulich leben will / so suche er einen solchen aus / da er gewiß seyn kan / daß er ihm nicht schade / und daß er nicht mit ihm nach einem Zwecke ziele. Denn weil das Interesse am Hofe alle Handlungen regieret / so darff er von demjenigen keine auffrichtige Freundschafft gewarten / welcher besorget / daß er ihm Abtrag oder Eintrag thun könne. Indeß brauche er doch gegen iedweden / der mit ihm gleicher Profession und Standes ist / alle Höflichkeit / und lasse so viel Auffrichtigkeit gegen selbigen spüren / als wenn er in ihn nichts das geringste Mißtrauen setzete.

§. 47.

Giebt sich einer gegen ihn mit vielen Caressen an / und suchet seine Freundschafft / so begegne er zwar selbigem sehr höflich / und neh-

me alles mit gröster Danckſagung und freundlicher Gegen-Bezeigung an: Allein er baue ja nicht zu ſicher auff alle Conteſtationen und verbindliche Worte: Denn ſo wohlfeil auch dieſelbigen unter denen Hof-Leuten ſind/ ſo rar iſt dabey die Auffrichtigkeit und ein redlich geſinntes Hertz/ darum hat er ſich darauff wenig zu verlaſſen.

§. 48.

Dieweil aber am Hofe einer auff den andern ſo genau achtung giebt/ daß er nicht das geringſte vornehmen kan/ welches nicht ausſpioniret/ und der Herrſchafft/ oder auch denen Miniſtris, und welche am meiſten die Beförderungen zu wege bringen/ zugetragen wird/ ſo ſoll ein Junger von Adel oder anderer/ der bey einem Hofe ſeine Fortun zu machen die Abſicht hat/ alle ſeine Actionen auff eine ſolche Manier einrichten/ daß nichts als Honetteté daraus erſcheine/ und man ihn deßwegen mehr zu loben als zu tadeln Urſache habe.

§. 49.

§. 49.

Demnach hat er sich zu hüten / daß er nicht ein Qvartier beziehet / welches etwan der Frauen oder Tochter halber wegen ihrer bekandten Coquetterie verdächtig ist. Auch daß er in keinem andern Hause / wo eine Auffla̲ge von allerhand Näschern ist / die denen darinnen befindlichen Mägdgen was zu lösen geben / sich bekandt mache / und darüber mit Laquayen und andern Hof-Burschen in unnütze Schwägerschafft gerathe. Denn dergleichen Conversation giebt hernach schlechten Credit bey denen Grossen / / und veranlasset diejenigen / so davon Nachricht bekommen / zu glauben / daß der neu angekommene Hof-Candidatus noch gar schlecht zu leben wisse.

§. 50.

Gleichfalls will es sich wenig schicken / daß / wo ein junger Mensch an einem Orte sich auffhält / wo eine Hof-Stadt ist / und er auch wohl selbst nach Gelegenheit sein Glück daran zu machen gedencket / er in seinem Qvartiere mit denen ihm zusprechenden guten Freunden also schmause / daß dabey die sonst an andern

Oertern gebräuchlichen schönen Sauff-Liederchen angestimmet und also intoniret werden/ daß man es über die andre Gasse hinab hören kan. Oder / daß zum Fenster heraus gejuchzet; ein Glaß nach dem andern herab geschmissen; ja wohl gar die Beine zu den geöffneten Flügeln heraus gehangen werden. Dieses seynd alles Mores, welche sich am Hof im geringsten nicht schicken / ob man schon an andern Orten solche ungezogene Auffführung unter denen Irrthümern der unbedachtsamen Jugend lässet zuweilen hin passiren / und dieselben so groß nicht ressentiret.

§. 51.

Wie nun dergleichen Excesse zu meiden/ so hat man doch sich nicht allen Ergötzlichkeiten zu entziehen / welche denen Hof-Leuten gewöhnlich sind/ und dabey es honet zugehet. Denn es mag nun eine Privat-Lust von einigen unter ihnen angestellet seyn / entweder daß eine Gasterey in der Stadt gehalten wird; oder eine gute Gesellschafft vom Hofe auff das Land fähret / sich zu divertiren: Oder daß bey Hofe wegen eines solennen Tages Festin gehalten und Erlustigungen vorgenommen werden:

den: Da soll ein Junger von Adel oder anderer von Condition, wofern er Gelegenheit hat/ selbiger beyzuwohnen/ sich nicht entziehen. Er siehet dabey allerhand galante Auffführung/ lernet die Hof-Sitten ie mehr und mehr kennen/ und sein gantzer Verstand wird von dergleichen Conversation auffgeweckter.

§. 52.

Da man denn sich dahin zu befleißigen hat/ wie man so wohl anderer ihre sinnreiche Art zu schertzen gleichfalls lerne/ als auch/ wie man selbst/ wo es sich wohl schicket/ zuweilen etwas lustiges vorbringet. Nicht/ daß man wolle Profession von einem kurtzweiligen Rathe und Possen-Reisser machen: Welches doch das Ansehen gewinnet/ wenn man immer Pickeleyen vornimmt/ und niemals etwas serieuses darunter auffs Tapet bringet; denn die zuviel eingemischten Schertz-Reden verursachen eine Verachtung und verderben alles Ansehen: Sondern/ daß man mit bescheidener Sparsamkeit artige Hof-Schwäncke und kleine Händel/ die sich sonst wo begeben/ mit unter erzehle/ und dadurch die Gesellschafft

mehr auffmuntere / und das Gespräch freudi-
ger und gewürtzter mache.

§. 53.

Es muß aber auch solcher Schertz niem
beleidigen / daß er zu spitzig / bitter / und
züglich sey; oder daß eine Verleumdung
hinter stecke; oder wenn er auch schon
Wahrheit in sich hielte / daß daraus von ein
oder dem andern Anwesenden die Erweckun
eines Verdrusses zu besorgen. Denn nim
man sich nicht in diesen allen wohl in acht / so
einer zu fürchten / daß ihm solches / und wenn
sich auch schon der andere nichts mercken lä
wie nah es ihm gehe / dennoch nicht ohne Ra
gier lange Zeit gedacht und nachgetra
werde.

§. 54.

Wird auch schon einer mit einem Sch
angegriffen / so mag er zwar denselben wohl
einem Gegen-Schertze beantworten / d
daß auch solcher nichts empfindliches in
habe / dadurch er sich eines Freundes kön
verlustig machen. Ist aber der / so den Sch
vorbringet / vollends ein Vornehmer / u

der uns wegen seiner bereits habenden ansehnlichen Charge weit vorzuziehen / so ist wohl das beste / man beantworte meistens selbigen mit Stillschweigen oder einem kleinen Achsel-Ziehen / oder lasse es mit einem anständigen Lächeln vorbey streichen: Denn mit diesem sich in Schertz einzulassen / will sich offt aus Ehrerbietung nicht schicken. Es wollen auch diejenigen / welche hoch am Brete sind / nicht gerne einen Gegen-Schertz von Geringern wieder einnehmen / und ist mit ihnen nicht gut gemeine machen / weil das selbigen liebkosende Glücke in ihren Gemüthern zu starcke Empfindlichkeit erwecket.

§. 55.

Allermassen dann vollends gegen die Herrschafft selbst / wenn selbige mit Schertz / der einer Schrauberey offt nicht unähnlich ist / einem Bedienten begegnet / nicht wohl ein Gegen-Schertz zu gebrauchen / sondern der Schertz mit Stillschweigen oder einer ehrerbietigen Mine auffzunehmen. Denn / will man da wieder mit etwas heraus rucken / so verdienet man entweder Ungnade; oder ein Herr railliret hernach immer stärcker / biß

man denn endlich so prostituiret wird/ daß der gantze Hof wegen eines empfangenen Schimpfs spöttisch von einem redet/ oder es giebt von der Herrschafft gegen dergleichen Diener/ die sich mit ihr zu gemeine machen wollen/ solche Accidentien/ die sonst bey denen Hof-Narren eine tägliche Einnahme zu seyn pflegen.

§. 56.

So man aber ja gegen hohe Bedienten oder auch Fürstliche Personen selbst auff ihren Schertz eine Antwort geben soll/ so sey dieselbe also eingerichtet/ daß darinnen eine Lierkosung stecket/ die man weiß/ daß sie selbige gerne hören/ und dadurch man zugleich zeiget/ wie viel man Respect vor sie trage. Im übrigen aber habe man gegen Höhere nie etwas saures und ernsthafftes an sich; sondern allemal lieber ein munteres Gesicht und Stellung: Doch daß dabey nichts freches noch verwegenes erscheine; Denn solches wäre wider die Ehrerbietung/ die man Herren schuldig ist.

§. 57.

So dann aber wird das muntere Gesicht abeleget/ und ein betrübtes angenommen/wenn twan der Herrschafft ein Trauer-Fall begenet/ oder davon iemand unpaß ist/ oder sonst twas widriges dem Fürsten zugestossen. Denn ach diesem richten sich die Augen des gantzen Hofes/ und nachdem selbiger freudig oder unergnügt ist/nach dem werden auch der Diener hre Gebehrden/ zum wenigsten in des Herrn nd der vornehmsten Hof-Officirer Gegenart frölich oder traurig seyn.

§. 58.

Es hat auch der Hof gleichsam eine besondere Sprache und von anderer Conversation gantz unterschiedene Redens-Arten/ die benfalls ein junger Mensch/ der bey Hofe en Eintritt suchet/ wohl anmercken/ und anelbige sich gewöhnen muß. Darunter seynd iele schmeichlende Expressionen und Ehren-Worte: Man bittet/ so viel Gnade vor uns u haben: Man redet von unterthäniger Erkäntniß: Man ersuchet/ nicht ungnädig zu ehmen/ wofern man etwan ihre Excellentz

in dero hohen Affairen stöhre: Man will sich gratuliren / dero Befehle zu erhalten: Oder auch wenn diejenigen / mit denen man redet / unsres gleichen sind / da giebt es viel Dienst-Anerbietungen / und viel danckbare Erkäntniß der Gutheit / so der andere vor uns hat. Da will man sich nicht glücklicher achten / als wenn man capable wäre / dem andern recht angenehme Dienste zu leisten. Da ist niemand / dessen Freundschafft man höher estimiret als die seinige. Da bittet man um die Ehre / ihn in unserm geringen Qvartiere zu sehen. Da weiß man nicht / woher man so unglücklich gewesen / daß er uns so lange nicht mit seiner Visite beehret. Da hat er über uns in allen zu disponiren / und was dergleichen mehr ist.

§. 59.

Doch muß man sich in den Complimenten nicht auch zu sehr vertieffen / und es gar zu zierlich machen wollen: Denn da läufft es gemeiniglich auff ein affectirtes Wesen hinaus / dadurch man sich gehäßig und zum Spott machet. Zumahl / wenn man unter guten Bekandten mit vielem Complimentiren auffgezogen

zogen kömmt/ da wird man nur mit selbigem ausgelachet/ und da soll man es lieber bey den gemein üblichen Reden verbleiben lassen. Kurtz/ man muß ein reiffes Urtheil haben/ daß man den Ort und die Personen wohl zu unterscheiden wisse/ wo und gegen wen man diese oder jene Redens-Art am geschicktesten könne anbringen.

§. 60.

Hat man bey der Herrschafft oder bey einem Minister etwas vorzutragen/ so mache man ja keine Weitläufftigkeit/ sondern fasse es so kurtz als nur möglich/ doch daß man auch die Deutlichkeit dabey nicht vergesse/ damit es der HErr so fort/ wann ers höret/ verstehen könne/ was man haben will.

§. 61.

Man sehe zu/ daß man immer etwas angenehmes vorbringen kan/ welches man weiß/ daß es der Patron gerne hören wird. Andre aber anzugeben und ihnen Ungnade zu erwecken hüte man sich: Es wäre dann/ daß man es Pflicht halber nicht verschweigen könte/ worinnen sie unrecht gehandelt. Ausser diesen

sen lasse man alles üble Angeben unterwegens. Denn selbst die Grossen bey Hofe werden von einem solchen Verräther/ der ihnen bald dis bald jenes zu der andern Hof-Diener ihrer Verkleinerung heimlich zuträget/ wenig halten/ ob sie ihm schon noch so eine freundliche Mine machen/ wenn er ihnen alles/ was passiret/ in sein Zimmer bringet.

§. 62.

Vielmehr suche man durch allerhand Dienste und Gefälligkeiten sich so viel möglich der Hof-Leute ihre Gemüther zu verpflichten/ daß sie eine gute Meynung von einem haben/ und man erstlich unter ihnen in den Credit komme/ daß man honêt und dienstfertig sey. Aber/ indem man einem oder dem andern einen Gefallen erweiset/ so posaune man denselben nicht selbst überall ruhmräthig aus; denn wenn es auch die gröste Wohlthat gewesen wäre/ welche ich einem erwiesen/ so verliehret sie dadurch ihren Werth/ und machet den andern/ in seiner Danckbarkeit laulicher/ massen er zu deren Abstattung viel fertiger würde gewesen seyn/ wenn ich nicht selbst das ihm erzeigte Gute überall ausgebreitet/ und

ihm

ihm dadurch die Gelegenheit benommen/ daß er denenjenigen/ welchen er gewolt/ solche meine Gutthat vor sich offenbaret hätte.

§. 63.

Thut uns aber ein ander einen Dienst/ so suche man auff alle Art sich danckbar zu erweisen. Man erhebe mit freundlichen und verbindlichen Worten solche Güte/ und lasse es nicht dabey bewenden: Sondern/ so bald als nur die Gelegenheit fällt/ seine Erkäntniß würcklich davor an den Tag zu legen/ so statte man dieselbige ab: Denn man frischet dadurch die Leute an/ daß sie desto lieber in Wohlthaten und Gefälligkeiten gegen uns fortfahren.

§. 64.

Erfähret man unter der Hand/ daß man Neider und heimliche Feinde bey Hofe hat/ wie es dann daran an Höfen gar nicht fehlet/ sonderlich wenn man an einem neu angekommenen gute Qualitäten mercket; So suche man nicht durch Gegenfeindschafft oder durch Trachtung nach ihrem Falle derselben loß zu

wer-

werden; Denn damit wird gemeiniglich nur übel ärger gemacht: Sondern man begegne ihnen höflich; suche sie durch Wohlthaten zu gewinnen; stelle sich nicht / ob wisse man / daß sie einem feind wären; sondern führe sich gegen sie gantz freundlich auff / und als hätte man das gröste Vertrauen zu ihrer Redlichkeit; ja man spreche wohl von ihnen gegen andere / und rühme an solchen Orten / wo man meynet / daß sie es hernach wieder erfahren / ihre Geschicklichkeit. Dadurch werden sie ehe auff unsere Seite gebracht. Seynd aber die Gemüther allzuboßhafft / daß sie auch auff diese Art ihren Haß und verleumderische Hintergehungen nicht ablegen wollen / so waffne man sich mit guter Vorsicht und Geduld / handle nur allezeit redlich / daß sie mit Bestand der Wahrheit einen nichts beschuldigen können; gebe auch wohl einem seiner Patronen von solcher unverdienten Feindschafft die ein anderer gegen uns trüge / Nachricht / rechtfertige sich gegen denselben wegen dessen / was etwan der Ubelgesinnten ihre Verleumdung uns andichten und auffbürden wollen / und lasse im übrigen nur alles gehen: Denn die Zeit wird schon der Tugend ihre Be-

ng / und denen Lastern ihre Bestraffung
ingen.

§. 65.

ällt aber auch schon ein Feind nach Ver-
t / so lasse man doch keine öffentliche Freu-
rüber spühren / sondern betaure ihn viel-
: gegen die / welche ohnediß in dergleis
Begegnung auff unser Bezeigen achtung
n / daß er sich nicht besser in acht genom-
/ sondern so sehr vergangen hätte. Allein
i mache das Beklagen seines Unfalls nicht
eitläufftig / noch als ob wir darüber sehr
übet wären: Denn sonst werden die an-
i uns vor falsch halten / und uns Schuld ge-
/ daß Mund und Hertz nicht mit einander
reinstimmeten.

§. 66.

Man trachte auch stets dahin / mehrere
higkeit zu erlangen. Demnach lege man
i Hofe die Bücher ja nicht bey seite / sondern
mehre täglich aus denenselben seine Wis-
ıschafft und Klugheit; und nachdem / daß
ıer von adelichem und bürgerlichem Stande
ıd seine Absicht ist / sich zu engagiren / nach-

dem

dem richte er sein Lesen ein: Sonderlich abe
lasse er das/ was die Morale betrifft/ nicht aus
den Händen/ wie auch was zu Käntniß der In-
teressen eines iedweden Staats und dessen
Auff- und Abnehmens von nöthen: In
Summa/ was nur zur Politica und zum Ju-
re Publico gehörig ist/ und darinnen von gu-
ten Schrifften so wohl in Teutscher als La-
tinischer Sprache man zu seinem Nutzen durch
studieren kan.

§. 67.

Ist es aber ein Bürgerlicher/ welcher durch
die Studia sein Glück bey Hofe suchen will/ der
muß sonderlich seines guten Teutschen Con-
cepts mächtig seyn/ die Landes-Constitutio-
nen nebst dem Jure Communi fleißig lesen
und sich bekandt machen; auch durch die Con-
versation mit braven Practicis in demjeni-
gen/ was in Foro pasiret/ und seine Fähig-
keit vergrössern kan/ sich mehr und mehr ha-
bilitiren.

§. 68.

Was er sonst vor Studia mit hinbringen
soll/ davon ist bereits in vorigen Capituln zur
Gnüge gehandelt. Sonderlich aber ist an
einem

iem Jungen von Adel eine grosse Zierde/
:ñ selbiger ein guter Orator ist/ damit ihn der
err in Verschickungen besser brauchen/ auch/
:nn an seinem Hofe eine Gelegenheit zu öf-
ıtlichen Reden vorkömmt/ er dieselbe mit ei-
r recht adelichen Wohlanständigkeit able-
n kan.

§. 69.

Denn wie kan sich einer bey Landtägen/
uldigungen / Vorstellungen und Verpflich-
ngen der Bedienten/ Gratulationen zu an-
tretener Regierung/ oder wegen Wieder-
nft aus einer glorieusen Compagne, item
) Fürstl. Leich-Begängnissen/ Werbungen
ı Fürstl. Printzessinnen / Antragungen der
lianzen / und andern vorfallenden Gele-
nheiten sehen lassen/ wenn er ein guter Red-
r ist/ und in einer netten Kürtze mit annehm-
)en Worten und wohlschliessenden Perio-
s seinen Vortrag zu thun weiß.

§. 70.

Und auff solches Studium soll er sich schon
ßig legen/ wenn er noch auff Universitäten
demnach zusehen/ wo er sich einen feinen

Vorrath von dazu sich schickenden curieusen Realien sammle/ und treue Information in solcher Teutschen Rede-Kunst antreffe: Auch muß er sich bemühen/ wo er iezuweilen Reden abzuschreiben bekomme/ die von stattlichen Hof-Oratoribus gehalten worden; daraus er sehe/ was etwan ihm noch fehle/ und wie der Gebrauch an diesem und jenem Hofe sey.

§. 71.

Da dann freylich ein grosser Unterschied/ ob die Rede nur als eine blosse Compliment, oder als ein Sermon, oder als eine völlige Oration einzurichten und zu halten. In Complimenten und Sermonen bleibt es gemeiniglich nur bey Beobachtung der Haupt-Proposition, die man mit allerhand schmeichlenden und sich zu dem Geschäffte wohlschickenden Phrasibus auszieret/ und sich hütet/ daß man nicht in Curialien verstöst: Aber in solennen Orationen streuet man eben auch ex literatûrâ seine Realien mit ein/ und kan man Exempel/ Sinnbilder/ kluge Sprüche/ nette Raisonnements, zur Ausschmückung des Vortrages/ wenn es zumahl mäßig geschiehet/ in denen Hof-Reden ebenfalls glücklich an-

anwerden/ wie davon unter andern der gelehrte Herr von Seckendorff in seinen herausgegebenen Schrifften genugsam Zeugniß giebet.

§. 72.

Ich füge nicht unbillich hinzu/ daß solches mäßig geschehen soll/ was von Einstreuung der Realien in die Hof-Reden erwehnet worden: Dann wie man mit allzuviel Würtze eine Speise auch ungeschmackt machen kan; So gehet es hier mit denen Realien gleichfalls: Wer da seinen Sack voll Erudition auff einmahl ausschütten/ und keine eintzige Zeile in Hof-Reden ohne Exempel oder sonst einer gelehrte Auszierung lassen will/ dem dürfte man wohl schuld geben/ daß seine Rede allzusehr nach der Schule rieche/ und nicht so galant und naturell sey/ als sie die delicaten Ohren des Hofes wohl gerne hören.

§. 73.

Sonderlich aber sind die Beyspiele/ die man alsdenn einmischen will/ von denen Vorfahren des hohen Hauses/ vor dessen Regenten oder in dessen Nahmen einer die Rede ableget/ mehr herzuholen/ als von den alten

ausländischen Geschichten; und im übrigen alles darnach einzurichten / daß es zu des Herrn seinem Ruhme gereiche.

§. 74.

Ist es nun an einem Jungen von Adel eine grosse Zierde und beliebte Qvalität/ wenn er ein geschickter Orator ist; so dienet die Teutsche Oratorie gewißlich auch einem Bürgerlichen gar offt zu seiner Recommendation. Denn ob er zwar am Hofe so bald nicht dazu hervorgesuchet wird/ als einer von Adel/ eine öffentliche Rede zu halten: So kan es doch wohl zuweilen geschehen/ daß man aus Mangel der adelichen Redner einem Bürgerlichen die Proposition zu thun auffträget / und er dadurch / wenn er es wohl machet / sich in grosse Gnade bey der Herrschafft / und bey denen andern Anwesenden in sonderbare Renommeé setzet.

§. 75.

Es muß aber auch einer / der bey Hofe fortkommen will/ vor allen Dingen die Gefälligkeit an sich haben/ das ist/ er muß sich nach denen Hof-Sitten und Neigungen so wohl der

Herr-

Herrschafft als der vornehmen Bedienten bequehmen / und iedem / von dem er Beförderung hoffet / nach dem Maule reden können; um sich dessen Gnade oder Liebe zu erwerben.

§. 76.

Von solcher Gefälligkeit führet der Herr du Refuge in seinem klugen Hofmanne einige Beyspiele an; und erstlich zeiget er / wie selbige gegen einen Zornigen angewendet werde / nachdem er zuvor einen von so hitzigem Affect eingenommenen Menschen beschrieben hat. Er sagt: Der von dem Zorn betrübt und verdüstert / pflegt sich über die empfangene Schmach oder Ungebühr zu beklagen: Er machet solche Sache gröſſer / als sie nicht ist / gedencket sich zu rächen / und solches unverzögert / verachtet die daraus erwachsende Gefahr / und siehet mehr auff das Ende als auff die Mittel; lobet und ergreiffet ein blindes Vornehmen; schmähet den / der ihn beleidiget / erwecket neue Feinde wider ihn / und solchen Grimm läst er in seinen Gebehrden sehen; sein Angesicht verändert die Farbe; er redet mit Ungestüm und Verwirrung der Worte / siehet bald hinter sich / bald um; drohet

mit der Faust/ gehet auch wohl starck auff und ab/ und läst in allen sein hefftig auffwallendes und gantz entzündetes Gemüthe spüren.

§. 77.

Diesem nun gefällig zu begegnen/ muß man denen Ursachen seines Zornes anfangs Beyfall geben/ ihm allen Beystand zusagen/ seinen Feind mit schmähen und verachten helffen: Aber unter denen Mitteln sich zu rächen solche vorschlagen/ welche am längsten Zeit und Verzögerung erfodern/ damit sich der Zorn nach und nach lege/ und die Vernunfft wieder zu Kräfften komme.

§. 78.

Es ist/ wie ermeldter Autor setzet/ auch solch Verfahren gar nicht unverantwortlich/ sondern ein Werck der Christlichen Liebe/ wann man besagter Massen seinen Freund besänfftigen/ und seinen Willen mit angemaster Gefälligkeit unterbrechen kan/ daß er vermeynet/ man pflichte seiner Neigung bey/ indem man solche zu wenden/ und sein Unglück zu verhüten suchet.

§. 79.

§. 79.

Sanfftmüthigen Personen hingegen ist gantz anders zu begegnen: Denn wie diese nicht geneigt sind / sich zu rächen / sondern die empfangene Schmach verringern / und zu Gemüthe ziehen / mit was Gefahr man die Rache angehe; wie zweilfelhafft deren Vollziehung / und wie erbärmlich offt der Ausgang sey: so soll man so gefällig seyn / und ihre Tugend und gelassenes Gemüth loben; ihren Verstand in Unterlassung der Rache rühmen; ihre Großmüthigkeit erheben / und ihrer Meynung Beyfall geben / man solle lieber Unrecht leiden als Unrecht thun / und die geringste Entschuldigung vor einen gnugsamen Abtrag halten.

§. 80.

Bey Furchtsamen sich gefällig zu erweisen muß man die Ursachen der Furcht für wichtig rühmen / und eine Klugheit nennen / daß sich einer bey dergleichen gefährlichen Dingen so wohl in acht nähme. Ist aber einer voll Vertrauen / und mehr kühne / als schüchtern / etwas zu unternehmen / gegen diesen beobachtet man die Gefälligkeit / daß man ihn in seinem

Vorhaben stärcket / seinen Stand / Fähigkeit und Vermögen herausstreichet / und Hoffnung machet / daß er in seiner Hoffnung nicht werde fehl schlagen.

§. 81.

Doch soll diese Gefälligkeit sich nicht so weit erstrecken / daß man andere Laster vor Tugenden ausgebe / und unverantwortliche Sachen recht spreche / auch deren Ausübung wohl gar befördere. Denn wiewohl diese gifftige Art zu schmeicheln an Höfen sehr gemein / und auch dadurch die besten Herren verderbet und zu Tyrannen oder Knechten der Wollust gemacht werden: So soll man doch auff das äuserste sich davor hüten / durch dergleichen Mittel bey einem Fürsten in Gnaden zu kommen / weil es niemahls wohl abläufft; indem ein solcher böser Mensch / welcher des gantzen Landes Seufftzer auff sich ladet / allezeit zu befürchten hat / er werde ein Ende mit Schrecken nehmen.

§. 82.

Wie man nun Ungerechtigkeit / stetes

Schwel-

Schwelgen / Unzucht / gewaltige Pressuren der Unterthanen / und andere schwere Sünden / aus unziemender Schmeicheley gar nicht vor etwas löbliches auszugeben; sondern lieber davon gantz und gar stille schweigen / und das Reden darum denen überlassen soll / welchen es Gewissens halber oblieget / als daß man dergleichen Ausschweiffungen mit Tugend-Nahmen belegen / und ihnen eine liebliche Farbe anstreichen wolte: Also will es einem noch weniger geziemen / einen jungen Herrn / welcher in grosser Unwissenheit und Schmeicheley aufferzogen worden / durch schlimme Anschläge und Eingebungen zu allerhand Bösen zu verleiten / und da etwan ein Junger von Adel aus andern Ländern nicht nur Geschicklichkeit / sondern auch nebst derselben viele schändliche Laster mitgebracht / zu solchen einen Printz gleichfalls anzulocken / damit er in allen denen Begierden den freyen Zügel schiessen lasse / nachdem ihm die gottlose und vom Teufel herkommende Maxim beygebracht worden: Ein grosser Herr müsse sich über nichts ein Gewissen machen / sondern thun / was ihn gelüste.

§. 83.

Es soll sich auch ein Junger von Adel oder anderer hüten/ daß er am Hofe dergleichen Excesse nicht selbsten übe/ welche sein Gewissen beschweren/ die Gesundheit des Leibes schwächen/ ihn zu guten Verrichtungen laß und träge machen/ und sein gantzes Glück verderben können. Zwar will es an manchen Höfen als eine nöthige Eigenschafft eines Edelmanns erfodert werden/ daß er zum wenigsten tapffer sauffen kan; und wer da nicht auszuhalten vermag/ der wird ausgelacht. Ob nun schon es an sich eine gar gute Qvalität eines Hofmanns/ wenn er einen Trunck zu vertragen weiß: Gleichwohl/ da seine Constitution darnach nicht ist/ wird er darum dennoch ein rechtschaffener von Adel bleiben/ wenn er gleich nicht ein Maß-Glaß nach dem andern hineingiesset/ auch ein Herr/ welcher selbst in der Welt gewesen/ wird schon so gnädig seyn/ und ihm zulassen/ daß er nicht mehr zu sich nehme/ als er vertragen kan; damit er nicht aus den Schrancken der einem Fürsten schuldigen Ehrerbietung schreite/ wenn das Licht seines Verstandes durch die vielen Wein-Dünste gantz umnebelt würde.

§. 84.

Und da ist eines von den besten Mitteln / sich am Hofe im Trincken zu schonen / wann einer wohl gereiset / und so viel gelernet hat / daß er einen manierlichen Discours führen / und dadurch manches Glaß mit seinem Reden und Höflichkeit auffhalten kan / ehe er es forttrincket. Denn gewiß / wenn Edelleute gar nichts studieret haben / oder auch nirgends hingekommen sind / als von ihrem Gute gerades Weges nach Hofe / die haben auch wenig geschickte Materien zum Reden im Kopffe: Dahero müssen sie vor die lange weile sauffen / und / weil die Historien von ihren Pferden / oder etwan einem Hunde / oder vom Wetter gar bald geendet / so stürmen sie nur mit den Gläsern auff einander hinein / damit sie was zu thun haben.

§. 85.

Auch hat sich ein Junger von Adel oder anderer / der sich an den Hof begiebt / zu hüten / daß er nicht von denen atheistischen Sätzen / die sich hier und dar bey Höfen mit unterschleichen / inficiret werde / und an denenselben seine Belustigung habe. Denn er findet schon sol-

che

che Leute/ welche ihr wüstes Leben desto sicherer fortzustellen/ oder sich sehen zu lassen/ daß sie gantz sonderliche Principia in ihrem Glauben haben wollen/ frevelmüthig zu behaupten vermeynen: Es sey keine Aufferstehung; die Hölle sey nur ein erdichtetes Werck/ damit man die Leute wolle fromm machen; mit dem Teufel sey es eben auch also bewandt; und dergleichen thörichte Dinge mehr/ die einen Menschen zur euersten Ruchlosigkeit verführen/ und in die abscheulichsten Abgründe der grausamsten Sünden stürtzen.

§. 86.

Wie hiernechst in vorigen Capituln schon vielfältig erwehnet/ so soll einer/ der am Hofe sein Glück machen will/ von rechtschaffener Devotion seyn/ und von GOtt und seinem Worte iedesmahl/ wenn es Gelegenheit giebt/ mit Ehrerbietung reden; nicht seinen Spott und Possen damit treiben/ und daraus wollen Hof-Schwäncke machen; in der Kirchen mit einer sittsamen und einem vernünfftigen Menschen anstehenden guten Art dem Gottesdienste beywohnen; und allda nicht mit ungezogenen Gebehrden/ frechem Lachen/

stetem

stetem Gewäsche mit dem Nachbav und andern übeln Sitten die Zeit hinbringen / noch durch seine der Andacht gantz zu widerlauffende Auffführung sich in den Verdacht setzen / daß er ein Mensch von gar keiner Religion sey.

§. 87.

Massen es eine auff gantz falschem Grunde bestehende Einbildung ist / wenn einer von Adel oder anderer junger Mensch den Irrthum heget / es stehe galant, wenn man von Beten / Andacht und Kirchengehen kein Werck machet. Es ist nicht nur solche Verachtung des Gottesdienstes eine grosse Gottlosigkeit / sondern diejenigen sind noch dazu die ärgsten Narren / welche ihre atheistische Ruchlosigkeit aller Welt vor Augen legen. Denn sie verliehren dadurch allen Credit; massen niemand gerne mit einem Menschen wird wollen zu thun haben / noch dessen Worten / und wenn er sie mit noch so vielen Eyd-Schwüren bestärcket / Glauben geben / von dem man weiß / daß er von GOtt und seinem Worte nichts hält / und dahero keine Scheu nicht hat / alle Sünden von der Welt zu begehen.

§. 88.

Hält man sich Beförderung zu erlangen an einen Minister, der in grossen Gnaden ist/ bey welchem dann einer auff alle Art und Weise sich zu recommandiren trachten muß/ damit er die Erfüllung des von ihm erhaltenen gnädigen Versprechens erlanget/ so sey er darum ja nicht etwan gegen andre spröde oder erzeige sich stoltz: Denn verläst er sich schon auff den einen alleine/ welcher durchdringen und ihm sein Glücke machen soll; So muß er doch gegen alle die andern gleichfalls standesmäßige Ehrerbietung oder Höflichkeit und freundliche Begegnung bezeigen/ damit dieselben ihm nicht gehäßig werden und Schaden thun: Also hat er sich folglich zu befleißigen/ daß er es nicht einmahl mit dem geringsten Laquayen/ geschweige dann mit einem von mehrerer Condition verderbe.

§. 89.

Hingegen soll er zusehen/ wie er vielmehr aller ihre Gunst und Hochachtung gewinne/ und wiewohl er dem einen/ welchen er zu seinem Haupt-Patrone erwehlet hat/ am meisten Reverentz machen muß/ um ihm zu zeigen/ daß er auff denselben das gröste Vertrauen

en gesetzet: So hat er doch auch die andern / jedem nach seinem Stande / durch Bedienung und Freundlichkeit sich gewogen zu machen / und dieses nicht erstlich alsdenn / wenn man ihrer bedarff / sondern man muß sie von langer Hand her gleichsam darzu vorbereiten / daß sie zu unserm Glücke alles beytragen helffen / was sie nur vermögend sind.

§. 90.

Wie aber ein junger Mensch leichtgläubig / und immer stärckere Hoffnung hat / dasjenige zu erlangen / was er suchet / als ältere / die bereits sehr offt erfahren / wie viel ihnen Rechnungen sind zu nichte gegangen; so soll er / zumahl bey Hofe / da die falschen Versprechungen sehr wohlfeile sind / dergleichen Leichtgläubigkeit durch ein kluges Mißtrauen einschrencken. Und ob er zwar alle Versicherungen mit freudigem Gesicht und geziemendem Dancke annimt; dennoch ihnen so bald nicht Glauben geben / noch sich allzufest darauff verlassen / und etwan darüber hochmüthig werden / wenn ihn so viele Verheissungen die Gedancken suchen auffzublehen.

§. 91.

§. 91.

Und weil doch bey Hofe die meisten ihre Dienste/ die sie einem leisten sollen/ nach der Ele des Interesse abmessen/ so muß man sehen/ wie man so wohl durch einige Geschencke/ als auch durch Versprechung einer würcklichen Erkäntlichkeit/ einige/ so das Vermögen haben uns zu helffen/ dahin bringet/ daß sie nicht mit blossen Worten/ sondern in der That/ die Beförderung unsres Glücks sich lassen angelegen seyn.

§. 92.

Ich sage: Auch durch die Versprechung würcklicher Erkäntlichkeit. Denn ob man schon kleine Præsente vorhergiebt/ ehe einer zu Diensten gelanget/ und allerhand Gelegenheit suchet/ solche bey dem Patrone mit guter Manier anzubringen: So werden doch die grossen/ wenn es auff zwey/ drey/ biß vierhundert Thaler kömmt/ besser nur vorhero versprochen/ und alsdenn erst gegeben/ wenn die Bestallung von dem Patrone würcklich ausgebracht worden.

§ 93.

Allein so lieb auch das Geld von den meisten genommen wird / so ungern haben sie es / daß es von Clienten, welche dadurch zu Diensten gelanget / soll ausgebracht werden / wie viel sie dem Patron vor seine Bemühung und Vorspruch gegeben haben: Darum einer ja davon nicht viel Rühmens machen muß / wie viel es einen gekostet; sondern ihm ist zuträglicher / davon gantz und gar zu schweigen / wil er nicht des Patrons Gunst verlieren / und noch dazu in Gefahr stehen / daß / so viel er ihm geholffen / er ihm auch wiederum schaden werde.

§. 94.

Es engagire sich aber einer nicht also / daß er fast sein gantzes Vermögen darauff wendet / eine Charge zu erkauffen: Denn wie das Glück bey Hofe noch veränderlicher als das April-Wetter / und der Angeber gar viel / deren verläumderische Zungen einen bald in Ungnade bringen können; so hat hernach ein solcher / wenn er abgesetzet wird / keinen Hinterhalt mehr / weil er alles auff seine Beförderung gewandt / und erfähret zu spät / daß es

ihm nützlicher gewesen / wenn er sein Geld behalten hätte.

§. 95.

Einige suchen auch ihr Glück am Hofe durch Heyrathen: Allein sie treffen es nicht allemal; und wo sie hernach abgedancket werden / da sie noch dazu die Frau am Halse haben / so seynd sie doppelt unglücklich / bleiben sie aber / und seynd durch die Liebste zum Dienste gekommen / so müssen sie ihr darvor die Herrschafft einräumen / und dürffen nicht groß laut werden / ihre Aufführung mag nun seyn / wie sie wil; welches dann eben auch kein geringes Creutze seyn muß.

§. 96.

Zwar / wo ein junger Mensch selbsten gute Qualitäten hat / dadurch er einen Dienst meritiret / und daß ihn nicht bloß die Frau / er mag nun sonst so dumm seyn als er wil / in eine Charge bringet / die er zu verwalten nicht gar ungeschickt ist / so thut er offt nicht übel / daß er sich an eine Familie / die bey Hofe in Ansehen stehet / machet / und daraus / wenn seine Beförderung damit leichter von statten gehet / eine

Toch-

Tochter heyrathet: Zumal / wenn selbige wohl erzogen / und in der Stadt ein gutes Lob hat.

§. 97.

Und doch will auch hier von nöthen seyn / daß die Vollziehung solcher Heyrath nicht ehe geschiehet / als biß der Dienst würcklich angetreten. Denn auff das blosse Versprechen der Dienste eine zu nehmen ist etwas gefährlich / es wäre dann / daß einer von seinem eigenen Vermögen auch ohne Dienste leben könte / oder die Partie, so er träf / reich wäre / und also er sein Glück abwarten könte.

§. 98.

Ehe aber / daß einer bey Hofe sein Glück zu machen suchet / hat er sich selbst wohl zu prüfen / ob er sich auch zum Hof-Leben genugsam schicke: Er muß viel Geduld haben; viel Verfolgung ausstehen; offt Leute veneriren / die weder vom Verstande noch von Tugenden seynd: Er muß den Mantel nach dem Winde hängen; muß schweigen können; muß offt weder sehen noch hören: er muß sich seiner Freyheit begeben / und eine Lebens-Art an-

treten/ welche in einer prächtigen Dienſtbarkeit beſtehet; er muß ſchmeicheln konnen; muß glatte Worte geben; auch denẽ freundlich und mit Beſcheidenheit begegnen/ von welchen er weiß/ daß ſie ihm nicht gut ſeyn. Er muß viel ohne Danck lernen arbeiten; muß auch von guter Conſtitution ſeyn/ etwas zu vertragen; er muß ſo wol Tag als Nacht ſich parat halten/ dahin zu reiſen/ wohin man ihn verſchicket; muß vorlieb nehmen/ wann ihm gleich das/ was verſprochen worden/ nicht allemal gehalten wird. Er muß alle Augenblick dencken/ daß er in Ungnade fällt/ und auff einem ſchlüpffrichen Eiſe wandele/ wo man leichtlich ausgleiten kan: Und in Summa/ er hat tauſend Gefährlichkeiten zu betrachten/ denen einer/ ſo bey Hofe ſeine Fortun ſuchet/ unterworffen iſt.

§. 99.

Weil aber dieſem allen ungeachtet der helleuchtende Glantz des Hof-Lebens vielen die Augen blendet/ daß ſie eine hefftige Begierde tragen/ ſolches gleichfalls zu verſuchen/ ſo iſt es ihnen wohl zu gönnen/ und es hat auch manchen ſo wol Glück als Meriten bey Hofe

auff

ff eine so hohe Ehren-Staffel erhoben/ die
sonst in der Welt nicht würde gefunden ha-
n: Doch seynd diejenigen am besten daran/
sich nicht allzusehr in diesem Irr-Garten
rtieffen / sondern/ wofern zumal die Jahre
zu kommen / sich mit guter Art retiriren
nnen/ damit sie desto besser Zeit haben/ ihrer
bst wohl wahrzunehmen / und denen Be-
chtungen auſſer den grossen Welt-Getöse
chzuhengen / die zu ihrem eigenen Friede
nen.

§. 100.

Wil es aber einem/ der am Hofe sich anzu-
ngen trachtet/ gar nicht gehen/ daß er allda/
ff wie vielerley Art er es auch versuchet/doch
ht Beförderung erhalten oder ankommen
n/ der ziehe sich davon ohne grosse Gemüths-
änckung ab / und nehme es mehr vor ein gü-
als widrig Verhängniß auff / daß er da-
bst so viel Hinderniſſe gefunden. Denn er
n auch auſſer dem Hofe auff eine andere
eise sein Brod haben/ und wird es offt mit
hrerer Zufriedenheit essen/ als wenn er sol-
s unter tausend gefährlichen Zufällen an
n grösten Hofe geniessen soll.

§. 101.

Ich schliesse dieses Capitul von Aufführung eines jungen Menschen bey Hofe mit denen Worten/ welche Joseph Hall in Beschreibung eines löblichen Hofmanns brauchet: Ein vorsichtiger Hofmann lebet also/ daß er weiß / die Fürsten-Gnade sey nicht erblich ob man solche gleich verdiene/ und zweiffelt an des Glückes Beständigkeit: Weiß aber dabey/ daß ausser dem Hof-Leben noch eine grosse Welt / und ausser der Welt ein Himmel ist.

Das XII. Capitul/

Von Heyrathen und der Conversation auff Hochzeiten.

§. 1.

Die meisten Fehler/ so ein junger Mensch begehet/ können noch durch Verbesserung und die Zeit ausgelöschet werden / und er durch Nehmung anderer Mesuren sein voriges Versehen vergessend machen: Allein dieses kan ihm Zeit Lebens schaden / und verursachen/

ursachen/ daß er ein stets verdorbener Kerl ist/ wenn er sich bethören läst/ und allzujung und unbedachtsam heyrathet.

§. 2.

Ich werde zwar darinnen wenig Widerspruch finden/ daß man am liebsten im achtzehenden Jahre heyrathet/ es müsten denn Leute seyn/ die den Trieb der Liebe nur durch unzüchtige und ungebundene Umarmungen zu kühlen sucheten.

§. 3.

Allein/ wie bald kan auch ein junger Mensch/ der nicht eben die Absicht einer Heyrath anfangs hat/ durch die listige Schmeichelung einer Weibes-Person und seine blinden Begierden dazu verführet werden/ daß er sich an eine Person vor der Zeit/ die zu Befestigung seiner Wohlfarth erfodert wird/ feste machet/ und dieselbe zu seinem unersetzlichen Schaden an den Halß nimmt. Wie miserable wird er dadurch/ wenn er hernach/ wo er in wenig Wochen seine Lüste abgekühlet/ nicht weiß/ wo er Brod hernehmen soll/ und als ein Gefangener seine Fesseln an sich träget.

§. 4.

Drum hüte sich ja einer / insonderheit wer weder Mittel noch Dienste hat / noch sonst s viel vom Studieren oder anderer Profession weiß / eine Frau zu ernehren / daß er aus eine ausschweiffenden Jugend-Hitze heyrathet. Es thut solches nimmer gut; denn es mach unvergnügte Ehen / und wenn es an Auskommen mangelt / so erwecket es eine zu spät Reue / daß man nicht bedachtsamer gewesen.

§. 5.

Zwar es giebt eine falsche und nur auf kurtze Einbildung gegründete Meynung / wenn man nur zusammen wäre / man wolte mit Saltz und Brod bey einander vorlieb nehmen. Diese thörichte Großmüthigkeit verlieret sich bald / und wenn erst die Decke des Irrthums / so die blinde Liebe vor die Augen des Gemüths gemacht / weggethan ist / so wünschen solche zu zeitig Verehlichte / daß sie einander nimmermehr gesehen hätten.

§. 6.

Und was ist es / daß ein junger Mensch / der seine schönsten Jahre annoch zu Polirung sei-

nes

Verſtandes anwenden ſoll/damit er deſto
ger werde/ dem Vaterlande zu dienen/ ſo
frühzeitig durch eine Verehlichung ſich ſcha-
ſoll. Meynet er denn/ er wird keine Frau
mmen/ wenn er das Seinige rechtſchaf-
zu lernen noch einige Jahre hinbringet?
das Heyrathen wird niemals verboten;
ſtirbet das weibliche Geſchlecht gar nicht
/ wenn er ſchon ſeine Zeit/ die zu Habi-
ung ſeiner Klugheit erfordert wird/ ab-
et.

§. 7.

Demnach iſt es eine gewaltige Thorheit/
n einer auff Univerſitäten/ da er noch lan-
icht dasjenige begriffen hat/ womit er eine
ernehren kan/ ſich verplempert/ und
ket/ er habe den Himmel aller Glückſelig-
erſtiegen/ wenn ihm ein Mägdgen/ von
vor Condition daß ſie auch ſey/alle Treue
richt/ auch hält und er ſelbige zur Frau
mmt. Er dencket zwar offt/ wenn er
in ſeiner Brunſt iſt/ was das vor Feinde
/ die ihm davon abrathen: Aber/ er ſolte
nehr glauben/ daß diejenigen treumey-
e Freunde wären/ und daß ſelbige ſeine

Wohlfarth zu befördern eine gute Meynun
hätten / wenn er nur ihnen folgen wolte.

§. 8.

Die Universität-Courtoisien seynd gem
niglich wenig nütze. Denn darum ist kein
von seinen Eltern dahin geschickt / eine Fr
mit nach Hause zu bringen / sondern daß
allda was rechtschaffenes lernen soll. Un
es wird gewißlich keiner in seinen Institutio
bus oder im Struvio fleißig nachlesen / wer
Mägdgen hat / dem er täglich zuspricht / u
welcher er viel Liebes-Versicherungen gieb
auch von ihr zurücke nimmt.

§. 9.

Auch / wenn gleich ein junger Mensch
damit entschuldigen wolte / es gäbe ihm
Mägdgen oder eine mannbegierige Witt
die Mittel zum Studieren / so reichet doch
ches gar nicht zu / seine Verwegenheit zu re
fertigen. Denn rechtschaffene Eltern w
den ihm schon so viel zuschicken / als zu
thigem Unterhalt und Abwartung sein
Studierens gehöret: Hat er aber ja n
so viel dran zu wenden / wovon er etwas lern

ſo zeiget ihm GOtt ſchon andere Mittel
hStipendia, Famulaturen/ genaues Hauß-
:n/ Præceptoriren/ Schreiber-Dienſte/
ſo fort/ womit er ſich kan hinbringen/ und
t dadurch/ daß er ſich ſoll auff die faule
:e legen/ und durch eine Frau wollen zum
une werden.

§. 10.

)eſetzt auch/ es bekäme ein ſolcher junger
)er mit einer Perſon ein Tauſend Thaler
(da doch ſolche Partien gar ſelten vor einen
ꝛ jungen Menſchen kommen/ der noch
ts rechts gelernet/ noch auch ſelbſt bey
teln iſt/ davon eine Frau zu ernehren/)
hebet er doch damit an/ wenn er nichts da-
verdienen weiß? Wil er mit der Frauen
den funffzig Thalern Zinſen leben/ die ſie
erffen? Oder/ wil er das Capital angreif-
? Das erſte gehet unmöglich an/ denn als
lediger Kerl hat er nicht einmal mit funff-
Thalern können jährlich auskommen/ ge-
)eige da er nun auch der Frau und Magd
Eſſen ſchaffen: Das andere/ nemlich die
zehrung des Capitals, wird eine Sache
drey Jahren ſeyn/ wenn ihm hernach nur

einer

einer frische tausend Thaler zu seinem und se
ner vermehrten Familie fernerm Unterha
verehren wolte.

§. 11.

Und wie schwerlich läst es doch hernach er
wenn ein solcher junger Mensch mit ein
Frauen beschweret ist / zu Diensten komme
Kein Geld hat er nicht / daß er spendire
kan: Keine Geschicklichkeit auch nicht: Der
soll erst ein solcher junger Mann seine Gele
samkeit in der Ehe aus denen Büchern ne
men / da er sonst wenig gethan / da studier
sichs gar schwer / weil er es verhero nicht gewo
net ist / und erst allda den rechten Fleiß anwe
den soll / was tüchtiges zu begreiffen. Auch
kan er gar nicht so füglich nach seiner Forn
herum reisen / als wenn er ledig geblieben wä
re / und man wird ihn nirgends so günstig auf
nehmen / als einen ledigen / wann er sich um
Dienste bewirbet / es wäre dann / daß er durch
Geld sich die freundlichern Begegnungen e
kauffen könte.

§. 12.

Hat nun auch gleich ein junger Mens
ein so schönes Erbtheil von seinen Eltern / da

von

r ſein Auskommen wohl haben/ und auch
iff eine Frau ernehren kan / ſo ſoll er den-
nicht ſo gar blind zuſchlagen/ und/ da er
ı nur ein zwantzig Jahr alt / und noch
ı in der Welt geſehen / noch ſich recht
ficirt gemacht / ſo fort ſich in ein Mägd-
ergaffen und daſſelbige heyrathen. Denn
iß ſich weder als ein rechter Hausvater
ıführen / noch die Frau recht zu regie-
Sondern es lauffen allerhand Kälbe-
noch mit unter / und ein ſo zeitiger
ıann dencket nicht darauff / wie er etwas
m / was er von den Eltern bekommen /
ınen wolte / ſondern zehret immer ins
ck hinein / und läſt luſtig drauff gehen /
aß eine Wieſe und ein Acker nach dem
n verkleidet und verſchmauſet iſt /
hn erſt am Ende die ſich anmeldende
ſtigkeit ſparſamer wil lehren haußhal-

§. 13.

ernechſt / ſo muß auch bey einem / der ſo
ühe ſich verheyrathet / wenig löbliche
Begierde ſeyn/ ſich in etwas in der Welt
r zu thun und zu emergiren. Denn

gemei-

gemeiniglich bleiben solche zeitige Männer he
nach/ was sie sind/ nemlich/ Herren schle
weg; sie hassen die Arbeit und Geschäffte/ l
ben den Müßiggang und das Schländer
und von was vor feiner Familie daß sie a
seynd/ so scheuen sie sich doch vor vornehm
Gesellschafft/ und gewöhnen sich nur zu g
geringen Leuten/ die etwan auff den B
Bäncken vom alten Schwedischen Kriege
von dem/ was sie auff ihrer Wanderschafft
sehen/ ihnen etwas herschwatzen.

§. 14.

Und wolte gleich ein solcher vorwen
Genug/ daß er mit seinem Stande zu fri
wäre; So ist doch diese vorgegebene Z
denheit nur ein Deck-Mantel seiner F
heit/ und daß er sich zu zeitig mit seiner
rath verpuffet/ also nun nicht so beqvem
zu etwas mehrern habilitiren kan. I
dieses ein iedweder schuldig ist/ sein Ingeni
so viel immer möglich/ also zu excoliren/
er der Republic rechtschaffene Dienste zu
sten vermag/ und sich von dem gemei
Mann durch seine Qualitäten unterscheid
Demnach es grosse Verantwortung auch

Ge

issen giebt / wenn sich einer auff die faule
e leget / nur der Wolluſt nachhenget /
hernach seine Trägheit und Müßigge-
damit zu entschuldigen vermeynet:
ey mit seinem Stande zufrieden.

§. 15.

erner / so giebt das allzuzeitige Heyra-
vielen Anlaß zu Gramschefften und Zän-
yen. Denn / wenn erstlich einem jun-
Manne die Augen auffgehen / wie viel er
nit seiner so frühen Verbindung gescha-
so kömmt ihm der Wirbel in Kopff / er
e gerne das Joch vom Halse loß seyn /
es bedachtsamer anheben: Allein sein
len hilfft ihm nichts / es ist zu spät / und
rau läst sich nicht wiederum wegwerffen;
vie etwa ein Calender / da man alle Jahr
neuen nimmt. So wird er dann der
ien / als der Hinderniß seines bessern
ks / gram / hebet sich an mit ihr zu zan-
; diese ist denn auch kurtz angebunden /
t ihm vor / sie wisse es ihm mit dem Hen-
Danck / daß er sie nicht mit frieden ge-
; sie hätte doch wol einen Mann krie-
vollen / und der sie noch dazu besser ernehren

ren können. Da gehet es denn an weiter Prostituiren / und schlägt auch wol das Wetter ein: Die alsdenn dadurch höchst beleidigte Frau dencket auff Rache / und wo sie solche nicht anders zu finden weiß / so nimmt sie dieselbe heimlich / indem sie andern dasjenige verstattet / was sie dem Manne alleine vorzuhalten verbunden ist. Und so schöne Früchte kommen von dem unbedachtsamen zeitigen Heyrathen.

§. 16.

Um nun solches desto ehe zu vermeyden / muß ein junger Mensch sich insonderheit vor Bekandtschafften mit dergleichen Weibespersonen hüten / welche bereits von der Coquetterie eine ziemliche Zeit Profession gemacht / und die sich über ihren Stand galant aufführen. Denn wie dieselben durch die viele Conversation mit allerhand Manns-Volcke bereit und klüfftig worden / als Studenten / Officirern / Edelleuten / Hof-Bedienten / welche bey ihnen einen Zutrit gehabt; also wissen sie sich meisterlich zu verstellen / und ihre Arglistigkeit anzuwenden / wenn ein junges Blut / das sonst noch nicht viel in der Welt gewesen / sol-

hen ſich anmachet / um gleichfalls eine klei-
Näſcherey zu erlangen. Denn ſie erkun-
en ſich bald / von was vor Mitteln und Fa-
lie daß er ſey: Werden ſie dann verſichert /
er wohlhabend / und die Partie vor ſie vor-
ilhafft / ſo wiſſen ſie durch ihre freundliche
fführung und doch dabey verpflichtetes
igern / wenn er einige vermeynte Liebes-
rtheile bey ihnen ſuchet / ſeine Begierden
efftig zu erhitzen / daß / da er bey dem tägli-
Zutrit ſie allezeit galant aufgeputzt / höflich /
guter Beredſamkeit und Verſtande ſin-
/ er auch unter ihren Diſcourſen viel von
n vornehmen Freyern höret / daß ſie bald
er / bald jener haben wollen; allein / wie
ich unmöglich dazu reſolviren können / weil
ald die Gemüther / bald die Perſonen nicht
eſtanden; ſo bildet ſich der junge Courti-
ein / was das vor eine Glückſeligkeit wäre /
n einer ein ſo kluges und galantes Frauen-
mer bekäme / und läſt ſich endlich von ihr
gen / daß ob ihm ſchon rechtſchaffene Leute
ſo ſchädlicher Alliance treulich abrathen /
ennoch als bezaubert auf ſeinem Vorſatz
bet / und eine ſolche Löffel-Katze zu ſeinem
derben ſich ehelich läſſet beylegen.

§. 17.

Was soll man aber vollends von solchen Leuten sagen / die sich an Mägde oder gantz geringer Leute Töchter hängen / da sie vor sich selbst von feiner Familie sind / und sich von solchen Dirnen dermassen bestricken lassen / daß sie auff keinerley Weise von ihnen abzubringen seynd / sondern sie sollen und müssen einen solchen saubern Schatz heyrathen; obschon bey einem solchen Menschen weder eine geschickte Aufführung / noch ein anderer Verstand / als wie ihn Mägde zu haben pflegen noch Mittel / noch reputirliche Verwandten / noch Schönheit zu finden. Diese rennen mit verhängtem Zügel in ihr Verderben / und wenn sie es hoch bringen / so werden sie Schulmeister auff Dörffern; oder / da sie eine gute Hand schreiben / so müssen sie durch Abschreiben ihr Brod verdienen; oder sie legen sich ein paar Pferdchen zu / da das Stück etwan vor achtzehen Thaler kömmt / die vermiethen sie so lange / biß ihnen eins davon geritten wird / und das andre umfällt / hernach ist solche Nahrung auch aus; oder sie pachten einen Dorff-Schencke / und geben so lange Wirth ab / biß sie das Ihrige / so noch etwan übrig ge-

vesen / vollends mit eingebrocket: Oder sie
befinden sich aus Armuth genöthiget / die Frau
itzen zu lassen / und in Krieg zu lauffen / da sie
alsdenn eine Wäscherin abgiebet.

§. 18.

Nun / von solchen Gemüthern allhier weit-
läufftig zu handeln und ihnen viele Warnun-
gen zu geben / verdienen selbige nicht einmal:
Denn sie seynd die Schande ihres Geschlechts /
und weil sie weder Eltern / noch Lehrmeistern /
noch Beicht-Vätern / noch andern rechtschaf-
fenen Leuten folgen wollen / und von solchen
unvernünfftigen Verbindungen zurück blei-
ben / so tragen sie hernach ihre wohlverdiente
Straffe auff dem Halse / und wenn sie misera-
bel werden / so haben sie ihr gantzes Verder-
ben ihrer eigenen Hartnäckigkeit und bruta-
lem Beginnen beyzumessen.

§. 19.

Eine andre Art der Heyrathen / so einem
jungen Menschen ebenfalls selten zuträglich /
ist diese / wenn eine Wittwe / die sich etwan in
ein lebhafftes Gesichte und muntre Art ver-
gaffet / denselben trachtet an sich zu ziehen / und

bey dergleichen Partie doch solche Umstände sind / daß er in deren Schliessung schlechten Vortheil hat. Denn seynd bereits etliche Kinder bey ihr zur Zulage/so hat er zwar dieses voraus/ daß er fein bey zeiten Vater geheissen wird: Aber er selbst ist zugleich als wie der älteste Sohn/ und die/ so er nun als Frau lieben soll/ schickte sich besser seine Mutter zu seyn. Da nehmen denn die Vormünder der Kinder erster Ehe ihr Vatertheil zu sich/ und wenn der junge Herr denckt / er hat eine reiche Frau geheyrathet / so ist das Vermögen denen Kindern gewesen / derselbigen Mutter aber mag er zusehen / wie er sie ernehren kan.

§. 20.

Gesetzt auch/ sie habe keine Kinder/ und sey von herrlichen Mitteln/ sie ist aber schon von Jahren allzusehr von dem jungen Liebhaber unterschieden / und hat vor demselben ein vier und zwantzig Jahr voraus; es geben sich auch in ihrem Gesichte ziemliche Runtzeln an/ wie kan alsdenn ein solcher/da er etwan sein zwanzigstes Jahr vor ein paar Monaten zurück geleget/ dergleichen Frau lieben? Er vermeynet / eine politische Heyrath zu thun / und damit

ein reicher Mann zu werden / weil die
u von etlichen tausend ein Capital hat/
) wol in kurtzer Zeit den Weg alles Fleisches
en werde / so wolte er sich dann schon ein ar-
iunges Mägdgen aussuchen. Allein/ in
3 vor eine Hölle bettet er sich? Sie zwar
igt die Liebe dazu / und daß sie gerne wil ei-
Schlaf-Gesellen haben; Aber / was ihn
nget/ so wird er ein Fröhner / und wofern
)r nicht stete Caressen macht/ dann gehet
Knattern und Beissen an. Geld giebt sie
nicht in die Hände/ und er ist dessen von
ihrigen keinen Thaler mächtig; sie aber
et und pochet stets auff ihr Vermögen / ist
:y höchsteyfersüchtig/ und wirfft ihm vor/
er mit andern zuhalte/ wenn er nur gegen
unges Mensch ein freundlich Wort redet /
eine Stunde aus dem Hause gehet.
nmt er heim / so wird er schlecht bewirthet/
muß mit dem vor willen nehmen / was sie
vorsetzet; sonst sagt sie: Er soll selbsten
verdienen/ und sich was besseres schaffen/
n ers besser haben wolte. Da schwatzet
nmer von ihrem seligen Manne/ wie der so
ig gewesen; was der immer vor schön
) durch sein Verdienst nach Hause ge-

bracht: Da giebt sie ihrem jungen Ehe-Wirthe stärckere Reprimanden, als wenn er ihr leiblicher Sohn wäre: Und wenn er nun um und um ihr nachgegeben/ und bey einer solchen Xantippe alles ausgestanden hat / so entwendet sie ihm doch noch wol durch ein ohne sein Wissen gemachtes Testament das meiste von ihren Güthern / oder er grämet und ärgert sich wohl selbst so sehr / daß er darüber zu seinen Vätern schlaffen gehet / und die Alte ihm noch die letzte Ehre erweiset / sein Begräbniß auszurichten.

§. 21.

Ist aber eine Wittwe jung / die etwan ihren Eltern zu gehorsamen sich vor wenig Jahren an einen alten reichen Mann verheyrathen müssen / und dieser so höflich ist / daß er / nachdem er bey ihr eine kurtze Zeit in der Ehe gewesen / von der Welt Abschied nimmt / und ihr eine schöne Erbschafft nebst der Freyheit hinterläst / daß sie nunmehro an seine statt einen jungen Bett-Gesellen sich erwehlen mag / und es träff da einem jungen Menschen zu / daß er sich auff eine honétte Manier bey derselben Person engagiren könte / da wäre es

wenn

nn der Reichthum mit Tugend und einer muthigen Person vereinbahret / eben nicht el gethan / und weil er ein schönes Capital zleich mit ihr bekömmt / so kan er schon da- n etwas anwenden / einen reputirlichen ienst sich zu verschaffen / und so dann mit ihr e vergnügte Ehe besitzen.

§. 22.

Was die Jungen von Adel betrifft / welche ch offters in dem achtzehenden oder zwanzig- n Jahre in Ehestand treten / so wäre es ar freylich auch vor selbige besser / sie quali- irten sich erstlich mehr durchs Studieren / eisen / Bedienung bey Höfen / oder den rieg. Allein wenn ja einer in seiner Ju- nd von der lieben Mamma oder Papa so ver- rtelt ist / daß sie ihn gar nichts lernen lassen / is Furcht / er möchte sich den Kopff schwä- en; er soll auch nicht reisen / damit er nicht Schaden komme; bey Hofe gehet es auch icht allemal so gleich zu / und ist das viele uffwarten ebenfalls beschwerlich; im Krie- e aber ist es vollends so eine Sache / da offt n rechtschaffener Cavalier weder zu beissen och zu brocken hat / und muß noch dazu ge-

wärtig seyn / daß ihn die geringste Bürger- oder Bauer-Canaille vom Pferde herunter schiesset: Es hat aber der junge Erbsasse zum lieben Ehestande sehr starcke Neigung / und ist damit zu frieden / daß er sein von Eltern und Groß-Eltern an ihn gelangtes Ritter-Gut besitzet / sich aber sonst wenig um die Affairen des Hofes und Krieges bekümmert / der mag sich nur ein fein gesundes Fräulein aussuchen / damit er seinen adelichen Stamm-Baum durch einige Zweige in der Zeit zu mehren anfange.

§. 23.

Manchmal ist auch einer / weil er weiß / daß er von grossem Vermögen / dabey so ungezogen und wüste / daß man ihm deßwegen in noch früher Jugend eine Frau giebet / damit ihn selbige zu paaren bringen soll. Denn wohin offt weder der Respect gegen Eltern noch Vorgesetzte reichet / da submittiret sich einer aus Liebe zu einer Person / die sein Hertz entzündet / und welche durch ihre Caressen sowol / als Traurigkeit über sein wildes Aufführen / ihn regieren kan / wo sie ihn hin haben

§. 24.

uch wenn einer / ob er schon jung und
n das ein und zwanzigste Jahr zurück ge-
/ von Jugend auff im Studieren wohl
führet worden / daß er das seinige ziemlich
ehet / und / wiewohl er noch nicht gereiset /
och Gelegenheit hat / in eine stattliche Fa-
e zu kommen / da ihm ein kluger und bey
wohl angesehener Schwieger-Vater
nem Dienste verhelffen und in denen Af-
n gnugsame Anleitung geben kan: Da
hm seine Jugend ebenfalls kein Beden-
machen / ein wohlerzogenes Mägdgen /
welcher er seine Fortun haben kan / zur
zu nehmen. Denn ob er schon nicht
gereiset / so wird er doch bey solcher Be-
dniß / da er einen guten Anführer hat /
wenn ihm selbst viele Sachen unter die
de gegeben werden / schon zu einer solchen
igkeit in wenig Jahren gelangen / als wol
e / wenn sie zumal in fremden Landen sich
der Galanterie / als der Erkundigung
n / was die Affairen betrifft / beflissen /
des zehenden Theiles werden mit heraus-
zen.

§. 25.

Allein/so viel auch von demjenigen/was etwan wegen Heyrathen junger Personen kürtzlich hätte mögen angeführet werden: Denn daß auch ältere / und ob sie schon näher dreyßig Jahr / hierinnen ebenfalls grosse Fehler begehen / und daß das Interesse, so sie allein bey ihren Mariagen vor Augen gehabt / sie auff das empfindlichste gar vielmals betrüget/ davon seynd tausend Exempel am Tage / wer nur ein wenig die Welt durchsuchet / und solche Patienten anmercken wil. Doch wir haben hier nur mit der Jugend zu thun / und lassen also jene sich selbsten rathen/ oder sehen das Bekentniß ihrer Thorheit von ferne mit an/ wann sie sich darüber im Kopffe kratzen.

§. 26.

Indem aber ein junger Mensch offters Gelegenheit hat / auff anderer ihren Hochzeiten als ein gebetener Gast sich mit einzufinden / so wollen wir noch einige Complimenten und Erinnerungen / die bey dergleichen Ehren-Gelack ihm etwan möchten nützlich seyn/ anhero fügen.

§. 27.

§. 27.

ie erſte Compliment geſchiehet doch ins
in an den Herrn Bräutigam / welchem
err Marſchall die ſich einnfindenden Gä-
führet. Da hat man nun / wie in allen
plimenten / alſo auch hier auff die Haupt-
centa zu ſehen. Dieſe ſeynd im gegen-
igen: Ich dancke vor die Einladung;
mich wollen einfinden / und gratulire
Heyrath. Wenn man nun dieſes et-
manierlich vorbringen wil / ſo dürffte fol-
e Anrede herauskommen:

§. 28.

Reinem hochgeehrten Herrn Bräuti-
i erkenne mich vor die Ehre ſehr ver-
den / ſo dieſelben mir durch hochgeneig-
einladung zu ihrem Hochzeit-Feſte zu
eiſen beliebet. Wie nun meine Erge-
heit zu conteſtirē nicht ermangeln wol-
auffzuwarten / alſo gratulire zugleich
erfreutem Gemüthe zu dero wohlge-
ffenen Mariage; wünſche dazu alle
ſperitêt und Vergnüglichkeit / als ie-
ls ein glückſeliges Ehepaar biß auff
ite Jahre genoſſen / und wil im übrigen

zu

zu meines hochgeehrten Herrn Bräutigams fernerm Wohlwollen mich gantz dienstlich recommandiren.

§. 29.

Die Antwort / so er etwan darauff von dem Bräutigam zu erwarten hat / möchte folgende seyn:

Ich habe vor eine sonderbare Ehre anzunehmen / daß mein hochgeehrter Herr N. ihren wichtigen Geschäfften so viel abmüßigen wollen / und auff beschehene dienstliche Invitation ihre vornehme Gegenwart bey dieser meiner Hochzeit mir und meiner Liebsten zu schencken beliebet. Indem nun dieses vor eine Marque dero sonderbaren Gewogenheit anzunehmen: So werde darauff dencken / solches mit angenehmen Diensten zu erwiedern. Gleichfalls bin vor den guten Wunsch höchst obligiret. Der Höchste erfülle denselben / und wolle meines hochgeehrten Herrn N. Vorhaben ebenfalls mit glücklichen Progressen iedesmal secundiren / welches mir dann eine grosse Freude verursachen soll:

Als

Als der ich im übrigen zu ihrem ferneren Wohlwollen mich gehorsamst ergebe.

§. 30.

Weil es auch an etlichen Orten Gebrauch/ daß man zugleich bey der Gratulation ein Geschencke offeriret/ oder daß es so kommen könte/ daß man unter währender Trauung käme/ und hernach die Gratulation nebst der Offerirung des Hochzeit-Præsents zugleich geschehen müste/ so wäre etwan folgende Complimente dabey anzubringen:

§. 31.

Meinem hochgeehrten Herrn Bräutigam bey dero Ehren-Tage dienstlich auffzuwarten habe auff die an mich geschehene freundliche Invitation nicht ermangeln wollen. Und wie davor sehr verbunden bin; also gratulire zugleich höchsterfreut zu ihrer angehenden Mariage und wünsche alles selbstwehlende Wohlergehen. Dabey wollen mein hochgeehrter Herr Bräutigam gegenwärtiges kleine Andencken als ein Zeugniß meines ergebenen Gemüths geneigt anzunehmen belieben/ und mir sonsten

sten an die Hand geben / worinnen ich meine Dienst-Begierde gegen dieselben durch würckliche Erweisungen könne an den Tag legen.

§. 32.

Ist nun / wie gemeiniglich geschiehet / die Gewohnheit / daß der Wunsch absonderlich geschiehet / und dann nach der Trauung / oder auch wol erst den andern Hochzeit-Tag geschencket wird / da machet man eben keine neue Gratulation, sondern übergiebt nur etwan das Geschencke mit folgender Complimente:

§. 33.

Ich wiederhole hiermit meinen bereits gethanen Glück-Wunsch zu dero vergnügt angetretenen Ehe / und habe zugleich meine Schuldigkeit und ergebenes Gemüthe gegen meinen hochgeehrten Herrn Bräutigam zu contestiren mit diesem geringen Andencken wollen aufwarten / nebst dienstlicher Bitte / selbiges mehr nach meiner guten Intention, als nach dessen Geringschätzigkeit gütig anzunehmen / und mir ferner gewogen zu verbleiben.

§. 34.

Giebt es die Gelegenheit / etwan des Bräu-

Bräutigams oder der Braut Vater zu sprechen; wie dann selbiger die Gäste zu bedienen und einen nach dem andern bey der Tafel oder auch sonst an andern Orten anzureden pfleget/ und also ein junger Mensch gegen ihn einen Glückwunsch abzustatten wohl Anlaß haben kan/ so möchte derselbige in folgenden bestehen:

§. 35.

Ich habe auch von Hertzen zu gratuliren wegen der vergnügten Ausstattung der geliebtesten Jungfer Tochter/ nebst dem Wunsche/ daß der Höchste alles das Gute/ was die allhier anwesenden hochgeschätzten Hochzeit-Gäste angewünschet/ möge durch gnädig zugewendeten Segen bestätigen.

§. 36.

Fragt sie der Hochzeit-Vater/ wie sie bedienet würden/ sie solten sich doch fein lustig machen/ und nur befehlen/ wo was mangelte: da machet man mit einer freundlichen Mine ihm die Gegen-Compliment, sagend: Daß man vor das gute Accommodement sehr ver-

verbunden; sie hätten sich viel Ungelegenheit gemacht. Man flattiret auch wol: Daß man sich einbilde / wie keine Freude gröſſer seyn könte / als wenn ein Vater sein wohlgerathenes Kind glücklich ausstattete. Und wenn zumal dergleichen Ausstattungen bey einem Hochzeit-Vater mehr vorhergegangen / so nimmt einer Materie, von derer vorigen ihren wohlgelungenen Ehen ihm zu schmeicheln und einige ihm angenehme Fragen zu thun.

§. 37.

Hat man Occasion, mit der Frau Hochzeit-Mutter zu reden / so gratuliret man gleichfalls / und da heist es: Meine Hochgeehrte Frau N. haben heute viel Mühe: doch ich gläube / daß sie wird angenehme seyn / weil solche die vergnügte Ausstattung einer so wohlgerathenen Jungfer Tochter angehet. Ich gratulire dazu gehorsamst / und wünsche / daß aus dieser wohlangefangenen Ehe tausendfache Zufriedenheit und Freude entstehen möge / und meine hochgeehrte Frau N. vielmals den angenehmen Groß-Mutter-Nahmen deßwegen annehmen.

§. 38.

Ist etwan einer Braut Schwester da / so scher-

zet

tet man mit ihr / ob Mademoiselle uns nicht auch bald die Vergnügung gönnen wolten / auf ihrer Hochzeit aufzuwarten? Wird sie sich nun / wie zu vermuthen / entschuldigen / daß sie von keinem Liebsten wisse / da heißt es: Man könte es sich nicht wohl einbilden / daß ein so artiges Frauenzimmer solte ohne Liebsten seyn. Oder: es würde nur an ihnen liegen / daß sie sich nicht entschliessen wolten / ihr Hertz zu verschencken; worauf es denn schon Gelegenheit zu weitern Discourlen giebt.

§. 39.

Ist man über der Tafel mit Gesundheit-Trincken beschäftiget / so nehme sich ein junger Mensch in acht / daß er nicht darinnen so viel thut / daß er seine eigene Gesundheit darüber schwächet / oder mehr zu sich nimmt / als er vertragen kan. Dahero er nicht alle Gläser so voll / als sie ihm gereichet werden / auszuleeren hat / sondern entweder den / welcher ihm einschencket / abzurichten / daß er ihm weniger bringet; Oder da solcher / wenn er nicht in seinen Diensten / dazu allzuhartnäckicht ist / etwas abzugiessen / so kan er das / was ihm zuviel eingegossen / in einen vor ihm stehen-

den Becher bey ersehenem Vortheil ausschencken / oder sich ein wenig / wenn er vor der Tafel sitzet / ablentiren; oder die Hand also an das Glaß halten / daß er ein gutes Theil unter derselben Bedeckung drinnen läßt / und die Mine gegen den / welchem er es zugebracht / desto tieffer mit dem Kopffe machet / ob er schon das Glaß nicht gegen ihn zuneiget; oder sich sonst gegen seinen Nachbar entschuldiget / daß er zu unvermögend / und wegen seiner schwachen Constitution gar nicht in dem Stande wäre / einen Trunck zu vertragen.

§. 40.

Denn wie es nirgends wohl stehet / so wird es am meisten übel lassen / wenn man sich auff Ehrengelacken so gar aus den Schnüren säufft / daß man den Gebrauch des Verstandes auff eine Zeit im Weine versetzet / und daher tausend Prostitutionen begehet / davor man sich / wenn sie einem den andern Tag wiedergesagt werden / selbsten schämen muß. Zu geschweigen / wie vielerley Ungelegenheiten ein Betrunckener haben kan / welche alle unterwegen geblieben / wenn man sich im Trincken gemäßiget hätte.

§. 41.

§. 41.

Vielweniger nun ist von denjenigen zu halten / die als so genante Groß-Väter sich auff Hochzeiten einfinden / vollsauffen / und denen rechtgebetenen Gästen tausend Verdrießlichkeiten machen. Dergleichen Leute möchten nur in sich selbst gehen / wie es ihnen gefallen würde / wann sie auff ihrer eigenen Stube einige werthe Gäste zu bedienen beschäfftiget / und es kämen unverschämte Schmarutzer / die sie garnicht kenneten / wolten ihre Gesellschafft incommodiren / Händel anfangen / und erzwingen / man solte ihnen vollauf zu sauffen geben. Wie würden sie wol selbige abweisen? Nun heißtes ja: alles / was du wilst / das dir die Leute thun sollen / das thue ihnen auch.

§. 42.

Seynd ja einige / welche nicht gebeten / und die / um die Gewohnheit des Landes auf solchen Festinen zu beobachten auf Hochzeiten sich bey dem Abend-Tantze einfinden / die erweisen darinnen ihre Honetetè, daß sie nicht nach einem Glaß Wein so hungrig thun / als hätten sie selbst keine Kanne zu bezahlen; sie incom-

modiren auch keine Gäste / daß sie solche am Tantze hindern / sich dazu drängen / ehrliche Leute auslachen / und ihnen allerhand Tort thun / den man nicht gerne auff Bauer-Kirchmessen verträget / wenn man nicht mit derben Schlägen sich in der Sitten-Lehre wil informiren lassen.

§. 43.

So stehet es ebenfals gar hungrig / wann solche übelgeartete Groß-Väter bey Abtrag der Tafel-Gänge in die Schüsseln greiffen / selbige berauben / und vermeynen / was sie vor Helden-Thaten oder einen trefflichen Possen gemacht / wenn sie die Confect-Schalen leeren / oder ein Stücke Gebratens erwischen. Solche sind eine Schande ihres Ordens / und nicht werth / daß ein ehrlicher Mensch mit ihnen umgehet.

§. 44.

Giebt es nun unter jungen Leuten Händel auff Hochzeiten / so sollen sie doch wenigstens bey ihrer ungezäumten Auffführung so viel den Ehren-Tag des Braut-paares / wie auch das anwesende Frauenzimmer und andere vornehme Gäste respectiren / daß sie deren Aus-

Ausmachung biß auff bequemere Zeit verschieben / und zu keiner Thätlichkeit / wenn sie von Raison seyn wollen / es gelangen lassen. Es ist ohne diß schon ein grosses Kennzeichen eines Menschen / der nicht zu leben weiß / wenn er in dergleichen Occasion Zänckereyen anfänget: noch eine grössere Faute aber ist es / wenn er selbige auszuführen eine gantze honétte Gesellschafft beunruhiget.

§. 45.

Hiernechst bemercket es auch eine grosse Schwachheit des Verstandes / wenn sich ein junger Mensch auf Hochzeiten wil ein eintzig Frauenzimmer so gar zu eigen machen / daß er solches alleine bedienen / und sie gar nicht von der Hand lassen wil / ob ihn schon andere darum höflich ansprechen. Denn was vor Recht hat er zu ihr / daß er alleine die Ehre ihrer Conversation geniessen wil / und die andern / als wenn er alleine ein Frauenzimmer mit Discours zu unterhalten capable, gantz und gar davon ausschliessen. Er handelt hierinnen gäntzlich wider den Wohlstand / und ladet sich unnöthige Feindschafft und Verhöhnung auff den Hals.

§. 46.

In Discoursen gegen Frauenzimmer führe sich ein junger Mensch höflich und ehrerbietig auf / auch bringe er dasjenige vor / was er vermeynet / das ihr angenehme / und worauf sie zu antworten weiß; und rede am allerwenigsten von sich selbsten. Also wurde einst ein junger Advocat von einer Jungfer ziemlich ausgelacht / welcher sich auf einer Hochzeit bey ihr dadurch groß zu machen suchete / daß er ihr erzehlete / was er vor viele Processe hätte: Wieviel er Termine noch dieselbe Woche abzuwarten: Wie er in einer gewissen Sache ein herrlich Urthel erhalten / und Gegentheils eingewandte Leuterung wäre rejiciret worden / und dergleichen Streiche mehr / deren Erwehnung einem Frauenzimmer eben so viel Vergnügung geben kan / als wenn man einem Soldaten mit vielen Subtilitäten aus der Metaphysica eine angenehme Unterhaltung zu machen gedencket.

§. 47.

Gleichermassen ist es eine abgeschmackte Materie / wenn einer viel von seinen Actionen gegen ein Frauenzimmer redet / die er vil gehabt haben: Wie er sich da mit einem wichtig her-

herum gebalget; dort einen lassen ablauffen/ da er den Arm gantzer acht Wochen müssen in der Binde tragen: Wie er da welche secundiret; Dort vier Kerl auff einmal gejaget/ daß sie hätten mögē die Schuhe verlieren/ und was dergleichen Schwachheiten mehr/ die alle Anzeigungen geben/ daß einer ein Patiente am Verstande sey.

§. 48.

Hiernechst ist es auch ziemlich ungereimt/ wenn einer gegen ein Frauenzimmer viel von seinen Reisen prahlet/ und in was vor vornehmer Gesellschafft er hie und dar gewesen; wie man ihn caressiret; was er vor Ansehen gehabt; wie viel ihn Franckreich gekostet/ und so fort. Ein anders aber ist/ daß er/ wo es sich schicket/ ohne Einmischung einer Prahlerey von sich selbst/ erzehlet/ was etwan hier und dar vor artige Gewohnheiten bey Verlöbnissen/ Hochzeiten/ und Brautheimführungen sind: Auch wol/ daß er etwas mit anfüget/ worinnen er des Teutschen Frauenzimmers sittsame und annehmliche Auffführung der Ausländischen ihrem zu freyen Bezeigen vorziehet/ und hiedurch zugleich diejenige Person lobet/ die er an der Hand hat.

§. 49.

Auch kan er / was unmittelbar zu derjenigen / mit welcher er redet / ihrem Ruhme gereichet / wohl vorbringen / als daß er deren Annehmligkeiten / geschicktes Tantzen / Leutseligkeit / und andere gute Eigenschafften lobet. Jedoch wil auch dieses nicht mit einer Ubermasse / sondern auf solche Art vorgebracht seyn / daß sie es vor Wahrheit aufnehmen kan / ob schon ein wenig Schmeicheley mit unterläufft. Denn ein Frauenzimmer muß doch immer auf eine geschickte Art flattiret werden.

§. 50.

Man erkundiget sich auch wohl mit einer freundlichen Bescheidenheit Mademoiselln ihres Zeitvertreibs; sagt / daß sie so gar eingezogen lebten / und man sie so wenig in Gesellschafft sähe. Oder / wenn sie eine Liebhaberin der Compagnie / so rühmet man diejenigen / mit welchen das Frauenzimmer converſiret / doch also / daß man ihr allemal so wol in der Artigkeit / als Verstande / und andern Qvalitäten den Vorzug giebt. Dann die Foibleſſe ist bey den meisten Frauenzimmer / daß sie nicht gerne leiden / daß eine andere ihres Geschlechts soll mehr als sie selbst æstimiret werden.

§. 51.

§. 51.

Weiß man/auf welchen von Manns-Personen sie am meisten hält / so bringet man auch den Discours auff denselbigen; rühmet solchen als einen manierlichen und klugen Menschen/ auch der überall in gutem Credit stünde / und erzehlet dasjenige von ihm/ was zu seiner Renommee gereichet / dadurch verbindet man sich heimlich ein Frauenzimmer/ indem es spüret/ daß man mit ihm einerley Meynung sey / und dasjenige gleichfals hochhalte / was sie liebet.

§. 52.

Man mischet auch wohl unter seine Gespräche vergönnete Schertze; erzehlet kleine Historien/so etwas kurtzweiliges in sich halten; schwatzet nach Gelegenheit von manierlichen Liebes-Intriguen; auch/ wofern zuweilen ein Frauenzimmer wil von recht sonderlichem Verstande seyn / und sich mehr als andere sehen lassen / so kömmt es auf allerhand Raisonniren: Von der Freyheit; vom Ehestande; von den vergnügtesten Heyrathen; von den besten Gemüthern; von den anständigsten Ergötzligkeiten; von der Music; vom Tantzen;

von Romanen/ und wie viel davon zu halten; von den Frauenzimmer / welche nichts vom Lieben wissen wollen; von der Art / die Herzen zu gewinnen. Von Interesse; von der Freude; von der Traurigkeit; von der Eyfersucht / und wie weit selbige könne entschuldiget werden. Von der Gefälligkeit/ und wie weit selbige gehen solle. Von der Affectation, und wie vielerley Art selbige wäre; von der Einbildung; von dem Wohlstande; von der Vergnügsamkeit; von den Freunden/und was vor Eigenschafften dieselben an sich haben sollen; von der Reputation, von der Nach-Rede; von dem Eigensinn; von der Conversation, auch was dazu gehöre / und dergleichen mehr/ da so wol eine Mannsperson als Frauenzimmer seinen Esprit kan sehen lassen / ob es was galantes gelesen oder gehöret habe/ und hernach wieder anzubringen wisse.

§. 53.

Doch schicken sich freylich die meisten von ietzt angeführten Materien nicht vor alles Frauenzimmer / sondern bloß nur vor diejenigen/ welche eine Hofmanier an sich haben/ und in dem Ruffe sind/ daß sie einen geschickten Discours führen / und gerne von andern Sachen/

als

ls welche die bloſſe Haußhaltung angehen/ der die ein Spitzen-Muſter oder eine Fontange betreffen/ raiſonniren. Denn kömmt nan ſonſt zu einem andern ehrlichen Kinde/ welches zwar von vornehmẽ Eltern/ aber nicht nach ſolcher galanten Art erzogen/ noch in ſolche Geſellſchafft groß gekommen/ da man viel von dergleichen geredet; ſondern/ es iſt etwan bey einem altväteriſchen Spiele im Kreiſe die gantze Ergötzlichkeit geblieben; oder daß man den Ring ausgetheilet/ und gefraget: was der thun ſolle/ welcher den Ring hat? oder daß man Pfänder geben müſſen/ und hernach dieſelbigen auf allerhand Art einlöſen/ und ſolche ſieben Sachen mehr; nun da muß er allerdings ſich in ſie zu ſchicken wiſſen/ und keine andere Sachen vorbringen/ als welche ihrer Erfahrenheit und Neigung am gemäſſeſten ſind.

§. 54.

Redet aber ein junger Menſch auf Hochzeiten mit bereits verehlichten/ und ſonderlich ſolchen Frauenzimmer/ welche entweder an Alter/ oder auch an vornehmen Stande/ ein groſſes vor ihm voraus haben/ da hat er noch mehr Ehrerbietung als gegen Unverheyra-

thete

thete spühren zu lassen / und muß er nach gemachter ersten Compliment und etwan nach einer eintzigen darauf abgelassenen Frage und deren empfangener Beantwortung / aus Respect der Dame mehr durch sein Stillschweigen die Freyheit lassen / einen Discours anzuheben / als daß er dazu die Materie wolte vor sich an die Hand geben.

§. 55.

Nähert er sich nach aufgehobener Tafel einem vornehmen Manne / (wie denn dergleichen der Observanz eines jungen Menschen gantz wohl anstehet / seine Auffwartung einem Patrone auch in solcher Occasion zu machen / es wäre dann / daß ein solcher Mann mit einem andern seines gleichen bereits im Discours begriffen / da er ihn denn nicht unterbrechen oder nah hinzutreten soll /) so gratuliret man sich / so glücklich zu seyn / ihro { EXCELLENZ / MAGNIFICENZ / Hochedle Herrl. } allhier die Reverenz zu machen / und sie annoch bey allem hohẽ Wohlergehen zu sehen. Worauf denn der Patron, wenn er Lust zu reden hat / schon genugsame Gelegenheit geben wird /

ird zu einem gantzen Discourse zu gelangen.

§. 56.

Hat ein junger Mensch eine Zeitlang getan-
et/ so wird es zwar nicht von ihm gefordert/
aß er der erste seyn soll/ der sich nach Hause
nachet; sondern es kommt ihm vielmehr zu/
as Frauenzimmer daselbst bedienen zu helf-
en. Allein es ist auch wider den Wohlstand/
aß er eben/ wenn er zumal weder mit Braut
noch Bräutigam nah verwandt/ der letzte sey/
und nicht ehe/ als bey hellem lichten Morgen/
und wol noch dazu starck bezecht/ nach Hause
lermet. Man nehme sich im Truncke möglichst
in acht/ und wenn ein Frauenzimmer/ so man
im Tantzen zu bedienen die Ehre hat/ sich heim
begeben will/ so suche man die Erlaubniß/
dasselbige zu begleiten/ und so dann/ wenn
man solche nach ihrem Hause gebracht/ begebe
man sich in sein eigen Quartier.

§. 57.

Was nun etwan vor Discourse bey des
Frauenzimmers Begleitung einer zu führen
hat/ davon ist bereits in dem siebenden Capitul
im 70. und folgenden §. §. pag. 305. 306. 307
Anleitung gegeben worden; dannenhero all-

hier zu wiederholen unnöthig; auch/ wenn ohne diß einer bereits auf der Hochzeit mit einer Person sich bekandt gemacht/ es hernach bey der Begleitung ihm an Materie zu reden nicht leichtlich mangeln wird.

§. 58.

Begiebt er sich den andern Tag wiederum zu der angestellten Hochzeit-Freude/ da gemeiniglich das junge Volck mit der Braut seine Kurtzweile hat/ und den Krantz an derselbigen nicht leiden wil/ so kan er zwar wohl dessen Abnehmung helffen befördern; Es muß aber nicht mit so plumper Art geschehen/ als wenn ein Knecht eine Magd vor sich hätte/ und sich mit derselben herumrantzete. Denn wenn er dem neuen Weibchen mit seinen Cameraden den gantzen Kopff also darüber zerreisset/ daß sie nöthig hätte/ sich wieder von neuem auffsetzen zu lassen; auch sie zerret/ als wolte er ihr alle Haare aus dem Kopffe reissen/ und sich anstellet/ ob hätte er einen rechten Feind vor sich/ dem er in Ernst alles zu zernichten trachtete/ so wird er gewiß so wol bey ihr als bey ihrem Bräutigam schlechte Gunst verdienen; auch viele ihm das Zeugniß geben/

es

es sey solches eine Praxis aus dem Grobiano, welche Leuten / die von einer höflichen Auffführung seyn wollen / gantz und gar nicht anstehe.

§ 59.

Hingegen / wenn er durch eine manierliche List dazu Beytrag thun hilfft / daß das ledige Frauenzimmer solchen Braut-Krantz in ihre Gewalt bekömmt / und er hie und dar einen artigen Schertz mit untermischet / solches wird ihm den Ruhm eines geschickten Menschen geben / auch der eine Gesellschafft mit einen artigen Einfällen wohl zu divertiren wisse. Massen auch dieses ein Kennzeichen eines aufgeweckten Gemüths ist. Doch muß was kluges zugleich dahinter stecken / und nicht etwan einer daraus einen Ruhm suchen wollen / daß er zu sehr und zu lange pickelt: denn sonst macht er sich dadurch zu einen Jepotage, und mag leicht in dieser Profession die Fertigkeit und Lust zu derselbigen zeigen / weil man in allen Compagnien ihn davor rauchen.

§. 60.

Man hat auch an einigen Orten die Gewohn-

wohnheit/ daß man zum Divertissement auff denen Hochzeiten den andern oder dritten Tag unter dem jungen Volcke Wirthschafften machet/ da ein iedwedes von ihnen / nachdem ihn das Looß trifft/ eine gewisse Person agiren / und denn solche in der dazu angelegten Kleidung præsentiren / darinnen sich zur Tafel setzen / und auch tantzen muß: Inmassen denn auch das Frauenzimmer sich gleichfalls masquiret/ und iedwedem die seinige/ nachdem sie das Looß zusammen führet / zugeeignet wird. Kan alsdenn einer auch dasjenige wohl vorstellen / was er bedeuten soll/ so macht er sich ziemlich beliebt: Allein er hat sich vorzusehen/ daß/ da er sich allzusehr solches zu exprimiren bemühet / nichts gezwungenes herauskomme. Denn wenn er dabey affectiret/ und seine Gebehrden und gantzes Bezeigen nicht also aussiehet/ als ob es naturel wäre/ so rede er lieber sehr wenig / und behalte dabey eine etwas ernsthaffte Stellung in solchem veränderten Habite / es wird ihn dieses mehr recommandiren / als wenn er viel ins Gelack hinein plaudert/ und es sich weder schicken noch reimen wil.

§. 61.

§. 61.

In Summa/ ein junger Mensch muß den
pff allezeit offen haben/ und sich nach der
it/ nach den Personen/ nach dem Orte/ ja
ch allen zu accommodiren wissen/ auch sein
gen Naturel von Grund aus selbsten ken-
u/ will er anders in der Welt sein Glück ma-
en. Denn wo er eigensinnig/ mürrisch/ hoch-
üthig und liederlich ist/ da hat er nichts anders
ls sein Verderben zu gewarten/ und daß er ü-
erall zu Schande und Spott werde.

§. 62.

Hiermit endige ich diesen Tractat, und füge
echmahls eine kurtze Wiederholung der nö-
higsten Maximen hinzu/ daß ein junger
Mensch/ wenn er nunmehro zu denen Jah-
ren gekommen/ daß er selbst erkennen mag/
was zu seinem Besten dienet/ sich vor allen
Dingen befleißige/ eine rechte Ehrerbietung
gegen GOtt und sein Wort zu bezeigen/ und
solche in seinem Wandel von sich leuchten zu
lassen; daß er was rechtschaffenes lerne/ damit
er nicht unter die unglückselige Zahl der Igno-
ranten, das ist/ unter die halben Menschen/
gerechnet werde; daß er so wohl sich/ als auch
die Welt/ lerne kennen/ wie viel durch den
Dünckel und Selbst-Liebe/ auch durch

allzusichere Zuversicht auff das Glück/ oder ihr Vermögen und vornehme Freundschafft/ betrogen worden: Daß er immer an sich selbsten bessere/ und seine Fehler untersuche/ wie viel daß er von übeln Sitten/ vom Hochmuthe/ von Grobheit/ vom unverschämten Wesen/ von Unmäßigkeit/ von Neigung zu Stänckereyen/ von Verschwendung/ von Prahlerey/ von Gewohnheit zu lügen/ vom Widersprechungs-Kützel/ von Schwatzhafftigkeit/ von Liebes-Thorheiten/ von Mißgunst/ von Hartnäckigkeit/ vom spitzigen Censiren und Tadelsucht/ von Trägheit und Liebe zum Müßiggehen/ von Leichtgläubigkeit/ und so fort/ an sich habe: Damit er dergleichen sich abgewöhne. Daß er sich auch durch keine unzeitig hervorgebrachte Reden verächtlich mache/ sondern alles erstlich fein bedencke; daß er alles affectirte Wesen meyde; daß er in Gesellschafft gefällig sey; nicht immer wolle das Wort alleine haben; noch alles besser wissen/ als andere; vielweniger viel von sich selbsten rede; daß er die Zeit/ als das allerkostbarste/ ja zu was guten anwende/ und nicht so liederlich verschleudere: Daß er gegen Hohe allezeit ehrerbietig; gegen seines gleichen aber allemahl höflich/ gegen Geringe

leut-

tselig / und nie grob noch hochmüthig sey:
aß er niemand betrüge / aber wohl vor Be-
ig sich hüten lerne / und daher allezeit vorsich-
handle; daß er wisse die Tugenden und La-
r zu unterscheiden / und nicht zu geschwind
it seinem Urtheil sey; daß er sich alles nase-
eisen Widersprechens enthalte; daß er einen
bscheu vor dem Zancken und vor unnützen
ändeln habe; daß er lerne den Unterscheid
nter der Brutalité und Raison erkennen /
nd nicht alles gleich vor raisonnable halte /
as bißweilen unruhige und von Stänckerey
rofession machende Wüstlinge davor aus-
eben / und jungen Leuten wollen als brav ein-
ilden; daß er sein Geld wohl anwende; sich
or starcken Spielen hüte; auff Universitä-
en allemahl bedencke / warum er allda sich
uffhalte; daß er die Conversation derjeni-
gen suche / worinnen er was in seiner Condui-
e annoch profitiren kan / hingegen sich vor
Sauff- und Doppel-Gesellschafften hüte:
Daß er mit Frauenzimmer nicht weiter umge-
he / als was zu Ubung der Höflichkeit und Po-
lirung seines Verstandes nutzen kan: Aber
sich nicht so fort in zu früher Jugend in ein
Mägdgen vergaffe; und über einer unzeitigen
Courtoisie alles Studiren hintansetze; oder

gar sich mit selbiger verbinde / und eine Frau vor der Zeit zum Ruin seiner gantzen Wohlfarth an Hals nehme: Daß er von niemand zu dessen Verkleinerung rede; daß er alle seine Actionen nach der Honétteté einrichte; daß er keine Freundschafft zu gehling mache; noch allzugeschwinde traue / damit er nicht Anlaß zu später Reue bekomme; daß er sonderlich auff Reisen / und bey Hofe sich vorsichtig und auffmercksam erweise; in Raisonniren von andern sehr behutsam gehe; zu schweigen wisse; nicht in Complimenten ausschweiffe; kein Verschwender sey / sondern allezeit auff bedürffenden Fall seine Reserve wisse / keinen verläumde; hingegen sich die Gemüther durch Dienste und Wohlthaten verpflichte; danckbar sey / wenn ihm ein anderer eine Liebe oder Gefallen erwiesen; daß er täglich etwas gutes lese / seine Fähigkeit dadurch zu vermehren; daß er zum wenigsten auch ein geschicktes Teutsches Concept machen lerne / und wisse einen manierlichen Vortrag zu thun; und in Summa / daß er sich in allen seinen Handlungen mit solchen Sitten und Bezeigen auffführe / damit er bey der honétten Welt den Ruhm eines klugen / höflichen und geschickten Menschens davon trage.

I. Regi-

I. Register/

Verzeichniß der Capitul.

Cap. I. Von der Aufferziehung / pag. 1.
Cap. II. Von der Eltern Pflicht und Sorgfalt vor ihre Söhne / welche sie in die Fremde/ und sonderlich auff Universitäten schicken. p. 48.
Cap. III. Von selbst eigener Einrichtung der Conduite p. 69.
Cap. IV. Von der absonderlichen Einrichtung der Conduite eines Jungen von Adels p. 93.
Cap. V. Von der Auffführung eines jungen Menschen auff Universitäten p. 109.
Cap. VI. Von anständiger Auffführung eines jungen Menschen in Gesellschafft. p. 188.
Cap. VII. Von Auffführung eines jungen Menschen bey Frauen-Zimmer. pag. 255.

Cap. VIII. Von denen Exercitien/ als Fechten/ Tantzen/ Reiten. ꝛc. p. 314.
Cap IX. Von denen Sprachen p. 339.
Cap. X. Von der Aufführung eines jungen Menschen auff Reisen p. 370.
Cap. XI. Von der Aufführung eines jungen Menschen bey Hofe und gegen Standes-Personen p. 415.
Cap. XII. Von Heyrathen und Conversation auff Hochzeiten p. 486.

II. Register
Der fürnehmsten Sachen.

NB. Die erste Zahl bedeutet das Blat; die andere aber den §.

A.

Abschieds-Complimenten wenn man von Universitäten zieht 178. 101-111. aus Gesellschafft 152. 99-106. bey Frauenzimmer 308. 72-76. 78. 79. eines Reisenden / so einem Patron auffgewartet 396. 37-40. eines der bey einem Fürsten Dienste suchet 422. 12. seqq. bey einem Patron 152. 64.

Abschreiben soll man die Collegia lassen / die Zeit zu menagiren 131. 35.

Abwesende / wenn von ihnen in Gesellschafft etwas erzehlet wird / so nachtheilig / davon soll man wenig glauben 247. 90.

Abzug von Universitäten wie er reputirlich seyn kan 176. 98. von einem / so nicht alles zahlen kan 177. 99.

Actiones gegen ein Frauen-Zimmer auf einer Hochzeit vorbringen / eine Anzeige einer Schwachheit 518. 47.

Adel wie von Jugend an anzuführen 20. 29. dessen Ursprung 19. 28. 95. 6. stehen zwey Wege offen / den Vorzug seines Standes zu behaupten 19. 27.

Adelicher Hauswirth bleibt in Æstim 47. 68.

Adviſen ſoll man fleißig leſen 158. 74.
Advocat auff einer Hochzeit von einem Frauenzimmer ſeiner Diſcourſe wegen ziemlich ausgelacht 518. 46.
Affecten der Jugend/ wie zu probiren 23. 32. ſind bey Frauenzimmer ſtärcker als bey Mannsvolck 283. 44.
Affectirte Ausſprache iſt zu vermeyden 81. 25.
Affectirung zu vermeyden 216. 41. wie man ſolche blicken laſſe 217. 42. 49. iſt dem Frauen-Zimmer gewöhnlich 222. 50.
Alchymiſten wenig zu glauben 401. 46.
Amt zu beſchreiten iſt das allzufrühe Heyrathen eine ſtarcke Hinderniß 492. 11.
Andencken der Zurückgelaſſenen auff Univerſitäten 187. 115.
Angeben andere bey Hofe macht verhaſt 459. 61.
Anmeldungs-Compliment auff Reiſen 393. 30. 33.
Armen ſoll ein Studioſus gutes thun 174. 96.
Aſſembleen ſoll man auff Reiſen frequentiren 385. 20.
Atheiſtiſche Maximen machen keinen groß 702. Meynungen bringen ſchlechte Renommee 111. 4. Principia auff Reiſen wie abzuwenden 411. 63. ſoll ein angehender Hofmann auff alle Weiſe meyden. 475. 85.
Atheus practicus ein Kind der Verdamniß 114. 10.
Audientz-Complimenten bey Fürſtlichen Perſonen 420. 9. 10. ſeqq. 24.
Aufferziehung/ Handlung davon 1. ſeqq. trägt viel

ʒur guten Conduite bey 1. 1. recommandiret Socrates durch Gleichnisse 2. 4 recommandiret Lycurgus durch Hunde 3. 4.
ſſführung eines jungen Menſchen auf Universitäten 109. 1. in Geſellſchafft 188. 1. bey Frauenzimmer 255. 1. auff Reiſen 370. 1.=7. ſeqq. bey Hofe und Standes=Perſonen 415. 1.=4. ſeqq.
ſſmerckſamkeit bey einem Fürſten wohl wahrzunehmen und worinnen ſie beſtehe 445. 40.
ſſwartung ſo ein Studioſus gebrauchet 168. 88.
ʒlegung der Schrifft/ ſo ſpöttiſch/ iſt verdamlich 76. 12.
ʒplaudern ſoll man nicht 90. 45.
ʒſprache/ davon Fehler abzugewöhnen 82. 26.

B.

lhaus wie weit es nützlich 323. 15.=17.
örderung wenn einer am Hofe ſucht/ wie zu verahren 478. 88. ſeqq.
ʒleitung bey Frauenzimmer 305. 69. Diſcourſe ey Frauenzimmer=Begleitung 305. 70. ſeqq.
cheidenheit eines neuen Hofmanns nöthige Tuend 416. 3.
ſer alles wiſſen wollen/ iſt eine Schwachheit 8. 40.
en kömmt auch einem Edelmann zu 98. 11.
rügen ſoll ein Reiſender niemanden 412. 66.
)pflichtung ſoll nicht knechtiſch ſeyn 89. 41.
ſ=Compliment an einen Patron/ bey dem

man Collegia halten will 153. 66.
Buchladen soll ein Studiosus oft frequentiren 131. 36.

C.

Capital welches das sicherste 68. 33.
Censiren soll mit Behutsamkeit geschehen 83. 28.
Chargen bey Hofe wie durch Geschencke zu suchen 480. 92. seqq.
Chymie ist sehr zu æstimiren 402. 47.
Collegia, wie man sich darnach umthun soll 124. 26. wie sie zu repetiren 130. 33. wie viel man des Tages halten soll 61. 20. sollen ehrlich bezahlet werden 61. 21. und warum? 62. 22.
Complimenten von 2. biß 3. Zeilen Kindern anzugewöhnen 29. 43. sich bey einem Tischwirth anzugeben 121. 20. beym Zutrit wie sie zu machen 139. 48-50. an einen Patron beym Zutritt 142. 50. soll man nicht zu viel brauchen 197. 4. 15. 16. beym Eintrit in die Gesellschafft 200. 19. 21. 244. 83. 84. Antwort auff solche 244. 85. wenn man bey einem Fürsten Audienz hat 420. 9. seqq. 24. bey Fürstl. Trauer-Fällen 432. 27. seqq. bey Hochzeiten 507. 28. 29. 31. 33. 35. 36. 37. 38.
Condolenz-Complimenten 149. 59. 60. bey Fürstl. Personen 432. 27. seqq.
Conduite eines Jungen von Adels 93. 1. 2.
Conversation welche zu suchen 90. 44. auff Hochzeiten mit einem ledigen Frauenzimmer wie zu pflegen 519. 49. 520. 50. seqq. mit alten und vornehmen

men 523. 54. ingleichen mit einem vornehmen Manne 524. 55.
Correſpondentz ſoll ein Vater beſonders mit einem rechtſchaffenen Mann auff Univerſitäten führen 65. 29.
Couqvetten/ deren Eigenſchafft 295. 57.
Courtoiſien bey Frauen-Zimmer zu erzehlen iſt unanſtändig 249. 94. auff Univerſitäten haben ſind nicht viel nütze 490. 8.

D.

Danckbarkeit der Eltern gegen Informatores ihrer Kinder 11. 15. vor geleiſtete Dienſte ſoll ein Hofmann nicht unterlaſſen 461. 63.
Danckſagungs-Compliment bey Annehmung des Tiſches 122. 22.
Devote Beweiſung beym Gottesdienſt iſt keinem braven Kerl zu wider 72. 5.
Devotion beym Gottesdienſt zu beobachten 71. 3.
Diener von was vor Eigenſchafft ein Studioſus ſich zu zulegen 171. 92.
Dienſte Hof-Leuten erweiſen ſoll niemand ausbreiten 460. 60.
Dienſt-Mägde wie zu tractiren 168. 89. wenn ſie unverſchämt 169. 90.
Diſcourſe in Geſellſchafft 201. 22-36. bey Hochzeiten gegen Frauenzimmer wie ein junger Menſch einzurichten 518. 46.
Diſputiren von der Religion iſt gefährlich 75. 10. in pri-

privat-Collegiis bringt grossen Nutzen 132. 37. dabey man Glimpff gebrauchen soll 132. 38. am Tische ist sehr mäßig zu exercizen 133. 40. wie auch beym Schmauß 133. 40.
Drechseln 338. 38.
Dummen wie man begegnen soll 231. 62.
Dummheit ist keinem vorzuwerffen. 230. 61.

E.

Edelleute warum sie sonderlich eine gute Conduite haben sollen 43. 3 haben iedesmal an ihren Ursprung zu gedencken 94. 4. wie sie ihren Stand zu legitimiren 96. 7. ob sie jung heyrathen dürffen 503. 22. seq.
Edelmann wie er soll angeführet werden 20. 29. so nicht beym Studieren bleiben will/ wie er auffzuziehen 41. 60=62. Warum er nicht jung nach Hofe zu thun 42. 62. was man vom 12 biß ins 18 Jahr mit ihm anzufangen 43. 63. ehe er sich an Hof begiebt / was er da zu lernen 44. 45. 64=66. so zu gar nichts angeführet worden/ ist in schlechtem Ansehen 46. 67. soll die Religion æstimiren 98. 10. so einen Hofemann agiren will / was er zu fliehen 451. 49. 50. bey Hofe soll ein guter Orator seyn 464. 68. seq. rechtschaffener bleibet einer / wenn er gleich nicht sauffen kan 474. 83.
Ehr-Begierde findet sich wenig bey denen / die sich allzufrüh verheyrathen 493. 13.

Ehrerbietung gegen GOtt 70. 2. gegen Hohe komt einem Hofemann zu 416. 3.
Eigensinn ist manchmal zuzulassen 89. 42. in Gesellschafft zu tadeln 236. 71.
Einrichtung der Conduite 69. 1.
Eltern sollen Kinder durchaus nicht ärgern 27. 38. seq. Pflicht vor ihre Söhne/ welche sie auff Universitäten schicken 48. 1.
Englische Sprache 364. 34.
Entschuldigung wegen versäumter Aufferziehung/ so nicht zulänglich 6. 8. der Selbst-Liebe seynd nicht viel anzunehmen 81. 22.
Erbtheil soll keinen allzufrühe zu heyrathen antreiben 492. 12.
Ergötzlichkeiten allen hat sich ein Hofemann nicht gantz zu entziehen 452. 51.
Erzehlungen / wie man darinnen sparsam seyn soll 86. 35. von sich selbst seynd der Gesellschafft verdrießlich 248. 92.
Examini der Kinder soll ein Vater selbst beywohnen 8. 11.
Excellentz was darunter vor ein Unterscheid 122. 21.
Exercitia wie zu treiben 129. 31. wie zu gebrauchen 314. 1-3. zum Kriege 328. 21.

F.

Famuli seynd nützlich 172. 93. selbige soll man befördern 173. 94.

Fecht-Boden warum er zu freqventiren? 138. 47.
Fechtens Nutz und Mißbrauch 319. 9. f.
Fehler zu unterſuchen ſoll man von ſeinen eigenen anheben 77. 15.
Feind bey Hofe wie von einem Hofemann zu tractiren 461. 64. f.
Fleiß mit kleinen Geſchencken auffzumuntern 67. 31.
Fluchen iſt nicht edelmänniſch 100. 14.
Fragen/ ſo nachtheilig andern Leuten/ wie man beantworten ſoll 233. 66.
Frantzöſiſche Sprache ſoll einer von Adel lernen 22. 30. iſt nöthig und wie zu erlernen 355. 22-31.
Frauenzimmer-Geſellſchafft wie weit zuzulaſſen 158. 75. f. Converſation wollen einige jungen Leuten gar verbieten/und warum? 256. 2. doch iſt ſolche nicht zu verwerffen 257. 3.-10. iedoch mit Maſſen 262. 11. wie zu tractiren 263. 12-17. Anrede bey demſelben 265. 18-24. 26-28. Diſcourſe bey eben dieſem 270. 29-42. wenn ſelbe ihre Affecten ſpüren läſt 281. 41. f. wie zu verfahren 282. 43. Affecten ſind beym Frauenzimmer ſtärcker als beym Mannsvolck 283. 44. wenn man bey ihnen Audientz hält/ hat man ſich eben nicht des halben Himmel einzubilden 284. 46. Ergötzlichkeiten täglich beyzuwohnen iſt gefährlich 285. 47. zumalen wenn ſie von Kartenſpielen Profeſſion machen 286. 49. wies einen verführen kan 292. 54. was davor zu rechnen 293. 55. ſo fremde/ ſeynd offt Couqvetten 295. 57. ſoll man nicht beleidigen 297. 60. Schmeicheleyen bey ihnen viel

iel anzuwenden 297. 61=65. wie man demselben
uff der Post begegnen soll 381. 16. auff Hochzei=
:n allein bedienen / ist einem jungen Menschen
nanständig 517. 45. lacht auff einer Hochzeit
inen Advocaten seiner ungereimten Discourse
)egen ziemlich aus 518. 46. wie daselbst in an=
ehmlichen Discoursen zu unterhalten 519. 49.
:99.
inde welche zu wehlen 91. 47. am Hofe was vor
elche zu erkiesen und wie zu begegnen 449. 46. f.
)heit ist etwas mehr zu verstatten / wenn einer
ald die Universität beziehen will 38. 55.
chtsame wie durch Gefälligkeit von einem Hofe=
:ann zu tractiren 471. 80.
ten soll man ehren 419. 7.

G.

irts=Tag / wie an demselben man einem Für=
:n zu gratuliren 443. 37.
illigkeit soll sich nicht zu weit erstrecken / unan=
ndige Dinge mitzumachen 43. 89. vor Hof=
ure ein nöthig Werck / und was dadurch zu ver=
hen / wie weit sie gehen soll 472. 81. 468. 75. seq.
ob einem Sohne das erste Universität=Jahr
l in der Disposition zu lassen 56. 14. so man
ff Education wendet / ist am nützlichsten aus=
geben 68. 32. soll ein Studiosus nicht viel blicken
sen 162. 81. soll man allezeit etwas desselben
ück halten 163. 83.
encke vor Chargen bey Hofe zu geben / wie da=

mit zu verfahren 480. 92. seqq.
Gesellschafft ist Knaben nicht viel nöthig 31. 46. einiger massen doch zu verstatten 32. 47. so liederlich/ soll ein Studente meyden 64. 26. so starck/ davor hat man sich zu hüten 137. 46. wie weit sie zu frequentiren 189. 2. f. mit welchen man sonderlich dieselbe pflegen soll 191. 5. mit wem man wider Willen darein gerathen kan 192. 6. mit gescheueten Leuten 143. 7. deren Maximen 194. 10-14. einerley nicht zu offt zu frequentiren 235. 69. in solcher sich nicht vor andern hervor zu thun 235. 70. darein nicht zu dringen / wo man nicht gebeten 245. 86.
Gesinde soll in der Kinder Gegenwart Fluchen und säuische Reden meyden 26. 35.
Gesundheit-Trincken / wie ein junger Mensch auff Hochzeiten sich darinnen zu verhalten 513. 39.
Gevatter-Briefe durch einen von einem Fürsten an den andern abgesendeten Cavalier 438 33. 35.
Gewerbe an einen Patron wie zu machen 141. 51.
Glück bey Hofe veränderlich 481. 94. durch Heyrathen wie zu suchen 482. 95. seq.
Gramschafft entstehet durch eine allzufrühe Ehe 495. 15.
Gratulations-Compliment beym Geburts-Tage 142. 52. eines Fürsten 443. 37. beym neuen Jahr 143. 54. eines Bedienten an seine Herrschafft 444. 39. wann einer Rector Magnificus worden 147. 57. bey Wiederkunfft der Ehelichsten eines Patrons 149. 58.

riechische Sprache ist nöthig 366. 37-40.
roß-Väter bey Hochzeiten haben ein schlecht Prædicat 515. 41.-43. seq. welche noch zu erdulden 515. 42.

H.

ebräische Sprache 369. 41.
nd-Gelder muß man einem jungen Studenten lassen 59. 18.
ucheley ist straffbar 73. 7.
yrathen am Hofe / ob dadurch einer sein Glück suchen kan 482 95. seqq. gar zu jung und unbedachtsam schadet 486. 1. seqq. auff Universitäten thörlich 489. 7. derselben mancherley Arten 496. 16. sqq. ob jungen von Adel zuzulassen 503. 22. sq. chmuth soll man nicht an Kindern leiden 29. 41. machet einen Studenten verhast 63. 24.
chzeit-Complimenten 507. 28. 29. 31. 33. 35. 38.
chzeit-Tage wie ein junger Mensch anzufangen / u mitteln und zu vollenden 525. 26. seq.
ffart ist verhast 241. 80.
f-Complimenten 457. 58. wie anzubringen 458. 59.
fligkeit ist das beste in Gesellschaft 226. 54. einem Hofmann nöthig und worinnen sie bestehe 416. 4.
flaster soll man nicht gut heissen 472. 82.
fleben hat manchen hoch ans Bret gebracht 484. 99. darinnen hat man sich nicht zu sehr zu vertiefen 485. 99. ein zu demselben Unglücklicher soll sich darüber nicht grämen 485. 100.

Hofmann soll nicht suchen den Printzen zu lastern anzulocken 473. 82. soll sich nicht allen Ergötzligkeiten entziehen 452. 51. wie weit ihm zugelassen zu schertzen 453. 52. seqq. wie er seine Hof-Feinde und Neider zu tractiren 461. 64. in welchen Studiis er iederzeit continuiren soll 463. 66. f. soll sich der Gefälligkeit befleißigen 468. 75. so werden will / wovor er sich zu hüten 451. 50. wenn er ist / wovor er sich vorzusehen 474. 83-85. soll von rechtschaffener Devotion seyn 476. 86. bey Suchung einiger Beförderung wie zu verfahren 478. 88. seqq. eines Tugenden welche? 416. 3. 40. 42-44. eines neuangehenden Eigenschafften 483. 98.

Hofmeister was sie einem Untergebenen auff Universitäten nützen 49. 4. soll die Collegia mit dem Untergebenen repetiren / auch absonderliche Informations-Stunden mit ihm haben 50. 4. was vor einer zu wehlen 51. 6. 7. auff dessen Verhalten wie man Achtung zu geben 52. 8. soll selbst ein solches Leben führen / daß er dem Untergebenen mit gutem Exempel vorgehe 53. 10.

Hönische Minen seynd in Gesellschafft verdrießlich 215. 39.

J.

Informatio privatissima wie nützlich sie sey 130. 34.

Informator wie er Kinder ziehen soll 10. 13. soll vor vor allen Dingen gottsfürchtig seyn 12. 17. hiernechst höflich 14. 18. reinlich oder sauber 15. 19. soll das Gedächtniß der Untergebnen / nicht durch Aufgebung langer Lectionen schwächen 16. 20. eines gebüh-

gebührende Eigenschafften 12. 17. ihnen ist nicht allemal zu trauen 6. 9. müssen Auffseher bestellet werden 7. 10.
Inspection kan einem Informatori nicht verdrießlich seyn/ und warum 19. 12.
Instruction einem Studioso mitzugeben / wie er sein Studium einzurichten 60. 19.
Interesse soll ein Edelmann beobachten 108. 30.
Italiänische Sprache 362. 63.
Junge Leute haben grossen Schaden und Reue davon/ zu bald und unbedachtsam heyrathen 486. 1. seq. wofür wenn sie sich zu hüten 496. 16. sollen leichtlich keine alte Witwe heyrathen 499. 19. f. wohl aber gestalten Sachen nach eine junge 502. 21. wie lange ihnen vergönnet bey der Hochzeit-Freude auszuhalten 525. 56.
Jungen wie zu befördern 174. 95.

K.

Kauffmannschafft wenn einer darzu angeführet werden soll 40. 58. Ermahnungen/ so einem zu geben/ der auf dieselbe gethan wird 40. 59.
Kentniß guter Bücher wie man dazu zu gelangen 213. 37.
Kinder wie anzuführen/ wenn man sie auf die Handlung thun will 23. 31. sollen nicht in allen ihr Maul haben 29. 42. soll man prüfen / ehe man sie zu einer gewissen Profession widmet 18. 26.
Kirchengehen wie viel einem Studiolo zukom̃e 74. 9.
Kleider-Pracht ist verwerfflich 223. 51. f.
Kluges Frauenzimmer wie zu tractiren 289. 51. f.

Klugheit/ darnach soll ein Hofmann täglich ie mehr und mehr streben 463. 66.
Krantz der Braut abzunehmen/ wie ein junger Mensch Beytrag thun soll 526. 58. f.
Kräntzchen wie weit zu zulassen 136. 44. f.
Kühne wie durch Gefälligkeit von einem Hofmanne zu tractiren 471. 80.

L.

Lateinische Sprache 346. 11=21. deren Fundamenta sind iedwedem zu lernen nöthig/ er mag beym Studiren bleiben oder nicht 17. 22.
Latinität soll einer billich mit auf Universitäten bringen 34. 50=52.
Leihen wie weit es zuläßig 163. 82.
Lernen was rechtschaffenes/ warum man sich dessen befleißigen soll 91. 48.
Lob wie weit zuzulassen 85. 53. wie weit man es in Erzehlung geschehener Sachen anwenden soll 86. 34. wie abzulehnen 241. 79. so man uns giebt/ wie viel ihm zu trauen 87. 37. 38. 39.
Lügen soll man einem von erster Jugend an abgewöhnen 28. 40.

M.

Manufactur-Häuser sind auff Reisen fleißig zu besuchen 403. 48.
Maximen vor einen jungen Menschen 529. 62. seqq.
Methodus Studiorum wie beschaffen 125. 27=30.
Mineatur-Arbeit 339. 39.
Mißtrauen/ kluges bey Hofe ist nöthig 446. 42.

Music eine anständige Ergötzlichkeit 155. 69. eine schöne Ubung 335. 32.

N.

Nachahmung ist offt zu tadeln 240. 78.
Nacht/ in derselben schwärmen ist unanständig 162. 80. wenn ist/ soll kein junger Mensch aus dem Hause bleiben 161. 79.
Narren/ mit denen soll man nicht schertzen 231. 63.
Neider am Hofe von einem Hofmann zu tractiren 461. 64.
Neue Zeitung von andern Leuten soll man wenig ausbreiten 132. 64. f.
Nothwendigkeit der Aufferziehung 1. 2.

O.

Ober-Stelle soll ein Reisender nicht suchen 379. 13. seq.
Obst schneiden 338. 37.
Ohr sagen in Gesellschafft ist verhast 227. 56.
Oratorie einem Jungen vō Adel bey Hofe ein höchstnöthig Werck 465. 68. seq. wie einzurichten 465. 70-74. kan einer von bürgerlichem Stande bey Hofe gleichfalls nicht entbehren 468. 74.

P.

Papa, von demselben soll ein Sohn wenig schwatzen 87. 36.
Plauder-Mäuler schicken sich nicht in Gesellschafft 251. 97.
Post-Courtoisien 332. 17.
Posten/ wie man sich darauf zu verhalten 376. 10. 11.
Potentaten gottlose Maxime 473. 82.

Prærogativ zur Unzeit ist verhast 225. 53.
Prahlen soll man einem in erster Jugend abgewöhnen 28. 40.
Prahler / mit denen soll man sich nicht bemengen 227. 55.
Prediger soll man durchaus nicht spotten 76. 13.
Printz von einem Hofmann nicht zu Lastern anzureitzen 473. 82.

Q.

Quartier / was vor eines ein Hof-Candidatus sich zu erkiesen 451. 49.

R.

Rechnen soll von Jugend auff einem beygebracht werden 18. 24.
Recommendation eines Sohns auff Universitäten 54. 11. seq.
Recommendations-Schreiben wie zu übergeben 151. 62.
Reden soll man erst bedencken 81. 24. soll man mehr andere lassen 83. 27. in Gesellschafft / wovon die Materie zu nehmen 83. 24. soll man am wenigsten in Gesellschafft von sich selbst 85. 32.
Redende zusammen soll man nicht stöhren 238. 74.
Redlichkeit soll ein Hofmann sich befleißigen 447. 43.
Referenten soll man nicht verrathen 66. 30.
Reichthum ist unbeständig 92. 49.
Reisebeschreibungen seynd nöthig 376. 9.
Reise-Liebes-Intriguen seynd schädlich 384. 19.
Reisen wie weit es nützlich 328. 22. poliret die Conduite

duite eines Jungen von Adels 371. 2. was dessen eigentliche Absicht 372. 3. worauff man sich vorhero zu legen / ehe mans vornimmt 375. 8. auff solchen soll man nicht zuviel depansiren 386. 21. wie fern einer auff Hochzeiten gegen Frauen-Zimmer gedencken mag 519. 48.
Reisender soll Grobheit und Einbildung meyden 378. 12. soll von niemand übel sprechen 380. 15. soll sich vor Spielen hüten 387. 22-25. wornach er in Wirths-Häusern zu fragen hat 392. 29. soll nicht viel von der Religion disputiren 399. 42. wo er nicht sein Qvartier zu nehmen 401. 41. soll des Nachts im Qvartier bleiben 407. 55. so über See gehet / was vor Behutsamkeit zu gebrauchen 410. 60. soll Hospitäle besuchen 412. 65. soll sich nicht in fremde Händel mischen 413. 68. dessen Kleidung 408. 57. seq.
Reiten wie weit es nützlich 321. 11-13.
Religion wird offt schlecht æstimiret 120. 3. davon nichts halten was es vor Ehre bringe 111. 5. woher solche Gottlosigkeit komme 112. 7. ist keine blosse Phantasie 113. 8. Theses wider dieselbe nicht anzunehmen 113. 9.
Respect vornehmen Leuten zu geben 237. 73.
Revision bey der Information 7. 10.
Ringen wie weit es nützlich 329. 16.

S.

Sanfftmüthigen wie durch Gefälligkeit von einem Hofmann zu begegnen 471. 79.
Sauertopff ist in der Gesellschafft unangenehm 246.

Sauffen/ davor soll sich einer hüten/ 154. 68. bey Hofe von Edelleuten als nothwendig erfodert 474. 83. übermäßigem wie zu begegnen 475. 84.
Schertzen ist behutsam zu gebrauchen 81. 23. 228. 58. wie weit einem Hofmann zugelassen 453. 52. sqq. darinnen soll man Bescheidenheit brauchen 229. 59. mit Mängeln der Natur an andern soll nicht geschehen 229. 60.
Schiessen wie weit es nützlich 329. 23. wo es einzustellen 330. 24. f.
Schläger/ mit diesen ist keine Gemeinschafft zu pflegen 90. 46. ihre Compagnien woher sie schädlich 137. 46.
Schmausen/ was dabey unanständig 155. 70. 71.
Schreiben soll ein Informator seinen Untergebenen insonderheit lehren 16. 21. soll ein Sohn offt an seine Eltern 65. 28.
Schulden wie auff Universitäten gemacht werden 56. 14. seq.
Schwachheiten hat iedweder Mensch an sich 78. 16.
Schweigen wie weit es zu billichen 84. 30. ist besser als Reden 85. 31. wems zuträglich 242. 81.
Schwimmen obs nützlich 327. 20.
Scrupel in der Religion wie man sich soll benehmen lassen 75. 11.
Secretarius wenn einer worden/ was er zu reden 429. 22.
Selbst-Liebe redet unsern Fehlern am meisten das Wort 78. 17. verläst uns nicht ehe als das Leben 79. 19. Exempel davon 79. 20.

Senior an Tischen 117. 14.
Simuliren bey Hofe nichts neues 447. 42.
Sittsamkeit ist nöthig 243. 82.
Söhne wenn sie auff Universitäten zu verschicken 34. 50. wo es nicht zu weit/ soll ein Vater selbst auff Universitäten bringen 55. 13.
Spanische Sprache 365. 36.
Spielen ist schädlich 164. 84. seq. mit Frauenzimmer wie weit es zuzulassen 246. 49. 50. wie weit es sonst erlaubet 332. 27.
Sprachen 339. 1. der Länder soll man vorher wissen/ in welche man reisen will 374. 7.
Stänckereyen bey Frauenzimmer nicht anzufangen 304. 68.
Statisten erweisen sich devot 72. 6.
Stillschweigen am Hofe eine nöthige Sache 448. 44.
Stube soll man suchen / daß man sie bekommt/ wo man den Tisch hat 123. 23. oder doch in der Nachbarschafft 123. 24. daß keine lärmenden Handwercke darneben wohnen 124. 25.
Studenten-Leben worinnen es bestehe 33. 49.
Studiosus muß ein Hertz im Leibe haben 116. 12. wenn er sich von Universitäten begeben soll 125. 97. wie er sich zu verhalten / wenn er an einen Hof reiset 418. 6. so auff Universitäten heyrathet / begehet Thorheit 489. 7.
Studiren können nicht alle 32. 48.

T.

Tadlen/ darinnen soll man behutsam seyn 236. 72.

Tantzen wie sich dabey zu verhalten 303. 67. 315. 2-7.
Tauschen soll man Kindern nicht verstatten 31. 45.
Teutsch soll einer lernen 340. 2-8.
Tisch/ wenn man davon nicht recht zu essen bekömmt 120. 18.
Tischgesellschafft / wie sich gegen selbe auffzuführen 117. 13. welche zu wehlen 117. 14-16. wie weit derselben beyzustimmen 119. 17.
Tischzucht bey Kindern genau zu beobachten 30. 44.
Trenchiren wie zu lernen 336. 34.
Trunck vertragen können / ist vor einen adelichen Hofmann gut 474. 83. Mittel wider übermässigen 475. 84.
Trunckener kan viel Ungelegenheit haben 514. 40.
Trunckenheit verhaßt 239. 75. wie man sie zu fliehen 239. 76. sonderlich bey Frauenzimmer zu vermeyden 302. 66. ist sonderlich auff Reisen schädlich 407. 54.
Tugend die Grundfeste des Adels 97. 8.
Tumulte/ wie sich denen zu entziehen 159. 77-79.

V.

Valet-Schmäuse was davon zu halten 185. 112-114.
Ubelsprechen soll man selten glauben 248. 91.
Verliebte Werbungen seynd nicht anzubringen 291. 53.
Verräther bey Hofe machen sich bey allen verhaßt 459. 61.
Universitäten soll man nicht zu zeitig beziehen 37. 53. seq.
Untergebener soll seinen Hofmeister respectiren 52. 9.

Untersuchung der Fehler 78. 18.
Voltigiren ob es nützlich 325. 18.
Vorsorge wegen Einrichtung auff Universitäten verhindert viel Ausschweiffens 59. 17
Vortheile / deren man sich auff Reisen zu erkundigen 405. 51-53.

W.

Wandel / so gut / wie er auff Universitäten zu befördern 114. 11.
Wechsel wie einzutheilen 156. 72. wie er unnöthig angewendet wird. 157. 73.
Weibs-Personen / so verdächtig / sollen junge Leute nicht angehen 496. 16.
Weitläufftigkeit im Vortragen bey Hofe zu meyden 459. 60.
Wiedersagen / was nachtheilig / macht verhaßt 234. 67. seq.
Widersprechen verursacht Haß 65. 27.
Wirthschafften auff Hochzeiten / wie ein junger Mensch dabey sich aufführen soll 527. 60.
Wirthshäuser / darinnen zuweilen speisen / ist nützlich 166. 86. was vor Behutsamkeit dabey zu beobachten 166. 87. in welche ein Passagier einkehren soll 390. 26. seq. wie man daselbst seine Sachen soll in Verwahrung geben 391. 28.
Wissenschafft soll ein Hofmann täglich suchen bey sich zu vermehren 463. 66.
Wittbe / so alt / soll keinen jungen Menschen heyrathen 499. 19. seq. junge kan gestalten Sachen

nach mit einem Jüngling ſich in Ehe einlaſſen 502. 21.
Wohlthaten / Hof-Leuten erwieſen / ſoll man nicht ausbreiten 460. 62.

Z.

Zänckerey entſtehet gemeiniglich aus einer allzufrühen Ehe 495. 15.
Zeit / als das koſtbarſte / wohl anzuwenden 50. 92.
Ziegel-Scheunen 404. 50.
Zofen ſollen adeliche Kinder durchaus nicht an ſich ziehen 26. 37.
Zorniger wie durch Gefälligkeit eines Hofmanns zu beſänfftigen 469. 76. 77.
Zucht wie anzuſtellen 24. 32.
Zucht-Häuſer ſoll man auff Reiſen fleißig beſuchen 403. 49.
Zufriedenheit bey allzufrühverheyratheten entſchuldiget nicht 494. 14.
Zuſammenkunfften beym diſputiren 134. 42. ſeq.

E N D E.

Verzeichniß

Allerhand Historischer Bücher und Romainen/ (sonderlich/ die der Herr Talander geschrieben) welche bey diesem Verleger zu befinden.

D. Burnets/ (Englischen Bischoffs) Historische Betrachtung der Regierung und des Lebens der letzt-verstorbenen Königin Maria von Engeland/ in 12. 1696.

Cellarii Christ. Geographisch-Historisches Lexicon, so beym Zeitungs-Lesen/ ingleichen auff Reisen sehr dienlich ist 8. Leipzig 1705.

de la Croix (Frantzös. Geogr.) allgemeine Welt- Himmel- und Erd-Beschreibung/ Geistlich/ Heraldisch/ Geogr. und Historisch beschrieben/ mit Kupffern und Landkarten 4. Leipzig 1697.

di Castelli *Nic.* neues vollständiges Italiänisch-Teutsches und Teutsch-Italiänisches Dictionarium 4. ib. 1700.

Criticus der Gelehrte über allerhand curieuse Dubia und Fragen aus der Kirchen- und Profan-Historie. Ingleichen aus dem Jure publico, des Römisch. Teutschen Reichs/ der Staats-Politic, der meisten Reiche und Republiquen in Europa und aus der Moralité abgefasset von Hermann Suden 1. und 2. Theil 8. 1705.

Curieuse Arabische Liebes-Händel und andere seltzame Begebenheiten/ welche von einer Sultanin in tausend Nacht-Gesprächen erzehlet/ und zugleich viele Sitten und Gewohnheiten der Morgenländer/ auff eine gar sonderbare und angeneh-

genehme Art vorgetragen werden/ aus der Arabischen Sprache in die Frantzöische/ und ietzo aus solcher in die Teutsche übersetzet durch Amandern. Cölln 1706.

Dicelii Hier. Reichs-Geographie und Genealogie, vormals durch Mart. Zeilerum/ ietzo biß an. 1697 continuirt und um ein grosses vermehret/ 8.

Europäischer Historicus über die letzten 12 Jahre des jüngsthin beschlossenen und höchst-wundernswürdigen 17den Seculi mit unpartheyischer Feder beschrieben 8. Leipzig 1701.

Feinlers Historischer Lust-Garten merckwürdiger Geschichte und erbaulicher Discourse aus den berühmtesten Scribenten und Rednern zusammen gebracht 8. ib. 1702.

Geschichts-Calender (die curieusen und Histor.) aller ietzt regierender hohen Potentaten und Republiqven in Europa. Leipz. 1697. 98. 99. in 8.

Historische Staats- und Liebes-Beschreibung von der grossen Veränderung im Königreich Portugall/ unter dem König Don Alphonso, und dessen Bruder Don Petro 12.

Kemiski (der Georgianischen) und ihres Gemahls Cheriff Alekes seltzame Liebes-Geschichte 12.

Lesbia/ die Durchl. Römerin/ Liebes-Geschichte und Gedichte aus dem Poeten Catullo übersetzt durch Mäyer von Perleberg 8. m. K. Leipzig 1690.

Müllers (Fürstl. Sächs. geheimen Lehn-Secret. und Archivarii zu Weymar) 300 jährige Chronica des Chur und Fürstlichen Hauses Sachsen/ oder Annales in fol. Leipzig 1700. (Sau-

Sauters Conseiller d' Etat, oder gründlich-vollkommenes Staats-Ermessen/ über alles und iedes/ was zur Erhalt- und Beglückseligung einer Stadt/ Republiq / Fürstenthums und Königreichs erfodert wird / ꝛc. in 8.

Hn. von Seckendorffs/ V. L. Politische und moralische Discourse über den Lucanum 8. Leipz. 1695.

Sleidanus (der Teutsche) d. i. Histor. Beschreibung derer 4. Monarchien / und was von Anfang der Welt biß zum Ende des 1700. Seculi zu Kriegs- und Friedens-Zeiten in Europa denckwürdiges vorgegangen / in 4. Theilen unpartheyisch entworffen 8. Leipzig 1701.

Talanders schertz- und ernsthaffte Erqvickstunden/ oder Historien-Buch/ mit curieusen Begebenheiten/ denckwürdigen Sprüchen / und lehrreichen Geschichten / auch anmuthigen Sinnbildern angefüllet. 8. Leipzig 1702.

Ej. neuerläuterte Redner- und Brief-Verfassungs-Kunst 8. Leipzig 1700.

Ej. curieuses und beqvemes Hand-Buch auserlesener Send-Schreiben und mündlicher Complimenten vom allerneuesten Stylo erster und anderer Theil 8. 1705.

Ej. Gemüths Spiegel/ d. i. moralische Betrachtungen/ Lehr-Sprüche und Maximen 12. *ib.* 1699.

Ej. Trauer-Reden / Leich-Abdanckungen und Begräbniß-Gedichte / samt einem Vorrath zu dergleichen Realien 8. *ib.* 1698.

Ej. Historische Reisen durch Europa/ sonderlich Franckreich/ Spanien/ Italien/ Engeland/ Holland/

land/ Polen/ Moscau/ und durch das Römische Teutsche Reich 8. 2. Theile. *ib.* 1699. und 1700.

Ei. Histor. Welt-Spiegel von allerhand lehrreichen Freuden- und Wunder-Geschichten 8. *ib.* 1700.

Ej. Monatliche Früchte/ aus dem Frantzös. Helicon gesamlet durch alle 12. Monate im Jahr 1696. 8.

Ej. unterschiedliche Romanen oder Liebes- und Helden-Geschichte/ als:

(1.) Der getreuen Bellamira wolbelohnte Liebes-Probe in 8.

(2.) Die Durchl. Alcestis u. ihr tapfferer Arsaces 8.

(3.) Die Durchl. Olorena in 8.

(4.) Die Amazoninnen aus dem Kloster.

(5.) Amor am Hofe/ oder das spielende Liebes-Glück hoher Standes-Personen/ Cavalier und Damen in 8.

(6.) Aurora Königl. Princeßin aus Creta/ 8.

(7.) Schauplatz der Unglückselig-verliebten 8.

(8.) Die getreue Sclavin Doris 8.

(9.) Ariadne Königl. Princeßin von Toledo in 8.

(10.) Die Durchl. Argenis/ in einer von den vortrefflichsten Romanen dieser und voriger Zeiten von dem berühmten Joh. Barclajo in Lateinischer Sprache beschrieben/ und aus solcher in die Hochteutsche übersetzet 8. Leipz. 1701.

Talanders der Marqvisin von Frene seltzame Liebes- und Lebens-Geschichte/ von ihr selbst beschrieben/ und nebst einem andern curiösen Tractat/ der Adeliche Bauer genannt/ aus dem Frantzös. übersetzt 8. *ib.* 1703.

Digitized by Google

Digitized by Google

XXXX- II.84
Tel. III.87
V.87
VIII.87

Digitized by Google